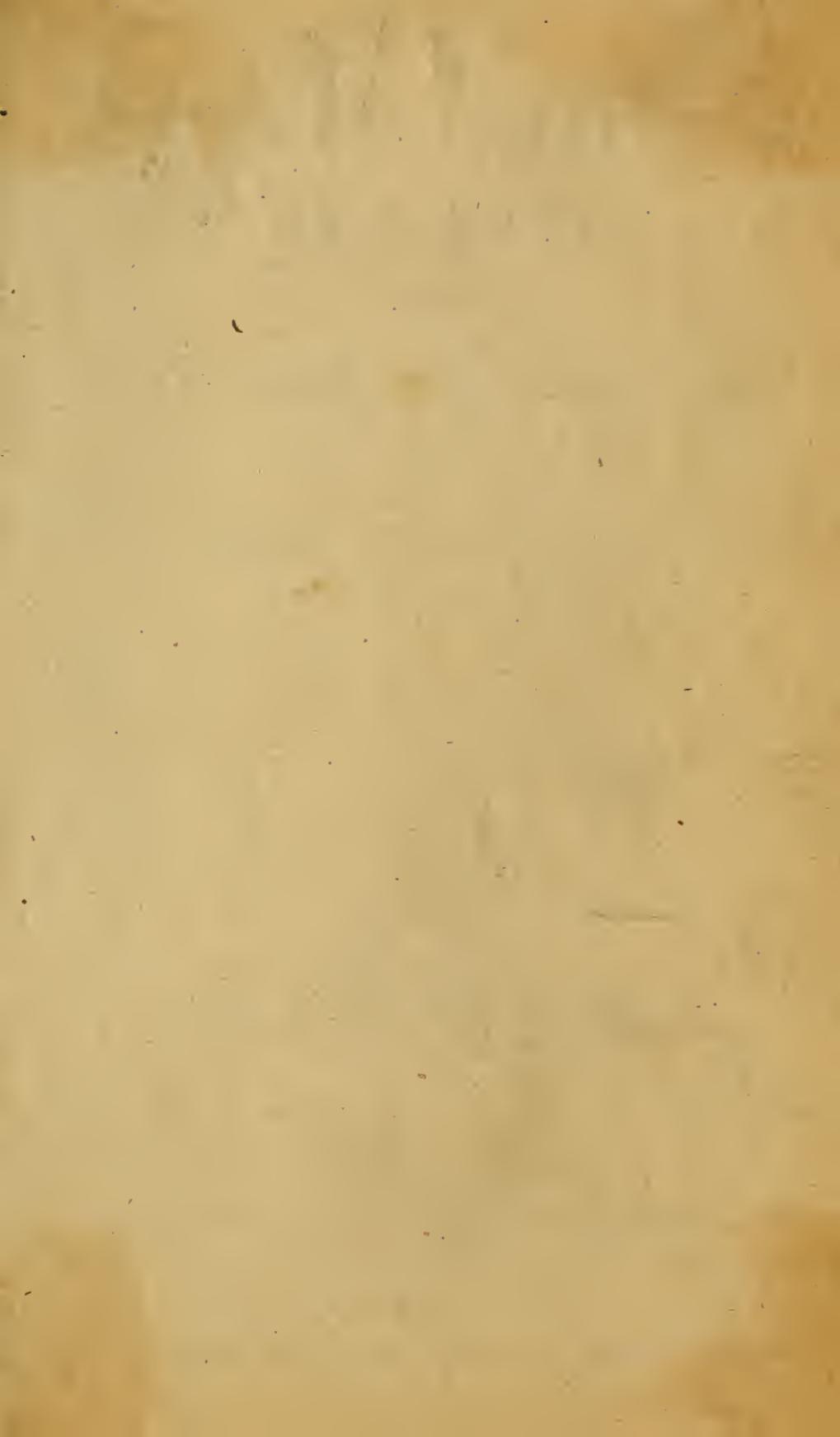
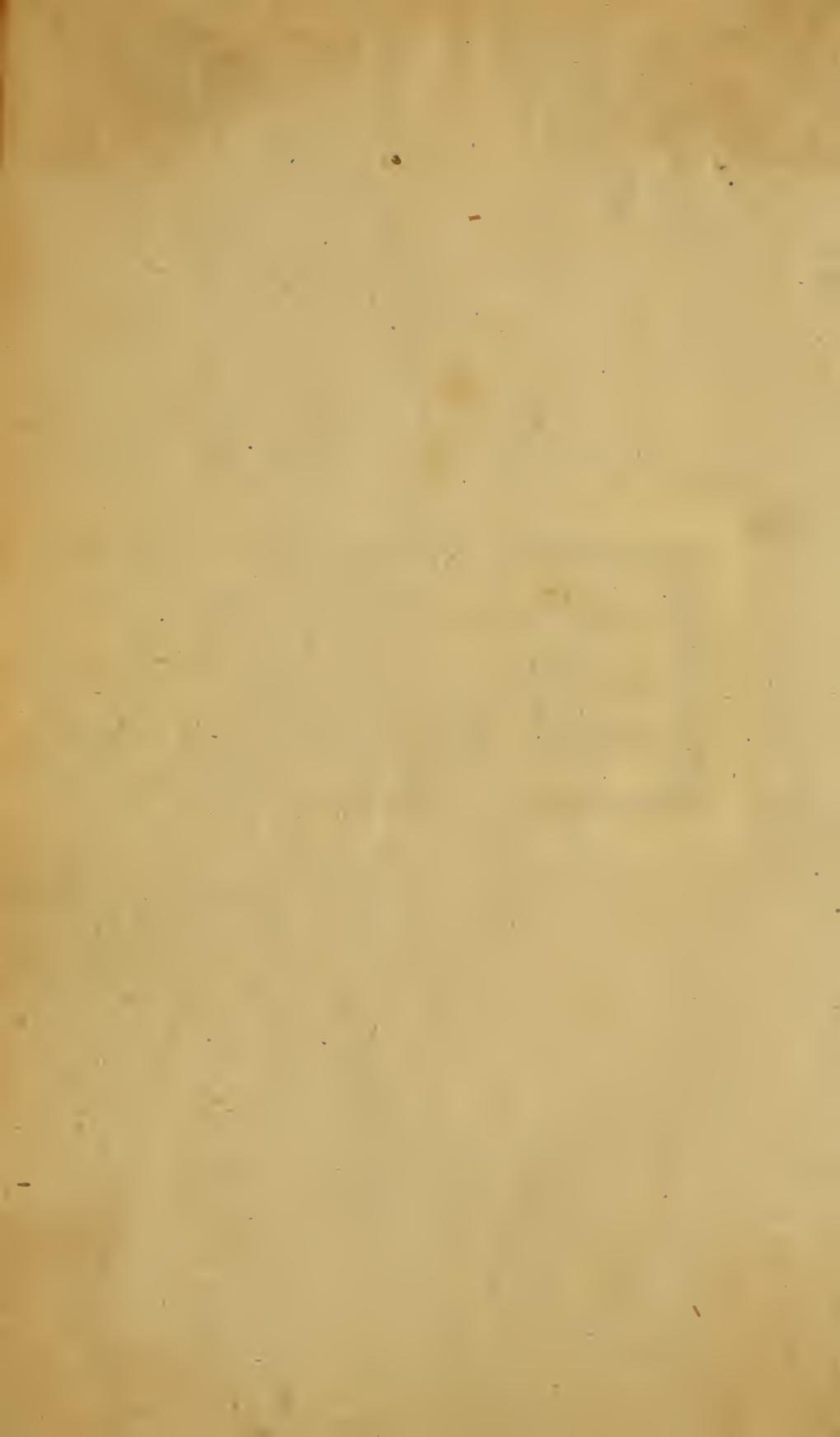


3 -

BOSTON MEDICAL LIBRARY  
in the Francis A. Countway  
Library of Medicine ~ Boston





Ueber die  
Arsenikvergiftung  
ihre Hülfe  
und  
gerichtliche Ausmittelung  
von  
Samuel Hahnemann  
der Arzneikunde Doktor.

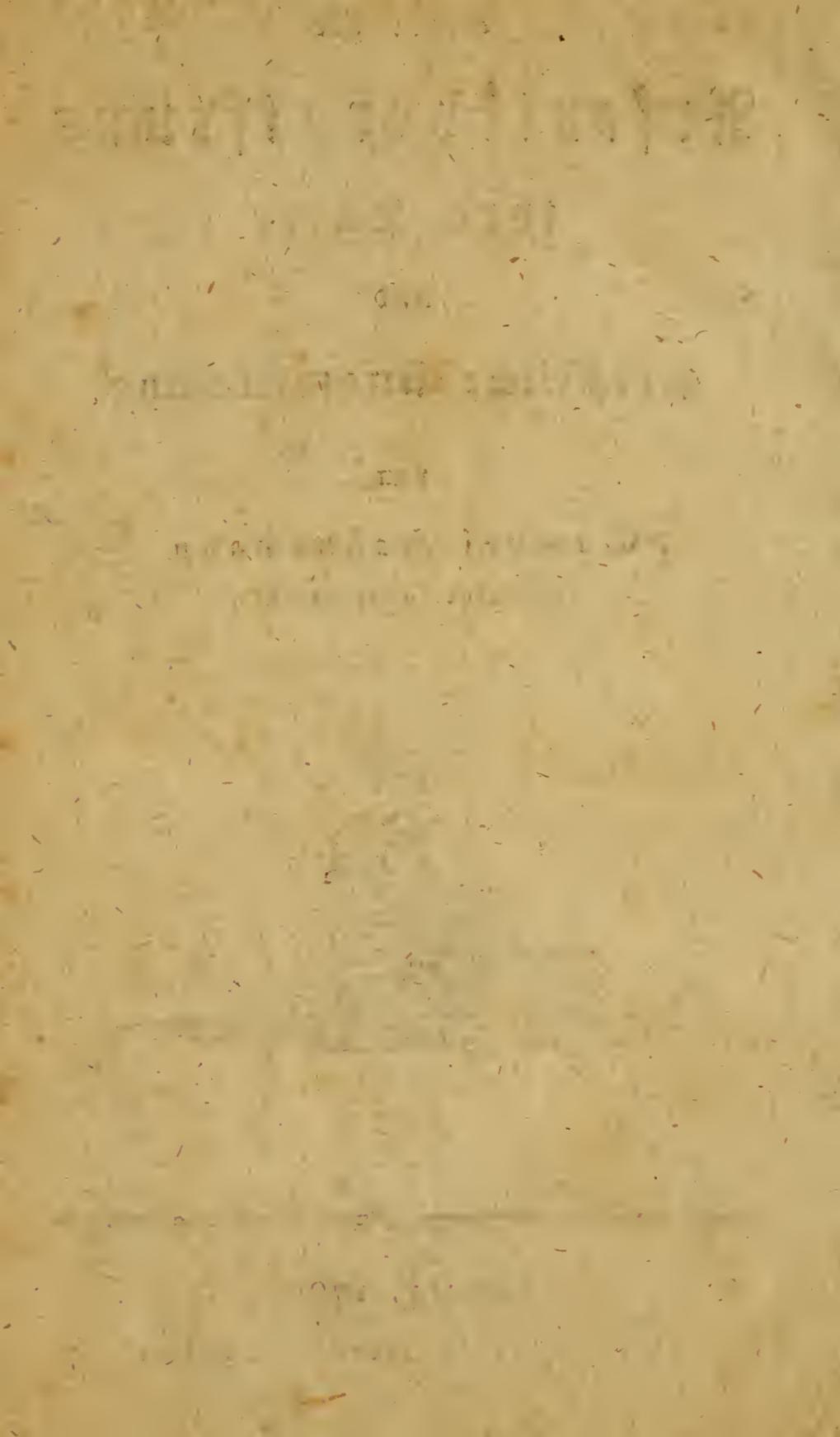


Perrin.

---

Leipzig, 1786.

bey Siegfried Lebrecht Crusius.



**E**ine Menge Ursachen, ich mag sie nicht herzählen, haben seit einigen Jahrhunderten die Würde jener gottnachahmenden Wissenschaft, der praktischen Heilkunde zur elenden Brodkauberei, zur Symptomenübertünchung, zum erniedrigenden Rezeptphandel, Gott erbarmis, herunter getrieben, zum Handwerke, das die Hippokrate unentdeckbar unter den Troß besprangster Arzneibuben mischt.

Wie selten gelingt's noch hie und da einem rechtschaffnen Manne, durch die Größe ausgezeichneter Wissenschaften und Talente sich über die Heuschriftenwolke der Medikaster zu erheben, und einen so reinen und acht'chen Glanz über die Kunst zu werfen, an deren Altare er dient, daß es selbst dem Pöbel unmöglich fällt, den ehren-

würdigen freundlichen Abendstern mit dünstigen Sternschnupfen zu verwechseln! Wie selten ist diese Erscheinung; und, deshalb, wie unvermögend, der gereinigtern Heilkunde überhaupt ihren vermoderten Adelsbrief zu erneuern!

Nur noch eine Freistadt des arzneilichen Ruhms blieb dem Kerne der Asklepiaden übrig, der Richterstuhl der forensischen Arzneikunde. Da es hier nichts im Dunkeln zu morden, keine Krankheit für baares Geld zu verlängern, keine Krankenjahrgehalte zu erschnappen, oder Gelegenheiten giebt, das bescheidne Talent von einträglichen Häusern hinweg zu kabaliren, so sehnt sich ohnehin der lustige Haufe nicht hieher. Hört er nun gar, daß es hier auf offene Beweise gründlicher Kenntnisse, ja des ganzen Inbegriffs unsrer Kunst ankomme, daß hier mühsame Thaten von ungeblendetem Richtern gesichtet, und oft blos durch ruhiges Selbstbewußtseyn belohnt werden, daß man hier Seichtheit auszuzischen und Überwiz zu brandmarken pflege, "dann schleicht er hinweg — sie sind mir zu sauer,

die

die hohen Trauben! Wohl! denn hier gleitet nur an dem, den innerer Halt würdet, die Feile des Juwelenkenners ab, indes gefärbter Glasflus unter Höhngelächter zersplittert —

Da jeder, der mit Grazie den Puls zu fassen weis, auch Vergiftungen zu heilen sich anmaßt, auch für fähig hiezu angesehn wird, so lange der Spas außergerichtlich bleibt, so wird man den klinischen Theil dieser Abhandlung schwerlich einiger ernstlichen Aufmerksamkeit würdigen — denn jeder weis ja was von Brechmitteln, Milch, Oel und Theriat. Aber wie, wenn eine erlauchte Fakultät das Curverfahren mustert, iſt's dann so leicht, wie in unserm Schuleramen zu bestehn? Sonst wohl, jetzt schwerlich! seit man aufhörte, sich mit Auswendiglernen des Bacchias zu begnügen.

Der zweite Theil dieser Schrift wird dem gerichtlichen Arzte willkommen seyn, der es nicht mehr übelnehmen darf, wenn man jetzt etwas tiefere chemische Kenntnisse von ihm verlangt,

als sonst wohl gänge und gebe waren. Wirkt nun noch überdem der Werth eines gefährdeten Menschenlebens — oder, wo das nicht, doch seine eigne Ehre und Schande etwas stark auf seine Seele, wie billig; so wirds ihm auch nicht gleich viel seyn, er wisse vom Daseyn oder der Abwesenheit des Giften den Richter unleugbar zu überzeugen, oder nicht.

Dresden, den zehnten July, 1786.

Hahneman.

Inhalt.

---

## Inhalt.

---

### Erster Theil.

#### Erstes Kapitel.

Kenntniß der Arseniksorten, ihrer Natur und ihres Verhaltens gegen chemische Körper, so fern sie auf Heilung und Beurtheilung der Arsenikvergiftung einfließt.

- §. 1. Einschränkung des Zwecks
- §. 2. auf die Erkenntniß des Arseniks, aus der seine Gegenmittel und seine gerichtliche Erforschung fließen.
- §. 3. Den mit Arsenik beschäftigten Handwerkern kan die Systemkenntniß dieses Gifts gleichgültig seyn,
- §. 4. wegen der eigentlich Vergifteten mus man sie inne haben.
- §. 5, 6. Käufliche Sorten, weißer Arsenik, Fliegenstein, Operment.
- §. 7. Fliegenstein, sein Geburtsort, seine Abarten.
- §. 8. äußerliche Beschaffenheit, Schwere; ist nicht Kobald,

- §. 9, 10. ist ein Metall ;  
 §. 11, 12. von dem Verhältnisse seines Brennbaren, seine  
 Feuerbeständigkeit,  
 §. 13. lässt sein Brennbares leicht fahren,  
 §. 14. lang aufbewahrter Fliegenstein tödlicher als  
 frischer.  
 §. 15. Uebergang zur Auflöslichkeit der Arseniksorten.  
 §. 16. Arseniksäure am leichtauflöslichsten.  
 §. 17. Weisser Arsenik, sein Ansehen, Gewicht, Bren-  
 bares, Auflöslichkeit.  
 §. 18. Auflöslichkeit (bei der Wärme des menschlichen  
 Körpers) im Wasser,  
 §. 19 bis 24. fernere Bestimmungen derselben.  
 §. 25. Der graue Arsenikkalk, Entstehung, Schwere,  
 Auflöslichkeit im Wasser. Arsenikmulm.  
 §. 26 bis 30. Auflöslichkeit des Fliegensteins im  
 Wasser.  
 §. 31. Operment, Geburtsort, Gestalt, Schwere,  
 Schwefelantheil.  
 §. 32, 33. Auflöslichkeit im Wasser ;  
 §. 34. Vergleichung des natürlichen mit dem auf nassem  
 Wege bereiteten.  
 §. 35. Andre geschwefelte Arseniksorten, Ansehen, Schwei-  
 re, Schwefelantheil — mutthmasliche Entstehung  
 des rothen Arseniks.  
 §. 36. Uebergang zur Auflöslichkeit der Arsenikarten in  
 andern Flüssigkeiten,  
 §. 37. in Oelen,  
 §. 38. in Milch,  
 §. 39. in Säuern,  
 §. 40. in Eßig,

- §. 41 bis 43. in Lauge salzen.  
§. 44 bis 48. Hinderungen der Auflösung des Arseniks darin.  
§. 49 bis 53. Hinweigräumung der Hindernisse,  
§. 54, 55. vorzüglich durch Auflösung im Seifwasser.  
§. 56, 57. Auflösung des Arseniks im Magensaft,  
§. 58, 59. im Feuer, sein Verdampfungs- und Sublimationsgrad.  
§. 60, 61. Schwerauflösliche Verbindungen des Arseniks,  
§. 62, 63. Präzipitation mit Metallen,  
§. 64, 65. mit luftsaurem Eisen,  
§. 66. mit Kalkerde, zum Kalkarsenik,  
§. 67. mit Schwefelleberluft zum Operment,  
§. 68, 69. mit Schwefel in Substanz, eine Schimäre; Auflöslichkeit des Schwefels im Wasser.

## Zweiter Theil.

### Geschichte und Hülfe der Arsenikvergiftungs- krankheiten.

#### Zweites Kapitel.

Gelegenheiten und Gestalten, unter denen Arsenik in  
unsern Körper kommt.

§. 70. Dekonomischer und technischer Gebrauch des  
Arseniks.

§. 71, 72. Unwillkürliche Vergiftungen durch Fehlgriffe  
und Unvorsichtigkeit.

§. 73. Selbstmorde.

§. 74. An andern volzogene Arsenikvergiftung, schlei-  
chende, arzneiliche.

§. 75. Aqua toffana besteht nicht aus Canthariden und  
Opium,

§. 76. ist ein Arsenikgift,

§. 77. mit einem narkotischen Ingredienz. (oder ein  
Arsenikmittelsatz)

§. 78. Arsenikalische Fieberarzneien,

§. 79 bis 84. ihre Schädlichkeit.

§. 85. Krebswasser des Legebüre.

§. 86 bis 91. Neuerliche Anwendung des Arseniks,  
ihre Schädlichkeit.

§. 92 bis 95. Nöthige Einschränkung seines Verkaufs.

## Drittes Kapitel.

Symptomen der drei Grade der innern Arsenikver-  
giftung, und die der äussern.

- §. 96. Innere Vergiftung, Uebergang zur Sympto-  
menlehre derselben
- §. 97. verschlimmernde Nebenumstände bei der Ver-  
schluckung.
- §. 98. Dauer der schnellstödlichsten Arsenikvergiftung.
- §. 99 bis 107. Gang dieses ersten Grades.
- §. 108 bis 110. Zusätze.
- §. 111. Der zweite Grad, Dauer von einem oder meh-  
reren Tagen.
- §. 112 bis 114. Bedingungen seiner Entstehung,
- §. 115 bis 120. Abweichungen desselben vom ersten  
Grade,
- §. 121. Erhöhung durch Leidenschaften,
- §. 122. Natur des bei diesem Grade gewöhnlichen Todes.
- §. 123 bis 127. Dritter Grad, Nachwehen des zweiten, vom  
Uebergange des Giffts in die zweiten Wege — Crisen  
(Kontraktur, Lähmung, Arsenikfriesel, Ausfallen der  
Haare, Abschuppung der Oberhaut.)
- §. 128, 129. Schleichendes Fieber wegen innerer Verlezi-  
zungen.
- §. 130. Vorhersagung.
- §. 131. Vergiftung durch italienische Gifte,
- §. 132. durch Opernient und andre geschwefelte Arsenike,
- §. 133. durch äusserliche Anwendung des Arseniks,
- §. 134, 135. durch Einsaugung des arsenikalischen Staubs  
und Rauchs.

## Viertes Kapitel.

## Wirkungsart des Arseniks.

- §. 136. Im Magen und überhaupt auf der freien Faser,  
 §. 137. hergeleitet von seiner Schwere und Auflöslichkeit.  
 §. 138. Wirkt nicht durch scharfe schneidende Spizzen.  
 §. 139. Seine reizende und einschrumpfende Kraft,  
 §. 140. sein spezifischer Eindruck auf das Empfindungssystem des Lebensprinzipiums,  
 §. 141, 142. spezifischer Eindruck auf die Muskelfaser; tödet die Irritabilität,  
 §. 143. doch nicht ohne erregte Entzündung; Ausnahmen hievon.  
 §. 144. Erklärung des chronischen Bitterns, und der brennenden Schmerzen der Arsenikgicht in den leidenden Gliedmasen.  
 §. 145. Empfänglichkeit des Körpers, als Ursache der verschiedenen Wirkung.  
 §. 146. Fernere Erläuterung der reizenden und einschrumpfenden Kraft.  
 §. 147. Entstehung der Anfressungen und Schorfe.  
 §. 148. Der einschrumpfende Reiz bringt die Kontraktur in den zweiten, so wie das fruchtlose Würgen und die peinliche Kolik in den ersten Wegen hervor.  
 §. 149. Einschrumpfende Wirkung des Arseniks auf die Schließmuskeln des Körpers.  
 §. 150. Entstehung und Gefahr des zurückbleibenden Erbrechens und des konvulsivischen unergiebigen Würgens.  
 §. 151. Schwierige Ausleerung, besonders des Operments und Fliegensteins.

- §. 153. Ausgelösetes Blut in den Aderstämmen.  
 §. 154 bis 157. Vergleichung der innern mit seiner Wirkungsart auf die freie Faser der äusserlichen Theile des Körpers, und die Epidernis.

### Fünftes Kapitel.

#### Heilart der schnellen innern Arsenikvergiftung.

- §. 158, 159. Eintheilung der Heilmittel in Klassen.  
 §. 160. Erste Klasse, die schädlichen, zweckwidrigen, erdige, hizige, narkotische,  
 §. 161. Brechmittel.  
 §. 162. Zweite Klasse, die durch Schein der Gleichgültigkeit schädlichen, Wasser, Epig.  
 §. 163. Säuren überhaupt.  
 §. 164. Dritte Klasse, dienliche, oft unzulängliche, Milch, Oele, Rahm.  
 §. 165, 166. Vierte Klasse, Mittel die Navier für spezifisch ausgiebt.  
 §. 167. Anführung, Beurtheilung derselben;  
 §. 168. wie er sie zu brauchen empfiehlt,  
 §. 169. Anmerkungen darüber.  
 §. 170. Fünfte Klasse, der dienlichsten.  
 §. 171 bis 174. Einleitung in die  
 §. 175. Heilanzeigen der drei Grade der Arsenikvergiftung, mit ihrer Geningthuung; zur Uebersicht.  
 §. 176. Die beim ersten Grade vorgeschlagenen Mittel sind leicht, überall zu haben, wohlfeil.  
 §. 177 bis 189. Einleitung zur Dienlichkeit der starken Seifenauflösung,

- §. 190. Ausführung ihrer hier unentbehrlichen, bienlichen Kräfte.
- §. 191. Ist überall bei der Hand, und leicht zu bereiten,
- §. 192. das beste anfängliche Hülffsmittel,
- §. 193 bis 195. wenn auch das Gift unbekannter Natur wäre.
- §. 196. Vorschrift ihrer Zubereitung,
- §. 197 bis 199. ihrer Anwendung.
- §. 200. Erinnerung, wenn ja kein Erbrechen erfolgte.
- §. 201. Vorsichtsregeln für kränkliche Körperbeschaffenheit.
- §. 202. Aderlas.
- §. 203. Gabe jenes Mittels in Rücksicht des Alters.
- §. 204. Wie beim Erbrechen mit dem Einlösen zu verfahren,
- §. 205. wie weit man nach Verschluckung der vorgeschriebnen Gabe gekommen sei.
- §. 206. Das hülfreichste Erbrechen ist geschehen.
- §. 207. Die nächste Hülflistung.
- §. 208, 209. Vortheile des dünnern Seifwassers,
- §. 210. Seine Bereitung, sein Gebrauch,
- §. 211. Wirkung,
- §. 212, 213. Bähungen (zweiter Aderlas,)
- §. 214. Klystiere,
- §. 215. laues ganzes Bad,
- §. 216. halbes oder Fußbad.
- §. 217. Ruhefrist bis zur Nachhülfe.
- §. 218, 219. Unterschied, den die drei Arseniksorten in der Cur machen.
- §. 220. Zur Nachhülfe; Seifwasser mit Oel, oder Milch mit Rahm vermischt, auf dem Lände.

- §. 221. In Städten Wasser mit Schwefelleberluft gesättigt, und mit Milchrahm oder Schleimen gemischt; Umschläge, Klystiere.
- §. 222 bis 225. Bereitung des Leberluftwassers.
- §. 226 bis 230. Vortrefflichkeit dieses Hülfsmittels.
- §. 231, 232. Anwendung.
- §. 233. Stellvertretende Mittel auf dem Lande.
- §. 234. Beihelfende Mittel; Sahnekaffee.
- §. 235, 236. Rizinusöl.
- §. 237 bis 244. Der Willkür des Arztes anheim gestellte Veränderungen der Vorschrift; Hülfe verschiedner Nebenumstände; Nachherinnerungen.

### Sechstes Kapitel.

Heilart der Nachwehen und der italienischen Vergiftung, so wie der Bergsucht.

- §. 245 bis 250. Einleitung zur Hülfe der Nachwehen in den ersten Wegen;
- §. 251. Grade der Symptomen von Verlezung des Speisefkanals.
- §. 252. Bei ihrer Abhülfe ist der Gebrauch der Leberluft nicht zu zeitig hintanzusezzen.
- §. 253. Allgemein passend mus die Nachkur seyn: Milch nicht wiederkäuender Thiere.
- §. 254, 255. Vorzüge der Milch überhaupt zu diesem Zweck;
- §. 256. beim ersten Grade der Symptomen,
- §. 257. und selbst gegen die schlimste Art der inneren Zerstörungen.
- §. 258. Abhülfe der Leibesverstopfung bei der Milchdiät,
- §. 259, 260. Anwendung, Gabe;

§. 261.

- §. 261, 262. Nebenindikationen.
- §. 263 bis 266. Uebergang zur kräftigern Kost und Lebensordnung der Genesenden.
- §. 267. Vergleichung der Zufälle der schleichenden Vergiftung mit denen der Bergsucht.
- §. 268. Chronische Arsenikvergiftungszufälle, die hier selten vorkommen.
- §. 269. Eingang in die Heilung der schleichenden Vergiftung.
- §. 270. Verbindung der Milchdiät mit den spezifischen Gegenmitteln,
- §. 271. Der Schwefelleberlust
- §. 272 bis 274. in Bädern;
- §. 275. in damit verbundenen Getränken.
- §. 276. Vortrefflichkeit dieser Lust zu unsrer Absicht
- §. 277. Uebrige, dazu gehörige Diät,
- §. 278. Abführmittel.
- §. 279. Kennzeichen der natürlichen schwefelleberlusthaften Wässer.
- §. 280 bis 283. Nachahmung derselben zu Hause.
- §. 284, 285. Die Bereitungsart der natürlichen im Schose der Erde.
- §. 286. Bereitung der Schwefelleber zu den künstlichen Bädern.
- §. 287. Aehnliches zum Trinken bestimmtes Wasser.
- §. 288. Wie sind die Vortheile der natürlichen bei den künstlichen zu ersezzen?
- §. 289. Wirkung dieser Verordnung.
- §. 290. Uebergang zu dem Gebrauche der eisenhaltigen Wässer,
- §. 291. Grund ihrer Dienlichkeit.

- §. 292. Rücksicht auf die geschwächten Verdauungswerzeuge bei der italienischen Vergiftung.  
 §. 293. Natur der bergsüchtigen Engbrüstigkeit; spezifisches Gegenmittel.  
 §. 294. Hülfe bei arsenikalischer Kontraktur — Arsenikfriesel.  
 §. 295. Eur der Lähmung, des chronischen Zitterns und der Konvulsionen.

### Siebentes Kapitel.

Heilart der schnellen äußern Arsenikvergiftung.

- §. 296. nach äußerlicher Auslegung auf hautlose Stellen,  
 §. 297 bei jähling in Menge eingethmeten Arsenikrauche  
 §. 298. und arsenikalischem Staube.

### Achtes Kapitel.

Verwahrungsmittel gegen Rauch und Staub.

- §. 299. Uebergang zu den Vorbauungsanstalten,  
 §. 300 bis 306. deren sich die mit Arsenik beschäftigten Arbeiter selbst, und deren sich die Natur zu ihrem Vortheile bedient.  
 §. 307. Verwahrung der Hautböcher,  
 §. 308. die nassen Pochwerke, statt des trocknen Pochens mit Handkraft.  
 §. 309. Tüchtige Schlotten bei Arsenikrosten,  
 §. 310. Lustzug beim Farbereiben arsenikalischer Drogen,  
 §. 311. Verwahrung beim Fegen der Arseniksänge.

Dritter Theil.  
Gerichtliche Ausmittelung.

Neuntes Kapitel.

Legalitäten der gerichtlichen Untersuchung der Vergiftungen.

§. 312, 313. Nothigkeit der Kenntnis der Legalität der Obduktionen überhaupt.

§. 314 bis 321. Gesetzlichkeit und Erfordernisse für den Arzt und Wundarzt.

§. 322 bis 338. Sektionsbericht — erforderlicher Inhalt desselben — Umriss der Obliegenheiten des Arztes bei der Obduktion.

Zehntes Kapitel.

Pathologische Zeichenlehre des Vergiftungsthatbestand (corporis delicti)

§. 339. Unsrer Vorfahren Erkenntnisquellen einer geschehenen Vergiftung.

§. 340, 341. Ihre Unzulänglichkeit.

§. 342. Die eigentlichsten Quellen der Erkenntnis einer Vergiftung,

§. 343. und ihrer Endlichkeit.

§. 344.

- §. 344, 345. Der Altern weitläufiges Verzeichniß der Giftezeichen an Lebenden und Toden.  
 §. 346. Wohin gehört Arsenik in der Reihe der Gifte?  
 §. 347. Die kentlichsten Zeichen einer äzzenden Vergiftung an Lebenden;  
 §. 348. die untergeordneten Zeichen.  
 §. 349 bis 355. Unzuverlässigkeit aller dieser Zeichen;  
 §. 356. sie nützen blos dem hüfteleistenden Arzte, und der Polizei.  
 §. 357. Uebergang zu den am Leichname vorfindlichen Zeichen,  
 §. 358. das wichtigste derselben,  
 §. 359. die untergeordneten,  
 §. 360 bis 367. Unzuverlässigkeit der letztern,  
 §. 368 bis 370. des erstern.  
 §. 371. Die fast unübersteiglichen Schwierigkeiten der Vergiftungserkenniss nach dem Urtheile der Schriftsteller.  
 §. 372, 373. Beweislosigkeit des Geständnisses des Thäters.  
 §. 374. Das achteste Thatzeichen, die Ausfindung des Arseniks selbst — Nutzen obiger Zeichen zu Vermuthungen für die Polizei.

### Elftes Kapitel.

Chemische Kennzeichen des Thatbestands (corporis delicti) einer Arsenitvergiftung.

- §. 375 bis 378. Bisherige Merkmale des Arseniks,  
 §. 379 bis 400. Beurtheilung derselben, Einschränkung der Meinung von ihrer Beweiskraft.

§. 401 bis 441. Die überzeugendste Ausmittelung durch drei beweisende die mindeste Gegenwart des Arseniks entdeckende gegenwirkende Mittel — Art ihrer Anwendung.

### Zwölftes Kapitel.

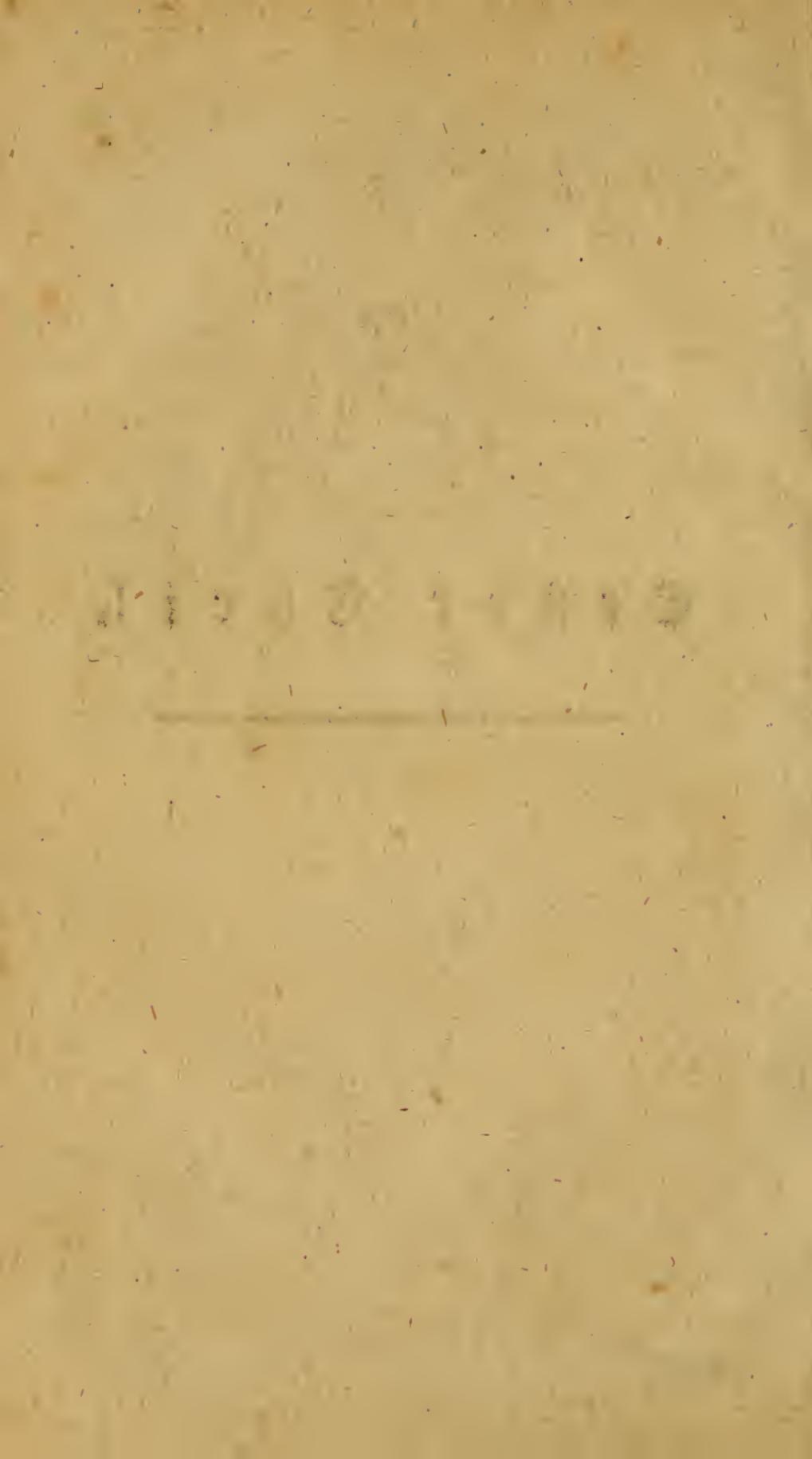
#### Lethalitätsurtheil.

§. 442 bis 499. Vergiftungstödlichkeiten, wie sie mit den Lethalitäten der Bunden in Parallele zu stellen — Maßstab für das Urtheil über erstere.

§. 500 bis 502. Schlus.

# **E r s t e r T h e i l.**

---



## Erstes Kapitel.

Kenntnis der Arseniksorten, ihrer Natur und ihres Verhaltens gegen chemische Körper, so fern sie auf Heilung und Beurtheilung der Arsenikvergiftung einfließt.

### §. 1.

**M**eine Absicht bei vorliegendem Gegenstände kan, wie man mir leicht zugeben wird, weder auf eine systematische Geschichte des Arseniks, weder auf eine genaue und vollständige Erzählung seiner chemischen Verhältnisse, weder auf die Bestimmung seines technischen Gebrauchs, noch auch und am wenigsten auf die Untersuchung seines etwaigen Nutzens in der Heilkunde gerichtet seyn.

§. 2. Die drei verkauflichen, und dem Missbrauch so leicht unterworfenen Hauptarten dieses metallischen Giftes anzuführen, sie in Verhältnissen zu beleuchten, die auf die Gefahr des Lebens gegründeten Einflus haben, und die Gegenmittel rechtfertigen können, welche ich mittheile, und endlich diejenigen Eigenschaften dieses Gifts zu bestimmen, welche der gerichtlichen Ausmittelung zuverlässige und

deutliche Gegenwirkungen darreichen, dieses war der Zweck dieser Schrift.

S. 3. Für diejenigen Bergleute, die mit Förderung arsenikreicher Erze, mit Aushalten, mit Pochen und Waschen derselben sich beschäftigen, für diejenigen Arbeiter, die mit Pülvbern, Sieben und Packen, und vorzüglich welche mit Aussegung der Giftfänge zu thun haben, mit einem Worte, für diejenigen, die den Staub dieses Minerals zwar durch Verbinden des Mundes und der Nase vom Magen und der Lunge einigermaßen abhalten können, ihn aber von den einsaugenden Gefäßen der Haut des übrigen Körpers abzuhalten nicht besorgt sind, für diese gilt es gleich, da sie einmal hiemit ihren Unterhalt zu erwerben bestimmt sind, wie die Mineraltheilchen nach dem System zu benennen, oder ihren metallurgischen und chemischen Eigenschaften nach zu klassifiziren sind, welche ihre Lungen einschrumpfen, ihre Säfte verdicken, ihre Muskelfasern verhärten, ihnen unzählliche Beschwerden erwecken, und sie zu halblebenden Geribben austrocknen; ob es Mispickel, Arsenikmulm oder Scherbenkobald; in Zinn-Silber- oder Kobalderzen eingesprengte, gediegenie oder vererzte Gifttheilchen seyn mögen, alles dies hilft ihrem Leiden nicht ab; selbst weder auf die Verwahrung, noch auf die Wiederherstellung ihrer Gesundheit haben diese Erörterungen erheblichen Einflus. Auch die Handwerker, Künstler und Hüttenleute, die dem Dampfe dieses Halbmetalls ausgesetzt sind, vorzüglich aber diejenigen,

die

die mit Rösten arsenikreicher Erze, mit den Giftenfängen und der Sublimazion des gelben, rothen und weissen Arseniks sich beschäftigen, auch diese haben insgesamt gleiche Nachtheile von dem Rauche dieses Giftes, es mag nun in dieser oder jener Gestalt in der zu bearbeitenden Masse vorhanden seyn. Allein dienen gleiche algemeine Verwahrungsmittel, gleiche algemeine Hülffsmittel.

§. 4. Aber, wenn in den Magen irgend eines Unglücklichen Gifte dieser Art in beträchtlicher Menge gerathen, wenn jemand sich mit Arsenik vergiftet hat, oder vergiftet worden ist, dann ist es nicht mehr gleichgültig, welche Gestalt das Gift hatte, welches aus den Eingeweiden herausgeschafft und mit Gegenmitteln bestritten werden soll.

§. 5. War es Arsenik, so wird es gewöhnlich käufliches weisses Rattenpulper, ungewöhnlicher, Fliegenstein, am ungewöhnlichsten, Operment und seine Abarten seyn. Denn ungebräuchlichere Sorten gegrabne oder künstlich bereitete kommen höchst selten in diese bedauernswürdigen Hände, und geschähe es, so wird ein verständiger Arzt sie leicht nach der Aehnlichkeit dieser drei Arseniksorten zu behandeln wissen.

§. 6. Es sei uns also erlaubt blos der regulischen Gestalt des Arseniks (des Fliegensteins) dann der kalkförmigen (des weissen Arseniks) endlich seiner Vererzung mit Schwefel (des Operments) als der drei käuflichen Sorten, die bei der Arsenik-

vergiftung fast stets im Spiele sind, Erwähnung zu thun.

§. 7. Der sogenante Fliegenstein<sup>1)</sup> (arsenicum nativum friabile et porosum, Cronst.) wird, so wie wir ihn zu Käufe haben, gediegen aus seiner Miner geschlagen, die in verschiedenen Gegenden, besonders in Böhmen und Sachsen, zu Hause ist. Seine Nebengattungen Scherbenkobald, schupiger gediegener Arsenik und Spiegelkobald kommen mit unter, obwohl seltner, im Handel vor, haben aber mit unserm Fliegenstein gleiche Eigenschaften.

§. 8. Er besteht aus einem Gewebe von hohl übereinander liegenden, spröden, zerreiblichen schwarz glänzendmetallischen Blättern, von 8,308 bis 8,310 (nach Bergman) eigenthümlichen Gewichte. Das Ansehen dieser Masse, deren Blätterchen kleine regelmäsig scheinende Höhlungen bilden, scheint dem Fliegenstein den Namen cobaltum crystallatum erworben zu haben, welcher übrigens nichts von Kobald enthält. Der ehemaligen Dämmerung in den mineralogischen und metallurgischen Wissenschaften mus man es verzeihen, wenn ehedem alles, was von Minern arsenikhaltig, unartig, räuberisch und unter die bekannten metallhaltigen Erze nicht füglich zu rechnen war, Kobald genennet wurde; so erhielt auch unser Fliegenstein den Namen des kristallisierten Kobalts, und eben daher der Name des Scher-

1) Auch Cadmia fossilis genant, Arsenicum porosum Linn.

Scherbenkobalts, eines ähnlichen natürlichen Arsenitkönigs.

§. 9. Arsenitkönig überhaupt betrachtet ist, der natürliche, wie der durch Kunst bereitete, ein eignes Metall, welches aus einer höchstfressenden Säure (Scheelens Arsenitsäure) mit Brennbarem gesättigt besteht.

§. 10. Ob wir gleich, was ein Metall sei, genau zu definiren nicht im Stande sind, so verzehn wir doch darunter allgemein jene schweren glänzenden Produkte des Mineralreichs, die sich schmelzen lassen, in Flusse eine konvexe Oberfläche annehmen, Glasslüsse färben und entfärben, aus einer spezifischen Erde oder Säure mit Brennbarem gesättigt bestehen, in diesem Zustande Leiter für die elektrische Materie sind, sich in Säuren auflösen, und dann durch Blutlauge und Galläpfleßenz ihre Grunderde in verschiedenen Farben, mit Schwefelleberluft aber vererzt niederschlagen lassen. Alle diese Kennzeichen passen auch auf unsern Fliegenstein oder Arsenikkönig, selbst die Schmelzbarkeit.<sup>2)</sup>

§. 11. Je weniger die Arsenitsäure, oder, wenn man will, der reine Kalk des Arsenikmetalls an Brennbarem besitzt, desto feuerbeständiger ist er; so ist weißer zweimal sublimirter Chat nach Berg-

A 4

man

2) Schon Henkel schmolz ihn aus weißsem Arsenik und schwarzem Flusse bei jählingem aber gemäßigtem Windofenfeuer im unverschloßenen Tiegel, s. Kieshistorie, zehntes Kapitel, S. 564.

man  $\frac{20}{100}$  Brennbares) Arsenik um vieles fixer als Arsenikkönig oder Fliegenstein. <sup>3)</sup> So ist aber auch rother Quecksilberpräzipitat und Algarottpulver weniger im Feuer flüchtig, als laufendes Quecksilber und Spiegelnzkonig.

§. 12. In verschlossnen Gefäßen ist nun zwar die Feuerbeständigkeit dieser Metallkalke sehr gros in offenen aber nicht, doch ist unter allen keiner der in offenen Gefäßen sein Brennbares der umgebenden Luft leichter und geschwinder überliefert, das ist, sich so schnell verkalkt als Arsenikkönig. So kan er auch in Gefäßen mit diphlogistisirter Luft angefult nie in regulinischer Gestalt aufsteigen, bei so geringer Hizze er auch aufsteigt.

§. 13. Eben so wenig kenne ich ein Metall, welches schon bei der Wärme unsrer Atmosphäre in Freien sich so leicht zu verkalken anfängt und dem reinen Bestandtheile der Luft einen Theil seines Brennbaren mit so großer Leichtigkeit und Geschwindigkeit überliefert als Arsenikkönig. Eisenseile rostet sehr leicht, aber ohne Feuchtigkeit nicht schnell, die übrigen geringen Metalle verlieren gleichfalls an der freien Luft mit der Zeit ihren Glanz, aber frischbereiter Arsenikkönig ist schon nach etlichen Stunden schwarz angelaufen, da er vorher wie Bleiglanz schimmert. Solte nicht der gegrabene Arsenikmulm ein verwitterter Scherbenkobald seyn?

§. 14.

<sup>3)</sup> Zener verraucht kaum bei  $430^{\circ}$  Fahrenh. dieser schon bei  $380^{\circ}$  S. §. 58.

§. 14. Diese Bemerkung ist bei Arsenikvergiftungen von einiger Bedeutlichkeit. Ein gepulverter und lang aufbewahrter Fliegenstein ist weit geschwinder tödlich, als frischer, da jener weit leichter auflöslicher ist; er hat Brennbares verloren und nähert sich den Arsenikkalken.

§. 15. Dieser Umstand führt mich gerade zu einem bemerkenswerthen Punkte meiner Vorerinnerungen zur Auflösbarkeit des Arseniks. Je auflöslicher ein genantes Gift, aus Mangel des mildern Mediums, ist, desto schneller, desto heftiger wirkt es.

§. 16. Arseniksäure, der reinsten und vom Brennbaren freieste Arsenikkalk, das gefährlichste Gift, zerfliest schon an der Luft oder, welches einerlei, ist höchst auflöslich in Wasser. So nimt im umgekehrten Verhältnisse ihres Phlogistons die Auflösbarkeit der folgenden Arsenikarten und die Geschwindigkeit ihrer Tödlichkeit ab.

§. 17. Weisser zweimal sublimirter Arsenik (sein Gewicht ist 5,000 und sein Brennbares  $\frac{20}{100}$ ), den man seiner Durchscheinlichkeit halber auch Arsenikglas zu nennen pflegt, ob er gleich mit der Zeit die Porzellainweisse erhält, löst sich gepulvert in ziemlicher Menge in Wasser auf. In achtzig Granen siedendem Wasser fand Navier einen Gran Arsenik aufgelöst. Wenzel will in 960 Granen kochenden Wasser 91 Gran weissen Arsenik aufgelöst haben. Beide Verhältnisse sind wahr, jenes als das Minimum, dies als Maximum. Zu letzterm

gehört wenigstens ein sechsstündiges Kochen, der Gefrierpunkt aber schlägt fast allen Arsenik wieder heraus. Ersterer wird seinen Arsenik nur einen Augenblick mit dem kochenden Wasser aufgegossen haben.

§. 18. Eigentlich interessirt uns diese Bestimmung der Auflöslichkeit des Arsenikkalks beim Punkte des siedenden Wassers wenig. Wichtiger für uns ist die Erörterung derselben bei dem Wärmegrade des menschlichen Körpers.

§. 19. Ich habe in dieser Rücksicht Versuche angestellt und gefunden, daß bei dem Grade 96° fahrenheitischen Wärmemessers sich binnen 10 Minuten 50 Granen mäßig fein gepulverten weissen Arseniks in 4800 Granen fliessenden Wassers auflöseten, während die Mischung unaufhörlich umgerührt ward.

§. 20. Diese Nebenbestimmungen der Auflösung sind bei der Anwendung der Gegenmittel bei Arsenikvergiftungen brauchbar, in welcher Absicht ich noch hinzusetze, daß sich in diesen 10 Minuten bei gleicher Wärme in benanter Menge Wasser ein viel geringerer Theil von demjenigen Arsenikpulver auflöst, aus welchem ein vorhergegangener Aufguss mit Wasser schon die feinsten Theile ausgezogen und aufgelöst hatte; und so nimt die Auflösbarkeit oder vielmehr die Geschwindigkeit der Auflösung ferner ab, wie die Gröblichkeit des Arsenikpulvers zunimt. Gewöhnlich ist käuflicher Arsenik nicht fein gepulvert.

§. 21. Wird Arsenikpulver mit thierischem Schleime überzogen, so geht es in Klümpchen zusammen und widersteht der Auflösung mehr und länger.

§. 22. Wird das Unrühren der Mischung unterlassen, so erfolgt die Auflösung weit langsamer, also in gleicher Zeit, in gleicher Wärme eben derselben Menge Wassers ungemein geringer.

§. 23. Es kan sogar der Fall seyn, daß unter verschiednen Hindernissen, die bei der Auflösung des Arseniks im Magen eintreten, die Auflöslichkeit des giftigen Metallkalks bis zum zehnten ja zwanzigsten Theile seiner möglichen Auflösbarkeit herabgeschrumpft wird.

§. 24. Daher und wegen des Vorhergehenden die geringe Hülfe vom bloßen Wassertrinken bei Arsenikvergiftungen wiewohl die Geringfügigkeit dieses Mittels auch aus Gründen, wie man unten (§. 162, 2.) siehet, herfliest.

§. 25. Nächst dem weissen, folgt der graue Arsenikkalk oder das Giftmehl 4) ein Produkt der Arsenikkrösten (sein Gewicht ist nach Bergman 3, 706) welcher zuweilen im Handel unter dem Namen Fliegenstein, (wiewohl sehr uneigentlicher und gefährlicher Weise) vorkommt; seine Auflöslichkeit ist geringer, so wie er an Menge des brenlichen Wesens zunimmt, das ist, je schwärzlicher er ausfällt und

4) Das graue Giftmehl besteht aus kleinen länglich-spiefigen Krystallen und ist beinahe so auflöslich, wie sublimirter weisser Arsenik.

und je näher er folglich an das Verhältnis der Bestandtheile des Arsenikmetals gränzt. So ist der schwarze Arsenikmulm (das Schwabengift) weit unauslöslicher, doch dieser kommt noch seltner in Handel.

§. 26. Ungleich gebräuchlicher und folglich weit mehr den Misbrauche unterworfen ist der Arsenikkönig, den man Fliegenstein nent. Man findet in den Schriften der Scheidekünstler fast nichts über die Auflöslichkeit des Fliegensteins, vermutlich weil man ihn geradehin für unauslöslich im Wasser hielt,<sup>5)</sup> da doch schon die Schädlichkeit des damit infundirten Wassers Licht hätte geben sollen. Deshalb und aus mehrern Gründen wird man etwas Bestimteres hierüber nicht ungern sehen.

§. 27. Von einigen Metalkalken z. B. wie Rouelle vom schweistreibenden Spiesglanze und Erxleben<sup>6)</sup> von den silberfarbnen Spiesglanzblumen bemerkt, kante man längst die Auflöslichkeit und in neuern Zeiten sind die Kalke einiger entdeckten Metalle des Wasserbleies und Schwersteins als Säuern folglich als auflöslich im Wasser erkant worden.

Man weis sogar, daß Quecksilber in Wasser gekocht kleine Insekten und Würmer tödet, daß Was-

ser

5) Bergman läugnet seine Auflöslichkeit in Wasser und die salzhafte Natur des regulinischen Arseniks ganz; s. Abh. vom Arsenik, Wien 1783, S. 3, 9 und 15.

6) Chemie §. 693.

ser, worin Kupfer abgelöscht ist, Hautausschläge heilet und trocknet, daß durch bleierne Röhren geleitetes Wasser nicht ganz unschädlich ist, und daß glühendes Eisen dem Wasser, worin man es abgelöscht hat, stärkende Kräfte mittheilt, aber den Arsenikkönig hatte man bisher gleicher Aufmerksamkeit nicht gewürdiget.

§. 28. Zu dieser Absicht pülverte ich ganz frisch bereiteten glänzenden Arsenikkönig (nachgehends auch Fliegenstein mit gleichem Erfolge) und kochte ihn in destillirten Wasser eine halbe Stunde lang. Das Resultat war, daß sich  $12\frac{3}{4}$  Gran in 14000 Granen Wasser auflöseten und bis zum Gefrierpunkte erfüllt darin aufgelöst blieben. Das Verhältnis des Fliegensteins zum auflösenden Wasser wird also beinahe wie 1 : 1100 sein. Verschiedentlich wiederholte Versuche gaben diese Mittelzahl. Wird das Kochen ungleich länger fortgesetzt, so kan sich Wasser mit Fliegenstein bis zu einem Verhältnisse wie 400 : 1 ja noch stärker sättigen.

§. 29. Das unten anzuführende so empfindliche Reagens jeder Arsenikauslösung, der mit Kupfer gesättigte Salmiakgeist, aussert selbst auf jene so schwache Auflösung des Arsenikkönigs im Wasser; ja dann noch wenn sie noch mit drei und einem halben Male ihres Gewichts Wasser verdünnet wird, und ein Verhältnis wie 1 : 5000 entsteht, nur muß man in letzterm Falle dem grüngelblichen Niederschlage einige Stunden Zeit lassen oder Weingeist dazugesen, um die Uebermenge des Wassers zu verringern.

§. 30. Lange Zeit gepülverter Fliegenstein theilt sich dem Wasser in noch geschwinderer Zeit mit. (§. 14.)

§. 31. Da auch geschwefelter Arsenit, vorzüglich Operment bei Vergiftungen vorkomt, so mus man das Nöthige von ihm und seinen Gattungen wissen. Operment ist ein Mineral, welches besonders in Ungarn zu Hause gehört, aus gelbglanzen- den dünnen dicht über einander liegenden Blättern besteht, von 3, 315 (nach Bergman) eigenthümlichem Gewichte und  $\frac{1}{2}$  Schwefel in seiner Mischung.

§. 32. Da Bergman <sup>7)</sup> die Auflöslichkeit des Operments in Wasser so geradehin läugnet, so unternahm ich verschiedene Versuche um mich hie- von zu überzeugen. Ich fand aber, daß er, zwei Stunden in destillirtem Wasser gekocht, sich hierin in einem Verhältnisse wie 1 : 5000 auflöse.

§. 33. Die erkühlte Auflösung sahe kaum merklich gilblich aus, der Kupfersalmiak schlug obwohl langsam und in geringer Menge ein Arsenikcupfer nieder, mehr grau grüniglich als rein grünlich, wie eine andre Arseniklösung zu thun pflegt. Der Geruch des Sazzes auf Kohlen aber war arse- nikalisch. Der durch dies Wasser mit Silbersal- peter entstehende schwarzbraune Saz hat nichts be- sonders, da in Wasser aufgelöster Schwefel dasselbe thut, und ein geschwefeltes Silber präzipitirt.

§. 34.

7) a. a. D. S. 3 und 42.

§. 34. Das durch Schwefelleberluft aus weisser Arsenikauflösung niedergeschlagne Operment hielt weit mehr Schwefel als natürliches. Ich fand, daß ich mit dreizehn Theilen Arsenit auf 35 bis 38 Theile Schwefel hiedurch verbinden konte. Dies künstliche Operment lies sich aber weit leichter als das natürliche in Wasser auflösen. Ein Gran davon ward binnen zweistündigen Kochen in 600 Granen reinem Wasser auflöst, wovon aber beim völligen Erkalten nur  $\frac{2}{5}$  Gran auflöst blieben. Schwefelleberluft löset es in noch gröserer Menge auf.

§. 35. Noch kommt a) gelbes und rothes Rauschgelb, ein Mineral; endlich die künstlichen Arseniterze, b) gelber und c) rother Arsenit obwohl selten bei Vergiftungen vor. Ersteres soll (nach Bergman) 3, 226 eigentliches Gewicht besitzen und nach Kirwan<sup>8)</sup>  $\frac{1}{100}$  Schwefel halten; das Zweite hält nach Gmelin  $\frac{1}{10}$ , das dritte nach eben demselben  $\frac{2}{5}$  Schwefel in seiner Mischung. Vielleicht sind diese Angaben noch zu berichtigen. Da die Mischung des rothen Arseniks noch so unbekant ist, so fand ich (zur vermutlichen Ausfindung dieser Mischung) daß zwar durch kein Verhältnis der Schwefelleberluft mit Arsenit ein rothes Präzipitat erfolgte — schwach pomeranzenfarbig war die tiefste und gelb die höchste desselben — daß aber durch den mindesten Theil Bleizuckerauflösung, zu dem Arsenikwasser gesetzt, der Niederschlag des letztern mit Leberluft

sq

8) Mineralogie S. 368.

so gleich schön roth gefällt ward. 9) Mehr Bleiauflösung aber zugesetzt, vertiefe diese Röthe bis ins Schwarz. Die Auflöslichkeit dieser Opermentabarten in Wasser habe ich zu untersuchen für überflüssig gehalten, da sie so selten bei Vergiftungen vorkommen.

§. 36. So weit von der Auflöslichkeit des käuflichen Arseniks in Wasser, nun etwas von derselben in andern Flüssigkeiten.

§. 37. In Öelen löset sich zwar jeder Arsenit, Fliegenstein, weißer Arsenik und Operment auf, doch nie anderst als in der Hitze des Kochenden Öles (etwa 600° Fahr.) So bald die Auflösung beginnet, steigt ein stinkender Geruch auf, der ein Gemisch, aus dem Geruche der brennbaren Luft und einem Knoblauchartigen zusammengesetzt, scheint. Wegen der großen zu dieser Auflösung erforderlichen Hitze scheint mir eine fernere Erörterung dieses Punktes keinen sonderlichen Einflus auf meinen Zweck zu haben.

§. 38. Milch hat keinen Vorzug vor gemeinem Wasser bei Auflösung des Arseniks, ja ihre Auflösungskraft ist noch geringer, der fässiche und fette Theil derselben verhindert sie daran. Doch ist nicht zu leugnen, daß sie eben dieser letztnannten Bestandtheile wegen viel feines Arsenikpulver in ihren Zwischenräumen eine ziemliche Zeit schwebend erhalten

9) Röhrt die Röthe des sächsischen rothen Arseniks von einem kleinen Theile Bleies her?

erhalten kan, und in dieser Rücksicht zur Ausführung des besonders feinen Arsenikpulvers aus dem Magen eben so viel ja noch etwas mehr Dienste, als gemeines Wasser durch seine grössere Auflösungskraft, leistet.

§. 39. Doch dies nur im Vorbeigehn. Ich komme zu den Säuren, werde aber nichts von den mineralischen erwähnen, als daß sie bei der erfolgenden Auflösung unser metallisches Gift ungemein erhöhen,<sup>10)</sup> eine Bemerkung, die keiner weitern Ausführung in einem Werke bedarf, welches zur Erleichterung der Unglücklichen aufgesetzt ward.

§. 40. Da man den Essig etwas zu algemein unter die Gift widerstehenden Mittel gerechnet und ihn verschiedentlich in dieser Absicht gegen unsern Gift anzuwenden und zu empfehlen<sup>11)</sup> versucht hat, so werde ich zwar unten (§. 163.) erinnern, daß seine Anwendung schädlich sei, hier aber bemerken, daß seine Auflösungskraft gegen jede Art des Arseniks fast nur um ein Unmerkliches gröser, als die des gemeinen Wassers ist. Da dieses unwirksame und sogar schädliche Auflösungsmittel außer dem Kreise meines Zwecks liegt, so erspare ich mir die Ausführung genauerer Versuche darüber.

§. 41. Die nächste Reihe trifft in der Ordnung der Auflösungsmittel die Laugensalze, welche desto

10) Vorzüglich thut dies Salpetersäure.

11) Commerce. litt. Nor. 1733 S. 253. — 1734 S. 292. — 1737 S. 182.

desto eher unsre Aufmerksamkeit verdienen, je gewisser es ist, daß es keine auflösende Verbindung giebt, welche die ätzende Kraft dieser metallischen Säure sichrer neutralisirt und mildert, als sie.

§. 42. Nach Wenzels genauen und lobwürdigen Versuchen braucht weisser Arsenik zu seiner Neutralisirung fast genau das doppelte Gewicht an Gewächslaugsalze; denn mit diesem haben wir es vorzüglich zu thun, da es vor den übrigen beiden, dem mineralischen und dem flüchtigen thierischen, die stärksten Kräfte besitzt, die Säuren zu vollkommen und milden Mittelsalzen umzubilden, dazu gerechnet, daß es am häufigsten bei der Hand und das wohlfeilste ist.

§. 43. Auch selbst mit Wasser verdünntes Laugensalz (Potasche) löst den Arsenik geschwind und in grösserer Menge auf, als ein gleiches Gewicht reinen Wassers von gleicher Wärme.

§. 44. Aber gleichwohl geschieht diese Auflösung nicht so geschwind als man es von einer der Säure so gerade entgegen gesetzten Flüssigkeit erwartet solte.

§. 45. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß der weisse noch mehr aber der regulinierte Arsenik nur mit Hülfe eines stärkeren Feuers sich mit Laugensalzen in einer beträchtlichen Geschwindigkeit und genau neutralisiren kan, indem alle Säuren durch Ueberladung mit Brennbaren einen grossen Theil ihrer Verwandtschaft und Aneignungskraft zu

den laugensalzigen Stoffen verlieren, die sie doch in ihrer ursprünglichen Reinigkeit besitzen.

§. 46. Wie locker ist der Zusammenhang der Schwefelsäure, des Weinstins, der phlogistisirten Salpetersäure gegen das Laugensalz und wie stark die der reinen Vitriolsäure, und Salpetersäure im vitriolisirten Weinstine und Salpeter! wie dauerhaft die krystallisirbare Verbindung der reinen Arseniksäure mit dem Gewächslaugensalze gegen die des schmierigen Salzes (Arsenikleber) aus weissem Arsenik und eben demselben Laugensalze zusammengesetzt!

§. 47. Diese Überladung mit brenbarem Wesen stümpft die Säuren in einem so hohen Grade ab, daß sie nur mit Mühe und oft nur durch Gewalt des Feuers die Luftsäure der Laugensalze auszutreiben vermögen, um dann erst eine dauerhafte Vereinigung mit ihnen einzugehn. Beweise sind Schwefel und weißer Arsenik, wenn sie genau mit luftvollem Laugensalze verbunden werden sollen.

§. 48. Dieses doppelte Hindernis, auf Seiten der Säure das Brenbare, und auf Seiten des Laugensalzes die ftre Luft ist es, die das Potashwasser hindert, den weißen gepülverten Arsenik in beträchtlicher Geschwindigkeit und in mässiger Wärme aufzulösen und zu neutralisiren.

§. 49. Da ich mich bemühe, die Brauchbarkeit der Laugensalze zur Milderung des Arseniks in gehöriges Licht zu setzen, so liegt es mir ob, die Hindernisse so viel möglich hinweg zu nehmen, die

sich der Auflöslichkeit des weissen Arseniks in laugensalzigem Wasser in den Weg stellen.

§. 50. Ist das gepulverte Rattengift einmal im Magen, wie wir in einer Abhandlung über die Arsenikvergiftung voraussezzen müssen, so liegt es wenig daran, daß man wisse, wie genau dieses Gift von seinem Brennaren, als einem vorzüglichen Hindernisse seiner Auflösung in Wasser und Laugensalzen durch Kochen in Salpetersäure befreit werden könne. Hier steht uns nicht mehr frei, dieses Hindernis zu entfernen, besonders da das Mittel dazu selbst eines der tödlichsten Gifte ist.

§. 51. Es ist uns blos erlaubt, dem laugensalzigen Wasser, die fixe Luft, als das zweite Hindernis der leichten Auflösung und genauen Neutralisirung des weissen Arseniks, zu benehmen und dann erreichen wir unsern Zweck, so viel nur möglich ist.

§. 52. Aezzendes Gewächslaugensalz also, in Wasser verdünnt, löset dieses Gift, wie man sich leicht durch Versuche überzeugen kan, ungleich geschwinder auf, und mildert es genauer als gewöhnliches Potaschwasser.

§. 53. Da aber ein mäßig starkes Potaschwasser schon vor sich reizzende und äzzende Kräfte auf den Magen ausert, wie viel unschicklicher wäre es nicht der Auflösung des äzzenden Laugensalzes in Wasser noch vor jenem den Vorzug einzuräumen in einer Schrift, die sich hier blos mit schiklichen Gegemitteln beschäftigen darf! und gleichwohl können wir dieses mit Recht.

§. 54. In der Seife treffen wir ein solches luftfreies Laugensalz an, welches, so sehr auch seine Lösbarkeit durch die damit verbundne Fettigkeit gemildert ist,<sup>12)</sup> gleichwohl nichts von seiner Anziehungskraft gegen Säuren durch diese Verbindung verloren hat.

§. 55. Bei der Wärme des menschlichen Körpers lassen sich binnen 10 Minuten 50 Gran mäßig sein gepulverter Arsenik in 8 Unzen Wasser bei mäßigem Umrühren auflösen, worin 150 Gran gemeine trockne Seife zergangen sind. (Ist die Seifauflösung stärker, so nimt sie noch etwas an Auflösungskraft zu, ihre dabei wachsende Schleimigkeit hält dann auch noch etwas mehr Arsenikpulver in ihren Zwischenräumen schwebend.) Man wird durch Vergleichung finden, daß der stärkere Grad der Auflösungskraft dieses Seifwassers gegen die des gemeinen Wassers bei übrigens gleichen Umständen sich wie 5 : 4 verhält. Die durch ersteres bewirkte Neutralisirung und Milderung der giftigen Mineralsäure ungerechnet. Mehr habe ich mir über dieses vortreffliche Mittel im voraus nicht wegnehmen wollen.

§. 56. Man wird von mir noch die Auflösbarkeit des Arseniks im Magensaft bestimt zu sehen wünschen. Ich kan mich aber leicht mit der

12) Diese durch Laugensalze bewirkte Milderung der Arsenikauflösung bemerkte Navier (Gegengifte erster Th. S. 26.) durch den Geschmack, so wie Macquer (Mem. de l'acad. des sc. 1776.)

Schwierigkeit ähnlicher Versuche und der Unzuverlässigkeit derselben nach angewandter möglichster Genauigkeit zurückziehn. Wie so sehr verschieden sind die Bestandtheile dieser thierischen Flüssigkeit im nüchternen, an diese oder jene Nahrung gewöhnten, mit halb oder ganz verdauten Ueberbleibseln von den und jenen Speisen und Getränken angefüllten weichlichen oder festen Magen u. s. w.! Wie viele Umstände verändern den Magensaft bis zur Unkenntlichkeit! Mehr oder weniger vegetabilische oder thierische Säure, thierischer oder Gewächsschleim, Mittelsalze verschiedner Art und in unbestimlichen Verhältnisse schmälern den Nutzen dieser undankbaren Versuche, die selbst eine grosse Anzahl wacker Männer Spallanzani, sein Anmerker Sennebier, Scopoli und letz Carminati nicht aufs Reine bringen konten. Ihre Versuche belehren mich wenigstens nicht über meinen Gegenstand.

§. 57. Ich begnüge mich, zu erinnern, daß da seine im Stande der Gesundheit gewöhnliche, so algemeine Auflösungskraft fast aller möglichen Körper so gros und entschieden ist, (Schwefel, Zinn, Blei, roher Spiegelglanz sind Beispiele) man die größtmögliche Einwirkung desselben auf den Arsenik besonders im nüchternen Magen mit wahrscheinlicher Evidenz erwarten darf, daß man aber aus den traurigen Wirkungen des letztern auf den Magen schliessen müßt, daß er ihn zwar almählig auflösen, aber keineswegs zu neutralisiren, kaum zu mildern, im Stande sei.

§. 58. Feuer ist kein geringes Auflösungsmittel aller Art von Arsenik. Bergman fand, daß sich der regulinische bei  $180^{\circ}$  Thermometergraden des Celsius schon in Rauch zu zerstreuen anfieng, graues Arsenikmehl bei  $195^{\circ}$ . So verdampft der weisse Arsenik wenn er glüht und Brenbares dazu kommt; bei geringerer Hitze brent und fliegt Operment davon. Der Rauch aller stinkt widerig nach Knoblauch, nur letzteres dampft bei seiner anfänglichen Verbrennung etwas Schwefelartiges aus.

§. 59. Alle diese Arsenikarten lassen sich bei geringer Hitze sublimiren; schwerer in verschloßnen Gefäßen ohne Hinzukunft des Brenbaren weißer Arsenik — wahres Arsenikmittelsalz unter diesen Umständen gar nicht.

§. 60. Ich komme zu denjenigen Körpern, mit denen sich der aufgelöste Arsenik durch vorzügliche Verwandschaftskräfte zur unauflöslichen und schwer-auflöslichen Substanz vereinigt und die als hülfreiche Mittel gegen die zerstörende Wirkung des auflöslichen (weißen) Arseniks angesehen werden können.

§. 61. Da Fliegenstein selbst schon sehr schwer-auflöslich ist, so können gegen ihn, wenn von Hülfe die Rede ist, keine andern als unauflösliche oder weit unauflöslichere Verbindungen, als er selbst ist, aufgesucht werden. Operment bedarf keiner solchen Veranstellung, da er selbst so höchst schwer-auflöslich ist.

§. 62. Die mir bekannten Auflösungen der Metalle in Säuren lassen sich, <sup>13)</sup> algemein genom-

B. 4 men,

13) Man sehe die Anm. zu §. 398.

men, nicht durch Arsenikwasser, leicht aber und in großer Menge durch Arsenikmittelsalze zu Präzipitaten fallen, die im reinen Wasser, wie ich wenigstens von einigen behaupten kan, unauflöslich sind.

§. 63. Von Metallaufösungen in Säuren kenne ich nur die in Luftsäure aufgelösten Metalle und den krystallirten Grünspan, welche sich durch Arsenik niederschlagen lassen, sonst keine, (§. 398.) welches ich wider Wallerius, Neuman und ihre Nachschreiber erinnere. Diejenigen Metallsalze muss man nur nicht hieher rechnen wollen, die sich durch Verdünnung mit gemeinem Wasser fällen lassen. Auch Bleiessig verdient hier keine Stelle; das reinste destillirte Wasser, wenn es nur die mindeste Luftsäure enthält, trübt ihn weislich, <sup>14)</sup>)

§. 64. Man kan also blos Eisen in Luftsäure aufgelöst (Sauerbrunnen) nennen, welches wegen seiner heilsamen Kraft sowohl, als wegen der in Wasser unauflöslichen Verbindung, die diese Auflösung

14) Eine dem untersuchenden praktischen Scheidekünstler geschriebne Bemerkung. Bergman (von der Luftsäure S. opusc.) will einmal einen Niederschlag durch fire Luft in Bleiaufösungen bewirkt gesehen haben, hernach nicht wieder. Ich erinnere aber, daß Bleizucker auflösung die in einer Flüssigkeit vorhandne Luftsäure, bequemer, (mit gehörigen Voraussetzungen) als Kalkwasser entdeckt, und ihre Menge dann leicht abzuwägen sei, wenn das erfolgte Präzipitat vor und nach seiner kalten Wiezderauflösung in reiner Salpetersäure gewogen wird.

sung mit Arsenik zuwege bringt, hier eine Stelle verdient. Andere Metalle sind entweder schädlich, und reizzend, oder lösen sich doch nicht in Luftsäure auf.

§. 65. Dem ungeachtet kan die hievon entstehende Präzipitation des Arseniks nur bei Gifttheilen in den zweiten Wegen von Wichtigkeit werden, Theils weil bei der schnellstödlichen Vergiftung dies Hülffmittel nicht stets bei der Hand und seine geschwinden Bereitung schwierig ist, theils aber weil das erfolgende Präzipitat in Säuren, die in den ersten Wegen selten fehlen, leicht aufgelöst werden und so als Arsenikauflösung ferner zu schaden wieder anfangen kan. Der Niederschlag ist braungrau, im Wasser unauslösbar oder fast unauslösbar.

§. 66. Noch macht die Kalkerde eine sehr schwer auslösliche <sup>15)</sup> Verbindung mit dem Arsenik. Arsenikauflösung (des weissen, wie des Fliegensteins), wenn sie nicht übertrieben verdünnt ist, schlägt mit frisch und stark bereitetem Kalkwasser vermischt, weisse lokere Wolken zu einem Bodensazze nieder, dessen Auslöslichkeit in Wasser sich wie 1 : 2100 verhält. Die schwächste Säure, selbst überflüssig zugegebenes Arsenikwasser löset dieses Präzipitat leicht, geschwind und in großer Menge wieder auf.

§. 67. Noch müssen wir der Schwefelleberlust <sup>16)</sup> erwähnen, die in Wasser aufgelöst, sich

15) Nicht eine unauslösliche, wie Scheele will, Abh. d. schwed. Ak. d. Wiss. 37ter B. S. 279, 15. c.

16) Schwefelleberlust ist nach der wahrscheinlichsten Mein

am innigsten mit dem Arsenikwasser verbindet, und als Operiment mit ihm zu Boden fällt. Dieses künstliche Operiment (S. §. 34.) ist zwar in Wasser auflöslicher als das gegrabne, es lösete sich in 600 Theilen kochendem Wasser auf, in tausend Theilen der erkalteten Auflösung aber blieb kaum ein Theil aufgelöst. <sup>17)</sup> Zugegossne Säuren, selbst starkes

Meinung ein mit einem Uebermaas von Brenbaren in Luftgestalt aufgelöster Schwefel, ihre Entstehung scheint dies zu beweisen. Vielleicht trägt zur Vereinigung beider Substanzen in eine luftähnliche Form Maiers Raustikum, das mit Scheelens Hizze, wie mich dünkt, übereinzukommen scheint, das Seinige bei. Nach Bergman lösen sich von dieser Luft 60 Kubitzoll in 42250 Granen oder 100 Kubitzollen Wasser auf, worin, nach ihm, 80 Gran Schwefel sind. Nach Kirwan (Mineralogie S. 235) lösen sich 100 Kubitzoll dieser Luft in 200 Kubitzollen Wasser auf, und enthalten 8 Gran Schwefel. Der Anteil Brenbares dieser Luft scheint zur Regulifizirung des Arseniks erforderlich zu seyn, da sich reine Metalkalke nicht mit Schwefel zum Erze verbinden. Mir scheinen diese so verschiedene Angaben unerklärlich. Ich fand durch oft wiederholte Operimentniederschläge, daß 42000 Gran kaltes Wasser so viel Leberluft aufnehmen konte, daß 100 Gran Schwefel und etwas darüber darin aufgelöst erhalten wurden. Dies war der höchste erreichbare Sättigungspunkt, dessen kaltes Wasser fähig zu seyn schien.

17) Nach zehn Tagen fand ich noch so viel niedergesunken, daß das Verhältniß des aufgelöst gebliebenen Opermants zum Wasser etwa 1 : 2500 war.

starkes Arsenikwasser, machen diesen Opermentniederschlag sehr auflöslich, besonders ein Uebermas an Salpetersäure, wenige Tropfen Säure aber, besonders Essig- und Salzsäure befördern blos die Abscheidung des Präzipitats. Auch ein Uebermas an Schwefelleverlust löst einen Theil des Niederschlags wieder auf. Alle diese mit und ohne Hülse bewirkten schwächeren oder stärkeren Opermentauflösungen in Wasser, haben eine schwächere oder stärkere Gilbe, zum Zeichen, daß das Operment unzersetzt in die Mischung des Wassers aufgenommen worden ist; ein Umstand der einen so sehr mit Schwefel gemilderten Zustand des Arseniks zu erkennen giebt, welcher durch kein andres Medium in so hohem Grade scheint bewirkt werden zu können. Selbst wenn der gelben (sogar trüben) Opermentauflösung, ihre Gilbe und Trübigkeit durch zugegossnes Laugensalz benommen, und das Ansehen des lautern Wassers hiedurch entsteht, darf man nicht glauben, daß der Arsenik in diesem Zustande eine geringere Milderung als in freier und sichtbarer Opermentgestalt habe — es ist durch den laugensalzigen Zusatz nur eine arsenikalische Schwefelleber entstanden, welche wenn jener durch Säure wiedrum neutralisiert wird, sogleich ihren Operment wieder fallen läßt; sogar Salpetersäure thut dies, es kan also nicht durch neu entstandne Schwefelleverlust erzeugt worden seyn, sondern muß præexistirt haben.

§. 68. Georg Logan giebt in seinem Versuche über die Gifte<sup>18)</sup> den Schwefel als das beste Gegenmittel des Arseniks an. Mit welchem Rechte weis ich nicht. Ich fand zwar durch wiederholte Versuche (wider Kirmans<sup>19)</sup> und andrer Leugner seiner Auflöslichkeit) daß Schwefel zwei Stunden in destillirtem Wasser gekocht sich in einem Verhältnisse wie 1 : 3120 auflösete, eine Auflösung, die wasserhell blieb und kaum nach zehn Tagen etwas Schwefel fallen lies. Sie schlug den Silversalpeter<sup>20)</sup> schwarzbraun nieder in geringer Menge. Aus dem Bleizucker und Quetsilversalpeter schied sie nach einiger Zeit ein geringes weisses Präzipitat ab. Aus Kupfersalmiaß sonderte sie einen bläulichgrünen Niederschlag ab. Andere Metalauflösungen schien sie nicht zu fällen. Besonders färbte und trübte sie eine

18) Petersburg 1783 8vo S. 21. Er gab den Schwefel mit Milch (oder wie er sagt in Milch aufgelöst, wie er dies gemacht, sagt er nicht, vermutlich Schwefelblumen unter Milch gerührt) und rettete durch häufiges Trinken dieses Mittels einen Menschen, der 2 Quentchen weissen Arsenik verschluckt hatte. Sahe er nicht, daß eine große Mensche bloße Milch dies oft gethan hat?

19) Mineralogie S. 249.

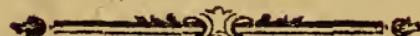
20) Vermuthlich weil Silber selbst in saurer Auflösung Brenbares genug zur Vererzung (bei erster Verührung des selbst nackten Schwefels) behält.

eine starke Arsenikauflösung (1:34) in geringsten nicht. <sup>21)</sup>

§. 69. Hieraus sieht man deutlich, wenigstens in so fern die Scheidekunst Licht geben kan, daß der Schwefel wenig oder keine Heilkräfte gegen Arsenikvergiftung besizze. Vielleicht schmeicheln uns dereinst wiederholte Erfahrungen mit dem Gegentheile bei den Nachwehen dieses in die zweiten Wege übergegangenen Giftes oder bei der schleichenden Vergiftung; dagegen ist indes so viel gewis, und wie überhaupt aus der Schmerzauflöslichkeit des Schwefels, so besonders aus angegebnum Mangel an Verwands-

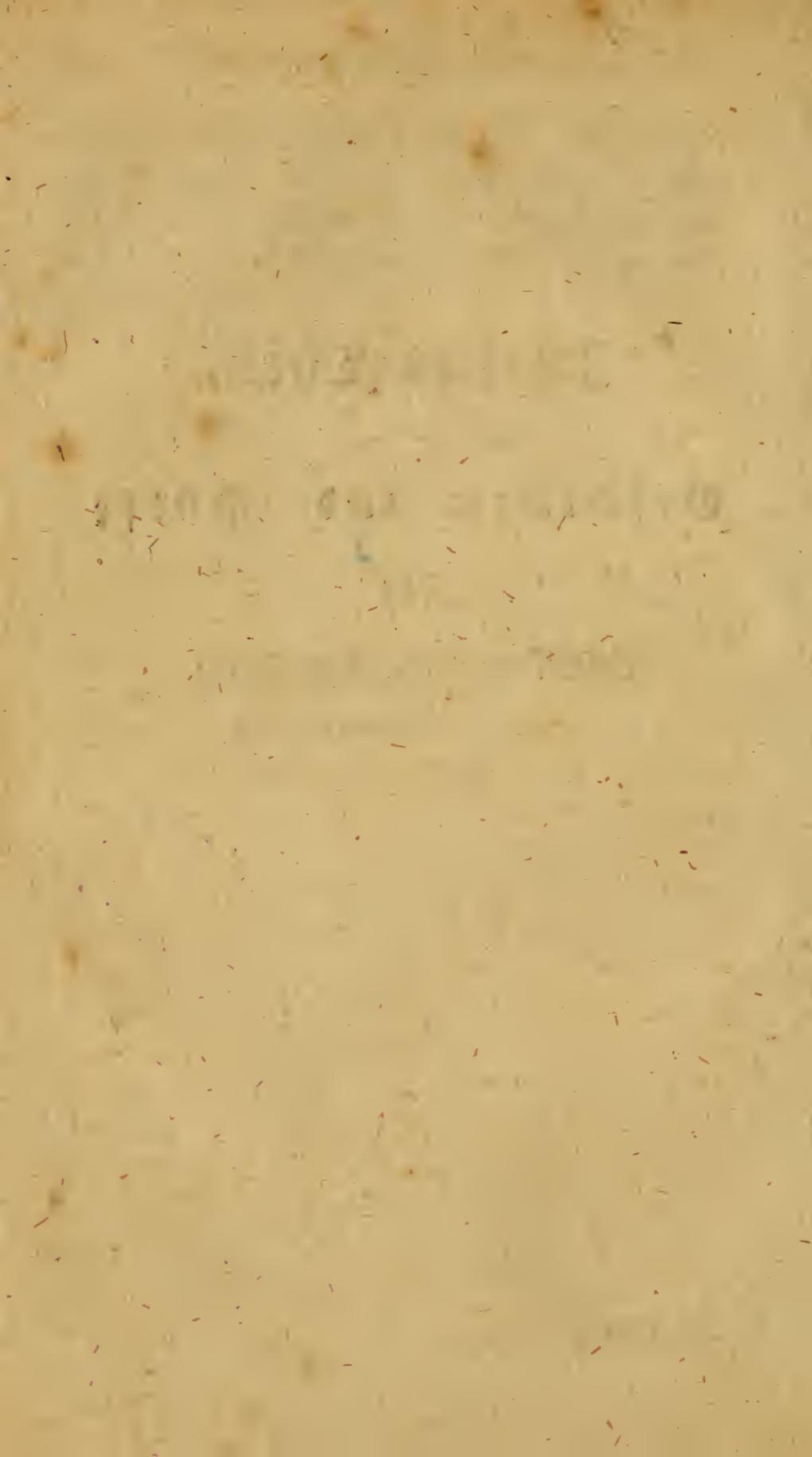
21) Die stärkste Auflösung des Arsenikkönigs blieb mit Schwefelauflösung hell und ungesärbt, vermutlich entweder, weil das kochende Wasser den regulinischen Arsenik nur als Salz auflost, indem es sein Brenbares in der Siedehizze zerstreuet, oder weil das Uneignungsmedium (welches in der Schwefelüberluft vielleicht noch unerkannt verborgen ist) im bloßen im Wasser aufgeldsten Schwefel nicht liegt, und also beide Substanzen Schwefel und Arsenikkönig sich nicht zum Erz verbinden können. Ich bin der ersten Meinung zugethan, seitdem ich fand, daß abgedampfte Arsenikkönigauflösung im Wasser zu einer weissen Rinde sich rings um die Abdampfschale ansetzte (bis keine Flüssigkeit mehr übrig war,) in der ich durch das Vergrößerungsglas die feinste Krystalgestalt wie die des weissen krystallisierten Arseniks erblikte.

wandschaft mit Arsenik zu schliessen, daß er gegen schnell tödliche Arsenikvergiftung durchaus ohne Nutzen sei, und durch auf sich gezognes Zutrauen bessere Mittel verdrängen und so die edle Zeit versplittern könne.



## Zweiter Theil.

Geschichte und Hülfe  
der  
Arsenikvergiftungsfrankheiten.



## Zweites Kapitel.

Gelegenheiten und Gestalten, unter denen  
Arsenik in unsern Körper kommt.

S. 70.

Die meisten Vergiftungen mögen wohl unwillkürlich geschehen. Da dieses Mineral so oft in Künsten und Handwerken (als bei der Färberei, besonders in Kattunfabriken und Rauchwerkfärbereien, wie Magnan will, beim Geheimnis der Hutmacher, bei Düngung der Aecker,<sup>1)</sup> zur Verhinderung des Brandes im Getreide<sup>2)</sup> zur Schmelzung und Versezzung einiger Metalle, zum Weißkupfer oder Prinzipmetall, zu Glocken- und Spiegelkompositionen, zu Argent haché, in Schrotgiessereien, zur Vieharznei, zum Russma der Türken, zur Verfeinerung des Glases, zur Scheelischen grünen Farbe, zu<sup>3)</sup> Firnißen, zur Mahlerei u. s. w.) überdem aber und am häufigsten

1) Eph. N. C. cent. 3. obs. 67. S. 153.

2) Lucante Schreiben von schädl. Zuber. d. Getreidesaat mit Kalk und Arsenik Hannovr. Saml. 1775.

3) Besonders der in England angewandte Firnis aus Arsenik, Oel und Pech wider die Holzwürmer der Schiffe Encyclopedie, Arsenic.

figsten zur Vergiftung schädlicher Thiere der Maulwürfe, Ratten, Mäuse, Fliegen u. s. f. wie wohl höchst unnöthig, angewendet wird; so kan es nicht fehlen, daß das Hüttenrauchgift nicht zuweilen Unglück in Haushaltungen anrichte, ohne vorsezliches Verbrechen:

§. 71. Die möglichen Fälle eines solchen Versehens lassen sich ihrer unendlichen Verschiedenheit halber weder bestimmen, noch erzählen. Das Hauptsächlichste mag in folgendem bestehen.

§. 72. Wie leicht kan weißer Arsenik mit Niederschlagspulver, Zucker, Mehl, Sand, Haarpuder, Potasche, gereinigtem Weinstein verwechselt werden oder seines ähnlichen Ansehns halber unter diese Dinge gerathen! Wie leicht können vorzüglich Kinder das für Fliegen aufgesetzte Wasser, oder die zur Tödung der Ratten und Mäuse bestimmte Masse ihres süßen Geschmaks wegen kosten und zu sich nehmen, oder in Werkstätten, wo dergleichen zur Handthierung erforderlich ist, auffassen und lüstern verschlucken! Wie oft ist es geschehen, daß Mäuse, vorzüglich aber Ratten nach verschlucktem Arsenik über rohe oder zubereitete Speisen und Getränke gerathen und sie mit Wiederausbrechen des Giftes besudeln! Selten wird man zeitig eine solche Vergiftung gewahr — aber von desto furchterlicher Art ist sie auch. Wie oft bringt das Gewerbe mit sich, dem Staube und Rauche dieses Giftes ausgesetzt zu seyn, Bestimmung aber, Mangel eines andern Broderwerbs, und Hoffnung reichlicheren

Ges-

Gewins macht diese Unglücklichen gegen die furchtbar heran schleichenden Uebel blödsichtig.

§. 73. Ich gehe zunächst zu den wilkürlichen Vergiftungen über, die als Selbstmorde betrachtet bekant genug sind. Fliegenstein und Rattenpulver werden am häufigsten zu diesen traurigen Endzwecke gebraucht, doch auch Operment und seine Abarten zuweilen.

§. 74. Mit gleichen Werkzeugen werden die von der Hand eines andern geschehenden Vergiftungen vollführt. Von diesen berühre ich hier nicht die grobe schnell tödliche Arsenikvergiftung. Blos von der schleichenden boshaftesten, endlich von der arzneilichen Arsenikvergiftung rede ich in Folgendem.

§. 75. Die Aqua Toffana oder Toffanina, sonst auch Aquetta di Napoli genant, jenes unsichtbare Werkzeug der meuchelmordsüchtigsten Leidenschaften, besteht, wider die Meinung des Abt Gagliani, 4) und eines vornehmen italienischen Reisenden mündlich mir gethanen Versicherung, aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht aus einer gemischten Auflösung der spanischen Fliegen und des Mohnsafts, da dieses stygische Wasser ohne Geschmak und Farbe seyn soll, Eigenschaften, die aus beiden Ingredienzen fast unmöglich zu erhalten stehen, wenn das Gift kräftig seyn soll. Wäre es möglich, so müste das einzige Mittel, die Kraft beider Dinge wasserhell auszuziehen, in der Destillation zu suchen seyn.

C 2

§. 76.

4) Welherlins Chronologen 12ter B. S. 146.

§. 76. Da aber Männer von nicht geringem Ansehen, Plenk;<sup>5)</sup> F. Hoffman,<sup>6)</sup> Bertholin;<sup>7)</sup> Kehsler,<sup>8)</sup> Garelli,<sup>9)</sup> Molitor,<sup>10)</sup> Haller,<sup>11)</sup> Omelin<sup>12)</sup> u. a. versichern, daß der Hauptbestandtheil dieses berühmten Giftwassers Arsenik sei, und da auch die Nachahmung desselben in Frankreich (der Marquise von Brinvilliers eau mirable) arsenikhaltig<sup>13)</sup> gefunden worden ist, so wird man keinen Anstand nehmen, in der gewöhnlichsten Art dieses tödlichen Wassers Arsenik zu vermuthen, wenn man bedenkt, daß die Zufälle der das mit Vergifteten denen ungemein gleichen, die man von abgedrochnen Gaben des Hüttenrauchs erfolgen sieht. Ekel, Mattigkeit, nagender Magenschmerz, Verfall der Kräfte ohne sichtbare anderweitige Ursache und ein unnenbares Nebelbefinden, worauf Abzehrung

5) Toxicologia S. 335.

6) Fr. Hoffmann Med. rat. system. Tom. 2. S. 185.

7) bei Wepfer hist. cic. aqu. cap. 21. schol. 4. S. 372. (L. B. 1733.)

8) Reisen, 57. Brief.

9) Fr. Hoffmann medic. ration. system. Tom. 2. p. 2. §. 19.

10) Commerc. litt. Noric. 1737. S. 182.

11) Vorlesungen üb. d. ger. Arzneikunde 2ter Band. S. 190.

12) Mineralgäste. S. 131.

13) De la Force, Nachrichten von den wichtigsten Begeb. unter der Reg. Ludwig XIV. Leipzig 1716.

S. 128. und Lettres de Madame de Sevigne, Tom. 2. — Wepfer hist. cic. cap. 21. schol. 4. S. 372.

zehrung des Körpers, Verderbnis der Lunge, schleimendes Fieber u. s. w. unvermerkt folgen, deuten auf dieses Gift, <sup>14)</sup> besonders wenn noch irgend ein narkotisches Ingredienz (Destillirtes Mohnsaftwasser? Kirschlorbeerwasser?) dazu kommt.

§. 77. Dass letztere Verbindung unter allen die gefährlichste sei lehren die Arsenikvergiftungen, wo Theriax- und Mohnsaftmittel selbst bei geringer Giftegabe so unersehblichen Schaden und Todesfälle bewirkten (§. 160, 3.). Selbst die grosse Hülfe, die Keysler und andre vom Limonensaft bei dieser Meuchelvergiftung bemerkt haben, bestätigt die Gegenwart eines narkotischen Ingredienz, besonders des Mohnsaftes.

§. 78. Nahe hieran gränzen die Giftmischereien, die unter der Etiquette der Fiebertropfen

E 3

und

14) Oder sollte ein Arsenikmittelsalz dazu genommen werden? Der unmerkliche Geschmack desselben und seine gar nicht heftig geschwinde, sondern langsam azzende Wirkung scheint dies zu verstehn zu geben, welches die Herren Merveau, Maret und Durande bemerkten, da sie einem Hunde ein Quentchen davon eingesetzt hatten. Der Hund lag ohne andere Zufälle einen Monat lang schrecklich ausgezehrt, nahm fast gar keine Nahrung zu sich, und ward an den Lenden gelähmt. Milch und andere Schleime konten diesen Zufällen nicht abhelfen — Nach seinem Tode schien der Magen nicht angefressen zu sehn — Vielleicht wirkt es so schleichend giftig, weil der Arsenik nur allmälig durch das thierische Brenbare hergestellt wird. S. Anfangsgr. der theor. und prakt. Chemie, zw. B. S. 216.

und Fieberpulver fast bei allen Nationen, vorzüglich aus den Händen der Pfuscherärzte — der fruchtbaren Quelle des Todes — ergiebig hervorfliesen. Arsenik war in dieser Absicht schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts<sup>15)</sup> bekannt.

§. 79. Die Gabe der Tropfen (wozu man das Rezept von mir nicht verlangen wird) ist gewöhnlich zwanzig mehr oder weniger, das Ansehen wasserhell, gilblich oder röthlich, der Geschmack unmerklich, oder wie Essig, am häufigsten wie alkalische Lauge.<sup>16)</sup> Es ist wahr, die Wechselseiter widerstehn selten dieser tüchtischen Arznei, sie bleiben grosenteils ohne Wiederkunst zurück, aber sehr oft mit unausbleiblichem, oft unersezlichen Schaden des Kranken.

15) Da man könnte behaupten, daß ihn in dieser Absicht Theophrast Parazelsus von Hohenheim am ersten gebraucht habe, da er (lib. 2. de morb. metall. cap. 5.) spricht: „Spiritu arsenici quartanam curari“ wiewohl mir die Bereitung dieses Arsenikspiritus nicht bekannt ist; auch ihm folgte Johan. Lange epist. med. lib. 3. ep. 7. — Dann Lemery, cursus chym. S. 307. — fast um eben diese Zeit (1679) Burchhard bey Wepfer, hist. cic. cap. 21. schol. 3. S. 367. — Dann Maskoky Eph. N. C. dec. 2. ann. 3. (1685) obs. 46 — worauf sein Gebrauch allgemeiner ward.

16) Die Gabe des weissen Arseniks in Fieberpulvern haben die Quacksalber bis auf vier, ja fünf Gran getrieben. Bonet medic. septentr. coll. part. 2. S. 535. und unten S. 470.

Kranken. Wassersuchten, Fall der Kräfte, Ausszehrungen u. s. w. folgen oft.

§. 80. Ich lasse mich bei diesen Tropfen (am wenigsten bei ähnlichen Fieberpulvern, wo der Arsenik unaufgelöst desto nachdrücklicheren Schaden anrichten kan) nicht in das Für und Wider ein, genug die größte Vorsicht scheitert sehr oft mit dieser fast unbezwinglichen Metallsäure, wenn sie auch zuweilen merkwürdige Fälle zu ihrer Empfehlung aufzuweisen hat. Unter meinen Augen vorgefallene Beweise von beiden, würden manche Demonstrationen a priori ersparen, wenn es der Ort wäre, sie anzuführen.

§. 81. Jakobi, Heuerman, Lefebvre, Slevogt, Frick, mögen zur Vertheidigung dieses innerlichen Mittels sagen, was sie wollen, ihnen stehn die aufrichtigsten Beobachtungen eines Helmont, Wepfer, Stahl, Lindestolpe, Gohl, Wedel, Hoffman, Sprögel, Störk und Gmelin entgegen; ja man kan dreist annehmen, daß mit den arsenikalischen Fiebermitteln nicht weniger Menschen hingerichtet und unglücklich gemacht worden, als mit allen aqua della toffana, aquetta di napol, aqua del Petesino, und eau mirable zusammen genommen.

§. 82. Bei allem dem hat man jedoch wenig Hoffnung, dieses Mittel vertilgt zu sehen. Der Landmann und Kleinstädter, der in niedrigen, halbunterirdischen feuchten Löchern oder in sumpfigen Gegenden und eingeschlossnen tiefen Thälern wohnet, wo Wechselseiter so häufig und hartnäckig sind, will

sich geschwind, ohne Uebelschmack und Umstände für ein Geringes geholfen wissen und kaust begierig von einem nahen Quaksalber (der nur auf Einnahme sieht, ohne das Glück der Menschheit zu beherzigen) eine solche Arznei, da sie wohlfeil ist, fast zuverlässig das Fieber vertreibt, und da man sie in sehr kleiner Menge nimt, ohne übeln Geschmack.

§. 83. Der aus ihrem Gebrauche erwachsen-de Nachtheil kan in Gegenden, wo endemische Wechselseiter sonst noch mancherlei (ähnliche) Uebel, Eng-brüstigkeit, Geschwülste, Cächerien u. d. g. erzeugen, schwerlich von letztern Uebeln unterschieden und erkant werden, wenigstens nicht vom geringen Manne, der, ohne auf besorgliche Nachwehen zu sehn, nur nach schneller so genanter Hülfe strebt.

§. 84. Welche Wohlthat für diese Art armer Leute, wenn ihnen statt dieser, sichre, unschädliche, hülfreiche Fieberarzneien aus einheimischen Produkten (Bruchweidenrinde, Hasselwurzel, Benediktenwurzel u. s w.) wohlfeil in die Hände gegeben würden!

§. 85. Ausser dem innerlichen Gebrauche des Arseniks gegen Wechselseiter hat man sich auch vor den Tropfen des Legebüre gegen krebshafte Geschwüre zu hüten. So gering auch die Menge des darin befindlichen Arseniks ist, so gewiss können doch schlechende, zuweilen auch schnelle Vergiftungen dadurch entstehen.

§. 86. Nicht weniger misstrauisch müs man gegen die äußerliche Anwendung des Arseniks seyn, beson-

Besonders gegen die, wo er als Pulver, oder in sonst einer konzentrirten Form aufgelegt wird, wo er oft schnellstödlicher ist,<sup>17)</sup> als wäre er innerlich genommen worden.

§. 87. Man würde kaum glauben, wie leicht dies Gift durch die einsaugenden Gefäße der Haut in die Masse der Gässe gebracht werde, sehe man aus den ausgezeichneten traurigen Zufällen seines äußerlichen Gebrauchs nicht bestätigt, daß es den Magen, die Gedärme und die Nerven überhaupt angreifen pflegt.<sup>18)</sup>

§. 88. Ohnmacht, hizzige schnellstödende oder almählig abzehrende Fieber, Erbrechen, Magendrüsen, Schneiden in den Gedärmen, (sogar Entzündungen der inneren Haut der ersten Wege) Kontraktur, Lähmung, Konvulsionen sind unzweideutige

C 5

Merk-

17) Sechs Tropfen eines flüssigen Arsenikmittelsalzes (Liquor arsenicalis Schroederi) wurden einem achtjährigen und einem zehnjährigen Kinde auf den Grindkopf gestrichen, Zittern, Brechen und geschwind der Tod waren die Folgen; Zittman medic. für. (Erst. 1706. 4.) S. 420. — Ein Hund starb unter den heftigsten Zufällen sehr plötzlich, welchem Sprögel (diss. exper. c. veneno. Goetting 1753. S. 62.) in seine Hautwunde Arsenik angebracht hatte, er fand innerliche Entzündungen.

18) Die bey §. 90 und 91 angeführten Stellen werden dies vollends erläutern — Doch sehe man noch Heucher opera omn. Tom. 1. Mithridates — S. 433. — Ternel univ. med. lib. 6 cap. 18. und Harder apiar. observ. (Bas. 1736. 4.) nach.

Merkmale seiner Einsaugung in die Gâstmâsse oder vielmehr eines besondern auf das ganze Nervensystem verbreiteten Eindrucks, wiewohl ich nicht leugne, daß bei seiner Anwendung auf verwundete eitern-de Stellen des Körpers, besonders in trockner Pul-vergestalt, der schleunig bewirkte Tod zuweilen mehr von dadurch entstandner örtlichen Entzündung und Brände, entstanden seyn mag, wie die bei verschieden dergleichen Fällen vorkommenden Symptome deutlich zu verstehen geben.

S. 89. Was hindert uns die schrecklichen oft schnell oft schleichend um sich greifenden Sympto-men der äußerlichen Vergiftung mit Arsenik (die denen der innerlichen Einschlukung so<sup>19</sup>) gleich sind) einer

19) Es giebt keinen Zufall einer Arsenikvergiftung, den nicht äußerliche Anwendung dieses Gifts ebenfalls hervorbrachte. Auf Rauch und Staub, Kon-traktur Bresl. Samlung. 38 Vers. S. 411. — Lähmung Tackenius Hippocr. chym. cap. 24. — Neuman Chemie 4ter Band, erst. Th. S. 425. — Angel. Sala Ternar. bezoard. cap. 27. — Kos-lik, Magenschmerz, Erbrechen viele der unten (S. 134) anzuführenden Stellen, besonders Sala a. a. O. — Tackenius a. a. O. Bittern, Miscell. N. C. ann. 1671. obs. 78. — Schwindel, Ohnmacht, geschwollenes Gesicht Sennert prax. lib. 6. part. 5. cap. 2. S. 237. — Schwindel, Kopf-schmerz, Mattigkeit und Arsenikfriesel: Woerhave de morb. nerv. Tom. I. S. 224. — Auf äusserliche sonstige Anwendung Kontraktur Peter von Abano de venen. de realgare — Lähmung und Bittern der Vergleute Namlob von der Lähmung und

einer besondern und eigenthümlichen Einwirkung des Hüttenrauchs auf das ganze Nervensystem zu beschreiben, in dem es fast unmöglich ist, daß dies Gift den Kreislauf der Säfte und die Absonderungsgefäße so unglaublich schnell durchlaufen könne, als oft schon der Tod erfolgt. Oder haben wir nicht noch andre starkwirkende Dinge — Mohnsaft, Salmiakgeist, Aether, Wein, Purgierharze, stinkende Dele u. d. g. die schnell und oft augenblicklich jedes mit der ihm eignen Kraft das Nervensystem durchdringen, <sup>20)</sup> erquicken, entfernte Krämpfe heben, reizzen, purgieren u. d. g. ob sie gleich nur in den Mund genommen, an die Nase gehalten oder auf die unverletzte Haut gelegt worden. Wie schnell wirkt der kleinste Bis der Klapperschlange, die kleinste Wunde von Pfeilen mit dem Gifte der Lamas <sup>-1)</sup> oder

dem

und Zittern der Bergleute. — **Sala a. a. D.** — Brand andrer Theile als wo er aufgelegt ward; Commerc. litt. Nor. ann. 1743 S. 50. — Act. N. C. vol. 6. app. S. 8. — Entzündung des Schlundes — Acta N. C. vol. 9. obs. 37. — Fallsucht, auf Grind gestreut Eph. N. C. dec. 2, ann. 4. obs. 12. S. 37. — **Sala a. a. D.** — Frieselausschlag und Geschwulst Acta. N. C. vol. 2. obs. 10. — Sennert prax. lib. 6. part. 5. cap. 2. — Schlagflus Phil. Auff. und Beob. erst. Th. S. 46. — Erbrechen, Kolik u. d. gl. in allen den gleich (S. 90, 91.) anzuführenden Stellen.

<sup>20)</sup> Musgrave Betracht. über die Nerven sechst. und siebentes Hauptstück.

<sup>21)</sup> Brocklesby concerning the indian poison sent over from Condamine. Philos. Transl. vol.

dem javaischen Giftbaumharze <sup>22)</sup>) bestrichen den Tod! Durch einen augenblicklich durch das Empfindungssystem verbreiteten Eindruck doch wohl?

s. 90.. Man hatte ehedem, und hat noch jetzt verschiedene empirische topische Mittel gegen Ausschläge, Grind, Kräze, den Krebs <sup>23)</sup> u. s. w. die dieses Gifft in trockner oder aufgelöster Gestalt enthalten,

44. S. 408. und Herissant exper. made with the poison of Lamas and of Ticunas; ebend. vol. 47. S. 75 — 92.

22) Um wie viel tödtlicher die Gifte sind, wenn sie auf offene Hautstellen, als wenn sie in den Magen kommen, sehen wir in den Versuchen des holländischen Wundarztes Forsoek, die er mit dem Bohonupasgummi in Java anstelte; Hunde, denen er einen ungemein kleinen Theil davon unter die Oberhaut mit der Spizze einer Lanzette brachte, starben dreimal geschnünder (und fast augenblicklich) als die, denen er etwas davon eingab; Esprit des journaux, 1785, Iuin. S. 310.

23) Des 12 Febrüre äusserliche Anwendung des weissen Arseniks in Auflösung ist bekannt — so wie Bernhard's Krebspulver; Saml. s. prakt. Aerzte, 7. V. St. 3. S. 512. — nicht weniger Rönnow's (Schwed. Abh. Jahr. 1778) Anwendung des gelben Arseniks zu gleichem Behufe. Doch hatten schon die ältesten Aerzte Mittel gegen Krebs aus Arsenit gebraucht, wie das Kollyrium des Lanfranc's beweist, zu welchem Operment kommt. Andrer geschrägliehen Mittel, aus weissem Arsenikpulver zusammengesetzt, hier nicht zu gedenken, die größten theils aus den Händen gewissenloser Empiriker kamen.

halten, aber unzählige Beispiele<sup>24)</sup> zeichnen ihre Gefährlichkeit mit den schrecklichsten Farben.

§. 91. Das mit Recht, wie mich dünkt, in Vergessenheit gerathene, von den Alten gegen Pest, Beulen und viertägige Fieber gerühmte Salische oder Hartmannische Magnetspäster (das Hünerau-gerpspäster<sup>25)</sup> nicht ausgeschlossen) gehört hier<sup>26)</sup> und verdient keiner weiteren Erwähnung.

§. 92.

- 24) Franz Alphanius de peste — Massaria de peste lib. 2. — Deusing de peste hist. 44. und 99. — Lindestolpe de venenis S. 735. — Baccius de venenis — quae extrinsec. — Amman medic. crit. S. 371. — Salmuth obs. medic. II. S. 96. — Stenzel de venen. acut. S. 27. — Falziz von Hilden obs. et cur. chirurg. Cent. 6. obs. 80, 81 — Ebenders. de gangraena et sphac. cap. 5. S. 777. — Bonnet sepulchr. anat. lib. 2. sect. II. obs. 31. — Act. N. C. vol. 6. app. S. 8. Ebendas. vol. 2. obs. 10. — Eph. N. C. cent. 3 et 4. obs. 127 in schol. — Eph. N. C. dec. 2. ann. 4. S. 37. — Ebendas. dec. 3. ann. 9. et 10. S. 390. — Mathesius, Garepta S. 430. — Angelus Sala ternar. bezoard. cap. 27. — Fernel method. med. lib. 6. cap. 8. — J. Schröder pharm. med. chym. lib. 3. cap. 27. S. 498. — Zittman med. for. cent. 2. cas. 24. — Bresl. Saml. 33. Vers. S. 115. — Sprögel. exper. c. ven. S. 61. Hannover. Magazin 1770 36. St. — Büttner Unterricht für Aerzte Beob. 35. — Pyl Auss. und Beob. erst. Th. S. 46. —

25) Eph. N. C. dec. 2. ann. 4. obs. 12. S. 37.

26) Es brachte Brand im Schlunde zuwege, Com-  
merc.

§. 92. Was ein rechtschaffner einsichtsvoller Arzt thut, mus man seiner Erfahrung, seinen Kenntnissen und seiner Gewissenhaftigkeit überlassen, aber andern Händen sollte man ein so gewisses Werkzeug des Todes (bei unrichtiger Anwendung) nicht so unbedingt überlassen.

§. 93. Deshalb sollte man überhaupt behutsamer mit dieser grausamen Waare im Handel umgehen, den Verschleis derselben nicht Krämer, und kleinen Materialhändlern verstatten, eigentlichem Drosquissten

merc. litt. Nor. 1743. S. 50. und nicht nur Pflaster, sondern auch damit angerührte Dele haben ähnlichen Nachtheil gehabt, es erfolgte Schwierigkeit im Schlingen, fruchtloses Würgen, Entzündung des Halses; Acta N. C. vol. 9. obs. 37. oft Tod. Ueber die Schädlichkeit der letztern, auch der arsenikalischen Anhängsel (Amulete) sehe man die bei Gmelin (Mineralist) Verzascha, Diemerbroek, Hodges, Crato und Lionardo de Capo angeführten Stellen — sonst noch Wepfer hist. circuiae cap. 21. hist. 13. S. 364. — Amatus Lusitanus cur. med. Cent. 2. Curat. 34. — Vaccijs de venen. et antidot. in prolegom. S. 23. — Lorenz Scholze epist. med. 168. S. 282. — Ger. Columbus de febre pestil. lib. 2. Cap. 17. — Peter Borell hist. et obs. rar. cent. 3. obs. 36. — Commerc. litt. Nor. ann. 1743. S. 50. —

Und wie soll man sich wundern, daß dässerlich ausgelegte Arsenikbutter (jene fressende Verbindung des Arseniks mit Salzsäure) den Tod bewirkte; Lor. Hoffmann de vero usu et abusu med. chym. S. 38.

quisten aber nur den Verkauf in Pfunden und blos an Apotheken erlauben.

§. 94. In Apotheken solten eigne verschlossne Behältnisse für dieses Gift vorhanden seyn, wozu blos der Eigenthümer den Schlüssel hätte, da man keine Anwendung weis, wo Arsenik in dringender Eil nützlich zu gebrauchen sei. Der Herr der Apotheke sollte über dieses und ähnliche Gifte ein besondres Buch halten, worin unter andern der Namen des bekannten, Bürgschaft fähigen Empfängers, der von letzterm unterschriebne Empfangschein gegenüber gehestet, und die Anzeige des Behufts bemerkt würde, dem jährlich die Apotheke untersuchenden Ärzte vorzulegen.

§. 95. Da man unschädlichere Vertilgungsmittel (Fallen, in Fett gebratnen Schwam, Krähenaugen, Sabadillsamen u. s. w.) hat, so sollte man sich zur Tödung schädlicher Thiere des Arseniks (und Sublimats) durchaus nicht bedienen dürfen und seinen Verkauf, (doch nur in dieser letztern Rücksicht) untersagen, wodurch seiner vorsichtigen Anwendung in den Künsten nichts benommen würde; welches ich gegen Navier's und andrer vorgeschlagene algemeine Vertilgung dieses Minerals erwähne, da der Industrie auch ein missbräuchlicher Erwerbszweig nicht versagt werden kan. <sup>27)</sup>)

### Drittes

27) Auch sollte nie erlaubt werden, daß das Spielzeug der Kinder mit Rauschgelb, Operment, rothem oder gelbem Arsenik angestrichen würde. Mir sind etliche traurige

### Drittes Kapitel.

Symptomen der drei Grade der innern Arsenikvergiftung, und die der äussern.

§. 96.

**D**a wir es hier vorzüglich mit der innern Arsenikvergiftung zu thun haben, welche die ausgesuchteste und dringendste Behandlung verlangt, so werde ich zuerst etwas über die Zufälle sagen, die die tödlichste Vergiftung hervorzubringen pflegt, dann derjenigen erwähnen, wo das Gift in geringerer Menge oder unter günstigern Umständen eingeschluckt worden ist, und zuletzt einiges von denjenigen Uebeln erinnern, die eine kleine auf einmal genommene Gabe, die almählig fortgesetzte Vergiftung mit abgebrochenen Gaben dieses Minerals oder die almähliche Einschleichung desselben durch die Haut oder die Lunge zu begleiten pflegen.

§. 97. Am übelsten sind diejenigen Personen daran, die weissen Arsenik in Menge in den nächtern oder mit hizzigen Getränken, Brantwein u. s. w. angefüllten Magen geschlukk haben; die ohne Hülfe

traurige Fälle bekant, wo man Kinder, die daran geleckt hatten und tod frank wurden, mit Mühe rettete.

Hülfe sind oder mit schädlichen (§. 160.) Mitteln Säuren, Opiaten, scharfen Brechmitteln, hizzigen Essenzen u. s. w. bestürmt werden, die von reizbaren Nerven, cholerischen Temperament, und trocknen Fibern; die zu krampfhaften und entzündenden Leidenschaften geneigt, durch Zorn, Gram, Eifersucht, Furcht, Schrecken zerrüttet, mit scharfer Galle oder einem Uebermaße leicht entzündlichen Blutes angefüllt oder sonst, leicht in Tod ausartenden Krankheiten, Lungenfucht, andern innerlichen Eiterungen und Verhärtungen der edlern Eingeweide, Schlagflüssen, Brüchen, Kolik, Cholera, Polypen der großen Aderstämme, innern Blut- und Schlagadergeschwüsten, Brustwassersucht u. s. w. unterworfen, oder sonst schwächlich, sehr jung oder sehr alt sind.

§. 98. Treffen diese oder ähnliche Umstände in mehrerer Zahl zusammen, so folgen die heftigsten, jetzt zu erzählenden Zufälle schnell auf einander bis zum Tode nach drei bis zwanzig Stunden, welches ich die schnelltödliche oder den ersten Grad der Vergiftung nenne.

§. 99. Zuerst wird der Vergiftete mit einem kalten Schauder überfallen, der den Körper durchhebt, eine unnenbare Angstlichkeit, eine die Brust zusammenschnürende Nebelkeit, ein kalter banger Schweiß an der Stirne und algemeines Zittern der Gliedmaßen wechselt unter einander ab. Hände, Füße und Nasenspitze werden todenkalt, die Augenlider werden blau unterlaufen, während daß der niedergedrückte Puls an Härte und Geschwindigkeit zunimmt.

§. 100. Nun folgen heftigere Reizzungen zum Erbrechen, die gewaltsam, aber, obgleich anfangs nicht völlig, doch nachgehends, der Zusammenschnürung des oberen Magenmundes wegen, fast fruchtlos sind, besonders wenn der Magen leer von Speisen ist. Er klagt über Brennen im Halse, Schlunde und der Herzgrube, über zerreissende, brennende Empfindungen, weis sich nicht zu lassen.

§. 101. Der Arsenik wühlt und zerstört ohne den Magen zu gehörigen antiperistaltischen Bewegungen, zum ergiebigen, hülfreichen Erbrechen zu reizzen. Er hängt sich fest in die Zottenhaut des Magens, schrumpft sie, wie Kochendes Wasser thut, zusammen und reizt die nahliegenden Blutgefäße zur fortschreitenden Entzündung, ohne vorher zweimalige Ausleerungen bewirkt zu haben. Das ganze Nervensystem erbebt, man sieht mehr beabsichtigte Zerrüttungen als gedeihliche Entladungen. Die Natur scheint den überlegnen Feind alztief zu fühlen, als daß sie Muth, daß sie Kräfte sammeln sollte, ihm zu widerstreben, ihn vor sich hinzutreiben, doch wagt sie es von Zeit zu Zeit in erneuerten Angriffen.

§. 102. Das fruchtblose Würgen, das Fieber, der fürchterlichste Schauder, die Angst, die innere Hizze, der unauslöschliche Durst nimt zu, der Atem wird geschwinder und heis, krampfhafter und heftiger, die glänzenden Augen treten aus ihren Höhlen hervor. Die unaussprechlichste Bangigkeit, und der brennende, zerreissende, übermannende Schmerz

Schmerz um die Herzgrube quälet mit steigender Verdoppelung.

§. 103. Anfänglich wird der Unterleib eingezogen — weiterhin aber von der um sich greifenden Entzündung des Magens, der Leber, Milz u. s. w. heis und aufgetrieben, die Reizzungen zum Erbrechen werden unwiderstehbar und unaufhörlich, das Keuchen, die trockne, lechzende Zunge, der aufgesperrte Mund suchen Labung, kühle Luft. Der Harn und Stuhlgang bleiben zurück, das Weggebrochne ist von garstiger Farbe und Geruch auch wohl mit Blute vermischt. Es folgt Schneiden und Winden in den Gedärmen, besonders um den Nabel herum. Der Kranke ist ausser sich, sieht und hört nicht recht. Sein Blick ist furchterlich furchtsam.

§. 104. Schon sieht man die Algewalt des innerlich ohne Schonung nagenden Verwüsters in den blauen schäumenden Lippen, der geschwollenen zitternden Zunge, in den angstvollen Zügen des aufgedunsenen Gesichts, den klebrichten Schweiistroppen auf der kalten Stirne, den bleifarbnen Ringen um die stieren Augen.

§. 105. Der Elende sieht sich nicht mehr ähnlich, schreit grässlich, winselt verzweiflungsvoll mit abgebrochnen, heftigen, heisern Worten Errettung, Dual, Feuer, Tödung; wälzet, wirfst sich ungestüm.

§. 106. Bald aber sieht man die Empfindungskraft sinken, er wird ruhiger, die Brust hebt

sich seltner, das Erbrechen bleibt ganz zurück<sup>28)</sup>, die schwärzlichen Lippen zittern, der Puls wird un-fühlbar. Es erfolgen unbemerkt ashaft stinkende Stühle von ekelhafter Farbe.

§. 107. Der Augenstern erweitert sich, der Sterbende röchelt bewußtseynlos, Verzuckungen be-mächtigen sich seiner erstarrenden Glieder, und sei-nes eiskalten Gesichts, er schnarcht hohl und schau-derhaft langsamer und langsamer, und — auf ein-mal bleibt mit dem letzten spastischen Odemzug das verdrehte Auge, der aufgesperte Mund, die gan-ze Maschine stehn — er ist tod.

§. 108. Dies ist ein Abriss des gewöhnlich-sten Ganges der schnell tödlichen Arsenikvergiftung, ohne beigebrachte Hülfe. Viele Umstände verzie-hen und verwischen (§. 337.) zwar hie und da ei-nige Züge dieses Gemäldes, es bleibt jedoch dem Richterauge des Arztes<sup>29)</sup> stets unverkenlich.

§. 109. Die erste Periode (§. 99. — 102.) mag wohl gewöhnlich die Hälfte der Dauer der Krank-

28) Die Irritabilität der Magenmuskeln ist durch den äussersten Reiz abgestämpft, verloschen — Sprod-gel a. a. O. § 57.

29) Er wird dazu nehmen, (um sich zu überzeugen,) daß bei dieser Arsenikvergiftung nicht wie bei der Cholera beim ersten, sondern grösstentheils erst beim wiederholten Erbrechen Galle ausgeworfen wird, und der Puls bei ersterer anfänglich nicht so voll oder entzündlich wie bei letzterer, sondern mehr krampfhaft eingezogen ist.

Krankheit, die zweite (§. 103. — 105.) drei Achtel und die dritte (§. 106., 107.) das letzte Achtel derselben einnehmen.

§. 110. Ähnliche Zufälle leiden oft die nach äußerlicher Anwendung des Arseniks auf verwundete Stellen plötzlich Dahinsterbenden. 30)

§. III. Ich komme zu dem zweiten Grade der Arsenikvergiftung, der gelindern oder durch verschiedene Umstände zögernden. Sie steht in Rücksicht der Tödlichkeit in der Mitte; die Dauer der scheinbaren sich selbst überlassenen Krankheit bis zum Tode ist mehrere Tage, und diese Zögerung bewirkt den der gerichtlichen Ausmittelung so oft im Wege stehenden Mangel des vorzufindenden Gistes, da die Ausleerungen es größtentheils wegzuschaffen oder der Untersuchung auf andre Weise zu entziehen pflegen.

§. 112. Diese Vergiftung hat Statt bei einer über vier Gran betragenden Menge weisen Arseniks und bei verschiedenen höhern Gaben Fliegenstein und Operment unter weniger ungünstigen Umständen verschlüsselt; als da sind, ein schlaffer unempfindlicher, mit Schleim angefüllter, völlig ausgewachsener nicht ungesunder Körper, vor der Vergiftung oder zugleich mit derselben genossene Speisen, häufigere Getränke obgleich nicht von der besten Art, kältere unthätige Leidenschaften u. s. w.

§. 113. Eine geringere Menge als fünf Gran weißer Arsenik u. s. w. unter weniger günstigen Um-

ständen verschlukt, vermag das nemliche zu thun; ja nur ein bis zwei Grane können, wenn viele der beim ersten Grade (§. 97.) angezeigten Umstände zusammen treffen, eine nach verschiedenen Tagen, ja noch geschwinder tödliche Vergiftung selbst bei einer Person von reisern Alter hervorbringen.

§. 114. Alle jetzt (§. 112, 113) angezeigten Gaben Arsenik können selbst bei mäsig guten Umständen bei Kindern, Schwachen und Alten vor sich tödlich werden und dann zum ersten Grade das ist zur schnelltödlichen Vergiftung werden.

§. 115. Ich werde mich bei Beschreibung dieses zweiten Grades, seines verschiednen Ganges wegen nicht aufhalten; die Zufälle sind ihrer Natur nach denen des ersten Grades ähnlich, sie steigen nur langsamer und haben verschiedene minder heftige Episoden und eingeschobne Nachlässe.

§. 116. Die Entzündung des Magens und der nahen Theile, die Einschrumpfung und Anfressung der inneren Haut des Schlundes, Magens und der Gedärme geht langweiliger, verschiedner nicht zu bestimmender Umstände halber etwas unterbrochner, obgleich oft eben so gewiss vor sich, und die Eingeweide scheinen mehr durch Nezkraft des almählig aufgelösten Arseniks als durch seine Uebermenge zerstört zu werden.

§. 117. Die Angst, die Zusammenschnürung der Brust, das Würgen ist mehr absezzend, nicht so unterdrückend und plötzlich übermannend, das Fieber steigend aber nicht ohne einigen Nachlas, die

zer-

zerschneidende, fressende und feurige Empfindung im ersten Grade ist hier von Zeit zu Zeit erneuertes wühlendes Nagen, Drücken, Kolik, Kneipen. Das Gesicht geschwollt stärker — der Unterleib ist hart, es fahren Bläschen um und in dem Munde aus, wie die Schwämchen u. s. w.

§. 118. Besonders aber zeichnet sich dieser Grad durch häufigere, stinkende und blutige Stuhlgänge mit almählig überhand nehmendem Schneiden in den Gedärmen mit nur selten untermischtem Erbrechen vor dem ersten aus.

§. 119. Die tödlichen Wirkungen des Giftes in diesem Falle scheinen eben so sehr durch die Anfressung, Entzündung, Brand und Zerstörung der (besonders der dünnen) Gedärme als durch die des Magens sich hervorzuthun, wie die Leichenöffnungen beweisen; <sup>31)</sup> beim ersten Grade aber mehr durch die des Magens, beizu durch Entzündung der Lunge, Leber, Milz und des Zwergfels. Doch scheint ein tödlicher Eindruck auf das ganze Empfindungssystem der Nerven bei der schnelltödlichsten Vergiftung zuweilen mehr Ursache der Lebensberaubung zu seyn als der natürliche Übergang der Entzündung in den

D. 4.

Brand

<sup>31)</sup> Deshalb weis ich nicht, wie in Hallers Vorlesungen über Leichmeiers gerichtliche Arzneikunde (2ten Bandes erster Th. S. 189) gesagt werden kan: die Eingeweide fresse Arsenit nicht an, daher zu glauben sei, er besitze einen sehr narkotischen Schwefel — Just das Gegentheil!!!

Brand die gewöhnlichste Ursache des Todes beim zweiten Grade.

§. 120. Die Kräfte des Kranken im zweiten Grade sinken almählig, das Bewußtseyn aber bleibt unversehrt bis zuletzt, bei dessen Verlust dann ebenfalls erst die Zuckungen, als Vorläufer des Todes, entstehen, bisweilen nach einem gewaltsamen anhaltenden Schlusen, der keine Linderung annimt.

§. 121. Doch hat dieser Grad besonders für empfindliche Personen noch eine Qual mehr, (als der erste, wo der Vergiftete gleichsam mit Wuth aus dem Leben gerissen wird). Da die Zufälle hier mehr eingeschaltete Nachlässe haben, so erhalten die diese Todesart begleitenden Leidenschaften freien Spielraum, die Seele zu bestürmen. Bei übel geführtem Lebenswandel oder bei Selbstvergiftung Neue, Verzweiflung — bei empfangnem, Nachsucht, Gram, Abscheu, Verachtung, Verdrus über verworren zurückzulassendes Hauswesen und Amt, kummervoller Abschied von geliebten Gegenständen — lebhafteres Bewußtseyn und unbetäubtes Gefühl almählig steigender, unbezwinglicher Schmerzen, niederdrückende Unerreichbarkeit der Rettungsmittel — der Anblick des tüchtisch heranschleichenden Todes — alles reist die Qual des Unglücklichen zur furchtbarsten Höhe empor und ergänzt nur alzuoft, was dem Gifte etwa an Tödlichkeit abgieng.

§. 122. Uebrigens sterben diese Kranken an einem Gemische von Brand und Zerstörung der zur Nah-

Nahrung unentbehrlichen Eingeweide des Unterleibes, zugleich an Entzündung der Lunge (da das konvulsive Erbrechen und Würgen das Zwerchfell heftig zusammenschnürt und so die Brusthöhle verengert, daß die durch den Reiz in jähren Lauf gesetzte, zur Entzündung schon vorbereitete Blutmasse ohne Stockung und Entzündung zu erregen sich durch die zusammengepresten Lungen nicht hindurchdrängen kan) an Entzündung der Leber, der Milz, der Harnblase, der Nieren u. s. w. an Mangel der Kräfte (durch Schmerzen erschöpft) und an einem allgemeinen Fieber, anfänglich entzündlicher, dann gallichter, zuletzt schleichender und faulichter Art, ohne den möglichen Beitritt andrer prädisponirten Krankheiten mit in Anschlag zu bringen.

§. 123. Geht durch mäßig gute Behandlung bei einer starken, oder durch eine leidliche bei einer geringern Arsenikvergiftung der erste heftigste Sturm vorüber, das ist, erfolgt zwar häufiges Erbrechen (vielleicht bei Zögerung des Durchlaufs; oder häufiger Durchlauf ohne zweckmäßiges Erbrechen, u. d. g.) doch ohne völlige Ausleerung des Gifts, so greift das übriggebliebne <sup>32)</sup> die Nerven an, und

D 5

bringe

32) Vornehmlich wenn die Ausleerungsmittel vernachlässigt und Ausdünnung befördernde, schweistreibende oder andre hizige Mittel allzu zeitig an ihre Stelle gesetzt werden. Im Jahre 1784 hatte ein starker Holzschläger in Guteborn im Amt Ruland durch die Bosheit seiner Frau verschiedene Grane Fliegenstein auf einem Butterbrode verschlukt, er würgte

bringt die Krankheit bald aus dem ersten durch den zweiten Grad in den dritten über, man sieht, daß nicht der Tod, sondern chronische Uebel erfolgen wollen. Absezzender, oft wiederkehrender Krampf <sup>33)</sup> in den Gliedern besonders in den Füßen <sup>34)</sup> gesellet sich zu erneuerter Fieberanfällen, mit Kolitschmerzen, krampfhaftem Einziehn des Unterleibes, Kopfweh,

würgte sich die ganze Nacht hindurch, ohne das Gift durch Erbrechen völlig loswerden zu können, Früh ermant er sich, ungeachtet des Brennens im Magen und des Reissens in den Gedärmen verschlukt eine Menge kaltes Wasser, zwingt sich zur heftigsten Arbeit, und gerath in einen ungeheuern Schweiß. Da er Mittags als er zu Hause war seine Kolik nicht gemindert sieht, so verschlingt er eine Menge heiher Suppe und geht mit zusammengerasten Kräften wieder an die Arbeit. Nach und nach fühlst er wie die Leibscherzen nachlassen, aber bald darauf fällt er unvermuthet zu Boden. Er wird ganz steif, doch mit Kenzeichen des freien Bewußtseyns nach Hause getragen; die Muskeln des ganzen Körpers waren angestramt, und die Gliedmaßen krum gezogen. Der Wundarzt richtete durch Del- und Milchtrinken nichts bei ihm aus. Er fällt auf warme Wasserbäder und diese stelten den Kranken nach und nach völlig her.

33) Ueber diese und andre Umstände dieser (§. 123. bis 126.) Paragraphen vergleiche man Häens Heilmethode, viert. Band. S. 237. u. f. — Commerc. litterar. Nor. 1738. S. 212. vorzüglich Quelsmalzens Erzählung. Eben das. S. 219, 220, 221.

34) Kontraktur und Lähmung der Füße, mit Verlust des Gefühls dieser Theile nach innerer Arsenikvergiftung Nov. acta. N. C. vol. 3. obs. 100. S. 532.

weh, Hitze, Durst untermischt, vorzüglich wenn man blos verdünnende und schweistreibende Mittel zu brauchen fortfährt.

§. 124. Nach einem der neuen Fieberanfälle, wobei Brechen und Durchlauf sich noch oft erneuert, sucht die Natur die schädlichen Theile ernstlich auf die Gliedmasen zu werfen, sie werden krumm gezogen,<sup>35)</sup> so daß sie der Kranke nicht aussstrecken kan, wenigstens die unteren nicht. Unterläßt man auch hier noch die ausleerenden Gift zerstörenden Mittel und bedient sich dagegen ferner der schweistreibenden, so erneuern sich die unordentlichen Fieberanfälle, der Puls wird absezzend, die Augen werden blödsichtig (wohl gar steif) und gelb, der Mund wird bitter, der Kopfschmerz und die Herzensangst ist unerträglich, und in die zusammengezognen Muskeln dringt ein brennend jückender Schmerz, der dem gichtartigen nahe kommt, ohne Erleichterung der übrigen Symptome.

## §. 125.

35) Mehrere Beispiele wo auf verschlukten Arsenik Kontraktur, Lähmung, Zittern, Gliederreissen und spasmodische Konvulsion (Eklampsie) erfolgte — Alberti Iurispr. med. Tom. 3. S. 861. Forest lib. 18. obs. 28. S. 143. — in scholiis — Wepfer a. a. D. cap. 21. hist. 8. S. 358. — Eph. N. C. dec. 2. ann. 4. obs. 12. S. 36. — Ebendaselbst Cent. 5 et 6. obs. 45. S. 67. — Peter von Abano de venen. cap 25. de Realgare — Joh. Bapt. Montanus Consilia, cons. 367. S. 947.

§. 125. Sezt man, wie gewöhnlich, die dia-phoretischen Mittel fort, so erfolgt nicht selten bei einem erneuerten sehr heftigen Fieberanfalle ein Frieselausschlag, zuweilen über den ganzen Körper, die Bläschen fließen nicht selten zusammen und enthalten ein höchst fressendes Wasser. Zuweilen endet sich durch diese Crisis die ganze Krankheit,<sup>36)</sup> öfterer aber

<sup>36)</sup> Frieselausschlag von Arsenik mit Besserung  
Guilbert in Van der Monde Recueil period.  
Tom. 4, S. 353. — Medical essays et obs.  
(Edimb. 1747.) vol. 4, S. 41. — Gazette Sa-  
litaire 1762. n. 6. — Breslauer Saml.  
Vers. 33. S. 227. — Acta N. C. vol. 2. obs.  
10. — Bierling thesaur. obs. I. §. 6. S. 5.  
ohne Besserung, oder mit Verschlimmerung, auch  
wohl mit bald tödtlichem Ausgange, Quelmalz  
Commerc. litt. Nor. 1737. S. 220. — Valen-  
tini Pandect med. leg. part. I. sect. 3. S. 384.  
und ebend. S. 335. — Bohn offic. med. dupl.  
part. 2. cap. 6. S. 654. — Fel. Plater ob-  
serv. Mantiss. obs. 38. S. 82. — Die Ab-  
schuppung und Abschälung der Oberhaut erfolgt  
zwar stets auf den bläsigten Ausschlag, (wenn er  
vom Tode nicht übereilt wird) doch auch zuweilen  
auch ohne vorgängigen Friesel; Haen Heilmethode  
a. a. D. S. 328. Auf Waschen mit Arsenikwasser  
über den Leib sahe ich öfters die Abschuppung allein  
erfolgen.

Statt der Crisis durch Friesel und Ablösung der  
Oberhaut veranstaltete die Natur zuweilen ein kri-  
tisches Ausfallen aller Haare des ganzen Körpers,  
auch ohne Abgang der Epidermis: Forest hist. ec-  
cur. lib. 30. obs. 8. in schol. — Val. H.  
Bogler diss. de venenis §. 33. — Störk ann.  
med.

aber nicht, wenn das Uebel von höherer Art, und die Reste des Gifts alzu beträchtlich sind. In letzterm Falle wird durch diesen Ausschlag die Kontraktur in Lähmung verwandelt, die gichtartigen Schmerzen bleiben, der Ausschlag vertrocken und die Oberhaut schält sich ab.

§. 126. Auf dieses Abschälen bleibt größtentheils eine äussere beim Anrühren schmerzhafte Empfindlichkeit der Haut zurück. Die Gliedmasen, vorzüglich die Füse schwellen an. Die unordentlichen Fieberanfälle dauern demungeachtet fort mit Magendrücken, Kolik, u. s. w. Bei einem der heftigsten Paroxysmen entstehen nicht selten unter Angst, Herzklöpfen u. d. g. heftige Biegungen des Körpers und Konvulsionen (Eclampsia des Sauvages) mit völligem Bewußtseyn.

§. 127. Lassen die Beschwerden durch Gebrauch guter Mittel etwas nach, so erfolgt in der Besserung zuerst die Willkürlichkeit der Bewegung 37), aber anfänglich ohne Nachdruck oder Festigkeit im Zusammenziehn der Muskeln, d. i. der Einflus des Nervengeistes begint eher, als die Reizbarkeit der Muskelfieber völlig zu Stande kommt.

§. 128.

med. 1. S. 79, 80. — Scheffler Gesch. der Bergl. S. 196. —

Und umgekehrt letzteres ohne ersteres Haen a. a. D. — Auch erfolgte Abszesse haben sich nicht kritisch erwiesen Bresl. Saml. Vers. 33. S. 339. —

37) Commerc. litter. Nor. 1738. S. 212.

§. 128. Im Falle aber, daß ein geschickter Arzt dem Vergifteten zu einer Zeit zu Hülfe kommt (im ersten oder zweiten Grade) wenn der Arsenik schon wichtige örtliche Zerstörungen in den ersten Wegen, Ablösung der Zottenhaut, eiternde Entzündung der darunter liegenden Gefäßhaut u. d. g. angerichtet hat, so wird, wenn er durch zweckmäßige Ausleerungen die Reste des Arseniks rein abgeführt hat, zwar wenig oder nichts von den (§. 123 — 126.) Zufällen des Uebergangs desselben in die zweiten Wege erfolgen, aber die Krankheit wird demungeachtet in ein schleichendes oft nach langer <sup>38)</sup> Zeit tödliches Fieber ausarten.

§. 129. Verfall der Kräfte, kachektisches Ansehen; unordentliche Fieberschauer, Magendrücke nach dem Genusse irgend eines selbst leichten Nahrungsmittels, Erbrechen gleich nach der Mahlzeit, hittrer, unangenehmer Geschmak im Munde, Kopfschmerzen, Trockenheit der Oberhaut, Brennen in der flachen Hand, glibbliche Augen, schmerzhafte, unordentlicher Stuhlgang, Unruhe, Niedergeschlagenheit,

38) Vieljährige Kranklichkeit verursachte auf einmal genommener Arsenik, Coelsi ratio occurrenti morbis a mineral. abusu produci solitis. (Romae 1780.) S. 62. Sennert prax. lib. 6. part. 5. cap. 2. S. 231. — nach einem Jahre Tod; Amatus Lusitanus cent. 2. cur. 65 — nach dreijähriger Auszehrung, Tod; Wepfer de cic. cap. 12. hist. 5. und in schol. 3. S. 369. mehrere Jahre lang; Peter Forest lib. 18. obs. 28. in schol. S. 143.

heit, Geschwulst, Nachtschweise sind die gewöhnlichen Begleiter abgefallener Krusten und Eiterstellen der ersten Wege, die vorzüglich um den Pförtner herum ihren Sitz haben, auch wohl um den oberen Magenmund, im Boden dieses Eingeweides, seltener in den Krümmungen der Gedärme.

§. 130. Gehn die schwärenden Flecken nicht tief, war der Körper vorher gesund und voller Kräfte und ist die Heilungsbehandlung rechter Art, so werden zuweilen <sup>39)</sup> solche Geschwüre völlig geheilt und die Gesundheit kehrt wieder zurück; doch ist dieser Fall deshalb noch selten genug, da diese günstigen Umstände sich selten vereinigen.

§. 131. Diese Zerstörung der innern Haut der ersten Wege trifft nicht nur bei der eigentlichen meuchelmörderischen oder der melancholischen Selbstvergiftung ein, sondern auch bei dem innerlichen sorglosen Arzneigebrauche dieses Giftes. Die von

schlei-

39) Man kan auch gute Narben von tiefen Magenverlezzungen aufweisen; — Bonet sepulchr. anat. lib. 4 sect. 10. obs. 4. §. 5. — Gel. Plater lib. 2. obs. (S. 419.) und alle Leichenöffnungen der Glassfresser und Ulotriophagen, in deren Magen man oft große Stellen glatt antrift, wo die Dottenhaut ohne Schaden hinweggegangen war. — Ein Mann war stark mit Arsenik vergiftet, durch vieles Wassertrinken entrann er zwar dem Tode, aber nur erst nach zwei Jahren ward er erst völlig gesund; Klökhof Verhandel. uitg. door de holl. Maatsch. d. W. te Harlem 8. Deel. erst. Stück. S. 409.

schleichendem Arsenikgifte bewirkten Zufälle können wir in der tödlichen Krankengeschichte einiger Päpste und hohen Fürsten nachsehen, sie sind ein almähliges Absterben ohne heftige und schnelle Symptomen ein namloses Uebelbefinden, Verfall der Kräfte, kleine unmerkliche unordentliche Fieberanfälle, Schlaflosigkeit, Widerwillen gegen Speise und Trank und alles Angenehme des Lebens, erdfahles Ansehen, u. d. g. Die Szene beschließt, Wassersucht, schwärzlicher Frieselausschlag, Eklampsie, oder kräfteschmelzender Schweiß und Durchlauf. Der fortgesetzte innerliche Arznegebrauch arsenikalischer Mittel wirkt ähnlich.

§. 132. Obgleich Operment und seine Nebengattungen nur größtentheils in größerer Gabe tödlich werden und fast stets nur eine Vergiftung des zweiten Grades, zuweilen des dritten Grades verursachen, so bestimmt uns doch ihre Schädlichkeit, sie unter den Arsenikgiften mit abzuhandeln. Es giebt keinen Zufall der übrigen Arsenikvergiftungen, der nicht durch diese, ob gleich mildern, Gifte veranlaßt und hervorgebracht worden wäre, wie eine Menge Beispiele <sup>40)</sup> bezeugen. Die Zerstörung der inner-

<sup>40)</sup> Forest lib. 17. obs. 13. — Valentini pandect. med. leg. sect. 3. S. 384. — Bonet med. septentr. sect. 7. obs. 38. — Gab. Lynceus expos. anim. nov. hisp. S. 475. — Weypfer a. a. D. S. 356. cap. 21. hist. 8.. S. 357. et hist. 12. S. 363. — Acta N. C. vol. 5. obs. 102. S. 355. — Alberti jurispr. med. Tom. 1. part. 1. S. 272. — Eph. N. C. dec. 3. ann. 5. et

nern Häute der ersten Wege, so wie die Symptome des Uebergangs dieses Giftes in die zweiten Wege, Kontraktur, Lähmung, 41) Arsenikfriesel, Konvulsionen u. d. g. sind ihnen nicht weniger wie dem Fliegenstein und dem weissen Arsenik eigen.

§. 133. Die Zufälle des äusserlichen Gebrauchs 42) auf der unversehrten Haut, 43) wie die ebendesselben auf wunde oder eiternde Stellen der äusserlichen Theile sind völlig mit denen eins, die auf innere Vergiftungen folgen, keinen ausgenommen. 44) Nur sind die chronischen Arsenikzufälle seltner, und wenn der Tod erfolgt, kommt er sehr schnell, wie beim ersten Grade, fast nie wie beim zweiten. Im ersten Falle ist eine Einsaugung des Giftes in die Säftmasse, im letzten ein algemeiner Eindruck auf das Empfindungssystem sichtbar.

§. 134.

5. et 6. obs. 137. — Bartholin acta hafn. vol. 5. §. 126. — Peter von Abano de venen. cap. 25. de realgare. — Ardoyn de venen. (Basel 1562.) §. 102. — Eine sehr kleine Gabe gelben Arseniks, vielleicht nur wenige Grane, tödeten einen starken Mann nach elf Tagen, welcher aber freilich, statt Hülfe anzunehmen, sich als les ersinnliche Nachtheilige erlaubt hatte — sein Magen war innerlich angefressen; Zittman medic. for. §. 247.

41) Von einer Vergiftung mit Realgar, Steifigkeit aller Gelenke; Peter von Abano a. a. D.

42) M. f. §. 87. §. 90, 91.

43) §. 91. und Act. N. C. vol. 2. obs. 10.

44) M. f. §. 89.

§. 134. Die jählinge Einathmung einer Menge Arsenikstaubs oder Rauchs <sup>45)</sup>) ist gewöhnlich von den heftigsten und reisendsten Symptomen begleitet; <sup>46)</sup>) die almähliche Einsaugung beider aber von höchstbeschwerlichen und langwierigen, von etwas verschiedner Natur. Bei letzterer ist die Ausdörnung aller schmeidigen Säfte des Körpers, Lungen- sucht, Bittern, Kontraktur und Lähmung <sup>47)</sup>) am sichtbarsten.

## §. 135.

45) Beispiele von Schädlichkeit des Arsenikrauchs bei Wedel diss. de arsenico (len. 1719.) S. 10. —

Sennert prax. med. lib. 6. part. 6. cap. 9. — Abhandl. der kön. schwed. Ak. der Wiss. 1743. — Bresl. Saml. Vers. 33. S. 226. Vers. 38. S. 411. — Matthai observ. med. S. 73. — Bierling advers. cur. Cent. 1. obs. 3. S. 15.

46) Von Einathmung einer Menge Arsenikdampfs starb ein Jüngling jähling an Husten, Blutspeien und Lungeneiterung; Henkel Bergsucht S. 150.

— ein ähnliches Beispiel: Timäus von Güldensflee cas. med. lib. 7. cas. 2. — Zusammenziehender Magenschmerz, Konvulsionen über den ganzen Körper, Schwerdämmigkeit, Blutharnen, Kopf- und allgemeine Lähmung auf Einathmung des Arsenikrauchs überfiel Tackenius hippocr. chym. cap. 24. — jählinge Engbrüstigkeit bis zum Ersticken vom Dampfe der Rostöfen in Blaufarbenwerken: Miscell. N. C. ann. 1671. obs. 78. S. 149.

47) S. Math. Ramlov von der Lähmung und dem Bittern der Bergleute. —

§. 135. Von letzterer Art sind die Zufälle der mit Bereitung des Weiskupfers <sup>48)</sup> mit dem Farbstoffen <sup>49)</sup> in Blaufarbenwerken, der daselbst bei den Rostöfen <sup>50)</sup> und bei der Verpackung und Püllerung dieses Giftes beschäftigten, der Arbeiter beim Fegen der Gifte-

E 2

fänge,

48) Leute, die Weiskupfer in einer Stube bereiteten, erstickten beinahe, die Jungs rägte ihnen aus dem Halse; ihr Kopfschmerz, Schwindel, Mattigkeit und die gelben auf der Brust ausgefährnen Gläschchen blieben einige Tage; Boerhave de morb. nerv. T. 1. S. 224. — Engbrüstigkeit, Steifigkeit in Händen und Füßen u. d. gl. beim Weiskupfers bereiten Bresl. Saml. Vers. 38. S. 411. — Von gleicher Bereitung der Tod vieler Bewohner des Hauses; Fr. Hoffman opusc. path. pract. dec. 2. diss. 6. S. 426.

49) Die Farbarbeiterkrankheit, die Brustbeschwerung und Schwindesucht dieser Arbeiter, (Henkel, Bergsucht S. 148.) woran sie weit geschwinder, als die übrigen Arbeiter, sterben.

50) Die dabei angestellten Arbeiter und Schürer bekommen eingefallene Augen, Zittern der Glieder, werden todenblas und bis auf die Knochen ausgezehrt. Mischell. N. C. a. a. O. — Henkel a. a. O. sie schleppen sich zehn bis 20 Jahr mit diesem Elende, ehe sie sterben. — Engbrüstigkeit, Zittern und Abzehrung der Kobaldröster; Fr. Hoffmann opusc. dec. 2. diss. 6. S. 427. — Wie gewagt ist also nicht der Rath, in der Lungensucht den Rauch von Sansdarach (Trakastor lib. 3. de contag. morb. cur. cap. 8.) oder den des Operments (Ungenanter im Anhange zu Riviere Cent. 4. — obs. 2.) einathmen zu lassen! —

fänge, der Bergleute <sup>51)</sup> in arsenikreichen Gruben, derer die mit <sup>52)</sup> Pochen, Scheiden und Aushalten solcher Erze sich beschäftigen und der Mahlern <sup>53)</sup> und

<sup>51)</sup> Die Steiger, vorzüglich aber die Häuer in arsenikreichen Gruben, besonders die auf den Kobaldschägel arbeiten, bekommen die Bergsucht in hohem Grade. Zu der Engbrüstigkeit und dem Husten findet sich Ekel vor Speisen, Scheiter Gesundheit der Bergleute (Chemnitz 1770.) S. 194. steigende Hitze gleich nach dem Essen (S. 194.) aufgebläheter Magen (S. 195.) und Schlaflosigkeit (S. 188.) ein. Die Füße schwollen anfänglich, nachgehends und zu Ende nimt die Geschwulst wieder ab (S. 195.) die Haut wird trocken, der Körper schwindet bis zum Knochengerippe ab, (S. 196.) oft gesellet sich ein empfindlicher Kopfschmerz dazu, (S. 210.) zuweilen fallen alle Haare aus, (S. 196.) oft entstehen Blasen und Geschwüre im Munde, die Zunge wird an ihrer Wurzel angefressen, (S. 197.) sie bekommt Anfressungen unter der Achsel und an den Gelenksgliedern (S. 149.) auch wohl an letztern Orten krebshafte Geschwüre. (S. 190.) Den Beschlüß machen abmattende Schweine und Durchlauf (S. 196.) Schwindel, das Zeichen des nahen Todes (S. 196.) Blutsturz (S. 196.) Stikhusten (S. 175.) Entkräftigung.

<sup>52)</sup> Die Klauesteiger, Fr. Hoffman opusc. dec. 2. diss. 6. S. 426. Die Scheide- und Pochjungen bekommen die mit dieser Krankheit verbündnen Fälle noch geschwinder und heftiger, der Menge des trocknen Arsenikstaubes wegen; Scheiter a. a. D. S. 149, 174. Henkel Bergsucht S. 22.

<sup>53)</sup> Ein Mahler athmete eine Menge Realgarstaub ein, und bekam Schwindel, Ohnmacht und geschwoll-

und Farbenreiber, 54) die mit Rauschgelb und Operment umgehn, so wie überhaupt aller Personen in deren Gewerbe dieses Gifft vorkomt. Alle ziehn durch Einathmen, durch Verschlucken des mit Gifftstaub gemischten Speichels und durch die einsaugenden Desnungen der Haut ihre Krankheit oder ihren Tod ein.

---

## Viertes Kapitel. Wirkungsart des Arseniks.

---

§. 136.

Hätte es keinen Nutzen in der ausübenden Heilkunde, die eigentliche Wirkungsart der Gifte auf den menschlichen Körper erforscht zu haben, so unternehme ich es nicht, das geringste von der Wirkungsart des Arseniks zu erwähnen, da es schwer ist über dunkle Sachen richtig zu urtheilen, und schiese Theorie die Ausübung selbst zu verziehen pflegt. Deshalb werde ich lieber weniger sagen und nichts für wahrscheinlich ausgeben, was nicht auf mehrere übereinstimmende Thatsachen sich gründet. (Etwas hieher Gehöriges ist schon in einige der vor-

E 3

her-

schwollenes Gesicht; Sennert prax. lib. 6. part. 5. cap. 2. S. 237.

54) Die rothen Arsenik zur Farbe reiben, werden paralytisch; Neuman Chemie, Züllichau Tom. 4. erst. Th. S. 425.

hergehenden Paragraphen eingeflossen.) Auf der andern Seite mußte ich etwas Bestimmtes von seiner Wirkungsart sagen, um mir den Übergang zum Heilungsverfahren zu bahnen, und letzteres auf jene stützen zu können. Der Arsenik hat äußere oder mechanische und chemische oder innere spezifische Eigenschaften.

§. 137. Die mechanischen sind, wenn das Gift Pulver ist, seine Schwere und seine hierauf beruhende grössere Unabhängigkeit an feste Körper. Je schwerer (§. 8, 17, 25, 31, 35,) eine Arsenikart ist, desto fester legt sie sich an die Wände der Eingeweide an, und deshalb würde weisser Arsenik viel schwerer aus dem Körper zu bringen seyn, als Opperment, wenn er nicht zugleich letztern so sehr an Auflöslichkeit übertrüfe. Deshalb verhält sich die Schädlichkeit der Arseniksorten unter einander, wie die spezifische Schwere einer jeden mit ihrer Auflöslichkeit multiplizirt.<sup>55)</sup> Die Eigenschaft dieser Pulver, mit Flüssigkeiten gemischt, sich in Klümppchen zu sammeln, und als solche theils zu Boden zu gehn, theils sich auf der Oberfläche zu vereinigen und an den Rand des Gefäßes zu hängen, beruht eben hierauf. Vermöge dieser Eigenschaft und der Schwere ist es begreiflich, woher es komme, daß man bei Arsenikvergiftungen, die mit Pulver geschehen sind, immer nur einzelne umschriebne Stellen

der

<sup>55)</sup> Aus diesem Grunde wird die wohl dreimal grössere Tödlichkeit des Sublimats, gegen die des weissen Arseniks gehalten, anschaulich.

der innern Magenhäute so entsetzlich angegriffen siehet, wo nemlich das Arsenikpulver, in Klümpchen vereinigt, sich tief und fest in die Zottenhaut einhieng und so unter sich an einer Stelle fras.

§. 138. Was die chemische, innere spezifische Eigenschaft zu wirken anlangt, so komme man von der in der Praxis so schädlichen Hypothese zurück, der Arsenik wirke so giftig; vermöge seiner kleinen scharfspizzigen Theilchen, wie Mead<sup>56</sup>) und andre annahmen. Wäre dies, so könnte gestossnes Glas in seiner Wirkungsart auf den Magen und die ganze thierische Maschine von der des Arseniks nicht im mindesten abweichen, wovon wir doch das Gegentheil sehen. Und wer hat durch die wirksamsten Vergrößerungsgläser wohl je in der Arsenikauflösung dergleichen Spieschen wahrgenommen?

§. 139. Man kan die innere chemische Kraft des Arseniks in zwei Theile theilen, in die reizzende und die einschrumpfende. Selten agirt eine dieser beiden Eigenschaften allein, gewöhnlich wirken sie gemeinschaftlich. Es giebt verschiedene Gegestände der Wirkung dieser zusammengesetzten Kraft. Auf der Faser, auf der das Gift angebracht wird, wirkt es Entzündung durch seine reizzende, und Tödung durch seine einschrumpfende Kraft. Wird es eingesogen, so wirkt es vorzüglich auf die Nerven, die die Muskeln in Bewegung setzen. So entstehen Kontraktur, Lähmung und ein feurig stechend-

der Schmerz (den man gichtartig zu nennen pflegt), Zittern u. s. w. in dem angegriffenen Theile. Reizende und einschrumpfende Kräfte zugleich scheint es in diesen Fällen auf den Geist der Nerven des angegriffenen Theils selbst zu äussern. Wirkt dies Gifft, wie es zuweilen geschieht, auszeichnend und besonders auf die Empfindungsnerven, so entsteht unerträglicher Kopfschmerz, <sup>57</sup>) Schwindel, <sup>58</sup>) Dummheit und Verdunkelung oder Verlust der innern und äussern Sinne. <sup>59</sup>).

§. 140. Wenn äußerlich aufgelegter oder verschluckter Arsenik jählinges Sinken der Kräfte, Angst, Konvulsionen und Tod hervorbringt, ohne daß man beträchtliche, örtliche Zerstörungen wahrnehmen kan, soll man hier nicht berechtigt seyn, zu schliessen, daß er seine verderblichen Kräfte auf das algemeine Lebens- und Empfindungsprinzipium des Körpers jähling verbreitet habe; <sup>60</sup>) Wie dies geschehe, weis ich

<sup>57)</sup> Commerc. litter. Nor. 1737. S. 220. — Scheffler Ges. d. Vergl. S. 210. —

<sup>58)</sup> Sennert prax. lib. 6. part. 5. cap. S. 237. — Scheffler a. a. D. S. 196. —

<sup>59)</sup> Eph. N. C. dec. 3. ann. 9 et 10. S. 390, wo einen Mann, welcher Arsenikwasser statt Majoranwasser in die Nase gezogen, Schwindel, Stichfluss, Verlust aller Sinnen, Sprachlosigkeit, Angst, viessische Dummheit überfiel. Die Schwachheit des Gedächtnisses, des Gesichts und der Vernunft blieb. Er mußte syllbenweise wieder reden lernen.

<sup>60)</sup> Eben so dachte Degner (Act. N. C. Vol. 5. app. S. 60;) welcher die tödende Kraft des Arseniks in einer

ich nicht, daß ist, so wenig, als wie der kalte Brand eines einzelnen Theils den Tod des Ganzen nach sich zieht, wie das Viperngift, der tolle Hundsbiss, und die epidemischen Ansteckungen einen so spezifischen, jählingen und algemeinen Eindruck auf den Körper machen, warum Quecksilber auf die Speicheldrüsen wirkt u. s. w.

§. 141. Scheint in diesen Fällen der Arsenik den Nervengeist, so zu sagen, zu töden und zu unterdrücken, so finden sich auch Fälle wo er auf die Muskelfaser etwas Ähnliches wirkt. — Man hat Beispiele, wo auf Verschluckung des Arseniks kein<sup>61)</sup>

E. 5.

Er-

einer Art von Unterdrückung der Lebenskräfte, wie man beim Ruhrgeist bemerkt, suchte; eben so Skresta febr. castr. sect. I. cap. 7. von der Ähnlichkeit seiner Gelskrankheit mit der Arsenikvergiftung. — Eben so urtheilt Sprögel (a. a. D. S. 49.) vom Sublimate. Man kan nicht füglich anderst die Schnelltödlichkeit des Arseniks nach äußerlicher Aufiegung (Allegate zu §. 87. und 90, 91.) erklären. Eben so wenig kan man sonst den oft schnellen oder ohne sonderliche Magenentzündung erfolgenden Tod nach Verschluckung des Arseniks oder Sublimats erklären. Ein Frauenzimmer kostete eine unbedeutende Menge Arsenik, und starb ohne etwas davon in den Magen geschluckt zu haben; Mezger ger. mediz. Beobacht. erst. Jahrg. 1778. Königsberg.

61) Wepfer hist. cic. cap. 21. hist. I. S. 349. (L. B. 1733) — Morgagni de sed. et c. m. ep. 59. §. 3. — Valentini pandect. med. leg. part. I. sect. 3. S. 380, b und 383, a. — auf Sublimat

Erbrechen, und dennoch baldiger Tod erfolgt ist, und Fälle, wo die beim Leben veranstaltete Dehnung eines damit vergifteten Thieres bewies, daß alle Irritabilität<sup>62</sup>) der Magenmuskeln durch dieses Gift völlig erstorben war, während die übrigen Theile die ihrige noch völlig hatten.

§. 142. Ob diese durch Arsenik getödete Irritabilität eine eigne unmittelbare Wirkung dieses Gifts oder eine nach alzuheftiger Anstrengung der Magenmuskeln erfolgte Atonie sei, kan ich nicht genau entscheiden, da solche Fälle, ihrer Seltenheit wegen, mir nicht<sup>63</sup>) zu Gesichte gekommen sind, eben so wenig kan ich genau sagen, ob die auf eingesogenen Arsenik gewöhnlich entstehende Lähmung stets nur, wie oft eine Folge von überspanter Anstrengung der Muskeln der Gliedmaßen<sup>64</sup>) (Kontraktur), eine Atonie sei, oder ob letztere zuweilen durch eine unmittelbar vom Arsenik bewirkte Er tödung der Irritabilität erzeugt werde, wie einige Fälle zu verstehn geben.

§. 143. Soviel ist indessen gewis, daß wenn auch kein Brechen oder nur ein spätes oder geringes

mat gleichfalls Tod, ohne Erbrechen, von 20 Gran Sprögel exp. c. v. S. 43. von 10 Gran S. 47.

62) Sprögel exp. c. ven. S. 57. Der größte Reis konte den Magen nicht zum Zusammenziehn bewegen.

63) Doch sehe man die Anmerkung zu §. 208.

64) Eine ähnliche Steifigkeit der Muskeln bemerkt man bei Schlagflüssen, bevor die wahre Lähmung zu Stande kommt.

ges erfolgt, dennoch fast stets Entzündung im Magen angetroffen worden ist, wie ich selbst bemerkt habe. Im Falle aber der tödliche Eindruck des Giftes sehr plötzlich das ganze Empfindungssystem unterdrückt, können Fälle vorkommen, wo keine örtlichen Verstörungen, der kurzen Zeit bis zum Tode wegen, möglich waren,<sup>65)</sup> oder wo die allgemein entstandne Empfindungslosigkeit eine merkliche Entzündung unmöglich macht, da Empfindung und Reaktion ein unentbehrliches Ingredienz der Giftentzündungen sind.

§. 144. Das algemeine Zittern scheint ein die Irritabilität krampfhaft erregender Reiz des Arseniks gegen die halverschlauste und gelähmte Muskelfaser zu

65) Sprögel exp. c. ven. S. 43. fand im Magen einer alten Kazze, die von 20 Granen Sublimat nach fünf Minuten ohne Erbrechen starb, geringe, das ist, viel geringere Entzündungsspuren als von eben so viel weissem Arsenik im Magen eines Hundes, da doch Sublimat mehr als dreimal schnellere Entzündung als der Arsenik erregt — Zehn Gran Sublimat tödeten einen alten Kaninchencoek fast augenblicklich, Sprögel (a. a. D. S. 47) fand keine Spur von Entzündung in seinem Magen. Herberdeen (N. Hamb. Magazin 97. St. S 205.) tödete einen Hund binnen zehn Minuten durch Einsgiessung zweier Unzen einer Aussösung des weissen Arseniks, fand aber innerlich nicht die mindeste Spur von Entzündung oder Anfressung — und schliest, es müsse Dinge geben, die, ohne wie reizzende oder narkotische Gifte zu wirken, ihren schädlichen Eindruck unmittelbar über die Nerven ausbreiten.

zu seyn, ein Mittelding zwischen Kontraktur und Lähmung, welches gewöhnlich chronisch ist. Der brennende Schmerz in den Gliedmasen, den man mit dem gichtartigen Reissen einigermasen vergleichen kan, und der ein Gefährte des arsenikalischen Bitterns, noch mehr aber der Arseniklähmung ist, scheint aus der Absezung seiner Gifttheilchen auf die Nervenscheiden und in dem Zellgewebe des Peristiums am füglichsten hergeleitet werden zu können.

§. 145. Daß Arsenik in unserm Körper nicht genau auf einerlei Art bei einem wie bei dem andern wirkt, liegt nicht sowohl an der Natur des Giftes, als vielmehr an der Empfänglichkeit des Körpers, Neigung zur Entzündung, und zur Erschlaffung, an mehr oder weniger empfindlichen oder reizbaren Fasern und Nerven und einer Menge anderer Umstände. Hieraus ist begreiflich, daß man bei dem einen mehr, beim andern weniger Entzündung, bei dem einen mehr tief eingefressene, beim andern mehr leicht abgezogene Stellen der inneren Haut des Magens, bei dem einen mehr, beim andern weniger Erbrechen, hier mehr harten und vollen, dort mehr niedergedrückten Puls u. s. w. antrifft.

§. 146. Die reizzende und die einschrumpfende Kraft des Arseniks wirken fast stets zusammen, doch bald jene, bald diese mehr. Beide Wirkungen zusammen sind die Ursache der entstehenden Entzündung; die einschrumpfende aber erweist sich vorzüglich darin thätig, daß sie die Stelle, auf der der Arsenik unmittelbar angebracht wird, theils wie köhrendes

chendes Wasser zusammenzieht und die nächste Haut in Blasen und Schwülen erhebt, theils auch beim tiefern Eindringen zum unempfindlichen abgestorbenen Schorf frist. So wirkt er auf der Haut des äußern Körpers und eben so auf die Hämpe des Magens und der Gedärme.

§. 147. Wird die in Blasen erhobne Stelle der Zottenhaut durch den Andrang der Säfte und die konvulsive Bewegung des Magens zerquetscht, so werden zugleich die kleinen Blutgefäße des drunter liegenden dritten Zellgewebes als des eigentlichen Sizzes<sup>66)</sup> der gewöhnlichen Magenentzündungen geöffnet, sie schwitzen Blut aus, das durch Erbrechen oder bei der Leichenöffnung sich zeigt. Wirkt das Gift auf der entblößten Stelle länger, so dringt die örtliche Entzündung tiefer, und die Magensubstanz wird, der aufgetriebnen Gefäße wegen, an diesem Orte stärker;<sup>67)</sup> und eben so tief geht der Brand, wenn die Entzündung ihren Gipfel erreicht hat. Zur Entstehung dieser Brandkruste mag die einschrumpfende Kraft des Arseniks nicht wenig beitragen.

§. 148. Dieser einschrumpfende Reiz scheine die nach Einsaugung des Arseniks in die Säftmasse gewöhn-

66) Haller Physiol. lib. 19. sect. I. §. 10. S. 132.

67) Phl Aufsätze und Beob. erst. Theil. S. 58. —

Mezger mediz. ger. Beob. 1ster Band. S. 50. —

Klöthof im achten Th. der Harlemer Abh. erstes Stük. — Lieutaud hist. anatomi. med. lib. I, obs. 116.

gewöhnlich an den Gliedmasen sichtliche Kontraktur oder Anstrammung der Muskelfibern zu erzeugen, so wie er die krampfhaften Zusammenziehung des Magens und der Gedärme bei innerer Vergiftung zu wege bringt, die sehr von eigentlicher peristaltischer und antiperistaltischer Bewegung, das ist sehr von Erbrechen und Bewegung zum Stuhlgange verschieden zu seyn scheint.

§. 149. Die zusammenschrumpfende Kraft des Arseniks äussert sich auch durch mehrere Phänomene; Gewöhnlich findet man nach dieser Vergiftung den obren Magenmund und den Pförtner dergestalt zusammenge schnürt, daß nicht die mindeste Luft hindurch dringen kan. Man bemerkt ferner bei solchen Unglücklichen den Schlund<sup>68)</sup> oft wie verengert, die Brust (das Zwergefell?) bänglich zusammen gezogen, die Bauchmuskeln schnüren den Unterleib ein,<sup>69)</sup> fast alle Schließmuskel besonders die des Afters<sup>70)</sup> und der Harnblase<sup>71)</sup> sind wie ver-

68) So findet man nach Vergiftung mit Sublimat, der mit dem Arsenik gleich (Sprögel a. a. D. S. 58) wirkt, den Schlund oft (ohne merkbare Entzündung) fast ohne zurückgelassene Höhlung zusammengezogen; Sprögel a. a. D. S. 43.

69) Oft ohne erfolgendes Erbrechen wird der Unterleib konvulsivisch eingezogen; Sprögel a. a. D. S. 57. — Quelmalz Commerc. litt. Nor. 1737. S. 220.

70) Man hat bei Arsenikvergiftungen oft erst nach etlichen Tagen Stuhlgang erfolgen gesehn Commerc. litt. Nor. a. a. D. nach drei Tage bei einer äusserlichen Arsenikvergiftung, m. s. Acta N. C. vol. 9. obs 37.

71) Sprögel a. a. D. S. 53.

verschlossen, und die Mündung der Gallgänge in den Zwölffingerdarm ist oft dergestalt verengert, daß keine Galle<sup>72)</sup> herüber geprest werden kan. Auch hat man den Magen nach Arsenik zuweilen ganz verengert gefunden.

§. 150. Diese konstriktorische Kraft mit der die Irritabilität tödenden verbunden, erklärt, warum der Arsenik im Magen mehr eine unregelmäßige Konvulsion, als eine gewöhnliche peristaltische oder antiperistaltische Bewegung, mehr ein hängliches fruchtloses Würgen, als ein ergiebiges Erbrechen erregt, eine Eigenschaft, die seine Verschlukung eben so gefährlich macht, vorzüglich wenn er nur spätes oder wohl gar kein Erbrechen, aus diesen Ursachen, bewirkt.

§. 151. Um meissen hat man diese der Heilung so widrige Erscheinung von dem Arsenik im Pulver, wo er nur die einzelnen Stellen<sup>73)</sup> seiner Berührung verwüstet, nicht so sehr aber von seiner Auflösung zu befürchten. Deshalb kan bei Erman gelung der Ausleerungen Operment und Fliegenstein<sup>74)</sup> eben so schädlich und tödlich, als weißer Arsenik werden. Erstere machen bei Vergiftungen einschläfernde Ruhepunkte, man sollte während dieser

72) Sprögel a. a. D. S. 53.

73) Die an den Magen gebrachten Gifte ziehn nur denjenigen Theil dieses Eingeweides zusammen, den sie unmittelbar berühren; Haller Physiolog. lib. 19. sect. 4. §. 4. S. 260.

74) Besonders dieser, auch seiner Schwere (8, 310) wegen.

ser Pausen glauben, alles Gift sei verschwunden. Aber es sind gefährliche Windstille vor dem Orkan, Waffenstillstand im Hinterhalte lauernder Meuchelwuth.

§. 152. Die dem weissen Arsenik ähnliche Kraft der starken Mineralsäuren, die Haut bei der Berührung wie zu verbrennen, die Faser zusammenzuziehn, sie zugleich zu reizzen, einzuschrumpfen und zu töden, scheint uns zu der Behauptung zu berechtigen, daß jene metallische Säure just so wie letztere diese Erscheinungen durch heftige Anziehung des Brenbaren <sup>75)</sup> äußere; besonders da der Arsenik so wie die Mineralsäuren im verdünnten Zustande ihre entzündende Kraft verlieren, und blos die konstriktorische behalten, welche der Arsenik dann im höchsten Grade zu besitzen scheint.

§. 153. Gewöhnlich <sup>76)</sup>) findet man nach einer schnell tödlichen Arsenikvergiftung das Blut in den größern Gefäßen schwärzlich, aufgelöst; (die linke Herzkammer blutleer, das Herz größtentheils schlaff); ich wage nicht die Ursache hier von aufzusuchen, sie müsse denn in Hewsons Theorie liegen  
(nach

75) Eben so urtheilt Macquer, der Leonhardischen Ausgabe seines Wörterbuchs erst. Th. (Leipz 1781).

76) Solte nicht ebendaher die faulniswidrige Kraft herrühren, die der Arsenik auf die tote thierische Faser aussert? Anfangsgr. d. theor. und prakt. Chemie von Morveau, Maret und Dürande zweit. B. §. 246.

Morgagni de sed, et caus, m. ep. 59.

(nach welcher Entzündungen das Blut nicht verdicken, sondern auslösen). Personen, die am Brande sterben, und von dieser Art ist die grössere Zahl der Arsenikvergifteten, haben ein ähnlich aufgelöstes Blut in ihren Gefäßen.

§. 154. Seine Wirkungsart auf die freie Fäser in äusserlichen Wunden bestätigt einen Theil seiner vorhin angeführten Ausserungen im Magen. Arsenik in Auflösung, auf empfindliche Stellen einer Wunde angebracht, verursacht bei ihrer Berührung eine peinliche, feurige, fressend einschrumpfende Empfindung, er entzündet sie, doch gröstentheils nur im Umfange seiner Auslegung, und zieht das Entzündete zum trocknen Schurfe zusammen, der dann weiter keiner Empfindung fähig ist und sich nach einigen Tagen absondert.

§. 155. Wird er als Pulver in kleiner Menge aufgelegt, wie ich in einer krebschaften Brust von einem Winkelarzte thun sahe, so breitet sich die Entzündung besonders unter sich in die Tiefe aus, der Schmerz ist peinlicher, hält oft zwanzig und mehre Stunden an, und der erzeugte Schurf ist dicker. Unter dem abgehenden Schurfe ist gewöhnlich gesundes Fleisch.

§. 156. Wird er in grösserer Menge auf entblöste Stellen gebracht, so bringt er nächst der tödlichen, <sup>77)</sup> die Lebenskraft unterdrückenden, Einwirkung

77) Oder doch schädliche, Erbrechen, Entzündung der ersten Wege, Kolik, Ohnmacht, Schwindel, Schlagflus.

wirkung auf das Empfindungssystem, örtlichen Brand zu wege. 78)

§. 157. Auf die mit ihrem Oberhäutchen umkleidete Haut in Pulver angebracht zieht er in kurzer Zeit Blasen, unter denen die Haut entzündet ist.

## Fünftes Kapitel.

### Heilart der schnellen innern Arsenikvergiftung.

#### §. 158.

**D**ie Heilung — oder die Erreichung der von den drei Graden der Arsenikvergiftung angezeigten Endzwecke hat man auf ganz verschiedenen Wegen gesucht, wovon einige widrig, einige gleichgültig, einige dienlich aber unzureichend, einige aber genugthuend und völlig befriedigend sind.

§. 159. Ich werde die ersten drei Klassen blos in Rücksicht des ersten Grades der Arsenikvergiftung aufführen, da man für die übrigen beiden Grade bisher noch weniger Hülfsmittel aufzusuchen sich bemüht hat.

§. 160. Die erste Klasse der gewöhnlich, besonders vom gemeinen Mann, angewendeten Mittel, ist

78) S. die Allegate zu §. 90. 91.

ist die der schädlichen und zweckwidrigen. Und hier treffen wir eine unabsehbare Menge an, da der geringe Haufe stets nur auf Linderung der handgreiflichsten Symptome, nicht aber auf Entfernung des Urstoffs und der Grundursache der Krankheiten sieht. Die über solche Vergiftungen vorhandnen Criminalakten, einige Schriften über die gerichtliche Arzneikunde, verschiedene Beobachtungsbücher der Aerzte und einige Vorfälle bei meiner Praxis haben mir folgendes Verzeichnis geliefert.

- 1.) Der Kranke muss wohl Aergernis oder andre Alterazion gehabt haben; also niederschlagende Pulver gibet man ihm, nach herabgebrachtem Wahn. Sie wirken nichts, vermehren vielmehr den fremden Urstoff im Magen, da sie größtentheils kalkartig oder sonst unauflöslich sind.
- 2.) Er hat Hizze, er muss schwitzen. Hier werden alle Arten erhizzender Mittel zur Hand genommen, die denn auch gewöhnlich ihres tödlichen Endzwecks nicht verfehlen. Schwefelbalsam, feurige Esszenen und Brantweine,<sup>79)</sup> Hirschhornöl, Wachholdersaft u. s. w. Beschleunigte Entzündung und Brand sind die gewöhnlichen und gewissensten Resultate ihres Gebrauchs.
- 3.) Er hat Gift bekommen, also sogenante Giftreibende Mittel (die eigentlich gegen Anste-

## F 2

## ctungs-

79) Wie kan Sikora (Conspic. med. leg. Pragae 1780. 8.) gerechtsertigt werden, da er Brantwein für ein Gegenmittel des Arseniks ausgiebt, in dem Wahne, das Brenbare desselben mildere dieses Gift?

ckungsgifte von den Alten ersonnen wurden). Bezoarpulver, Siegelerde, Kovallen = Edelstein = 80) Ruhepulver, Orvietanum, Philonium, Mithridat, Theria<sup>k</sup>, Alexipharmacum u. s. w. Wie erdichte Pulver unmü<sup>z</sup> und schädlich sind, sieht man ohne mein Zuthun, aber Opiate sind noch unendlich schädlicher als selbst Brantwein und die übrigen elenden Mittel bei schnelltödlicher Arsenikvergiftung.

Man kan sie zwar als die algemeine Zuflucht des Überwitzes niedriger Leute ansehn bei jedem bedenklichen und heftigen Zufalle, aber hier sind sie ein dreifaches Gift. Die gerinste Gabe Arsenik wird durch sie in den robustesten Körpern gefährlich oder tödlich. Sie beschleunigen durch die reizzende und hizige Kraft ihrer Beimischungen die ohnehin so furchtbare Entzündung der Eingeweide noch weit mehr. Mohnsäfsmittel drücken die Lebenskräfte nieder, betäuben das Bewußtseyn und stopfen zugleich die heilsamen Entladungen der Natur, in dem sie die Empfindlichkeit der Magen- und Darmhäute und die Reizbarkeit 81) ihrer Muskelfasern abstumpfen, und so die ohnehin so furchtbare Irritabilität-

80) Vorzüglich thaten sich unsre Vorfahren hier viel auf den Bergkristall zu gute. Das Pulver davon ward etliche Jahrhunderte hindurch für des Arsenits spezifisches Gegengift gehalten. Es war natürlich, daß es oft gute Dienste that, da es in kleiner Menge unter vielem Mandelöl und Milch gegeben ward.  
81) Haller Physiolog. lib. 19. sect. 4. §. 4. S. 262.

tödende Eigenschaft (§. 141.) des Arseniks erhöhen und beschleunigen helfen. Man sieht auch aus einer Reihe von Beispielen, §<sup>2</sup>) wie sehr die Heilung des ersten und zweiten Grades der Arsenikvergiftung durch diese so schädlichen und mörderischen Mittel gehindert worden ist, wie eine kleine Vergiftung durch sie oft tödlich oder doch langwierig §<sup>3</sup>) und fast unheilbar ward.

4.) Er mus sich den Magen verdorben haben, also bittere Brantweine, hizzige Magenpflaster.

5.) Er hat Kolik, hat sich wohl erkältet, man decke ihn (mit vielen schweren Betten) warm zu, heizze brav ein, gebe ihm glühenden Wein, Ingverbier, Kummelbrantwein und einen

### § 3. Wärme-

82) Man sehe Breslauer Sammlungen, 33 Vers. S. 338. — Wepfer hist. c. 21. hist. 7. S. 356. — Rabier Gegengifte, S. 10. — Medic. essays Vol. 4. Edimb. 1747. S. 41. — Morgagni de sed. et c. m. ep. 59. Art. 7. — Bonet sepulchr. anat. lib. 3. Sect. 7. obs. 2 et 3. et obs. 17. §. 2. — Henkel Bergsucht S. 148. — nebst vielen andern unglücklichen Krankengeschichten, in denen besonders die ältern Aerzte sich aus Vorurtheilen der Mohnsäftmittel gegen Arsenik nicht zu enthalten vermogten; unter den ältern ja neuern nehme ich Forest (obs. lib. 21. obs. 23. in schol. S. 135.) aus, welcher sie vor den hinlänglichen Aussleerungen zu geben verbietet.

83) Vorzüglich hat man ihm oft die Zufälle des Ueberganges des Arsenikgastes in die zweiten Wege, (§. 123 bis 126.) beizumessen; öfterer noch bei starken Vergiftungen den Brand der ersten Wege.

Wärinsteine. Wie schädlich alles Erhizzende in diesem Falle sei, wird man schon aus Obigem ersehen haben.

- 6.) Er hat sich verbrochen und Verdrus gethan, man streiche ihn, ziehe ihn über's Knie, setze ihm ein Glas auf den Nabel, wenigstens verstreicht die kostbare Zeit unter solchen nichtigen Dingen.
- 7.) Er bricht alles wieder weg — man gebe ihm ein hartgesottenes Ei und ja nichts mehr zu trinken, damit er nicht mehr breche... Zeigten's nicht Beispiele, man mögte diesen Unsinn für unmöglich halten.
- 8.) Er muss sich überessen haben, man gebe ihm Pillen. Aloe, Jalapharz, Stamonium, Saffran sind die gewöhnlichen Ingredienzen dieser entzündenden, reizzenden, auch in gesunden Tagen nicht unschädlichen Mittel.

Auch alle andere weniger hizzigen Abföhremittel sind im Anfange der Vergiftung schädlich. Sie führen das Gift (ganz wider die Absicht) in den so leicht entzündlichen, 84) so vielfach ge-

krüm-

- 84) Da Purgiermittel den Schleim, der die innere Magenhaut umkleidet, wenigstens losmachen, wo nicht mit sich nehmen, und ihn reizzzen; da sie die dünnern Gedärme vermögen, ihren Schleim durch erhöhte wurmsförmige Bewegung hinwegzupressen und sie noch überdies in verschiedenen Graden zu entzünden, ohne jedoch dass Arsenikpulper aus der Zottenhaut rein abzusegen, im Stande zu seyn, so wird man

krümten, so langen Darmkanal, wo man mit wegspülenden Flüssigkeiten fast nicht mehr zu Hülfe kommen kan, und lassen doch noch immer so viel davon in dem (durch ihren Reiz noch mehr entzündeten) Magen zurück, als zur Todung hinreicht. Was einmal den Pförtner passirt ist, wird nun nicht mehr durch den leichtern Weg des Erbrechens ausgeführt. —

- 9.) Es kommt ein Bader hinzu und denkt weislich, das Gift durch Erbrechen fortzuschaffen. Also (was ihm immer anschlug) drei bis fünf Gran Brechweinstein und etliche Mal so viel Brechwurz, in Pulver.

§. 161. Die bekannten gewöhnlichen Brechmittel leeren zwar, vorzüglich in flüssiger Form, weit gewisser und nachdrücklicher aus, als die größte Gabe Arseniks, vermögen aber kaum den geringsten Theil des in den feinen Zotten der Magenhaut so hartnäckig klebenden und einhängenden Giftpulvers (weissen Arseniks vornehmlich<sup>85</sup>) loszupressen, vielweniger durch den Schlund herauszuschaffen. Sie reizzten selbst nicht wenig,<sup>86</sup> und vermehren

#### F 4

so

man ohne mein Zuthun einsehn, wie viel sie zur Verschlimmerung der Vergiftungskrankheit beitragen, besonders in Körpern, die empfindliche Nerven und leicht entzündliches Blut haben.

- 85) Denn Fliegenstein und Operment lassen sich besonders im Anfange der Vergiftung durch gelinde Brechmittel von unten vorkommender Art mit vielem Nutzen, und fast allein durch sie, weg schaffen.

- 86) Deshalb verbietet sic Boerhaave Praelect. acad.

T. 6.

so den Andrang des Blutes nach diesen Theilen noch mehr, vorzüglich aber ziehen sie den Schleim hinweg, der die Wände des Magens (im natürlichen Zustande) so wohlthätig überzieht, und stellen so die empfindlichen nun freier liegenden Fasern der Wuth des Giftes nur desto gewisser blos; ja ich behaupte, daß sie eine Beihülfe und Unterstützung dieses fressenden Giftes genannt zu werden verdienen, und kan, aus Erfahrung, die nassen starken Brechmittel nicht eifrig genug widerrathen.

§. 162. Ich nehme nun die gleichgültig scheinenenden Mittel vor, die, durch Versplitterung der zur Hülfe so nothigen, so kurzen Zeit, wie durch andre minder in die Augen fallende Nachtheile gefährlich werden.

1.) Thee; ist er heis, so schadet er durch Erhitzung; ist er lau, so schadet er wie laues Wasser. Er besitzt über dies noch einige brechenstillende Kraft und wird hiedurch zweideutig.

2.) Laues

T. 6. S. 382. mit Nachdruck; ja es sagt sogar ein großer Arzt: „Wer einem mit einer geringen Arsenikgabe Vergifteten ein Antimonialsbrechmittel reicht, sei mehr am Tode Ursache, als der Giftgeber; der alles zur Rettung anwendete.“ Fr. Hoffmann opusc. path. pract. dec. 2. diss. 5. S. 410. — An einer mit weissen Arsenik vergifteten Frau sieht man die Schädlichkeit des Brechweinsteins deutlich, deren Geschichte Klöckhof im 8ten Theil im erst. St. der Haarlemmer Abb. aufzeichnete.

2.) Laues Wasser. Es spület den die innere Haut der ersten Wege beschützenden Schleim ab, und bringt ihn durch das folgende Erbrechen heraus, ohne etwas ähnliches an seine Stelle zu setzen. Es löset zwar auf der andern Seite etwas Arsenik, vorzüglich weissen auf, diese Auflösung aber hindert es nicht, als verdünntes Gift fort zu wirken. Diese Arsenikauflösung geht, mit Nachtheil (§. 161. 8.), viel leichter durch den Pfortner über, als gepulverter Arsenik. Laues Wasser bringt zwar anfänglich ein viel leichteres Erbrechen zuwege, als der Neiz des Gifths vermag, erschläfft aber bei fortgesetztem Gebrauche die Spannkraft der Magenmuskeln ungemein, ohne sie fernerhin zu kräftigen Ausladungen bewegen zu können. So bleibt denn bald alles fernere Erbrechen, wegen Atonie und Erschlaffung dieses Eingeweides zurück, wozu die Irritabilität tödende Kraft des Arseniks (§. 147.) das ihrige beiträgt. Dies unschädlich scheinende Mittel bleibt also in vielfacher Rücksicht nachtheilig, auch deshalb, da es als ein schweistreibendes Mittel wirkt und nicht selten 87) den Arsenik in die zweiten Wege überführt.

3.) Essig. Man glaubte sonst, Essig widerstehe jedem Gifte. So oft dies auch bei betäubenden Gewächsgiften wahre seyn mag und so gewis er

87) Man sehe die bei §. 123 angeführte Krankengeschichte und die übrigen allegirten.

so gar bei einigen metallischen, besonders den Bleikalken (seltner bei Spiegelglas und Grünsparn) gute Dienste thut, so weis man doch, daß alle durch Reiz entzündende Pflanzengifte (Purgierharze, Euphorbium u. s. w.) durch Essig nicht gemildert werden, und daß andre durch mechanischen (Glas) oder chemischen (Sublimat) Reiz entzündenden Körper in ihrer Wirkung durch ihn nicht nur nicht aufgehalten werden, sondern sogar Beihilfe erlangen. Am meisten scheint dies beim Arsenik der Fall zu seyn, der durch jede saure Auflösung Brenbares verliert und dann um so viel äzzender wird, dergestalt daß Fr. Hoffman<sup>88)</sup> das Gift, womit die Einwohner von Bantam ihre Pfeile vergiften, für in Limoniensaft aufgelösten Arsenik hält.

§. 163. Aus dieser Ursache wundre ich mich, wie Stenzel,<sup>89)</sup> nebst andern,<sup>90)</sup> Säuren überhaupt und Sage<sup>91)</sup> Essig und Limoniensaft gegen verschlissenen Arsenik anpreisen können, wiwohl ich die Kraft des letztern gegen die schleichende Vergiftung mit Aqua toffana<sup>92)</sup> (die nächst Arsenik wohl

88) Med. ration. system. II. § 187.

89) Tox:ecolog. de acut. § 39.

90) Commerc. litt. Nor. in vielen Stellen.

91) Elem. de mineralog. Par. 1772. §. 155.

92) Ist Aqua toffana eine Art Arsenikmittelsalz, wie man vermuthen (§. 76 in Anm.) möchte, so könnten auch aus diesem Grunde Säuren zur Wiederdarstellung des Arseniks Dienste leisten, der dann heftiger wirkt und schnelleren Ausgang sucht; das Ge-

wohl ein narkotisches Gift enthält) nicht leugnen will, am wenigsten da ihn Keysler,<sup>93)</sup> Weypfer<sup>94)</sup> und Lebret<sup>95)</sup> in diesem Falle gut gefunden haben.

§. 164. Die dritte Klasse, der bisher üblichen Mittel, ist die der dienlichen, doch oft unzulänglichen: Sie sind lindernd aber unspezifisch, blos gegen Reiz (überhaupt) gerichtet.

1.) Die Milch steht oben an, da sie am häufigsten dagegen gebraucht wird, und ein leicht zu habendes Hausmittel ist. So hülfreich sie im zweiten und so unentbehrlich sie im dritten Grade der Arsenikvergiftung ist, so wenig zulänglich ist sie jedoch in einer starken Vergiftung des ersten Grades. Sie beschützt in diesem Falle die innere Magenhaut zu wenig und löset den Arsenik noch langsam den bloßen Wasser auf. Ist sie abgesahnt (ohne Rahm) so hilft sie noch weniger, mehr noch die frischgemoltene oder mit Sahne vermischt. Es ist so wenig in ihr als in den jetzt folgenden Mitteln das Geringste spezifisch gegen Arsenik Wirksame.

## 2.) Dole

Gegentheil thut sein Mittelsalz, und ist um soviel gefährlicher, als es schleicher vergiftet.

93) Im 57sten Briefe.

94) Hist. cic. aquat. S. 296.

95) Magazin z. S. d. Staaten und Kirchengeschichte IV. S. 141.

2.) Oele scheinen, wenn sie in Menge zu haben sind, noch etwas hilfreicher, besonders gleich nach Verschluckung unsers Giftes zu seyn. Sie nehmen, wenn keine Feuchtigkeit im Magen vorhanden ist (ein seltner Fall) eine Menge feinen vorzüglich trocknen Arsenikpulvers beim Erbrechen mit, und verhindern auf einige Zeit die Auflösung des Zurückgebliebenen, und unaufgelöster Arsenik wirkt nichts. Ich sage auf einige (eine kurze) Zeit, denn die gereizten aushauchenden Gefäße der zottichten Magenhaut liefern immer frischen Magensaft und stossen so das Oel von den Wänden dieses Eingeweides zurück, wie man an nasgemachtem Fliespapiere sieht; das Oel wird nun umwälzt, der gesamlete Magensaft löst den nahen Arsenik auf, und seine Verwüstungen gehen vor sich, als wenn kein Oel vorhanden wäre. Wäre diese Unvereinbarkeit der Fettigkeiten mit dem wässerichten Magensafte nicht, so würde flüssiger Talg und ungesalzene Butter oder Schmalz noch grössere Dienste thun, als Oel. 96) Vor allen Mitteln dieser Klasse aber

3.) bes.

96) Milch, Oele, fette Brühen und vegetabilische Schleime aus Wasser mit Reis, Gerste, Leinsamen, Malve und Starke abgekocht getrunken und in Klystieren angewandt, waren schon in den ältesten Zeiten die einzigen Gegenmittel gegen weissen Arsenik, (*arsenicum sublimatum album*) man sehe Rhazes 2 Continent. cap. 2. und 8. Almansor. cap. de arsenico — arsenico sublimato — Albusfases 2. Alzarav. cap. de potu arsenici —

Avis

3.) behauptet Milchrahm oder Sahne den Vorzug. Schade, daß sie selten in erforderlicher Menge bei der Hand ist. Siewickelt das Arsenipulver viel gewisser ein und nimt es in ihre Zwischenräume, als Fett, ihrer diktlichen Consistenz und ihrer Mischbarkeit mit dem Magensaft wegen. Sie schmeidiget die Wände des Magens mehr als Milch, kühlt ohne Reiz, läßt sich angenehm eintrinken und verhindert ungemein die Auflösung dieses Giftes. Sie scheint mir gegen Fliegenstein und Operment, besonders gleich nach der Vergiftung, in vielen Fällen fast allein zulänglich zur Hülfe. Selten ist (diktlicher) Milchrahm in dieser Absicht, so oft, als er es verdiente, angewandt worden. Hätte er zugleich die Kraft Brechen zu erregen, so wäre er ein unvergleichliches Hülfsmittel, ob er gleich auch auf der andern Seite keine spezifische Gegenwirkung zur Milderung der Natur des Arseniks äussern kan.

§. 165. Ich mache diejenigen Gegenmittel, die Navier in seinem Buche von den Gegengiften in Vorschlag gebracht hat, zur vierten Klasse, da sie obwohl oft alzu künstlich, unanwendbar und problematisch, doch ihrer anscheinenden Spezifität wegen; einer besondern Betrachtung werth sind.

§. 166. Da er bisher der Hauptschriftsteller in diesem Fache zu seyn scheint, so erlaube man mir einen

Abizenna 4. Canon. cap. 6. — Peter von Abano de Venenis cap. de assumpt. arsenici subl.

einen hierher gehörigen Auszug aus seinem Werke<sup>97)</sup> zu machen. Seine Mühsamkeit verdient Dank, aber seine Vorschläge schwerlich Nachfolge; bei aller seiner guten Absicht, spezifische Gegenmittel auszufinden, die den Arsenik in seinem Wesen andern, zerstören und unkräftig machen sollen. Lässt uns sehen wie er zu Werke geht.

§. 167. 1.) Schlägt er laugensalzige Schwefelleber<sup>98)</sup> vor, und behauptet, daß wenn sie in Wasser aufgelöst und zu Arsenikwasser gemischt werde, die tödliche Wirkung des letztern fast völlig verschwinde. Es erfolge, wenn beide Flüssigkeiten heis zusammen geschüttet würden, ein schmuzig weißer Niederschlag. Von letzterm will er sich durch chemische Versuche überzeugt haben, daß er fast allen Arsenik aus der Lösung an sich genommen habe, und will der über dem Bodensazze stehenden Flüssigkeit wenig oder gar keinen Theil dieses Giftes zugestehn. Die Leber werde hiedurch ganz und gar zerlegt, die Arseniktheilchen giengen größtentheils an den Schwefel. Einige andre kleinen Parthien Arsenik bleibent mit dem laugensalzigen Theile verbunden — Es zeigen jedoch seine nachfolgenden (S. 24.) Versuche selbst, daß nicht wenig Arsenik mit dem Laugensalze der Leber vereinigt bleibt.<sup>99)</sup>

2.) Seine-

97) Navier Gegengifte des Arseniks, dizzenden Sublimats, Spangrüns und Bleies, übersezt, mit Ann. von Weigel, erster Band, Greifswalde 1782. 4to.

98) S. 14 bis 19.

99) Daß die laugensalzige Schwefelleberaflösung ein viel

2.) Seine Kalkleber (S. 27.) (ist fast gleichen Nachtheilen ausgesetzt.) Er kocht zu diesem Bes-  
hufe

viel geringeres Verbesserungsmittel und Gegengift des Arseniks genant zu werden verdient, als Navier wähnt, sieht man aus folgenden Gründen:

1.) Laugensalzige Schwefelleber wirkt in wenig Wasser aufgeldst giftartig, sie zerfriß Federn, Hare, Knochen und alle thierische Theile in kurzer Zeit zu einer Gallerie; stärker verdünnt wirkt sie doch noch mit heftigem Reizze. 2.) Ist der Arsenik nicht in Auflösung, sondern in Pulvergestalt, wie gewöhnlich im Magen vorhanden, so kan die Schwefelleber noch lange als Heilmittel auf die Wände dieses so leicht entzündlichen, wohl gar schon entzündeten Eingeweis des reizzend und äzzend wirken, ehe seine etwanige Kraft, den almählig aufgeldsten Arsenik zu zerstören, statt finden kan. 3.) Navier mag sagen, was er will, die Schwefelleber läßt doch nur in so fern seinen Schwefel fahren, und nur in der Mase, als sein Laugensalz durch das Zumischen des Arsenikwassers so wie irgend einer andern Säure gesättigt und verschlukt wird, und so fällt der Schwefel rein und ohne den mindesten Antheil an Arsenik nieder. Diese letztere Behauptung fällt in die Augen, wenn man bedenkt, daß der Schwefel ganz weis ohne die mindeste Gilbe (ohne die Operment nicht entstehen kan) sich präzipitirt, besonders aber dadurch, daß neutralisirtes Arsenikwasser von Leberslust nicht angegriffen oder als Operment niedergeschlagen wird. Mit einem Worte Schwefelleber mit Arsenikwasser zur Sättigung gemischt, wird nichts mehr noch weniger als Arsenikmittelsalz, (und der reine abgeschiedne Schwefel fällt zu Boden.) Ein Vortheil, den man anderweit viel leichter, gefahrloser und angenehmer erreichen kan. Seine chemi-

hufe drei Theile frischgebrannten Kalk mit einem Theile gepulverten Schwefel. 100)

3.) Kalkwasser. (S. 39.) Es bewirkt mit Arsenikwasser den schwerauflöslichen Kalkarsenit, setzt also die schon erfolgte Auflösung des Arsenikpulvers im Magen voraus, die doch so schwierig und langsam entsteht. Allein und unvermischt getrunken ist es zu scharf und äzzend, wie leicht kan die Entzündung des Magens durch dieses Mittel erhöhet werden. In einer grossen Menge Wasser hält es einen sehr kleinen Theil Kalkerde. (700 : 1.)

#### 4.) Kalk-

chemischen Versuche können auch mit keiner Genauigkeit angestellt seyn, da er versichert, die Schwefelsober und das Arsenikwasser müssen heiß zusammen geschüttet werden; wenn ein Niederschlag erfolgen solle, (da doch, wie sich jeder überzeugen kan, ein häufiger Niederschlag bei 40° Fahrenh. erfolgt) und das Präzipitat wäre schmuzigweis. (da doch das Präzipitat völlig weis ist, wie von Schwefelmilch).

4.) Der abscheuliche, unerträgliche Geschmak der selbst verdünnten Laugensalzleber ist kein geringer Grund ihrer Verwerstlichkeit. 5.) Nur frisch bereitete Leber bewirkt einen Niederschlag, lang aufbewahrte ist viel unkraftiger. Schwerlich kan sie so geschwind frisch bereitet werden, daß der Vergiftete durch den Verzug nicht leiden solte, gesetzt sic wäre auch hülfreich. Auf dem Lande ist ihre Bereitung größtentheils unmöglich.

100) Sie besitzt gleiche Nezlichkeit, gleich abscheulichen Geschmak, ist gleich unkraftig und nur der entstehende schwerauflösliche Kalkarsenit macht sie etwas hülfreicher.

- 4.) Kalkwasser mit Milch. (S. 40.) Etwas besser, besonders wenn man statt Milch, Rahm nähme.)
- 5.) Kalkleber durch Verpuffen (!) mit Salpeter bereitet (S. 41.) (immer noch Kalkleber, nur noch mit äzzendem Laugensalze und Glasers Polychrestsalze vermischt.)
- 6.) Eisenhaltige Laugensalzleber (S. 50.) und (S. 51.)
- 7.) Eisenhaltige Laugensalz- und Kalkleber vermischt angewandt. Letztere soll noch feiner und angenehmer seyn (durch Verpuffen mit Salpeter bereitet!) Navier mag die Tugend beider gestern Mittel noch so sehr herausstreichen, der Arsenit verbindet sich doch nur mit dem Laugensalzigen und dem Kalkstoffe der Lebern; sie wirken immer, wie, oben erzählt, die einfache Schwefelleber wirkt. Schwefel und Eisen fallen vermischt nieder ohne den mindesten Anteil an Arsenit. Eisenhaltige Lebern lassen sich überdies unter allen am schwersten unzerstört aufbewahren.
- 8.) Dinte (S. 63.) als Arsenit zerstörendes Gengift. Als Hausmittel betrachtet wäre sie schätzbar, da die Mittel gegen Gifte leicht bei der Hand seyn sollen, aber so ist sie ein äzzendes Ding, welches den Magen angreift. Eisenvitriol der fast nie ohne Kupfer (ein äzzendes Gift) ist, macht ihr Hauptingredienz aus, genug um ihre Schärfe darzuthun; ihr Geschmak ist abscheulich.

lich. 101) Damit sich das Gift durch die Dinte desto leichter zerseze, will er den Arsenik vorher mit einem Laugensalze verbunden wissen. (Eine Forderung, die man bei Muse in einer chemischen Werkstatt leicht, in dem entzündeten Magen aber so unbedingt nicht verlangen kan.)

- 9.) Mit zwei Worten geht er zur Seife über (S. 65.). Ungewis aber über die Kraft ihrer einfachen Anwendung (vielleicht auch um desto scheidekünstlerischere Vorschriften zu machen), will er Eisenessig zugesetzt wissen. Immer hat er mit schon im Magen aufgelösten Arsenik zu thun, wie soll er zur Auflösung ohne Nachtheil kommen, was soll sie geschwind bewirken? Von beiden kein Wort. Und ist der Eisenarsenik in den ersten Wegen ohne Nachtheil, da er sich in jeder Säure auflöst?
- 10.) Milch gegen die tödlichen Wirkungen des Arseniks (S. 67.). Dass dieser halbmetallische Kalk

101) Arsenikwasser schlägt aus Eisenvitriol nichts nieder. Die Eisenauflösung in Essig präzipitirt sich durch Arsenik nicht. Dinte wird von Arsenikwasser nicht niedergeschlagen. Dies sind Thatsachen, aus genau angestellten wiederholten Versuchen abgezogen. Hierzu gehört, dass alle dephlogistisierte Luft vorher aus dem dabei anzuwendenden Wasser gestrieben werde, und während des Versuchs davon entfernt bleibe, die bekanntlich das Eisen aus der Vitriolsäure abscheidet, und ein Eisenkalkpräzipitat bewirkt, das sich nicht in Vitriolsäure wieder auflöst, welches doch Eisenarsenikniederschlag thun muß.

Kalk das Sauerwerden der Milch verhindere, ist eine ihm eigne Beobachtung, woraus aber und aus dem angeblich mildern Geschmacke dieser Mischung gegen den des Arsenikwassers sich schwerlich so starke Hoffnungen auf diese animalische Flüssigkeiten ziehn lassen, als Navier thut. Auch kan sie ihm so hülfreich eben nicht geschienen haben, da er weiter hin neben der Milch noch

11.) Kalkleber (und Milch) (S. 68.), auch (S. 69.)

12.) Laugensalzige eisenhaltige Schwefelleber (und Milch) zugleich angewendet wissen will. Welcher weiter gesuchte Apparat von schwer herbeizuschaffenden Künsteleien, wo es auf gewisse, simple und augenblitliche Hülfe ankömmt!

Er geht zur Untauglichkeit der Oele bei der Arsenikvergiftung über (ich stimme ein) nur Kochende Oele lösen dies Gift auf. Aus eben dem Grunde sei Schwefelbalsam unnütz. (S. 73.)

S. 168. Nun zur Nutzanwendung seiner mühsam ausgespähten Gegenmittel. Zuerst (S. 83.) solle man Milch geben, um die Auflösung des Arseniks zu verhindern (hiezu schilt sie sich nicht genug); dann giebt er Oel, frische Butter, Milchrahm mit laugensalzigem (S. 84.) lauwarmen Wasser (reizt!) zur Beförderung des Erbrechens; beim Erbrechen wiederum häufiges laugensalziges Wasser, allenfalls auch nur mit Küchenasche verfertigt auch wohl mit Zucker versezt. Auch (S. 85.) Seifwasser (unbestimt!). Nun müsse man eilen,

sich durch Schmelzen bereitete, kalkige, laugensalzige oder eisenhaltige Leber zu verschaffen; hievon ein Quentchen in eine Pinte recht (S. 86.) heissen (!) Wassers. Von dieser Mischung müsse der Kranke viel trinken, auch könne Zucker und Süßholzsäft zugesetzt werden — Könne der Kranke seinen Ekel dagegen nicht überwinden, so müsse man ihm die Schwefelleber in Bissen (ein schareses Wesen!) zu fünf bis sechs Granen nehmen, und recht heißes (!) Wasser, ein Trinkglas auf jeden Bissen, trinken lassen. Nachdem man nun dem Vergifteten Häufige (! !) Leber als ein Getränk oder in Bissen gegeben hat, könne man, wenn noch schwere Zufälle da verbleiben, zu Eisenaufösungen sogar sauren (S. 87.) (werden diese auch von Arsenikpulver präzipitirt?) schreiten — doch sei eisenhaltige Leber noch vorzuziehn. In Ermangelung der Schwefellebern soll man seine Zuflucht zu Eisenaufösungen (also sauren!) nehmen, doch müsse vorher eine oder zwei Pinten laugensalziges Wasser getrunken werden, damit der hiedurch aufgelöste Arsenik desto leichter durch das Eisensalz (Eisen in Essig aufgelöst oder ein Quentchen grüner Vitriol in einer Pinte Wasser zerschmolzen oder Dinte) durch doppelte Verwandschaft zerlegt werde, und ans Eisen gehe. (Ausser dem Magen kan man sich etliche Stunden Zeit zu diesen chemischen Prozessen nehmen — und nun, alles wohl bewirkt, ist doch der Eisenarsenik noch im Magen.) Nach dem Übergange der heftigsten Zufälle müsse man viele (S. 88.) Milch trinken lassen, welche durch ihren buttrichten und

und fässichten Theil seine Aezbarkeit abstümpfe, welchen dieses Gift so weit zum Zergehen bringe, daß es den Zusammenhang desselben aufhebe, wobei seine äzzende Kraft nothwendig unterdrückt werden müsse (welcher unverständliche Mischmasch — und welches Phänomen schlos diese Wirkung vor seinen Augen auf?) Die Dele könnten auch die Eingeweide mit ihren äztigen (!!) (S. 89.) Theilen überziehn, und sie gegen Zerstörung zu sichern. Die Säuren (S. 90.) wären keine Gegengifte, da es erwiesen zu seyn schiene, wie er anzumerken <sup>102)</sup> Gelegenheit gehabt habe, daß der Arsenik aus einer mit einer Salzsäure <sup>103)</sup>

## G 3

ver-

102) (S. 23.)

103) Gegengifte S. 23. und 90. Auch Gmelin (Mineralgifte S. 117.) nimt Salzsäure als einen Bestandtheil des weissen Arseniks an. Der alchymische Erzvater Becher scheint hierin der Vorgänger aller übrigen zu seyn, physica subterrana, lib. I. Sect. 6. cap. 8. S. 543; oder vielmehr der sonst gute Scheidekünstler Libav. (Comment. in Alchym.) noch vor ihm. Neuman (chemische Vorles. zweit. Th. S. 491.) nimmt außer der Salzsäure noch Vitriolsäure im Arsenik an, und der Herr Bergrath Pörner Salzsäure oder Vitriolsäure mit Kieselerde verbunden. Diese für so gewiß ausgegebenen Sätze bedurften Berichtigung, wenigstens Bestätigung, da sie so vielfach und widersprechend vorgetragen wurden.

Ich destillirte reines Quellwasser mit dem Hutfühler dergestalt langsam, daß das erhaltene Produkt weder die Auflösung der Schwererde in Essigsäure, noch die Auflösung des frischbereiteten Silbervis-

verbundnen flüchtigen halbmetallischen Erde besthe (o! heilige Chemie, erbarme dich über uns!) Schädlichkeit der Molken und Limonade (S. 92.), des Theriaks. Zulezt (S. 92.) Laxiere und Man-

natränke

Bervitriols im mindesten trübte, also von aller Vitriol- und Kochsalzsäure völlig frei war.

In einem Psunde dieses höchst reinen destillirten Wassers lösete ich, durch Kochen, 250 Gran weissen Arsenik auf. Nun tröpfelte ich in einen Theil dieser krystallhellen Auflösung, um zu erfahren, ob weisser Arsenik Vitriolsäure enthalte, etwas von meiner Auflösung der selbst bereiteten Schwererde in Essigsäure ein, und die Mischung blieb völlig hell, hielt also nichts von Vitriolsäure.

In einen andern Theil dieses Arsenikwassers tröpfelte ich nun, um die für so gewiß ausgeschriene Salzsäure des weissen Arseniks zu entdecken, frisch bereitete Silbervitriolaufösung — in noch einen andern Theil desselben aber etwas Quecksilberaufösung in Scheidewasser; bei einer Kälte von 40 Fahrenh. bereitet; aber in beiden Fällen erfolgte nicht die mindeste Trübung, nicht das mindeste Zeichen vorhandener Salzsäure.

Gleiche Versuche stellte ich mit einer starken Fliesensteinaufösung in eben diesem reinen destillirten Wasser und einer ähnlichen Auflösung des rohen Arseniks oder Giftmehls an — mit demselben Erfolge. Diese Arsenikarten halten also weder Vitriol- noch Salzsäure, wenn man diese gegenwirkenden Mittel für die beweisendsten ansieht. Ich erinnere hier häufig, wie ich durch wiederholte Versuche fand, daß 39 Grane Præzipitat (Kalomel) aus dem im Kalten bereiteten Quecksilbersalpeter durch Kochsalzsäure gefällt, 33 4/5 Gran des ersten und 5 1/5 Gran des letztern andeuten.

natränke mit Mandelöls oder Milch und mildernde Tränke mit Pappeln und Leinsamenschleime versezt. Fette und schleimige Bähungen auf den Unterleib, ganze Bäder. Aderlässe bei Vollblütigkeit nach dem Gebrauche der anfänglichen Gegenmittel. Mar- kottische Mittel, (S. 95.) Mohnsaft. (κακια σο, τεκρον;)

Die Nachwirkungen des ins Blut geschlichenen Arseniks, Abzehrung, Zittern u. s. w. nimt er durch Milch hinweg. Dann noch Schwefelleber mit Milch — oder die warmen Quellen, das Nachner Wasser u. s. w. zur Stelle getrunken und darin gebadet, (S. 96.) welche eine sehr zertrente Schwefelleber<sup>104)</sup> enthielten. (Lieber! wie fandst du diese in den genannten Wässern?) Ihre Stelle will er durch fünf bis sechs Unzen durch Schmelzen bereitete Leber in einem Ofenrost recht heissen Wassers aufgelöst, als Bad angewandt, (S. 97.) ersezzen (!!). Als Getränk, statt ihrer, alle Morgen eine bis zwei Pinten Wasser, worin in jeder ein bis zwei Quentchen kalkicher durch Verpus- sen bereiter eisenhaltiger (S. 98.) Schwefelleber aufgelöst sind. (ein unrichtiges Succedaneum von grässlichem Geschmacke!) Durch Schmelzen bereitete Leber (S. 99.) passe auf die Zerstörung, die die Arseniktheile in den ersten Wegen angerichtet

G 4 haben

104) Die warmen Quellen enthalten keine Schwefel- leber und keinen Schwefel in Substanz, wohl aber Schwefelleberlust in verschiedenem Verhältnisse und einige oft unbeträchtliche Salze.

haben — die durchs Verpuffen verfertigte auf die Zufälle des Ueberganges dieses Gifts in die Säfte eine subtile Distinkzion! aber ihre Richtigkeit? — wie mögen wohl beide Arten der Lebern in der Wirkung von einander abweichen? Ist die durchs Verpuffen bereitete etwas anderes, als eine zum Theil wieder zerstörte Leber? Denn durch glühenden Salpeter verbessern wir keine Schwefelleber — )

§. 169. So weit Navier, man erlaube mir einige algemeine Anmerkungen.

Diese getreu ausgezogene Abhandlung der Navierischen Gegengifte des Arseniks verräth zuweilen etwas flache chemische Kenntnisse, durchgängige Jagd nach fein künstlich verwinkelten Gegenmitteln, und schwankende Anwendungsvorschriften. Was hat der Arzt in jedem einzelnen Stadium der Vergiftungsfrankheit von diesem unübersehblichen Haufen kontrastirender Mittel vorzüglich anzuwenden? Hilft eins davon überhaupt, oder gehört die ganze Garnitur Mittel dazu? Wie hilft sich der Landman oder Kleinstädter, ohne die ungeheuren Namen von, weis Gott, was für Lebern selbst nicht einmal aussprechen, geschweige sie anschaffen oder brauchen zu können? Welche Zeit gehört zu diesem Apparate, der nur frisch bereitet gehörige Dienste thun würde, wenn er könnte! Und welchen Schwall von Flüssigkeiten bringt man nicht zusammen, wenn man die Biel, Häufig, in Menge trinken, und die benannten Pinten alle zusammenaddirt, die er anbefiehlt! Der Arzt ist froh, wenn er bei einer mässigen Vergiftung

giftung zwölf und bei der heftigsten zwanzig Pfund in den robustesten Magen binnen sechs Stunden mit Vortheil bringen kan, aber seine Pinten betragen ungleich mehr an der Zahl, wovon jede über zwey Pfund zu rechnen ist. Gewöhnlich; wenn man etliche Mase Flüssigkeit hat wegbrechen lassen, nimt die antiperistaltische Bewegung des Magens ab — und versagt dann bald völlig — Das Brechen hört auf, der Ton der Muskelfibern dieses durch übermässigen Reiz des Gifts und der ausleerenden Mittel ermüdeten Eingeweides ist wie gelähmt. — Und dann die Vielfältigkeit der verschiedenen auf einander eingegossnen Gegenmittel! hindert, vernichtet da nicht eins das andre — ändert seine Natur? giebt ihm auch wohl eine zweckwürdige Richtung? Wenigstens hätte Navier die Zufälle angeben sollen, welche den jedesmahligen Zeitpunkt anzeigen, wo dieses, wo jenes, und wo wieder ein andres Gegenmittel eingegeben werden müsse!

§. 170. Die fünfte Klasse enthält diejenigen Gegenmittel der Arsenikvergiftung, die nach meinem Ermessen und einer Reihe damit angestellter Versuche zufolge, den Vorzug vor den übrigen, wenigstens in der vorzutragenden Verbindung, zu verdiensten scheinen.

§. 171. Ich stelle sie, der leichtern Uebersicht wegen, den anzuführenden Heilanzeigen gegen über, mit Rücksicht auf die festgesetzte Eintheilung der Arsenikvergiftung in ihre drei Grade.

§. 172. Aus dem, was ich bisher von der Wirkungsart des Arseniks auf die thierischen empfindlichen Fasern besonders der ersten Wege, von den Zufällen mit Arsenik vergifteter Personen, und von der chemischen Natur dieses Giftes erinnert habe, drei Quellen deren Zusammensluß allein im Stande ist den Arzt mit Sicherheit zu leiten, flossen folgende Heilanzeigen, und die sich hierauf beziehenden Gegenmittel her, die, wie mich chemische Versuche, klinische Grundsätze und verschiedene Krankenbetten dieser Art lehrten, befriedigend sind.

§. 173. Es ist wahr, man kan ungleich künstlichere, zusammengesetztere, kostbarere Mittel sehr leicht vorschlagen, und so das Löbchen eines Scheidekünstlers feinerer Art leicht erhaschen, aber, ohne Anspruch auf diesen mit der Erhaltung der Menschen oft sehr unzusammenhängenden Ruhm, Mittel auszuspähen, die die kräftigsten aller Art, die unschädlichsten, so viel möglich angenehmsten, den Hausmitteln gleich, überall leicht zu haben, die wohlfühlsten, und der dringenden Gefahr wegen mehrern Heilanzeigen zugleich genugthuend sind, und sie auf die passendste Art anwenden zu lehren, dies, deucht mich, war ein höherer Zweck, den ich vor andern ins Gesicht fassen musste.

§. 174. Aus diesem Standorte wird man beurtheilen können, ob ich so sehr übel that, zu einer Abhandlung dieser Art ganz und gar kein neues Mittel zu ersinden, und daß ich, als therapeutischer Schriftsteller, mich begnügte die vorhandnen gehörig

rig zu würdigen, vorurtheilfrei die besten zum Vor-  
range zu erheben und zu ihrer vortheilhaftesten An-  
wendung den richtigsten und simpelsten Weg zu  
verzeichnen.

§. 175. 1.) Heilanzeigen der stärksten Arse-  
nitvergiftung und ihre Genugthuung

- a) Den größten Theil des verschluckten Giftes (weissen Arsenit, Giftmehl, Fliegenstein, Oper-  
ment) durch das zweckmäßige Brechmittel aus dem Magen zu schaffen — starke Sei-  
fenauflösung.
- b) Den Rest verschluckten (weissen Arsenit=) Pul-  
vers möglichst geschwind aufzulösen und zu-  
gleich
- c) zu neutralisiren, um diese metallische Säure während ihres Verweilens so viel möglich unschädlich zu machen, bis sie von Zeit zu Zeit ausgeleert werden kan — Seifwasser mit Oel, Schwefelleberlusthaltiges Wasser mit Rahm.
- d) Die innere Haut der ersten Wege durch einen schmeidigenden Ueberzug zu sichern — vorige Mittel und Milchrähm mit Milch.
- e) Die Ausleerung von unten zu erleichtern — zu befördern — obige Mittel, besonders Seifwasser mit (Rizinus) Oel, Umschlä-  
ge und Klystiere von aufgelöster Seife.
- f) Der örtlichen und algemeinen Entzündung zu  
wehren

wehren — ähnliche <sup>105)</sup> Bähungen, Umschläge, laue Bäder, Klystiere — Aderlas.

2.) Heilanzeigen der langsamern oder vernachlässigten leichtern Arsenikvergiftung — Ebendieselben oder nur die letztern Mittel, je nachdem der Arzt, oder die helfende Person zeitiger oder später ankömt, überdies, wenn man etwas spät anlangt, noch

g) Zerstörung und Hinwegschaffung der Giftheile in den ersten Wegen — Schwefelleberluftwasser in Getränken und Klystieren, obige unten (auch wohl oben) abführende Mittel.

h) Entzündungswidrige Diät — obige (f) Mittel gegen Entzündung — dann Milchdiät, reine, frische Lust.

3.) Heilanzeigen der schleichenden Arsenikvergiftung und der Nachwehen der ersten beiden Grade — Einige der angezeigten Maßregeln, wo nöthig; sonst noch

k) Zerstörung der Überreste des Arseniks in den zweiten Wegen — lauwarme Bäder von Schwefelleberlufthaltigem Wasser — ähnliches Getränk.

m) Erweichung und Schmeidigung der festen und flüssigen Theile — letztere (k) Mittel mit Milchdiät verbunden.

n) Al-

105) D. i. von warmem Seifwasser.

n) Allmählig aufsteigende Stärkung — Milch- und Fleischbrühendiät, frische Luft, Trinken eisenhaltiger Wasser — endlich Wein, kaltes eisenhaltiges Wasserbad — kräftigere Kost, Lustreisen.

o) Linderung der paralytischen und krampfhaf-ten (auch gichtischen) Zufälle — stärkende Kur, Elektricität. — Tropfbäder.

§. 176. Seife, Oel und Milch sind doch wohl unschuldige Mittel und zu allen Zeiten leicht und überall zu haben. Niemanden ist die Hülfe ver-sagt, dem Reichern so wenig wie dem Armeren; auf dem Landgute, wie in der Strohhütte, bei Tag und Nacht. Diese drei sind zur stärksten Arsenikver-giftung hinlänglich, und wenn es wahr ist, daß man in so dringender Gefahr selbst in Palästen den leckern Gaumen nicht um Erlaubnis fragen darf — auch in Städten hinlänglich; einige kleine Verbes-serungen aus der Pharmazie, wie man sieht, abge-rechnet, da die gütige Natur der Schwäche des städtischen Weichlings doch wohl noch weit mehr unter die Arme greifen wolte, als sie bei dem dik-häutigen Magen des Landmans und Tagelöhners be-durste.

Bei den Hülfsmitteln gegen den zweiten, bes-sonders den dritten Grad bin ich freigebiger, und, wenn man will, künstlicher gewesen, theils da es nothig ist, theils da man dann mehrere Muse hat, die dennoch wohlfeilen und leicht herbeizuschaffenden Mittel nach und nach herbei zu bringen. Ich gehe zur Anwendung über.

§. 177. Aus verschiednen Beispielen, die uns Wepfer<sup>106)</sup>, Heinrich von Heer<sup>107)</sup>, Zittman und andre aufgezeichnet haben, sieht man mit Verwunderung, wie wenig, selbst die grösste Menge Arsenik unter festen Speisen verschlukt oder in einen mit Speisen angefüllten Magen gebracht, der Gesundheit des Vergifteten geschadet haben, und wie, so gar in den schlimmsten Fällen, die Vergiftungskrankheit doch nur chronisch geworden und den Tod auf viele Tage, ja Wochen und Jahre lang hinausgeschoben hat, wo man die furchterlichsten, reissendsten Zufälle und nur noch wenige Stunden Lebensfrist hätte ahnen sollen. Es erfolgte Erbrechen und mit ihm der fast völlige Abgang des Giftes.

§. 178. Bei dem Arsenikpulver, das vorher unter feste Speisen gemischt war, ehe die Masse verschlungen ward, ist dieser glückliche Ausgang nicht ganz unerwartet, da, der Reizbarkeit des Magens halber; da der vergiftete Speisenbrei, größtentheils eher wieder weggebrochen wird, ehe er mit Magensaft oder Getränken verdünnt, das schwerere Arsenikpulver zu Boden fallen lässt, wo es die innere Haut zu benagen anfangen würde. Auch im Schlunde hat es in dieser Vermischung keine sponderliche Störung auffangen können.

§. 179. Aber wenn vloses Arsenikpulver erst nach genossenen Speisen verschlukt wird, denn hat es

106) a. a. D. Cap. 21. hist. I. (L. Bat. 1733.)

S. 352.

107) Obs. 16, S. 209.

es mit dem gewöhnlich guten <sup>108)</sup> Ausgange der beabsichtigten Vergiftung schon eine andre Bewandtnis. Hier wird ein großer Theil des Giftpulvers, trocken oder mit einer Flüssigkeit beigebracht, sich hier und da im Schlunde, inwendig am Magenmunde und vorzüglich in der ganzen Gegend der inneren Magenhaut anlegen, die noch von Speisen leer war, oder, welches einerlei ist, die das herabgeschluckte mit Arsenik gemischte Getränk zu seiner Aufnahme ausdehnte.

§. 180. Neberdem besitzt jeder feingepulverte weisse Arsenik und Fliegenstein die Eigenschaft, über jeder, selbst Kochendheissen Flüssigkeit, in die er geschüttet wird, ungeachtet alles Umrührens, eine pulvverichte Haut zu bilden, mit schwimmenden Pulverklümchen vermischt, die durch Luftblaschen empor gehalten werden.

§. 181. Diese nicht wenig Arsenikpulver enthaltende Haut, hängt sich, wie in jedem Gefäse, so vorzüglich im Magen an die Nänder, umzieht die zottige Haut, und fängt so seine Verwüstung an.

§. 182. Gefäse nun der dichten drunter stehende Speisenbrei seiner zusammenhängenden Natur nach, nicht die Kraft, selbst aus diesen zottigen Fasern das Arsenikpulver wie durch Anziehung an sich

zu

108) Eine Person verschlukte (ungefähr eine Drachme) Arsenik, sie als Milchbrei darauf, erbrach sich bald; und ward gerettet; Commerc. litter. Noric. ann. 1738. S. 212.

zu nehmen, und beim erfolgenden Erbrechen mit sich (grosentheils) herauszuziehn, wie wäre es möglich, daß ähnliche Vergiftungen noch so unvermuthet leicht überhin gehen, und weit minder tragisch ablaufen könnten, als die verschluckte oft große Menge dieses furchterlichen Stoffes vermuthen lassen sollte? Warum geschieht das Gegentheil; wenn statt der Speisen blos dünne Getränke im Magen waren?

§. 183. Sind blose Getränke im Magen vor der Verschluckung des Giftpulvers vorhanden gewesen, so wird der größte Theil des letztern in Klümpchen auf den Grund des Magens fallen, die, wo sie liegen, sich in die Zottenhaut einhängen und da selbst örtliche Entzündungen erregen, oder von den bald erfolgenden Zusammenziehungen dieses Eingeweides nach beiden Mündungen, den entzündlichsten Theilen des Magens, zum Theil getrieben werden.

§. 184. Selten wird dies Gift trocken verschluckt, ohne nachspülende Flüssigkeit, in welchem Falle der Schlund am meisten leiden muss, wenigstens anfänglich.

§. 185. In beiden letztern Fällen hängt sich, vorzüglich das weisse Arsenikpulver so fest in die feinen samtartig hervorragenden Zäserchen der inneren Haut, daß es durch dünne Flüssigkeit fast unmöglich herauszuwaschen ist. Geniest man aber bald nach einer solchen Vergiftung breiähnliche Speisen, so nehmen diese beim Erbrechen einen großen Theil davon leicht aus den Magenfalten mit.

§. 186. Man besuchte die innere rauh geschabte Fläche eines von weichem Holze verfertigten Gefäßes (welches dann seiner emporstehenden Fasern wegen ziemlich mit dem Innern des Magens verglichen werden zu können scheint) stark mit Wasser und bestreue diese nassen Wände mit Arsenikpulver. Nun versuche man dieses Pulver durch Umschwenken mit irgend einer Flüssigkeit aus diesem Gefäße zu bringen, und man wird finden, daß sich keine dünne Feuchtigkeit dazu schilt, dieses schwere so leicht anhängliche Pulver aus den feinen Holzfasern los zu wickeln und mit fort zu schlemmen.

§. 187. Man versuche ferner, das in den nassen rauchen Wänden dieses Gefäßes hängende Arsenikpulver durch Umschwenken mit Oel loszutreiben und in dieser Verbindung heraus zu gießen; und man wird seine Absicht fast nicht im mindesten Grade erreichen, da das Oel gegen die Feuchtigkeit der nassen Fasern und des nassen drin hängenden Pulvers keine Unabhängigkeit besitzt, und so letzteres nicht berühren, folglich nicht in sich und mit sich fort nehmen kan; eben so im Magen.

§. 188. Dagegen schütte man in dies (nasse, mit Arsenikpulver bestreute) Gefäß, nachdem fast alles vergeblich versucht worden, irgend einen zähnen flüssigen Brei, schwenke ihn herum, schütte ihn heraus und wiederhole diesen Handgrif einige Male, so wird die innere rauhe Fläche dieses Gefäßes fast gänzlich vom Arsenikpulver befreit werden, da der

Zusammenhang des Pulvers mit dem Brei stärker ist, als mit den nassen Fasern. 109).

§. 189. Wenn es uns auch nicht erlaubt wäre, aus jenen (§. 177 — 185) Thatsachen und letztern (§. 186 — 188) analogischen Versuchen Folgerungen auf die Auswahl eines Mittels zu ziehn, welches am geschicktesten wäre, jenes stygische Pulver aus dem Magen zu bringen, so könnten schon meine eigenen Erfahrungen beweisen, daß eine starke Auflösung der gemeinen Hausseife in Wasser diese und noch mehrere Vorzüge im höchsten Grade verdiente.

§. 190.

109) Es verdient angemerkt zu werden, daß die ältesten Schriftsteller, die weissen Arsenik und die Vergiftung damit kanten; schon den Genuss schleimichter breiähnlicher und fetter Speisen als dienliche Gegenmittel empfohlen. Rhazes 2. Continent. cap. 2. (usus cibariorum unctuosorum et viscorosum.) Avicena lib. 4. sen. 6. tr. I. cap. 9. Vorzüglich verdient der Gebrauch der Schokolade in dieser Absicht empfohlen zu werden. Bonet med. septentr. coll. part. 2, sect. 7. obs. 38. S. 376. — ohne Schaden Arsenik in Schokolade genommen, Eph. N. C. ann. 3. obs. 40. S. 68. — Ein Paar Kinder, die vom Arsenik die schrecklichsten Zufälle litten, wurden durch einen Milchbrei völlig hergestellt. Wepfer hist. cic. cap. 20 hist. 10. (L. B. 1733) S. 360, hat man demnach einzige dieser breiähnlichen Flüssigkeiten, Mehl- oder Reisbrei, Schokolade, Brodmus u. d. gl. bei der Hand, so wird man anfänglich sehr viel damit aussrichten, ehe die eigentlichen Gegenmittel bereitet sind und wenn die Gefahr sehr dringend ist.

§. 190. Denn außerdem, daß dieses Mittel eine zähe Konsistenz und gelinde spezifische Kraft Brechen, ohne Enthüldung, zu erregen besitzt, schmeidiget es auch die Wände des Magens, mischt sich mit allen Flüssigkeiten, neutralisiert den aufgelösten Arsenik, bringt einen sehr großen Theil desselben un-aufgelöst heraus und reicht dem fernerhin dienlichen Dole ein Zwischenmittel dar, seine lindernde und Fasern schützende Kraft (ohne abgestossen zu werden) auf die zottige Magenhaut in vollem Mase zu aufern. — Vortheile die sich schwerlich bei einem und demselben Mittel vereinigen.

§. 191. Hiezu kommt noch, daß alle Haushaltungen Seife und Wasser besitzen, daß sich dies Mittel sehr geschwind zubereiten läßt und daß sein Geschmak wenigstens nicht unerträglich ist. Es ist im höchsten Grade wohlfeil.

§. 192. Da dieses Mittel alle anfängliche Heilanzeigen zugleich und so zweckmäßig erfüllt, wie ich gewiß weiß, so schätze ich mich, wenn Navier das Verdienst hat, der Seife mit etlichen Worten überhaupt Erwähnung gethan zu haben, glücklich, die zahlreichen Vorzüge dieses so hilfreichen Mittels zu zergliedern, seinen Tugenden aus Gründen und Erfahrung ihren gebührenden Rang anzugeben und seine Anwendung zu lehren.

§. 193. Wenn man sich aber auch geneigt finden lassen sollte, die Vorzüge einer starken Seifenauflösung bei der Arsenikvergiftung anzuerkennen, so könnte man doch vielleicht Anstand nehmen, sich die-

ses Mittels bei jenen (nicht seltnen) Vergiftungen zu bedienen; wo es zweifelhaft wird, ob das verschluckte Arsenik, oder etwas anderes sey. Man wird einwenden, wie, wenn das genommene Gift ein anderer metallischer, oder mechanisch reizzender Körper, eine narkotische Pflanze, ein scharfes Harz oder eine schädliche thierische Substanz wäre, sollte denn dies gegen Arsenik so gepriesne Gegengift, hier nicht vielleicht unmöglich, vielleicht zweideutig oder wohl gar schändlich werden?

S. 194. Ich könnte zugeben, daß alle verschluckte schädliche Dinge der drei Naturreiche ihre von einander abweichende Natur zwar nicht stets (wenigstens dem Ungeübtern nicht) durch so unzweideutige, unverkennliche und charakteristische Merkmale und Symptome der Vergiftungserscheinung an den Tag legen, als wenn mit Fingern darauf gezeigt würde (man mögte etwa die nervenbetäubenden und Muskelfiebern lähmenden Gewächse, den Mohnsaft die Toll- und Lorbeerktirsche u. s. w. ausnehmen) und man deshalb, dem ersten Anblitze nach, Bedenken tragen könnte, mit einem namentlichen Gegengifte einen Fehlgriff zu thun.

S. 195. Wenn man aber dagegen bedenkt, daß es bis jetzt noch keine spezifischen Gegenmittel schädlicher Pflanzen und Thiersubstanzen giebt, daß die allgemeine und fast allein hinreichende Heilanzelje dieser Gifte in kräftiger Ausleerung von oben und unten besteht, daß mechanisch reizzende Dinge (Glas u. s. w.) eingewickelt und herausgeschafst, die verschluk-

schlukten korrosivischen Säuren neutralisiert, die schädlichen metallischen Salze zerlegt, die Harze aufgelöst seyn wollen, und daß die narkotischen Gifte (auch Blei) die kräftigsten Ausleerungsmittel erheischen, so wird jeder, welcher die Natur einer starken Seifenausslösung kennt, gestehen müssen, auch gegen alle übrigen Gifte (nächst dem Arsenik) sei das vorzüglichste, algemeinste und unschädlichste (anfängliche) Hülffmittel in dieser wohlthätigen Zwitsersubstanz zu suchen und zu finden.

§. 196. Man löse also getrost, so bald oben beschriebne (§. 99 — 102.) Kennzeichen der Vergiftung des ersten Grades sich an irgend jemand äußern, man löse, sage ich, ohne Zeitverlust ein Pfund Seife in vier Pfunden Wasser auf, das ist, man reibe die trockne Seife geschwind auf einem Reibeisen klein, schütte sie in einen Topf der bequem (des Überlaufens wegen) acht Pfund Wasser halten kan; man gieset die genante Menge kochenden Wassers auf die zerkleinte Seife, quirlet beides unter einander, und lässt es zwei Minuten lang aufkochen, quirkt nochmals und dieses so kräftige Hülffmittel ist fertig, von dichtlich zäher, doch flüssiger Konsistenz, so lange es warm erhalten wird; in der Kälte wird es ganz steif.

§. 197. Man giebt es dem Kranken Tassenweise, mit etwas Zucker im Munde, kaum so warm als man gewöhnlich Thee oder Koffee zu geniesen pflegt, zu trinken. Ist der Kranke eine Person von reisem Alter, also zwischen dem zwanzigsten und sechzigsten

zigsten Jahre, so kan man ihr eine solche Tasse, worin fünf bis sechs Loth Wasser gehn, alle 3 bis 4 Minuten reichen.

§. 198. So wird in ungefähr zwei Stunden diese Menge (fünf Pfund) Seifenauslösung verschlukt seyn. Man kan auch längere Zwischenzeiten zwischen jedem Trunke wählen, der dann aber jedesmahl desto stärker seyn mus, damit diese ditsliche Flüssigkeit in genannter Zeit gewis verschlukt sei.<sup>110)</sup>

§. 199. Es mus im Fall der Weigerung mit Gewalt beigebracht werden, da in einem so dringenden Nothfalle, wo kaum eine Haarbreite zwischen Leben und Grab fehlt, und wo alle Reichthümer, Stands- und Geburtsrechte in dem geöffneten Schlunde des Todes zu verschwinden scheinen, keine andre Rücksicht als Rettung, Rettung zum Augenmerke gefast werden darf, so wenig als es einem Untersinkenden frei stehen kan, ob er bei den Haaren oder einem anständigern Orte gepakt seyn will.

§. 200. Solte sich in der ersten Viertelstunde des Trinkens der Seifenauslösung (welches höchst selten geschieht) kein zweckmäsiges Brechen einstellen, so kan der Schlund mit dem Finger, oder mit einer in Oel getauchten Gänsefeder dazu gereizt werden, dann wird es ferner gewis von selbst erfolgen.

§. 201.

<sup>110)</sup> Will der Kranke selbst die Hülfe beschleunigen, folglich mehr trinken, so können ihm in diesen zwei Stunden noch etliche Pfunde dieser Flüssigkeit mehr gereicht werden.

§. 201. Ist der Vergiftete ehedem Krankheiten oder Zufällen unterworfen gewesen, bei welchen eine starke Wallung des Bluts gegen die obern Theile, oder wo eine so heftige Magenerschütterung bedenklich ist, einer Neigung zum Schlagfluß, Herzklöpfen, Blutspeien, dem Blutüberfluß überhaupt, der Brustwassersucht, verschlossenem Lungengeschwür — Verhärtungen und Geschwüren irgend eines Eingeweides, einem Bruche u. s. w. so legt man in letztem Falle das Bruchband an, und lässt in den übrigen Fällen zwanzig bis dreißig Roth Blut aus der Ader, so bald die ersten sechs bis acht Tassen getrunken worden sind.

§. 202. Könt man erst eine Stunde hernach, nachdem das Gift genommen worden, dann mus auf alle Fälle (eine so verspätete Hülfe findet immer Entzündung vor) der Körper sei volbstütig jung oder nicht, ein verhältnismäßiger Aderlas vorgenommen werden, das ist stets nach den Graden der schlaffern oder festern Fiber, der schwächlichen oder lebhaf-tern, blut- oder wasserreichern Körperbeschaffenheit, und dem Alter gemäß abgewogen.

§. 203. Eine Person von sechzehn bis zwanzig Jahren kan vier Pfund, von zwölf bis sechzehn Jahren drei Pfund, ein Kind von acht bis zwölf Jahren zwei Pfund und eins von sechs bis acht Jahren ein Pfund dieser Seifenauslösung trinken; doch in der angegebenen Dosis und Zeit.

§. 204. Die in die Augen fallende Wirkung dieses Mittels ist gelindes aber fortgesetztes und

zweckmässiges Erbrechen. Man hat nicht nöthig die Trintzeiten des Uebergebens halber aufzuschieben, vielmehr mus, so bald der Kranke davon einige Augenblicke ausgeruhet hat, das Einflösen erwähnter Masse wieder fortgesetzt werden.

§. 205. Ist die angegebne Zeit vorbei und die nöthige Menge starker Seifenauflösung getrunken, so ist das meiste geschehen, was möglich war. Das gewaltsame Würgen, die Alchem verschliesende Angst, das Fressen im Magen, das unausstehliche Herzdrücken und das Zusammenschnüren der Kehle wird sich gelegt haben; das heist das meiste Giftpulver ist, in der getrunkenen schleimichten Flüssigkeit eingehüllt, hinweggebrochen, das Aufgelöste aber neutralisiert (§. 54, 55) worden.

§. 206. Was durch diese erste Behandlung vom Gifte nicht durch den Mund abgeführt worden ist, wird man sich umsonst schmeicheln; auf eine andre Art durchs Erbrechen in Pulvergestalt heraus zu bringen. (Diese Ausleerung von oben beim Anfange einer (noch so starken) Vergiftung passt nicht nur, wie gesagt, auf weissen Arsenik, Giftmehl, Fliegenstein und Operment, sondern auf alle Arten von schädlichen Dingen die schleunige Ausleerung bedürfen.)

§. 207. War es weisser Arsenik, so besteht die nächste Hoffnung zur Hinwegschaffung des noch in den Zotten der Magenhaut zurückgebliebenen feinen Pulvers darin, es schnell aufzulösen, zugleich aber, es so viel möglich neutralisiert (oder besser, vererzt) ent-

entweder durch nochmähliges Erbrechen, oder auch wenn der Durchlauf schon vor sich angefangen hat, von unten wegzubringen.

§. 208. Keine Flüssigkeit löset eine gegebne Menge Arsenikpulver schneller auf, nimt einen so grossen Theil davon in seine Zwischenräume, neutralisiert das Aufgelöste leichter, macht die Eingeweide schlüpfriger und gegen die fressende Kraft mineralischer Gifte unzugänglicher, und befördert dabei die Ausleerungen so sicher, als Seifwasser. 111).

## §. 5.

## §. 209.

111) Den zehnten July 1786, gab ich zwei sechsjährigen Haushunden jedem zwei Drachmen weissen Arsenik in etwas Wasser ein. Ich war versichert ihr Magen war leer, denn sie hatten acht Stunden gehungert und seit drei Stunden nichts gesoffen. Nach zehn Minuten hatten sie sich schon mehr als dreimal übergeben. Dem einen, der mir der schwächlichste schien, schüttete ich gleich nach Versius dieser ersten zehn Minuten elliche Unzen starkes Geisendekot warm ein, und so ferner nach jedesmal erfolgten Erbrechen, welches immer leichter und leichter ward; bis ein Durchlauf nach drei Stunden ihn völlig wieder herstellte, da doch vor dem Eingeben das Würgen ihm heftig konvulsivisch den Körper zusammenzog.

Der andre erbrach sich blos in den ersten funfzehn Minuten, überhaupt etwa fünfmal, dann sass er ruhig, nur etwas traurig, zuweilen stand er auf, und die Bauchmuskeln zogen sich ohne erfolgendes Erbrechen wiederholtemale einwärts. Nach einer halben Stunde schwankte er im Stehen, und musste sich setzen, dann mit vorwärtsgestrekter Schnauze legen. Er schnarchte stark in dieser Lage mit offenen

§. 209. Durch das obbeschriebne Trinken der stärkern Seifensaflösung, wird das Gift mehr in Substanz, als eigentlich aufgelöst weggeschafft.

Was  
nen Augen. Seine natürliche Wärme verminderte sich um diese Zeit schon merklich, ungeachtet er noch auf Liebkosungen medelte und auf Drohungen entfliehen, wolte. So nahm binnen, kurzem seine Schwäche oder vielmehr seine Betäubung dergestalt zu, daß er anderthalb Stunden nach der Giftnahme sich lange stossen lies, ohne aufzustehn; blos den Kopf richtete er auf, der aber bald wieder niedersank. Nach zwei Stunden lag er ruhig auf der Seite, mit offenen Augen, war fast kalt, und gab auf alles Schlägen nicht die mindeste Empfindlichkeit zu erkennen. Nach fünf Stunden war es noch eben so mit ihm. Ich erdsnete ihn, und er war ganz ohne Bewußtseyn, ohne Gefühl. Das Zwergefell und das Herz bewegten sich noch ganz kräftig, die Bauchmuskeln hatten noch ihre ganze Irritabilität, der Magen aber und der Zwölffingerdarm nicht die mindeste. Beide waren inwendig durchaus entzündet und brandig. Ich habe durch wiederholte Versuche dieser Art bemerkt, daß alle Hülfe zuspät war, wenn sie erst nach Zurückbleibung des Erbrechens erfolgt, sollte es auch erst kurze Zeit nach der Gifte gabe seyn. Dann ist die Irritabilität des Magens schon erstorben, (obgleich die Entzündung noch fortschreitet) und die Kraft des Giftes, das Empfindungs- und Lebensprinzipium nach und nach verlöschen zu machen, hat sich schon durch das Nervensystem verbreitet. Welches Mittel soll dieser fast allmächtigen Kraft reagiren, und Leben und Empfindung wieder ansachen, unter diesen Umständen? Versüster Vitriol und Salpetergeist schienen mir einige gewünschte Wirkung dieser Art zu besitzen.

Was sich gleichwohl, indes auflösete, ward durch dieses Mittel so gleich bei der Berührung zum Mittelsalze; folglich bei weitem unschädlicher, als die Auflösung in blosem Wasser, und so von Zeit zu Zeit ausgeführt.

§. 210. Um die fernern Heilanzeigen einer sehr starken, angezeigter Mase bisher behandelten, oder einer verspäteten Arsenikvergiftung des zweiten Grades zu befriedigen, das ist diejenigen, wo schon überhäufte oder hinlängliche Ausleerungen von oben vorgegangen sind, und man keine ähnlichen weiter zu erwarten hat, lässt man drei Pfund jener starken Seifenauslösung mit drei Pfund warmen Wasser verdünnt.<sup>112</sup>) und unter jedes Pfund Mischung vier Loth eines vorhandenen Oels, Leinöls, Baumöls, Mandelöls, zerlassener und von Salze abgesieheter Butter gerührt, einer ausgewachsenen Person hinnen zwei Stunden trinken, also alle zwei Minuten eine Tasse; Jüngern weniger nach Verhältnis.

§. 211. Hiedurch wird, wenn der Durchlauf nicht schon durch die erste Behandlung in Gang gekommen ist, häufig offener flüssiger Leib mit untermischtem seltnerm Erbrechen entstehen.

§. 212. Sobald das Kneipen in den Gedärmen oder der Durchlauf schon bei der ersten Verordnung

<sup>112)</sup> Diese sechs Pfund dünnere Seifenauslösung halten also 19 bis 20 Loth Seife; man kan sie frisch versetzen, wie die stärkere, wenn man 20 Loth geschabter Seife in 5 1/2 Pf. kochendes Wasser quirlt, bis zur gleichartigen Auflösung.

Ordnung erfolgt, müssen vielfach übereinander gelegte Tücher in die beschriebne stärkere Seifenauslösung getaucht, um den ganzen Unterleib gelegt, auch; wo möchtig, und der Puls noch sehr voll und hart das Gesicht aufgetrieben und roth, der Odem sehr beklemmt, u. d. gl. ist, zum zweiten Male zur Ader gelassen werden. Sonst unterläßt man's, da man die Kräfte zur Nachkur braucht.

§. 213. Erfolgte der Durchfall aber nicht beim Trinken der stärkeren Seifenauslösung, so muss der Umschlag beim Ansange des Trinkens der zweiten Auslösung desto fleißiger lauwarm übergeschlagen werden.

§. 214. Sobald der Umschlag zu dieser oder jener Zeit angesangen wird, übergelegt zu werden, müssen Rhytsterre von Milch und Oel oder wenn der flüssige Stuhlgang zögert, das Erbrechen selten, und Leibschneiden vorhanden ist, von dem dünnern Seifwasser mit Oel, wie das Getränk gemischt, eingespritzt werden.

§. 215. Ist die Entzündung bei Entstehung des Durchlaufs oder während desselben noch immer sehr heftig, und der Unterleib, besonders die Gegend unter der Herzgrube, gespannt, sind die Adern im Gesichte und am Halse strozzend, die Augen roth und hervorgetrieben, u. s. w. so ist ein ganzes <sup>113)</sup> laues Bad, vorzüglich von dünnem Seifwasser (man kan-

<sup>113)</sup> Eben dies rühmt Morgagni aus Erfahrung, de sed. et caus. morb. ep. 59. §. 8.

kan ein Verhältnis von 200 : 1 beobachten) vortrefflich, und kan zugleich füglich die Stelle des zweiten Aderlasses ersezzen.

§. 216. Außerdem und wenn die Entzündung weniger heftig ist, dient ein ähnliches laues halbes, oder auch nur ein Fußbad zur Beförderung des Durchbruchs des flüssigen Leibes und zur Minderung der etwanigen, nie fehlenden, innern Inflammazion.

§. 217. Ist nun das zweite Getränk hinunter, so wartet man eine halbe Stunde mit der Nachhülfe, theils damit sich der Kranke von den Anstrengungen etwas erhole, theils auch damit die beigebrachte Flüssigkeit Zeit habe, ihren Abgang von oben oder unten zu nehmen.

§. 218. Ist das genommene Gifst regulinischer Fliegenstein oder Opernient gewesen, so wird es durch die bisherige Behandlung, fast ohne Verwüstung anzurichten, schon grosenteils herausgeschafft worden seyn und man kan gute Hoffnung schöpfen, wenn man zeitig, (z. B. innerhalb einer, höchstens zweier Stunden) zu Hülfe gekommen war. (Doch merke man, daß weißer Arsenit zwar schnellere und stärkere, Opernient und Fliegenstein aber länger fortgesetzte, wiemohl gelindere und gemäsigtere Anwendung der ausleerenden Mittel verlange, da von letzteren Gifstarten hie und da gern etwas in den Falten der ersten Wege unbemerkt sizzzen zu bleiben und nach ruhigen Zwischenzeiten die Kolikansfälle und Verwüstungen zu erneuern pflegt.)

§. 219. War es aber eine nach dem Verhältnis des Alters starke Gabe weissen Arseniks, so gehört noch eine (obwohl kleine) Zeit der Hülfe dazu, um von der völligen Entfernung dieses heftigen Giftes überzeugt und in Ruhe seyn zu können.

§. 220. Zu diesem Behufe, wenn der Kranke kein Seifwasser mehr trinken will, (sonst kan dieses mit dem besten Erfolg noch almählig; mit Oel oder zerlassener Butter gemischt, fortgesetzt werden) vermische man, nach Verflus dieser verstateten (§. 217.) Ruhesrist, (auf dem Lande) etliche Kannen Milch mit einem Achtel bis Drittel süsem Milchrahm<sup>114)</sup> und lasse mit diesem Getränke bis zur völligen Besserung fortfahren.

§. 221. Ist man aber in einer Stadt, mit einer Apotheke versehn, so lasse man etliche Kannen mit Schwefelleberlust gesättigtes Wasser, worin der vierte Theil süsser, starker Milchrahm, oder arabisches oder Tragantgummi (ersteres im Verhältnisse zum Wasser wie 1:10, letzteres wie 1:30) aufgelöst worden, bis zur Linderung aller beschwerlichen Symptome trinken, und die Umschläge von Seifwasser nebst den Klystiren von ebendemselben mit Oel gesättigt unterdes fortfessen.

§. 222. Um dieses in der Arsenikvergiftung, und vorzüglich bei ihren Nachwehen so heilsame Wasser

<sup>114)</sup> Quelmalz fand ihn in einer Vergiftung mit einem halben Löthe weissen Arsenik sehr vortrefflich; Commerc. litter. Nor. 1737. S. 220.

Wasser zu versertigen, gebe ich nur einen einzigen Weg an die Hand, da die übrigen schwierig, langweilig und hier alzukünstlich sind. Denn wenn man die Leberluft erst in einer nassen Blase (an künstlicheres und zweckmässigeres pneumatisches Geräthe ist in gewöhnlichen Offizinen nicht zu gedenken) fangen will, ehe man sie mit Wasser mischt, so ist diese Vermischung, ja die ganze vorgängige Zubereitung nicht nur sehr mühsam, sondern diese äußerst feine Luft dringt auch so geschwind durch die Blase, daß Zeit und Mühe verloren wird. Man halte sich demnach einzig an folgendes, welches leicht, geschwind und einfach zu bereiten ist und zuverlässig in der erforderlichen Gute entstehen wird, selbst bei etwas höher Handanlegung.

§. 223. Man nimmt eine gläserne Flasche mit zwei Pfund reinem lauem Wasser, bis an den Hals angefüllt, schüttet ein Loth gepulverte Kalkleber mit fünf Quentchen gereinigten Weinsteine (Cremor Tartari) gemischt, hinzu, stopft die Flasche geschwind mit einem tüchtigen Korken zu, und schüttelt das Gemisch zehn Minuten lang; man lässt das gröbere Pulver setzen, und giebt die entstandene stinkende, milchfarbige Flüssigkeit von ihrem Bodensazze ab in eine andre Flasche, worin schon drei bis vier Theeköpfchen süsser starker Milchram oder drei bis vier Loth Senegal- oder ein Loth Traganthgummi (gepulvert) befindlich sind. Man verstopft die Flasche, schüttelt das Gemisch bis zur Auflösung (eine Minuten) um, und giebt dem Kranken davon

zu trinken, doch so, daß nach jedesmaligem Herausgießen der Flaschenhals sogleich wieder zugesperrt werde.

§. 224. Die Kalkschwefelleber bereitet man zu diesem Behufe durch etliche Minuten langes Weisglühen einer gepulverten Mischung gleicher Theile Schwesels und ungelöschten oder frischgelöschten Kalks.<sup>115)</sup> Binnen sechzehn Minuten wird in einem Windofen zwischen glühenden Kohlen<sup>116)</sup> die Leber, und in noch andern fünfzehn Minuten das Wasser fertig seyn, eine Geschwindigkeit, die dieser Bereitung in unserm Falle stets den Vorzug giebt.

§. 225. Da diese Kalkleber<sup>117)</sup> in kaltem ( $56^{\circ}$ ) wie in kochendem Wasser (in jenem wie 1:1920, in diesem wie 1:840,) sehr schwerauflöslich, die Verbindung des Weinsteins mit der Kalkerde aber nicht viel auflösbarer ist, (bei  $50^{\circ}$  löst sich Weinsteinelenit in Wasser auf, wie 1:800, bei  $212^{\circ}$  wie 1:500,) so ist das auf diese Weise mit

Schwe-

<sup>115)</sup> Im Nothsalle kan man Kreide an der Stelle nehmen, da dann aber die Mischung etwas längeres Glühen erfordert.

<sup>116)</sup> Auf dem Lande kan die Bereitung in einer Schmiedeesse geschehen.

<sup>117)</sup> Da diese Kalkleber (aschgrau von Farbe) stets trocken bleibt, so hält sie sich sehr lange kräftig in einem zugesperrten Glase. Alle feuchtenden Schwefellebern zersezzen sich sehr geschwind; auch mit Korken verwahrt.

Schwefelleberluft gesättigte Falte oder laue Wasser fast völlig von allen fremden Salztheilen frei, wenigstens wird, durch die etwa noch zurückgebliebenen, Kraft und Geschmaß dieses vortrefflichen Heilmittels nicht im mindesten geändert oder verschlimmert. Auch ist überhaupt schwefelleberlufthaltiges Wasser kein ganz widriger Trank.

§. 226. Dieses mit Schwefelleberluft gesättigte und mit Milchrahm oder Del mit frischen Eierdottern angerührt, vermischt Wasser ist das große und unvergleichliche Hülfsmittel, wodurch alle im Körper zurückgebliebenen Arseniktheilchen fast völlig unschädlich gemacht und, so zu sagen, vernichtet werden.

§. 227. Es verwandelt nemlich alles, was es von aufgelöstem Arsenik in dem Magen und den Gärmen antrifft, augenblicklich in eine Art Operment, ein höchst feines pomeranzenfarbnes Pulver, das fast nicht den mindesten Nachtheil (es müste denn in großer Menge zugegen seyn) im menschlichen Körper verursacht und nach und nach auf gelinde Ausleerungsmittel mit dem Stuhlgange unschädlich abgeht.

§. 228. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß mit Leberluft gemischtes Arsenikwasser zwar augenblicklich gelb gefärbt oder getrübt wird, seinen Operment aber nicht sogleich fallen läßt, (jenes müste denn sehr kräftig zubereitet seyn) da präzipitirtes Arsenipigment viel leichter<sup>118</sup>) im Wasser auflöslich ist,

als

118) V. f. §. 67.

als gewachsenes. Dies mit Leberluft und Arsenikwasser entstandene gelbtrübe Gemisch wird jedoch deshalb nicht weniger unschädlich, wenn nur eine hinlängliche Menge Leberluftwasser in die Vermischung kommt. Denn dann wird das Verhältnis des mit Arsenik verbundenen Schwefels so groß, daß es diesen künstlichen Operment, ungeachtet seiner größern Auflöslichkeit, doch weit milder macht, als gewachsenen. Wenn in letzterm der Anteil des Schwefels  $\frac{1}{5}$  beträgt, so kan dagegen durch eine überwiegende Menge Leberluft mit dem niedergeschlagenden Opermente auf funfzehn Mal mehr Schwefel, als in jenem ist, vereinigt werden. Hierüber hat man sich um so weniger zu wundern, da Schwefelleberluft den schon niedergefallenen Operment in reicher Mase wieder auflöst und nur erst nach einer geräumten Zeit, oder nach Hinzugiesung einer Säure lichtgelb fallen läßt.

S. 229. Man wird mir also die Behauptung verstatthen, je schwefelhaltiger das Operment desto unschädlicher, gesetzt es wäre auch auflöslicher. Behauptet man<sup>119)</sup> daß gewachsenes Operment oder natürliches Rauschgelb außer einer schwefelreibenden Wirkung fast keine üble Erscheinung im Körper hervorbringe, so wird diese gute Meinung (wie mich auch an Thieren angestellte Versuche lehrten) noch weit eher von unserm mit Schwefel so unge-

119) M. s. Fr. Hoffman diss. de erroribus vulgaribus circa venena. Halle, 1718. 4to.

ungemein übersättigtem Opermentpräzipitate zu hängen seyn; so gewis die Regel in der Scheidekunst gegründet ist, je in gröserer Mase die mildernende Substanz dem abzustüpfenden Körper zugesetzt wird; um desto milder wird die entstehende Zwittersubstanz, oft zugleich auch auflöslicher. Das fressende kaustische Laugensalz mit Fett zur festen Substanz verbunden, wird zur mildern Seife, die dann nochmals mit einem Uebermaß von Oel übersättigt, flüssiger, wenigstens noch milder und unschmakhafter wird. Die reine Weinsteinsäure ist sehr scharf; mit etwas Gewächslaugensalze verbunden wird sie zum unschmakhaften schwerauflöslichen Weinsteine, mit ebendemselben Laugensalze aber völlig gesättigt zum mildesten höchst leichtauflöslichen tartarisierten Weinsteine.

§. 230. Die leichtere Auflöslichkeit des Opermentpräzipitats kommt der beabsichtigten Hülfe sogar zu statten. Aufgelöstes, besonders durch Leberluft auflöslicher gemachtes Operment geht leichter durch den Mund und After, auch wohl durch Schweiß und Harn ab, als das natürliche, schwerauflösliche schwerwiegende (obgleich nicht viel gefährlichere) Opermentpulver, dessen Abwaschung aus der Zottenhaut der ersten Wege ungleich mehr Bemühungen erheischt.

§. 231. Dieses (§. 226.) Heilmittel also lässt man den Kranken statt alles andern Getränks so lange zu sich nehmen, auch wohl in Klystieren einspritzen bis alles Brennen, Ragen im Magen,

alles Drücken in der Herzgrube, nebst der bänglichen Nebelkeit auf der einen, das Schneiden, Reissen und Kneipen in den Gedärmen aber, die Spannung und das Wühlen um den Nabel, der ruhrartige Stuhlwang, das Fressen im Mastdarme und das beschwerliche Harnlassen auf der andern Seite verschwunden ist.

§. 232. Durch Fliegenwasser und aufgelösten weissen Arsenik entstandene Vergiftungen schnell und fast augenblicklich zu heben, ist dieses mit Rahm gemischte Schwefelleberluftwasser allein im Stande; nur wenige oben und unten abführende schmeidigend einwickelnde Mittel sind dann noch nöthig, auch wohl diese nicht einmal, da Schwefelleberluftwasser selbst schon Ausleerungen zu bewirken pflegt; die man allensfalls (in einem Verhältnisse wie 40 : 2 : 1.) durch Eidotter mit Rizinusoel zusammengeschlagen erhöhen kan.

§. 233. Hatte man (welches sich doch schwerlich selbst auf dem Lande denken lässt) zur Bereitung dieses hülfreichen Wassers ganz und gar keine Gelegenheit, so mus man sich zur Neutralisirung und völligen Fortschaffung der letzten Arseniktheile mit dem ölhaltigen Seifwasser, und mit Milchrahm unter Milch gemischt behelfen. Auch kan ein zweckmässiges Mittel zu dieser Absicht aus Oel (zerlassener Butter) Milch und frischen Eierdottern in verschiedenen Verhältnissen zusammengeschlagen werden. Das aus Hollunderbeerkernen geschlagne Oel vertritt auf dem Lande füglich die Stelle des Rizinusöls.

§. 234. Man kan, wenn der flüssige Leib zurückbleiben solte, zulezt auch etwas Sahnekoffee<sup>120)</sup> mit Zucker zu Hülfe nehmen, ein Getränk welches außer andern Tugenden in diesem Falle noch schmeidiget und nährt. Koffee an sich besitzt spezifische Kräfte, die Reizbarkeit der Muskelfasern zu erhöhen, folglich die Ausleerung der ersten Wege zu erleichtern.

§. 235. Ich habe des Nizinusöls gedacht, welches allerdings besonders bei Arsenikarten die ihrer Schwerauflöslichkeit wegen eher der Ausleerung als Zerstörung bedürfen beim Fliegenstein und Operment große Dienste<sup>121)</sup> thut; könnte hülfreicher und anwendbarer seyn, wenn es frisch und unverfälscht leicht zu haben wäre. Im letztern Falle kan, besonders wenn der ergiebige ofne Leib zaudert, dieses Öl mit schicklichen Zwischenmitteln (§. 232.) verbunden, so beigebracht werden, daß aller Viertelstunden ein Esloffel voll beigebracht werde, bis hinlängliche Wirkung erfolgt.

§. 236. Doch ist dieses, wie gesagt, eine höchst seltene Erfordernis; glücklicher Weise, (Seifwassertrinken, ähnliche Umschläge und Klystiere leisten oft weit mehr) da dies Öl selten gut und brauch-

I 3 bar

120) Ihn fand Quelmanz in einer sehr starken Arsenikvergiftung dienlich, Commerc. litt. Nor. 1737.

§. 220.

121) Obier rühmt es bei Arsenikvergiftungen gleichfalls aus Erfahrung.

bgr zu haben ist, außer in grossen Städten, wo es auch in Klystieren statt gemeinen Oels anzuwenden wäre.

§. 237. So geht man mit der Ausleerung, Neutralisirung und Vererzung des Arseniks im ersten und zweiten Grade der Vergiftung zu Werke. Die nöthigen kleinen Abänderungen dieser Vorschriften in Anschung der Zeit, der Wahl und Menge der Mittel und ihrer Folge auf einander wird der gesuchte Arzt der Körperbeschaffenheit des Kranken und andern Umständen gemäß zu bestimmen und anzuordnen wissen.

§. 238. Wird er z. B. bei einer mässigen Vergiftung erst nach zehn bis zwölf Stunden gerufen, so wird er aus den vorkommenden Zufällen und den schon genommenen Mitteln beurtheilen können, wie gros die zu erwartende Hülfe, ob die Menge des noch vorhandnen Gistes ansehnlich, ob sie in grösserer Masse in den Zotten der Magen- oder Darmhaut hängt, ob mehr eine dringende Entzündung oder ein Giftdorrrath zu bestreiten, wie weit beiden Heilazzeigen durch die angegebenen Mittel zu begegnen sei, in welcher Masse, in welcher Ordnung, mit welcher Auswahl? Größtentheils sind dann vor der Hand besonders die Indikationen (§. 175) d, e, f, g, zu befriedigen, mit gehöriger wie wohl untergeordneter Rücksicht auf a; b; allemal aber und beizu auf c.

§. 239. Geschieht die Hülfe erst nach vier und zwanzig bis acht und vierzig Stunden, und ist noch etwas zu thun, so kan der Fall eintreten, daß gar nicht

nicht mehr auf a, nur einigermaßen auf b, e, f, am meisten aber auf e, und d, letztlich auf g, h, i, zu sehen ist.

§. 240. Man kan i. B. wenn der Kranke durch Verzug vor allen andern widrigen Symptomen, besonders mit Entkräftigung und Ohnmachten besessen wird, durch einige Löffel kräftigen Weins, hinunter geschlukt oder im Munde gehalten (oder durch Waschen mit Wein über verschiedene Theile oder den ganzen Körper) durch Erquickung mit Vitriol- und Salpeteräther, mit Moschus, durch Riechen an Radikalessig, durch frische Lust u. s. w. vorerst zu Hülfe eilen, ehe man das übrige zu besorgen übernimmt.

§. 241. Findet man, daß Dysenterie<sup>122)</sup> ein Hauptsymptom geworden und kein Leberluftwasser bei der Hand ist, so kan in Alystieren Kaltwasser (§. 67) zu gleichen Theilen mit Milch vermischt, oder mit arabischen Gummischleim versezt, die in den weiten Gedärmen zurückgebliebenen Theile noch kräftiger zerstören, als Seifwasser.

§. 242. Ich habe oben angegebne Menge einzuflösender Mittel blos im Durchschnitt angegeben, es kan aber bei robusten Körpern und heftiger Ver-

### T 4 giftung

122) Das Fressen im Mastdarme vom abgehenden Arsenikiste ist oft sehr heftig brennend; S. 45. Histor. admirand. im Anhange zu Diomed Cor- narius consil. medic. (Lips. 1599.)

giftung zuweilen noch halb, ja noch einmal so viel Getränk erforderlich oder doch dienlich seyn.

§. 243. Bei Vergiftungen mit alkalischem arsenikalischen Fiebertropfen oder Arsenikmittelsalze, eile man gleichfalls Ausleerungen durch Seifwasser u. s. w. anfänglich zu veranstalten, dann aber durch langwieriges Trinken des Leberluftwassers mit etwas Essig versezt, die Ueberbleibsel zu zerstören. Ohne Hülfe einer Säure kan die Schwefelleberluft das Arsenikmittelsalz nicht zum Operment vererzen.

Man traue diesem tückischen Gifte viele Wochen lang nicht völlig, da es sich nur langsam in unserm Körper zersezt, und die schleichendste Vergiftung anzettelt.

§. 244. Kindern und hartnäckig Unfolgsamen können die nothigen Getränke, nach Aufbrechung des Mundes mit einem Trichter eingegossen oder sonst mit Gewalt beigebracht werden.

Man hüte sich, dem Kranken heißes Getränk heizubringen, stark einzuhelzen, oder unter viele Betten zu stecken, damit nicht etwa der dadurch erregte Schweiß einen Theil dieses Gifft in die Säftmasse herüber treibe (§. 123 u. f.) und so, wie oft geschehen, Muskelsteife, Lähmung, Arsenikfriesel und Eklampsie erzeugt werde.

## Geschtes Kapitel.

Heilart der Nachwehen, und der italienischen Vergiftung, so wie der Bergsucht.

### §. 245.

Ist man (ich gehe zum dritten Zeitpunkte der Hülfe, die Nachwehen hinwegzunehmen, über) so gleich zu Rettung bei der Hand gewesen, und ist alles gehörig vollzogen worden, so ist die Nachkur auch nach einer sehr starken Vergiftung doch viel leichter zu bewerkstelligen, als wenn der stärkste Körper selbst die schwächste Gabe Gift blos durch seine Natur hat bewältigen müssen.

§. 246. In letzterm Falle sind oft so unheilbare Stellen den innern Häuten der ersten Wege eingeäzt worden, und einige Flecken so brandartig (vorzüglich am Pförtner und dem linken Magenmunde) entzündet, besonders nach angewandten schädlichen, narkotischen und hizzigen Mitteln, daß man der anscheinenden Besserung wenig zu trauen hat.

§. 247. Oft scheint das schleichende Fieber gebändigt, die Schlaflosigkeit und Unruhe besänftigt, Kräfte und Lust wieder hergestellt werden zu können, aber nicht selten trügt man sich hier, bei der besten, doch zu späten Besorgung. Die Zufälle nehmen

nehmen nach und nach wieder zu und der schleichen-de Tod erfolgt zuweilen erst nach Monaten, auch wohl erst nach Jahren.

§. 248. Indes, damit man sich in letzterm Falle die Versagung einer möglichen Hülfe nicht vorzuwerfen habe, im erstern aber (§. 245) sein Werk desto gewisser und geschwinder volführe, neh-me man die Genesungs- und Erholungskur vor die Hand; doch nie eher als bis alle Giftspuren aus den ersten Wegen hinweg sind, um jene (§. 123.) furchterlichen Nachwehen zu vermeiden.

§. 249. Da es jedoch in beiden Fällen, wo man spät, oder auch, wo man bald anfänglich die Heilung übernommen hat, unmöglich ist, nach dem Nebergange der Ausleerungen von oben und unten so-gleich genau zu bestimmen, in welchem Zustande sich die ersten Wege und übrigen Eingereweide befin-den, wo; in welcher Menge und in welcher Größe und Tiefe sich hautlose, entzündete auch wohl bran-dige und zum Schorf geätzte Flecken vorhanden sind so darf man in beiden Fällen, die Hoffnung des Ausganges zu bestimmen, nicht voreilig wagen.

§. 250. Aus gleicher Behutsamkeit muss man demnach eine algemeine Kurart einschlagen, die den meisten hier möglichen Absichten auf die unschädlich-  
ste und thätigste Weise entspricht.

§. 251. In diesem Zeitpunkte sieht man als Folgen und Nachwehen der unzweckmäsig behandel-ten Vergiftungen der ersten beiden Grade

- 1.) Die gelindesten Symptome, eine fühlbare Rohheit im Schlunde und des übrigen Speisewegs, einiges Magendrücken auch wohl Brechen <sup>123)</sup> nach eingenommener Mahlzeit, Kollern in den Gedärmen, Mattigkeit und Schläfrigkeit, doch mit merklicher Erholung begleitet und ohne andre bedenkliche und zweideutige Symptomen.
- 2.) Mäßige Unbehaglichkeit, Abgeschlagenheit aller Glieder, geringer aber dauernder Schmerz im Unterleibe, mäßiger Kopfschmerz, ziemlicher Durst, unordentlicher Stuhlgang.
- 3.) Eben diese Zufälle in stärkerer Mase, nebst Ohrensausen, hartem, unordentlichem Pulse, aufgetriebnem Unterleibe, verschiedentlich anwandelnder (fliegender) Hitze und Schaudern, verlorne Esslust, trockne Lippen, unreine Zunge, unterbrochener, unruhiger Schlaf, wässriger oder harter Stuhlgang, Fußgeschwulst. <sup>124)</sup>
- 4.) Dann aber als die schlimmsten Zufälle, unaufhörliche Angstlichkeit ohne anzugebende Ursache, bittre, trockne, braune Zunge, schwärzliche Lippen, unauslöschlicher Durst, gespanter, harter, heiser Unterleib und Gegend der Herzgrube und unter den

123) Das hier gewöhnliche Erbrechen nach etwas starken Mahlzeiten dauert oft einige Jahre nach einer Wepfer hist. cic. cap. 21. hist. 2. S. 354. (Über drei Jahre.)

124) Drei Jahre nach einander, Wepfer hist. cic. cap. 21. schol. 3. S. 369.

den Rippen, kleiner, geschwinder, harter, aufsezzender Puls, Schlaflosigkeit, verfallenes, gelbes Gesicht, matte Augen, rother Harn in geringer Menge oder Harnverhaltung, verstopfter, oder ashhaftstinkender, jauchichter, eiterhafter, auch wohl unwillkürlicher und heiser Stuhlgang, geringer, angstvoller Schweiß um die Brust und den Kopf, öfteres Gähnen, Schlucken, Wiedermegbrechen alles genossenen, Unbesorgtheit um dringende Angelegenheiten u. s. w.

§. 252. Hat man die ersten beiden Stadien der Krankheit selbst besorgt, oder ist nur nicht alzu spät bei sich selbst überlassenen und schlecht behandelten Vergifteten gerufen worden, so kan man die Genesungsdiät Anfangs noch mit leberlusthaltigem Wasser verbinden, oder diese hier so heilsame Lust mit dem nährenden Getränke selbst vermischen.

§. 253. Ausser dem letzgenannten, nicht zu schnell hintanzusezzenden, Mittel, hat man in allem Falle eine algemein passende, in allem Betrachte unverdächtige Nachkur zu besorgen, die in keinem Arznei- oder Nahrungsmittel gewisser und zuverlässiger als in frischgemolkner Eselsmilch, Kuhmilch oder Menschenmilch<sup>125</sup>) zu finden seyn wird. Sie passet auf alle rükständige Heilanzeigen.

§. 254.

<sup>125)</sup> Die Milch der nicht wiederfäuenden Thiere wird durch fremde Dinge nicht so leicht verändert, gesäuert, oder geschieden, enthält nicht so viel Käse und nicht soviel Butter, als die, der wiederfäuenden; letztere lässt sich auch bei diesen leichter

§. 254. Milch, als die leichtverdaulichste <sup>126)</sup> Nahrung selbst für den schwächsten Magen, vorzüglich wenn sie allein, ohne Vermischung mit andern Speisen und Getränken getossen wird, nährt ohne Mühe, ohne Anstrengung der ersten Wege, macht unter allen geniesbaren Dingen den geringsten Reiz, erhitzt als das sanfteste Mittelding zwischen vegetabilischer und thierischer Natur die Blutmasse durchaus nicht, schmeidiget ihrer schleimichsten Theile wegen, hebt dieser Gelindigkeit halber schon entstandne Entzündung und nimt die scharfen Salze <sup>127)</sup> hinweg, wo sie sie findet; sie bindet die öhlichten Theile unserer Säfte, mit den wässerigen, und findet am leichtesten die zweckmässigen Ausführungswege — Solte sie denn nicht Kranken in allem Betrachte die besten Dienste leisten, deren erste Wege durch ein  
schar-

ter trennen: Deshalb ist vorerst die Menschen- dann die Esels- und endlich die Pferdemilch zu empfehlen, und nur im Nothfall die Kuh- oder Ziegenmilch anzuwenden; m. s. Young de lacte part. 1. cap. 8. sect. 3. und part. 2. cap. 2. sect. 1. lemma 5.

126) Alle andre Nahrungsmittel erregen bei Geschwächten oder Wiedergenesenden eine Art kleinen Fiebers, vermehren also das schleichende schon anwesende Fieber, (daher das Erbrechen solcher Kranken, der Schauder; und die steigende Hitze bald nach der Mahlzeit) Milch wird ohne Fieber vom schwächsten Magen verdaut, Ch. Young de lacte part. 2. cap. 2. sect. 1. lemma 1. (Sandifort Thesaur. Tom. 2. S. 553.)

127) Young a. a. d. lemm. 7. (S. 554.)

scharfes Gift entzündet und ihres natürlichen Schleimes beraubt sind, deren Blut durch stärkern Umtrieb scharf und entzündlich geworden, deren Kräfte durch Anstrengung, Fieber, heftige Ausleerungen und Schmerzen herabgeschmolzen und versieget; wo die Organe der Verdauung durch Anstrengung kraftlos und gelähmt, und die dazu unentbehrlichen Säfte verschwendet worden sind?

§. 255. Oder was bleibt uns für diejenigen an Arznei- und Nahrungsmitteln übrig, bei denen dies scharfe Gift den Magen hie und da seiner innern Haut beraubt, die empfindliche drunterliegende Gefäßhaut <sup>128</sup>) entblößt, zur Wunde gemacht, entzündet oder wohl gar zum tieferdringenden Schorfe geägt hat? Wenn es für diese so gefährlich angegriffene, so leicht irritablen Stellen ein sanfteres Wundmittel giebt, welches den erschöpften Kräften und dem damit vergesselschafteten schleichenden Wundfieber zugleich nährendere Heilkräfte darbote, als die frischgemolkene Milch, so würden wir es vorziehn müssen; aber die Natur zeigt uns keins, welches alle Genugthuung für diese dringenden Heilanzeigen in sich vereinigte, dabei so leicht und überall zu haben wäre, (man müste sich denn im letztern Falle an die Molken halten wollen, die allerdings der Fäulnis <sup>129</sup>) noch mehr widerstehn und bei innern Geschwüren noch heilsamer sind.

§. 256.

128) Das mit häufigen Blutgefäßen durchwehte (dritte) Zellgewebe.

129) Young a. a. O. lemma 9. (S. 554.)

§. 256. Kränke also, die durch das Arsenik-gift selbst so viel gelitten, Vergiftete, die durch die Heilung, so zu sagen, mitgenommen worden sind und die erstern auch wohl folgenden (§. 251. 1, 2, 3,) Symptome erdulden, können und dürfen in den ersten vierzehn Tagen keine andre Nahrung als frischgemolkene Eselsmilch (Kuhmilch) oder Muttermilch zu sich nehmen. Ihr Hunger oder Durst wird die nöthige Menge bestimmen, doch auch hier mit gehöriger Rücksicht auf Mässigkeit und Vermeidung aller Ueberladung.

§. 257. Selbst diejenigen, die bei geschehener Vergiftung sich selbst überlassen, fast unheilbare Zerstörungen in den Häuten des Magens und der Gedärme erlitten zu haben scheinen, entzündete oder auch brandige Flecken und Schurfe aller (§. 251. 3,) Wahrscheinlichkeit nach in den ersten Wegen davon getragen haben, auch diese dürfen bei einem so allgemeinen Heil- und Nahrungs-mittel nie völlig an ihrer Genesung zweifeln, da man verschiedene Beispiele von starken geheilten Narben im Magen (§. 130) aufzuweisen hat.

§. 258. Es ereignet sich jedoch bei der Wiedergenesung dieser Art Kränken, mit denen wir es jetzt zu thun haben, unter der fortgesetzten Milchdiät nicht selten eine Ungemälichkeit, die unabgeholfen, sehr beschwerlich werden kann. Es ist der verstopfte Leib womit diese Kränke aus mancherlei Ursache von Zeit zu Zeit beim Genusse dieses sonst so vorzülichen Trankes geplagt werden. Aber etwas

Selzer oder Biliner Wasser und ein Klystier von Milch oder lauem Wasser nimt dieses Uebel ohne Beschwerde am besten hinweg. Am wenigsten aber wird Milchdiät verstopften Leib erregen, wenn die Milch roh und gleich vom säugenden Thiere hinweg getrunken wird, da die gekochte hingegen nicht nur an sich viel heilsame Theile verloren hat, sondern auch den Stuhlgang anzuhalten pflegt. <sup>130)</sup>)

§. 259. Gewöhnlich nimt eine völlig ausgewachsene Person fünf bis acht Pfund frischgemolkene laue Milch statt aller Speise und allen Getränks in Kleiner Menge auf einmal in fünf bis sechs Malen des Tages zu sich.

§. 260. Es ist nemlich zur baldigen Wiederherstellung sehr dienlich, daß der Magen nie auf einmal selbst mit diesem unschuldigen Nahrungsmittel überhäuft werde, so wie die Diät neugebohrner Kinder, mit denen unsre Wiedergenesenden am füglichsten verglichen werden können, aus kleinen oft wiederholten Mahlzeiten am gedeihlichsten besteht.

§. 261. Solte ein wässriger, (oft heißer) Durchlauf mit unverdauten Brocken vermisch, von grauer oder schwärzlicher Farbe mit Stuhlwang sich einfinden, so werden Milchklystiere, allenfalls mit Schleime von arabischem Gummi versezt, oder ähnliche aus dem Schleime der Gerstengraupen, Habergrütze oder auch wohl von Starke bereitet, dieses beschwerliche Symptom lindern, wenn es blos eine

<sup>130)</sup> Young a. a. Q. lemma 2. (S. 553.)

eine Folge der Schwäche und unverdauter scharfge-  
wordner Nahrungsmittel und der Schwäche; nicht  
aber, wenn es von alzu beträchtlichen, brandi-  
gen Geschwüren der ersten Wege, folglich ein  
Vorbote des nahen Todes ist; da er dann unerträg-  
lich zu stinken und unwilhrliech abzugehen pflegt.  
Hier geht gemeinlich ein kriechender Puls, gespan-  
ter Unterleib, ein kräfeschmelzendes, unordentliches  
Doppeltdreitägiges Fieber fast ohne Nachlässe, ent-  
kräftende Nachtschweife, sparsamer, feuerrother Harn,  
braunlichschleimichte oder trokne Zunge, Schwindel,  
Gilbe der weisen Augenhaut, Gedunsenheit der un-  
tern Augenlieder in Gesellschaft andrer bedenklichen  
Symptomen vorher.

J. 262: Auch beim chronischen Durchlauf<sup>131)</sup>  
kan man die Milch, doch abgekocht, bis zur letzten  
Zeit, unter oft nicht unwahrscheinlicher Hoffnung  
besserer Seiten fortsetzen lassen, man müste denn zu  
eisenhaltigen Brunnenkuren und kleinen Lustreisen  
noch seine Zuflucht nehmen zu können die Kräfte ha-  
haben. Ein wässriger Aufgus oder eine Abkochung  
des Quassienholzes, (in manchen Fällen auch wohl  
das Pulver<sup>132)</sup> selbst) mit etwas tokaiер Wein  
versezt, hat in ähnlichen schleichenden Fiebern grose  
Dienste geleistet, und die Wurzel der bittern Kreuz-  
blume

131) Thom. Young de Iacte (Sandifort Thesaur.  
disp. Tom. 2. S. 536.) cap. 2. sect. 5.

132) Wenn der Magen nicht allzuschwächlich ist, und  
man den Wein, der Milch wegen, vermeiden will.

blunie oder das Renthiermoos wirds nicht weniger thun.

§. 263. Sind keine Symptome von der bedenklichsten Art (§. 251, 3., 4.) vorhanden, sind die zehn bis vierzehn Tage der Milchdiät verflossen, und nur die gehörige Menge Kräfte noch nicht beisammen, die Besserung dagegen almählig, obwohl langsam vorgeschritten; so fängt man an, nächst einigen Pfunden Milch des Vormittags die Mittagsmahlzeit aus gelindgesalzenen Fleischbrühsuppen (von Kind-Kalb- und Hünernfleisch) bestehen zu lassen. Die Abendkost kan in Mehlmüsern o. d. g. bestehen.

§. 264. Noch müssen so viel möglich alle Gewürze zurückbleiben und der nun zur Bewegung wieder anzuführende Körper mus durch gelindes Spazierengehn in einer gelüfteten Stube oder im Freien einige Zeit vor der Einnahme der Mahlzeiten sein Verdauungsgeschäfte und die Absonderrungen zu befördern suchen.

§. 265. Sein ohnehin bei der ganzen Krankheit nie mit schweren und häufigen Federn zu belastendes Bettet wird nun des Tages verschiedene Male verlassen, bis man es nach abermähligem Verflus einiger Tage blos des Nachts nothig finden wird.

§. 266. Eben so steigt man von gelindnahrhafter Diät zu stärkerer und kräftigerer über, gewöhnt sich, wenn das fieberhafte Wesen verschwindet, wiederum an Fleischspeisen und nimt Wein und kräftiges Bier zu Hülfe; nimt, wenn die Magenschwäche

schwäche noch anhält einige bittere Arzneien<sup>133</sup>), und beschließt die Kur mit stärkerer Bewegung, freier Lust, eisenhaltigen Bädern und einigen Flaschen Pyrmontter Wasser bis man des Arztes nicht mehr nöthig hat.

§. 267. Man kann sagen, daß die schleichen-de Arsenikvergiftung einerlei Krankheit zuwege bringe, das Gift sei nun Staub und Rauch, wie bei den-nen, die in arsenikalischen Stoffen arbeiten, oder durch ein almählig in den Magen gebrachtes Arse-nikgift, durch die Aquetta di Napoli u. d. g. dem Körper mitgetheilt worden. Beiden ist ein unnen-bares Uebelbefinden, Niedergeschlagenheit, geschwäch-te Verdauung, Ekel vor Speisen, fliegende Hitze nach der Mahlzeit, ein schleichendes unordentliches Fieberchen, Spannung unter den Ribben, Vertröf-nen der Muskeln, Abzehrung, Einschrumpfen jeder Art des Zellgewebes, unaufhaltsames Herabsinken der Kräfte, (wässrige Geschwülste) und Schlaflosigkeit eigen. Nur hat die schleichende Vergiftung mit Ar-seniktränken, den nagenden Magenschmerz voraus, da das Gift jedesmal zuerst und unmittelbar auf die-ses Eingeweide wirken mus. Die almählige Ver-giftung mit arsenikalischem Rauche und Staube aber, die man eigentlich Bergsucht nennt, hat den konvul-

K 2

sivis

133) Das Quassienholz ist unter den bittern Drogen wohl diejenige, die am wenigsten erhitzt, und deshalb hier so dienlich ist, des Rennthiermoses und der Wurzel der bittern Kreuzblume (*Polygala amara*) nicht zu vergessen.

sivische Husten, und die Engbrüstigkeit vor ersterer voraus, da Rauch und Staub zuerst in die Lungen wirken mus, ehe die Verderbnis sich durch den ganzen Körper verbreitet. Wiewohl ich nicht leugne, daß bei der italienischen Vergiftung auch trokner und krampshafter Husten zuweilen sich einfindet.

§. 268. Die Kontraktur, die Lähmung, und die brennenden Schmerzen in den Gliedern, sind bei einer sehr schleichenden und almäßlichen Arsenikvergiftung dieser Art etwas sehr seltnes, eher noch das algemeine Zittern. Größtentheils finden sie sich in genannten Fällen, vorzüglich aber bei der Arsenikvergiftung des zweiten Grades (§. 123 — 127) ein, wenn auf jählinge Einathmung oder Verschlukung eines Theils Arsenik heftiger Schweiß erregt worden ist, oder wenn man sonst viel Ausdünstung befördernde Mittel angewandt hat, wo man unmittelbare Ausleerungen hätte veranlassen sollen.

§. 269. Von letzterer (§. 268.) Zufälle Heilung will ich unten reden, jetzt von der Kur jener Ausmergelung des Körpers, die man Bergsucht oder italienische Vergiftung nennt, dann von der Abhülfe der Zufälle die jeder dieser beiden Krankheiten besonders eigen sind, von der arsenikalischen Lungenfucht und der Verderbnis der Verdauungswerzeuge.

§. 270. Bei der durch schlechendes Arsenikgift, Rauch oder Staub entstandenen Racherie<sup>134)</sup> ist

<sup>134)</sup> Man nenne sie nun italienische Vergiftung oder Bergsucht.

ist zwar eine anhaltende Milchdiät ebenfalls unentbehrlich, da die hinweggeschwundenen Verdauungs-kräfte für ein stärkeres und härteres Nahrungsmittel gemeinlich zu schwach sind, aber algemeine erweichende, Ausdünstung befördernde und Gift zerstörende Mittel, deren Feinheit durch die zartesten Haarröhren der einsangenden und lymphatischen Gefäße hindurch eilt, müssen anfänglich zugleich damit verbunden werden, um jene in alle Gässe und alle leidenden Theile des siechen Körpers gedrungene hartnäckige Schärfe frei zu machen, zu vererzen und auszuführen.

§. 271. Wir kennen, wie ich schon oben (§. 226 bis 230.) erinnert habe, kein Mittel, dies Gift bei der Berührung zu einem fast kraftlosen Mitteldinge, zum künstlichen Operment, umzuschaffen, (eine Verbindung des Arseniks mit einem so grossen Antheile Schwefels, der ihn beinahe zu nichts schädlicherm als zur schweistreibenden Arznei umschaft, eine Eigenschaft die der vollständigen Ausführung des Arsenikgifts aus den engsten Schlupfwinkeln des Körpers ungemein zu thatten kommt) und es durch die Ausdünstungswege zu entfernen, als jenes vortreffliche Mittel, <sup>135)</sup> das uns die Erde so mild und

K 3 frei-

135) Wenn uns gleich Fälle ausgezeichnet worden, wo die Schwefelwässer in den chronischen Folgen der Arsenikvergistung eben nicht viel Dienste thaten; Eph. N. C. dec. 3. ann. 9. et 10. S. 390. ja sogar welche, wo sie geschadet zu haben scheinen konten; Haen Heilmethode viert. Band S. 328. so mus-

freigebig aus ihrem Schose hervorquillen läßt, mit dessen Natur uns erst die neuern Chemisten, ein Scheele

mus man doch bei Beurtheilung dieser Fälle sehr behutsam seyn. Im ersten konnte das Bad zu Wissbaden die ungeheuren Verwüstungen im ganzen Nervensystem, in den innern und äußern Sinnen und dem algemeinen Empfindungssinne doch wohl eben so wenig heben, als irgend ein andres Mittel auf der Welt. Es gab hier keine Arseniktheile zu vererzen und auszuführen, Stärkung war das einzige Indikat, das aber freilich durch das warme Bad schlecht befriedigt ward — in der Geschichte, die uns Haen aufzeichnete, ist es offenbar, daß die meisten im Körper befindlichen Arseniktheile noch in den ersten Wegen hiengen, da das Achner Bad gebraucht ward. Es wirkte wie ein andres schweistreibendes Mittel; welches die Gifttheilchen eben so in die Substanz der Muskeln und an die Nerven treibt, wie alle die Beispiele lehren, wo nach innern Vergiftungen Kontrakturen und Lähmungen entstanden. (§. 133) größtentheils auf Mohnsaft- und andre schweistreibende und verdünnende Mittel, (man sehe die merkwürdigsten Fälle dieser Art in Commerc. litt. Nor. 1738. S. 212. und 1737. S. 219.

So lange heimliches Kneipen und plötzliche Koslitschmerzen sich noch zuweilen nach innern Arsenikvergiftungen einstellen, so lange kan der Gebrauch der die ersten Wege ausleerenden (gelinden) Mittel nicht völlig unterbleiben. Handelt man nicht nach dieser Vorsicht, und bedient sich dagegen der schweistreibenden, so erfolgt ganz gewis, wie in unserm vorhabenden Falle, Kontraktur, Zusammenziehung, Steifigkeit und brennende Schmerzen der Muskeln der Gliedmaßen. Ueberdies bestätigen die Kräfte der

Scheele und Bergmann bekant zu machen, so glücklich waren, die lauen und warmen schwefelleberluftthaligen Wässer, die wir gewöhnlich Schwefelwässer und warme Bäder zu benennen pflegen, wie wohl unrecht, da zum Beispiele ein siedendheises Karlsbad nichts, ein kaltes Medwiner und laues Wolkensteiner Bad aber nicht wenig von dem wohlthätigen Bestandtheile enthalten — und da alle durchaus keinen Schwefel in Substanz bei sich führen.

## K 4

## §. 272.

der schwefelleberluftigen Wässer bei den Folgen der Arsenikvergiftung (wenn wirkliche daherrührende Kontrakturen oder vielmehr Lähmungen schon entstanden und nun zu heben sind.) angesehene Männer aus Erfahrungen. J. M. Dieturann diss. Examen ihermar. austriaco - badensium. (Viennae 1732.) cap. 5. §. 61. S. 74. — Ein herumziehender Arzt gab einem Abte ein mineralisches Drastikum (dass es nicht Spiegeln, wie er vermutet, sondern Arsenik gewesen, beweisen die Zufälle) er bekam langwierige Kolik, ward gelähmt, und bekam zugleich die heftigsten Schmerzen in den Armen mit Ausschlag verbunden, das Meissnerstorfer warme Bad stellte ihn völlig wieder her; Diomed. Cernarius consilia medicin. conf. 5. S. 53. u. s. — Wie vortheilhaft die warmen Bäder bei Kontraktur, Lähmung und Konvulsionen, die auf Arsenik entstanden, angewandt werden, bestätigt Plenck Toxicologia S. 274. — Die bösartigen Wunden, die arsenikalische Wässer einem Klaubesteiger oft tief in die Haut frassen, heilte das Wolkensteiner (schwefelleberlufthaltige) Bad oft zur Verwunderung; Schrey Wolkensteiner Badeschatz (Frst. 1696.) S. 48.

§. 272. In diesen Wässern lässt man den durch  
almählig als Rauch oder Staub eingesogenen Arsenik,  
und den durch italienische Meuchelwasser, oder ähn-  
liche Fiebermittel langsam Vergifteten, besonders den  
ausgemergelten und vertroekneten Siechen sich einige  
Zeit hindurch lauwarm<sup>136)</sup> baden, so daß er sich  
zwar anfänglich gleich völlig eintaucht, doch nur,  
zum Anfange der Kur, fünf bis acht Minuten darin  
verweilt. Hat er dies einige Tage hindurch täglich  
einmal gethan, so kan er einen um den andern Tag  
zweimal, dann nach Verfluß von vierzehn Tagen  
täglich zweimal sich eben so lange eintauchen, nach  
noch etlichen Tagen aber jedesmal eine Viertelstun-  
de darin verweilen, sich stets gehörig darin abwaschen  
und reiben, einige Zeit diesen höchsten Grad der Ba-  
dekur fortsetzen und dann almählig in ungefährter  
Ordnung bis zum Ende der Badezeit wieder her-  
absteigen.

§. 273. Die Badezeit kan vier bis sechs Wo-  
chen dauern, nach Beschaffenheit der ökonomischen  
und physischen Kräfte des Kranken.

§. 274. Dieses laue Bad befeuchtet, erweicht,  
und erschlaft das zusammengeschrumpfte Zellgewebe  
und die ausgetrockneten Muskelfasern und Membra-  
nen, bringt den Umlauf des Bluts und den Gang der  
Lymphe durch den gelinden Reiz seines Ingredienz  
in

136) 90 bis 96 Grade Fahrenheitischer Leiter ist die  
rechte Mittelwärme dieser Bäder, die nicht viel  
erhöhet werden darf.

in eine gemästigte Bewegung, und eröffnet die Schweißlöcher. Ein Theil dieses leberlusthaltigen Wasser wird durch Einsaugung in die Gärte aufgenommen, und wirkt als spezifisches Heilmittel; die Absonderung des Harns und der Ausdünnung wird verstärkt und die zu Operment umgeänderten Arseniktheile gehen auf diesen Wegen nach und nach fort.

§. 275. Wirksamer jedoch ist die Kur, wenn mit dem äußerlichen Gebrauche dieser Bäder der innerliche verbunden wird, und den Kräften des Kranken gemäß zwei bis fünf Pfund dieses Wassers täglich während der Badezeit allein oder mit gleichen Theilen Milch getrunken werden. In den Frühstunden kan man den größten Theil dieser Menge, Nachmittags den kleinsten trinken lassen. Nichtet man es so ein, daß wenn das Bad früh gebracht geworden, der Kranke sich zu Bette legt, und hier das Leberlustwasser warm trinkt, so wird der erfolgende Schweiß, eine Stunde oder länger abgewartet, die Genesung beschleunigen. Steht er dann auf, so mus nach der Wechselung der Wäsche, eine kleine Bewegung zu Wagen, besser zu Pferde, am besten zu Füse vorgenommen werden.

§. 276. Es giebt fast keine arzneiliche Flüssigkeit in der Natur, deren Feinheit und Durchdringlichkeit so groß wäre, als die Schwefelleberlust. Sie mischt sich sehr leicht mit jeder Flüssigkeit, mit Wasser in einem Verhältnisse wie 3 : 5, nach andern wie 1 : 2. Atmosphärische Luft, und Wasserdämpfe werden an Feinheit von dieser Luft weit übertröffen,

die, welches jene nicht vermögen, durch die unsichtbaren Dehnungen der Substanz einer feuchten Schweinsblase schnell hindurchdringt. Eben so unauflöslich durchdringt sie selbst die feinsten Haarröhrchen des Gefäßsystems und der Abscheidungsorgane unsers Körpers, vererzt die Arseniktheile, wo sie sie findet und führt sie in einer unschädlichen Auflösung aus. Man versäume demnach nie, bei einer Abzehrung oder andern Siechheit, von schleichendem Arsenik bewirkt, den innerlichen Gebrauch dieser Wässer mit dem äußerlichen zu verbinden, um desto gewisser und leichter zu genesen.

§. 277. Die übrige Diät des Badegastes, wenn man die Besserung augenscheinlich erfolgen sieht, machen Fleischbrühen, Habergrütze, Gerstenschleim, Weizengries, Sago, Mehlspeisen, ungewürzte Schokolade und der mäßige Gebrauch des Kaffees aus. Das Spazierengehn in reiner Luft von gemäßigter Temperatur, Aufheiterungen, sanftes Reiben mit der Hand während des Bades, sind die drei übrigen Punkte der Lebensordnung, auf die ich vorzüglich aufmerksam mache.

§. 278. Vornehmlich, wenn der Sitz des Arseniksiechthums blos in den zweiten Wegen (wie in der Bergsucht) ist, kan zuweilen ein gelindes Abführungsmittel, Karlsbader Salz, Seignettensalz, Manna u. d. g. genommen werden.

§. 279. Jedes laue oder warme mineralische Wasser, welches einen Geruch nach faulen Eiern ausdampft, der blankes Silber erst goldgelb, dann schwärz-

schwärzlich färbt, welches Sublimat weis, Brechweinstein ziegelroth, Arsenikwasser pomeranzgelb, Silbersalpeter schwarzbraun u. s. w. niederschlägt, ist mit Leberluft geschwängert, und folglich zu unserer Absicht dienlich. Die Bäder in Pisa, Lucca, Ofen, Baden bei Wien, Badenbaden, Schinznach, Achen, Plombieres, Bagneres, Bagnoles Bareges, Bourbon d'Archambault, Bath, Medwin, Landeck, Wolfenstein, Töpliz sind von der Art, andrer hier nicht zu gedenken, <sup>137)</sup>)

§. 280. Solte der hereinbrechende Winter, oder andre unabänderliche Umstände nicht erlauben diese oft entlegenen Bäder zu besuchen, so können sie ohne übermäsigie Kosten zu Hause und eben so hülfreich zu bereitet werden.

§. 281. Zu dieser Absicht ist es am besten, wenn das Badewasser etwa drei hundert Pfund beträgt, dieses Wasser, gleich viel, es sei <sup>138)</sup> Brunnen- oder Flieswasser; bis zur Wärme von 100 fahrenheitischen Graden zu erwärmen, es in die Wanne zu tragen, dann drei Viertelpfund laugensalzige (gepulverte oder zerflossne) Schwefelleber darin aufzulösen, und, wenn dies geschehen, unter starkem Umrüh-

137) Neben eine Menge italienischer Bäder sehe man Bacciuss, über die französischen du Clos, über einige in England Guidott, Lukas, Monro, Falster, über die ungarischen und siebenbürgischen Cranz, über die deutschen Hoffman und Zückert.

138) Da diese Behandlung auch das Brunnenwasser mild macht.

Umruhren ein Viertelpfund konzentriertes Vitriolöl einzugießen. Man führt nochmals alles wohl untereinander, und bringt den Kranken denn ohne Zeitverlust in dieses warme schwefelleberlufthaltige Wasser, welches oft sogar einen Vorzug, an Stärke und Kraft, vor den natürlichen haben wird, da bei letztern jene feine Lust oft zum größten Theile verfliegt, ehe der Kranke ins Bad steigen kan.

§. 282. Ich könnte noch viele andre Arten angeben, ein schwefelleberlufthaltiges Bad zu vervollständigen. Man könnte nach Scheelens<sup>139)</sup> Rath, ein Gemisch von zwanzig Pfund Eisen (Hammerschlag) mit fünfzehn Pfunden Schwefel solange zusammen schmelzen, bis die blaue Flamme auf der Oberfläche zu verschwinden anfängt. Von der grob gestoßenen Masse könnte man den vierzigsten Theil oder ein halbes Pfund mit fünf Pfund Wasser vermischt in eine acht bis zehn Pfund fassende Flasche füllen, ein Viertelpfund Vitriolöl dazu gießen, die Flasche mit Blase, worein etliche Steknadelöcher gestochen, geschwind verbinden, sie auf den Boden eines hohen konischen Badegefäßes (einer Butte) mit warmem Flieswasser gefüllt, senken und die entwickelte Lust durch Umruhren mit dem Wasser mischen. So käme blos die Schwefelleberlust unter das Wasser, nichts aber vom Gemisch.

### §. 283.

139.) Scheele von Lust und Feuer. Leipzig 1782.  
S. 163.

§. 283. Eben so könnte man vierzehn Unzen unsrer Kalkschwefelleber mit einem Pfunde gepulverten Weinsteinkrystallen gemischt unter das warme Wasser der Badwanne röhren, aber diese Bereitung ist etwas kostbarer und nicht so geschwind zu Stande, als unsre obige (§. 281.) Art.

§. 284. Es würde thöricht seyn, wenn wir verlangten, daß eben die Mittel bei den künstlichen Bädern angewandt werden solten, deren sich die Natur in ihren unterirdischen Werkstätten bedient. Die Natur pflegt hier sehr zusammengesetzte und vielfältige Arbeiten und Vorbereitungen zu unternehmen, die zum Theil im Verborgnen und in undurchdringlichen Schleiern eingehüllt liegen, theils aber uns könnten wir sie wissen und nachahmen, in Rücksicht unsrer Badekur keinen Schritt weiter zur Vollkommenheit führen würden.

§. 285. So scheint die Natur in einigen Bädern mit einer Glaubersalzsole-Kalkleberschichten zu zersezzen; eine Rösche mit Luftsäure angefüllt (größtentheils das Produkt einer Vitriollauge, die in Kreideschichten sich zersezt hatte) tritt hinzu und es entsteht ein warmes (Schwefelleber, durch Säure zerstört, macht Wärme) Bad, mit Leberlust angefüllt, mit mineralischem Laugensalze, etwas Glaubersalz und wenigem Gyps geschwängert; ihr gewöhnlicher Inhalt.

§. 286. Wir bleiben also bei obiger (§. 281.) Bereitung stehen. Die laugensalzige Schwefelleber zu dieser Absicht versfertigt man durch Schmelzen gleicher

gleicher Theile Potasche und Schwefel in einem passauer Tiegel. Man kan die Potasche vorher in Flus kommen lassen, ehe man den Schwefel drunter röhrt, dann ist die Leber in einigen Minuten fertig. Man hebt sie heis gepülvert in wohlverstopften Flaschen auf, um sie vor dem Feuchtwerden zu schützen.

§. 287. Das bei der künstlichen Badekur zum Trinken nöthige Wasser muss völlig mit Leberluft gesättigt seyn und man bereitet es, wie oben gelehrt worden ist; (§. 223) aber eben sowohl, wie das Badewasser nur in dem Falle, wenn unabänderliche Umstände die Reise nach den genannten natürlichen Schwefelwässern und warmen Quellen verbieten.

§. 288. Die Diät, die übrige Lebensordnung und alles bei der Badekur in natürlichen warmen Quellen oben Vorgeschriebne wird auch bei diesen häuslichen Bädern nicht aus der Acht gelassen; die Erheiterungen, Bewegungen, unschuldige Ergötzlichkeiten und Veränderungen aber müssen sogar noch eifriger als in jenen herbeigesucht werden, da sie dort, so zu sagen, von selbst herzufließen.

§. 289. So werden nach und nach, (vorzüglich wenn man den Mohnsaft bei alzu großer Trockenheit und Spannung der Fibern, und der zögernden Ausleerung durch die Haut und die Harnwege einsichtsvoll<sup>140</sup>) zu Hülfe nimt) schier alle Arseniktheilchen, im Fall der Körper nur nicht alzu entkräftet,

<sup>140</sup>) Vorzüglich bei übermäßiger Schlaflosigkeit;  
Scheffler a. a. D. S. 205.

tet, selbst zur Badekur zu schwach und seiner Auflösung nahe ist, in ihren geheimsten Schlupfwinkeln von dem innern und äussern Gebrauch der Leberlust vererzt, in dieser unschädlichen Gestalt durch die erweichende und Ausscheidungen befördernde spezifische Kraft der warmen Bäder zu den Absonderungs- und Ausleerungswegen geleitet, und durch Frottieren, Bewegung, gesunde Luft, Diät und Gemüthsverheiterung vollends entfernt, Munterkeit aber, Hoffnung zum Leben, und almählig sich samlende Kräfte wieder angesetzt. Auch hat man bei solchen Badekuren auf die gelind stärfenden Erschütterungen der Hin- und Herreise nicht wenig zu rechnen.

§. 290. Hat man es nun bei der Arsenikal-Fächerie der Bergsucht und der italienischen Vergiftung, (auch bei der durch fortgesetzte arsenikalische Fiebermittel erregten Schwindsucht) durch das Baden in warmen schwefelleberlufthaltigen Wässern und durch das Trinken derselben endlich so weit gebracht, daß die Haut feucht wird, die Gilbe der Augen, das erdfahle Ansehn und das entnervende Fieber verschwindet, die Munterkeit wieder erwacht, und der Schlaf sich einfindet, so säumet man nicht, durch Baden in eisenhaltigen Wässern, (die gewöhnlich Sauerbrunnen genent werden) und durch Trinken der Pyrmonter oder ähnlicher Quellen, so wie durch anderweitige stärkende Curart, (bittre Gewächse, (China,) Wein, kalte Luft, Bewegung und zweckmäßig nahrhafte Diät) die Kräfte vollends herzustellen. Die Kälte des eisenhaltigen Wassers zum Baden

Baden muss von 65 bis 50 fahrenheitischen Graden  
almälig aufsteigen, und die Dauer des Bades an-  
fänglich acht, endlich funfzehn Minuten seyn; mit  
ununterbrochnem Frottiren begleitet.

§. 291. Fire Luft (Kreidensäure, weiniches Gas, Luf:säure) ist die einzige Säure, deren locke-  
rer Zusammenhang mit den Metallen vom Arsenik  
ausgehoben wird;<sup>141)</sup> indem sich letzterer mit dem  
Metalle zum im Wasser unauslöslichen Niederschla-  
ge vereinigt und die fire Luft austreibt. Da nun  
Eisen unter allen Metallen das unschädlichste Binde-  
mittel des Arseniks in den zweiten Wegen genant zu  
werden verdient, so wird man vom äusserlichen und  
innerlichen Gebrauche der Sauerbrunnen die letzte  
und beste Hülfe sehen, da dieses luftsaure Eisen theils  
die noch vorfindlichen Arseniktheile zerstört, theils  
die Stärkung des entnervten Körpers zu Stande  
bringt.

§. 292. Die geschwächten Verdauungswerk-  
zeuge (ost der bedenklichste Umstand bei der italieni-  
schen Vergiftung) wird der Gebrauch der Sauer-  
brunnen ungemein herstellen. Solte ihre Schwä-  
che aber im hohen Grade seyn, so darf das Bad in  
eisenhaltig Wässern zwar kalt, (60° bis 50°)  
aber nur von wenigen, etwa fünf, Minuten Dauer  
seyn. Nachstdem wird in letztem Falle, wenn die  
Schwäche und Verderbnis der Verdauungswerkzeuge  
ausneh-

141) Ich nehme den einzigen krystallisirten Grüns-  
span aus.

ausnehmend gros ist, zum innern Gebrauche frisch-  
gemolkene Esels- und Pferdemilch, (Ziegen- oder  
Kuhmilch), vor allem aber Milch aus den Brüsten  
einiger gesunden Ammen gesogen und (anfänglich  
mit dem Trinken der leberlusthaltigen Wässer ver-  
bunden) statt aller andern Nahrungsmittel bis zur  
Besserung fortgesetzt, das hülfreichste, statt aller  
Arznei dienende, Heilmittel seyn. Versteht sich,  
daß man zur völligen Besserung endlich die stärken-  
de Kurart in ihrem ganzen Umfange anwende, und  
endlich den Gebrauch eines kräftigen <sup>142)</sup> Weines  
zu Hülfe nehme.

§. 293. Seltener ist bei der Bergsucht wahre  
Lungeneiterung, vielmehr sind bei solchen Personen  
die Lungen gleichsam eingeschrumpft, oder doch von  
der konstriktorischen Kraft des arsenikalischen Rauchs  
oder Staubes krampfhaft gereizt und die Ausschei-  
dungsmündungen der Schleimdrüsen dieses Einge-  
weides verengert oder verschlossen, so daß bei öfters  
gewaltsamen Husten selten einiger Auswurf er-  
folgt. <sup>143)</sup> Dieses unablässige Asthma, diesen oft  
bis zum Ersticken die Brust zusammenschnürrenden  
Husten zu lindern (besonders anfänglich, ehe das Ue-  
bel alzuweit um sich gegriffen hat) ist nichts heilsa-  
mers, als der warme Dampf, der aus heißen Schwefel-  
felbädern aufsteigt. Erhitzt man künstlich bereitetes

leber-

<sup>142)</sup> Gegen das langwierige Fressen des Magens nach  
Arsenigift, spanischer Wein sehr hülfreich, Bier-  
ling thesaur. obs. et cur. I. §. 8. S. 13.

<sup>143)</sup> Scheffler Ges. d. Bergleute S. 174 und 176.

leberlufthaltiges Wasser und zieht mittelst eines über den Kopf gehangenen Tuches den hievon aufsteigenden Broden ein, so hat man dasselbe, und zwar bei der Hand.

§. 294. Ist auf Arsenik Kontraktur (steifes Anstrammen der Muskeln der untern oder auch der oberen Gliedmasen zugleich) erfolgt, so kan dieses Gift nunmehr aus den zweiten Wegen nicht anders als durch die Hautlöcher fortgeschafft werden. Hiezu sind warme Bäder von blosem, <sup>144)</sup> oder auch (bes-ser) von leberlufthaltigem Wasser bereitet, mit dem innern Gebrauche warmer verdünner Getränke, vorzüglich aus Holderblüten, mit sparsamen Mohn-saftmitteln verbunden, oder auch letztere beim Trin-ken eines warmen leberlufthaltigen Wassers ange-wandt, das Dienlichste, was ich vorzuschlagen weis. Erfolgt starker Schweiß so wird das Arsenikfriesel oder doch ein Abgang der Epidermis erscheinen und man unterhalte die Ausdünstung; selbst dann noch, wenn hiebei, wie gewöhnlich, Lähmung an die Stelle der Kontraktur treten sollte. So wird oft beides zu gleich verschwinden. Der schwarzbläsichte Friesel trocknet ohnedies nach wenigen Tagen ab. Wolte sich aber selbst auf den anhaltenden Gebrauch der warmen schwefelleberlufstigen Bäder die Lähmung nicht verlieren, sondern chronisch werden, so schreite man

144) Steifigkeit und Lähmung in den Füßen von Ar-senik hob ein warmes Kräuterbad; Haen Heilme-thode viert. B. S. 329.

man nach einiger Zeit zum Baden in eisenhaltigen kalten Wassern, wie oben.

§. 295. Bei der Cur der langwierigen Lähmung, dem chronischen Bittern und den konvulsiven Zuckungen oder der Eklampsie (wie nicht weniger bei den brennenden gichtartigen Schmerzen) kan man nächst dem Vorhergehenden alle übrige Stärkungsmittel zu Hülfe nehmen (auch sich bei den epileptischen Krämpfen noch der Pomeranzenblätter, der weissen Diptamwurzel, des Alsands, des Baldrians, des Moschus und Mohnsafts<sup>145</sup>) bedienen), vorzüglich aber die Elektrisität<sup>146</sup>) in allen drei Fällen in Ausübung bringen. Nur merke man, daß ans-

L 2 fäng-

145) Arseniklähmung eines Studenten nach vier Wochen durch Opiate gehoben; Eph. N. C. dec. 2. ann. 4. obs. 12. S. 36.

146) Marat (*Mémoire sur l'électricité medicale, à Paris, 1785.*) der durch seine Zweifel gegen fast alle arzneiliche Kräfte der Elektrisität sich den Preis der Akademie zu Rouen erschlich, will auch nichts von ihrer guten Wirkung bei den Nachwehen der scharfen Gifte (crispation des Nerfs) wissen, gegen die bejahenden Beobachtungen so vieler rechtschaffnen Männer; wird aber hoffentlich niemand überzeugen. Bei Haen (*Heilmethode 4ter B. S. 329.*) half sie doch der auf Arsenik erfolgten Lähmung der Gliedmasen einigermaßen ab, und stelte einige Bewegung wieder her; wiewohl sie mir hier etwas zu zeitig angewandt worden zu seyn scheint, ehe noch die gesündige Ausleerung des Gifts durch die Haut zu Stande gebracht war, sonst hätte sie gewis mehr gethan.

fänglich aus den leidenden Theilen des isolirten Körpers nur (womöglich anderthalb Zoll starkes und hohes) Pinselfeuer mit dem spizzigen in Holz gefassten Direktor — endlich aber, doch nur einfache (bis 12 Zoll lange), Funken mit dem Kugelstäbe ausgezogen werden müssen. Der fortgesetzte Gebrauch kleiner nach und nach erhöhter Gaben Brechwurzel werden nicht weniger anscheinliche Dienste in allen drei Beschwerden leisten.

Ich wolte rathen bei Heilung der Arseniklähmung von der positiven, bei den daher entstandenen konvulsivischen Bewegungen aber von der negativen Elektrisität nach dem glücklichen Vorgange des Abt Sans, <sup>147)</sup> vorzüglichen Gebrauch zu machen. Doch hat man von keinem Hülfsmittel bei der chronischen Arseniklähmung Hülfe zu erwarten, wenn nächst derselben auch völlige Empfindungslosigkeit <sup>148)</sup> des leidenden Theils und algemeine Schwäche vorhanden ist; schwerlich, wo der gelähmte Theil kalt und geschwunden ist.

147) Esprit des Journaux, Juillet 1785. S. 322. etc.  
und ebend. Novembre 1785. S. 356.

148) Huber in Nov. Act. N. C. vol. 3. obs. 100.  
S. 532.

## Siebendes Kapitel. Heilart der schnellen äussern Vergiftung.

§. 296.

**D**ie giftartigen und oft so schnell tödlichen Zufälle (§. 86 bis 91.) des in Wunden aufgelegten Arsenikpulvers, Wassers oder Mittelsalzes (z. B. liquor arsenici fixi Schroed.) zu hemmen und die Gesundheit wiederherzustellen, ist oft mit der größten Schwierigkeit verbunden. Der schnelle Uebergang des vergifteten Theiles in den Brand, die Lungenentzündung, das betäubende, rasende Fieber, das grausame Erbrechen, und das alles binnen oft wenigen Stunden, verlangen schlendige und überlegte Hülfe, wenn man nicht zu spät kommt. Man wischt die Wunde stark mit einem trocknen Tuche aus, wascht sie dann mit Seifwasser<sup>149)</sup> rein ab, bestreuet sie dicht mit Kanthariden-

L 3. pulver

149) Runkel opusc. chym. cap. 3. S. 43. röhmt schon alkalische Flüssigkeiten gegen den Schaden, den er durch dufferliche Auflegung anrichtet. — Man kan auch nach Reinigung der Wunde mit Seifwasser, Oel nach Vorgang des Verzaska (Wespfer a. a. D. cap. 21, schol. 4. S. 372.) in die Wunde mit dem besten Nutzen einreiben. Die üblen Folgen einer Aufstreichung des weissen Arsenits mit Butter vermischt auf ein Grindkopf (örtliche Entzündung, Erbrechen, Halsentzündung) ward mit innern

pulver und überlegt sie mit einem Pflaster, bähet den übrigen leidenden Theil ununterbrochen mit kaltem Wein, u. d. g. Ist das Fieber mehr entzündlicher Art, und nicht, wie gewöhnlich, ein so genantes bösartiges Nervenfieber, so kan ein kleiner Aderlaß vorgenommen werden, aber selten wird dies nöthig seyn. Dann eilet man, dem Kranken eine Arznei beizubringen, die den übermässigen Reiz zu lindern und die Kräfte zu erheben im Stande ist. Ein oder etliche Gran Mohnsaft müssen mit mehreren Granen Moschus, oder zehn bis zwölf Gran Kampfer abwechseln, auch von Zeit zu Zeit etwas kräftiger Wein mit gleichen Theilen Wasser eingeschlukt werden. China wird äußerlich und innerlich die Kur vollenden.

S. 297. Wenn eine grose Menge schnell eingeschlukten Arsenikdampfs die schnell tödlichsten oder doch sehr gefährliche Zufälle Erstickung, Engbrüstigkeit, krampfhaften Husten, Blutspeien u. s. w. hervorbringt, so ist das erste Nothwendige, daß man den Vergifteten in freie reine Luft bringt, ihm zur Ader läßt und unterdes so geschwind wie möglich Anstalt macht, ihn Leberluft einathmen zu lassen. Von irgend einer Schwefelleber, mit einer Säure vermischt, die aufsteigende Luft einziehen lassen, wird augenblifliche Erleichterung schaffen. Doch erinne-re ich, daß hier ein Gemisch der Kalkschwefelleber mit

innern und äußern schmeidigenden Mitteln (Oel, Schleimen und Milch) gehoben, Act. N. C. Vol. 9. obs. 37.

mit Weinsteinrahm in Kochendes Wasser gerührt, und in die Lunge gezogen einen Broden giebt, der almählig und fortgesetzt mit dieser flüchtigen Luft geschwängert, eine Bähung verursacht, die nicht nur die feinen Arseniktheile desto nachdrücklicher und gewisser umwandelt, sondern zugleich durch ihre erschlaffende Kraft die krampfhaften Zusammenziehungen der Brust mindert. Erst nachdem eine grose Menge mit Leberlust angefüllter Wasserdampf eingeathmet worden ist, darf man daran gedenken mit etlichen wenigen Tropfen flüssigem Laudanum die Gewalt des Hustens einigermaßen einzuschränken, (um Blutspeien zu verhüten) nie aber ihn binnen einigen Tagen ganz damit zu unterdrücken, welches eine unausbleibliche Zerstörung der Lunge im Stillen nach sich ziehen würde.

§. 298. Eben so kräftig kan man denen zu Hülfe eilen, die eine Menge feine Arseniktheile in Staub auf einmal eingeathmet haben, und doch wird man in diesem wie im vorhergehenden Falle oft nichts ausrichten, wenn man nicht zeitig das eingeathmete Gift in Operment verwandeln und so aus husten lassen kan.

## Achtes Kapitel.

### Verwahrungsmittel gegen Rauch und Staub des Arseniks.

§. 299.

**D**iejenigen Arbeiter hingegen, die ihres Gewerbes wegen, dem arsenikalischen Staube und Rauche ununterbrochen oder oft ausgesetzt sind, leiden zwar (der Angewöhnung halber) nicht so heftige und schnell einreissende Beschwerden, fallen aber im Gegenheil oft in langwieriges Siechthum und in die Folgen einer schleichenden Vergiftung. Wie diesen, und dem bergsichtigen Asthma (§. 293.) abzuhelfen sei, haben wir bis hieher nach Vermögen gezeigt, es bleiben uns die Verwahrungsmittel zu berühren übrig.

§. 300. Gewöhnlich bedienen sich diese Leute selbst schon einiger Vorbauungsmittel, die jedoch größtentheils mehr auf die Verwahrung des Magens und der Lunge gegen unvermuthet eingeaethmete und verschlukte Arseniktheile, als auf die Verhinderung des Eindringens derselben in die Hautlöcher gerichtet zu seyn. Stark mit Butter bestrichenes Brod, Spek oder fette Brühen vor Antritt ihrer Arbeit genossen, ist fast alles, was sie in dieser Absicht anwenden.

§. 301.

§. 301. Zudem sind noch einige so vorsichtig, daß sie bei ihrer Arbeit Mund und Nase fest verbinden und nur durch die feinen Löcher dieses Tuchs Althem holen, welches, durch den feinen Dunst, den sie aus der Lunge hauchen, befeuchtet, eine Menge Staub- und Rauchtheile wie ein geneztes Haarsieb aufzufangen und abzuhalten pflegt.

§. 302. Es läßt sich zwar nicht wohl ein mechanisches Mittel denken, welches den groben Staub nachdrücklicher von der Lunge abhielte, als dieses, doch sieht auch jedermann, daß ein solches Verbinden des Mundes und der Nase durch eben die Definitionen der Leinwand, wodurch die Luft zum Athem holen eindringt, eine Menge unsichtbaren Staubs durchlassen könne, der nicht ohne Schaden in die Lungen dringet. Vor allen aber läßt sich der arsenikalische Rauch am wenigsten durch Mundtücher abhalten.

§. 303. Dies ist auch die Ursache der so häufigen Lungensuchten, des Bluthustens und der krampfhaften Engbrüstigkeit, denen Leute dieser Art so oft ausgesetzt sind.

§. 304. Etwas mögen mir wohl die genossenen Fettigkeiten, die Butter, u. d. g. selbst zum leichtern Loshusten dieser eingearthmeten Giftheile beitragen, wie wir an der guten Wirkung der einzunommenen milden Oele gegen scharfe reizzende Materien, die trocknen, krampfhaften Husten erregen,

wahrnehmen, aber allem Nachtheile vorzubeugen vermögen sie nicht.

§. 305. Die Gewohnheit und ein schlaffer, mit schleimigten<sup>150)</sup> Feuchtigkeiten angefüllter, etwas unempfindlicher Körper sind die gewöhnlichsten Veranstaltungen, deren sich die gütige Natur bedient, dies reizzende Gifft so unschädlich wie möglich zu machen, und es durch gelindes Husten und Erbrechen wieder fortzuschaffen.

§. 306. Berg- und Hüttenleute nebst den Künstlern und Arbeitern, die mit ähnlichen arsenikalen Metallen umgehen, können also zwar durch Verbinden des Mundes und der Nase durch genossene, Fettigkeiten u. d. g. eine Menge Arseniks von ihren innern Theilen abhalten, und abstümpfen, auch auf der andern Seite durch eine almählig aufsteigende Angewöhnung an dergleichen Staub und Rauch sich ungemein gegen die schnellen Zufälle dieses Gifftes verwahren und einigermaßen dawider abhärtten, und folglich ungleich mehr davon ertragen, als ein Ungeübter; aber den oben genanten schleichenden und nicht minder fürchterlichen Folgen entrinnen doch nur wenige. Zu diesen unmerkbar entstehenden bösartigen Zufällen trägt nicht wenig das bei solchen Arbeiten gemeinlich nicht befürchtete Eindringen der feinsten Arseniktheile durch die einsaugenden Gefäße der

150) Scheffler a. a. D. S. 176.

der Haut des ganzen Körpers bei. Je weniger man hievon Beschwerden argwohnet, desto nachlässiger ist man gewöhnlich bei Bedeckung des Körpers.

Solten arsenikhaltige Wässer <sup>151</sup>) in den Gruben oder ähnlicher Staub die Haut angefressen und bösartige Geschwüre erzeugt haben, so wird das Baden in schwefelleberlusthaltigem Wasser die besten Dienste thut.

§. 307. Diesen Folgen vorzubeugen, solten die Häuer, die Klaubesteiger, welche Arsenikerze aushalten, vorzüglich die sogenannten Farbsieber und diejenigen, die mit trokner Pülverung und Verpackung des Arseniks sich beschäftigen, nachst dem jedesmahligen Vorgenuße fetter Speisen, und der Verwahrung der Lunge und des Schlundes, auch bedacht seyn, ihren Leib in dichte Kleider zu hüllen, dabei aber hauptsächlich, wo sichs thun läßt, auf eine solche Stellung bei ihrer Beschäftigung Rücksicht <sup>152</sup>) nehmen, daß der Luftzug vormärts streiche und die schädlichen Theilchen mit sich fort reisse. <sup>153</sup>)

§. 308.

151) Ein Kunststeiger, dem von arsenikhaltigen Röschern die Haut an verschiedenen Orten tief angefressen wurde, half sich oft durch Baden im Wolkensteiner Bade zur Verwunderung; s. Schrey Wolkensteiner Badschatz (Erst 1696.) S 48.

152) Auf dem Strossenbaue und in den Scheidestuben nur läßt sich dies von den Arbeitern nicht wohl thun.

153) Nachstdem solten die Steiger den troknen oder wohl

§. 308. Man hat es gröstentheils der Menschlichkeit und dem Erfindungsgeiste der Neuern zu danken, daß das so schädliche und unbequeme trockne Pochen durch Handkraft so viel möglich abgeschafft und nasse Pochwerke durch Künste an ihrer Stelle eingeführt worden sind. Es läßt sich kaum glauben, wie vielem Elend und Siechthum, die jene alte unkraftige Arbeit veranlaßte, durch diese neuern Anstalten vorgebeugt, wie viel Väter armer zahlreicher Familien und wie viel nützliche Bürger dem Staate durch sie erhalten werden, Vortheils genug, wenn man auch die erhöhetere Ergiebigkeit der Schliche bei nassen Kunstpochwerken nicht in Ansatz bringen wolte. 154)

## §. 308.

wohl gar schon bergsüchtigen nicht östere Nachtschichten aufgeben. Die Häuer selbst solten ihr Brod, das sie gewöhnlich in der halben Schicht verzehren, nicht im Staube liegen lassen, oder mit bestaubten Fingern anfassen, auch fleißig nach der Schicht sich den Mund ausspülen, und Erkältungen vermeiden. Sie sowohl als die Schürer und übrigen mit arsenikhaltigen Erzen Beschäftigten, solten ihre männlichen Jahre erwarten, ehe sie heiratheten, und überhaupt mäßiger im Beischlaf seyn. Sie solten das übermäßige Brantweintrinken und Tabakrauchen entweder ganz unterlassen, oder doch sehr einschränken, wenn sie nicht vor der Zeit elend und bergfertig, sich den Thriegen und der Knappschäfts kasse zur Last fallen, und einem schmählichen Tode schon in dem Sommer ihrer Jahre entgegen sehen wollen.

154) In Apotheken und Fabriken sollte der weisse Arsenik

§. 309. Auf eine ähnliche Menschlichkeit wünschte ich die Unternehmer der Zinzwitter - Kobald - und Arsenikrosten aufmerksam zu machen, daß sie durch Schlotten, Essen und vortheilhafte Stellung der Rostöfen den Lustzug zu befördern und so das Leben und die Gesundheit der oft so elenden Schürer handhaben mögten.

§. 310. Farbenreiber, die mit Mahlen des rothen und gelben Rauschgelbs viel zu thun haben, müssen, ob sie gleich wegen gewöhnlicher Benutzung der Farbe so leicht nicht viel vom Staube zu befürchten haben, dennoch stets Mund und Nase bei ihrer Arbeit verbinden, theils damit ihnen, der obschon geringe Staub nicht schade, theils aber und vornemlich, damit sie abgehalten werden, die damit beschmutzten Finger unwillkührlich an Mund und Nase zu bringen. Sie müssen übrigens auf sorgfältige und östere Zeugung ihrer Werkstate sehen, und den Genus fetter Speisen sich angelegen seyn lassen.

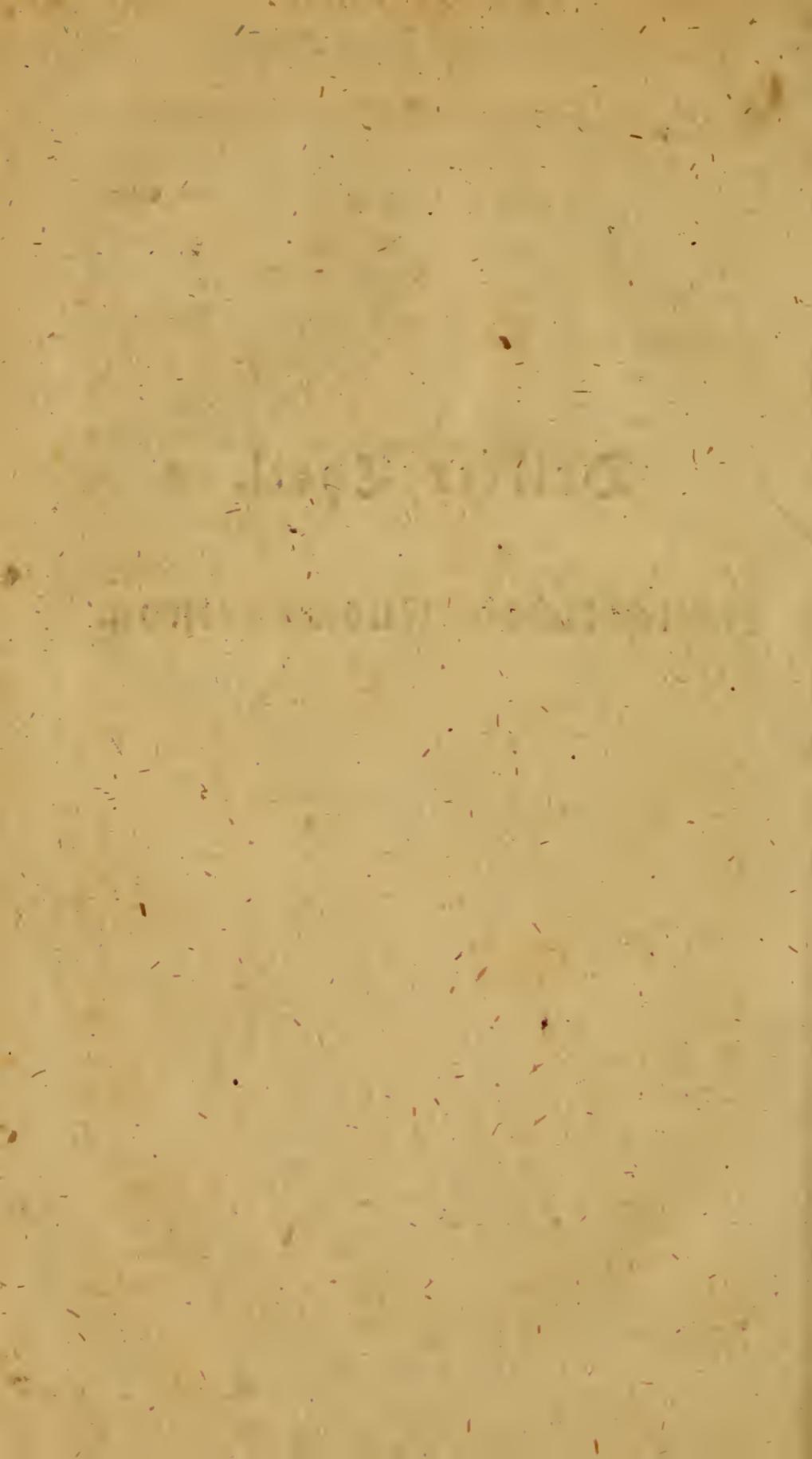
§. 311. Die Aussegung der Giftfänge ist unter ähnlichen Arbeiten die allernachtheiligste, weil man hier den Vortheil eines günstigen Lustzugs

nicht nie anders als im Lustzuge und unter Einspritzung des Wassers gestossen und gepulvert werden, und dennoch muss Mund und Nase dabei verbunden seyn.

zugs nicht benutzen kan. Eine Maske mit gläsernen Augen, worunter Mund und Nase noch besonders verbunden sind, das vorgängige Einreiben irgend eines Oels oder Talgs in die Oberhaut des ganzen Körpers, lederne Kleider und das nach Vollendung der Arbeit so vortheilhafte Baden in fliessendem Wasser, oder Abwaschen mit lauem Seifwasser und das Mundausspülen, werden nächst dem Genusse fetter Substanzen die besten Dienste thun.

## Dritter Theil.

Gerichtliche Ausmittelung.



## Neuntes Kapitel.

### Legalitäten der gerichtlichen Untersuchung der Vergiftungen.

§. 312.

Ob dies Werk gleich keine Anleitung zur gerichtlichen Obduktion überhaupt seyn soll, so wird man mir doch verzeihen, wenn ich hier die Hauptpunkte der Legalität einer Leichendörfnung (doch, wo sichs ziemt, stets in Rücksicht der Arsenik- oder doch der Vergiftungen überhaupt) mit einigen Worten berühre, da ich sehe, daß noch mancher Arzt hievon nicht unterrichtet ist, und deshalb bei wichtigen Fällen zuweilen nach aller Mühe rechtschaffner Untersuchung und Bescheinigung, blos weil nicht nach dem Buchstaben der Gesetze verfahren war, Vorwürfe, Schmähung und Verwerfung seiner Aussprüche vom Vertheidiger des Inquisiten erfahren mus. Man kan diese Vorerinnerungen als Einleitung zur eigentlichen gerichtlichen Ausmittelung ansehen.

§. 313. Um dieser kränkenden Beschimpfung zu entgehn, zugleich auch, um sich in Stand zu setzen, dem Richter das gemessenste und gründlichste Gutachten in die Hände geben zu können, welches

M

vor-

vorzüglich bei Vergiftungsbescheinigungen von so äußerster Wichtigkeit und Schwierigkeit ist, merke man folgende Erfordernisse und bringe sie zu seiner Sicherheit in Ausübung.

§. 314. Der vom kompetenten Richter gehörig requirirte <sup>1)</sup> Arzt muss promovirt <sup>2)</sup> seyn, oder doch das höhere Examen <sup>3)</sup> überstanden haben. Sein Doktoreid reicht schwerlich <sup>4)</sup> zu solchen Untersuchungen hin; es muss deshalb der Arzt entweder ausdrücklich zu der vorkommenden Leichenöffnung vereidet <sup>5)</sup> werden, oder er hat schon überhaupt einen Physikatseid abgelegt, der ihn zu jeder gerichtlichen Besichtigung im Lande tüchtig macht.

- 1) Arg. L. i. §. 5. ff. de ventre inspiciendo — Abbas Panormitanus ad c. propofuisti X de probat. n. 10. — Feltman de cadav. inspic. cap. 40. n. 3. — Alberti jurispr. med. Tom. I. p. 1. cap. 1. §. 27. S. 20.
- 2) Rechtmäßig promovirter Doktor oder Lizenziat. Feltman a. a. D. cap. 44. und cap. 49. n. 4. bis 10. Alberti a. a. D. cap. 1. §. 27. S. 20. — Instit. de fatisd. §. ult. — Zittman medic. forens. c. 2. cas. 34. und 61.
- 3) Letzt angeführte Schriften und Bohn de offic. med. dupl. p. 2. cap. 2, S. 541.
- 4) Carpzov prax. crimin. part. I. qu. 26. und andre.
- 5) Feltman a. a. D. cap. 50 und 51. Karls des V. peinl. Halsger. Ord. art. 149. — der Eid steht Ordinat. Cam. imperial. p. 1. tit. 85.

macht, <sup>6)</sup> oder, welches am sichersten, er ist Physikus des Sprengels, wo die Definition vorfällt, <sup>7)</sup> in welchem Falle er durchaus von wiederholter Vereidigung auf einzelne Fälle frei ist, <sup>8)</sup> wo Lethalität in Untersuchung kommt.

§. 315. Eine ähnliche Legalität wird vom Wundarzte verlangt, der die Section verrichten

M 2 hilft;

6) Valbus in prima constit. ff. n. 16. — Mascardus de probat. vol. 2. concl. 1037.. — Parcianus de prob. cap. 47. n. 20, 21. — Gail obs. III. n. 13. — Rütg. Ruland de commissar. part. 1. lib. 4. cap. 15. — Bohn de off. med. p. 2. cap. 2. S. 543.

7) Classenius und Ludovici not. ad C. C. C. art. 147. und 149. — Bruneman process. de testibus. cap 20. n. 93. — Stryk de jure sens. disp. 1. cap. 2. n. 28 bis 32. — Ebenders. in us. mod. lib. 48. tit. 8. §. 2. — Carpzov. a. a. D. qu. 26. n. 38. 39. — Alberti a. a. D. §. 28. S. 20.

8) Das Kaiser Karl bei jeder Leichenbesichtigung, wo über Tödlichkeit ein Urtheil zu fällen ist, es ne besondre Vereidigung verlangt, kommt, wie Feltman bemerkt, daher, daß zu seiner Zeit, die vom Doktoreide höchst verschiedene Verpflichtung eines Physikus oder gerichtlichen Wundarztes noch nicht eingeführt war. Nun aber finden die Rechtsregeln statt: „Eid ist nicht ohne Ursache zu wies derholen.“ Arg. L. 13. §. 6. ff. de jurejur. — und „Von niemand vermuthet man, er werde dem einmal geleisteten Eide zumider handeln.“ Arg. L. si. C. ad L. Iul. repet.. — Pacianus de probat. lib. 1. cap. 46. n. 22.

hilft; er muß vom Richter verlangt, und entweder schon gerichtlicher Wundarzt seyn, oder zur gegenwärtigen Handlung verpflichtet werden, <sup>9)</sup> mit Vor- aussetzung, daß er zur chirurgischen Praxis schon vorher bestätigt war.

§. 316. Ohne den Arzt kan die Leichenöffnung nicht, <sup>10)</sup> wohl aber ohne den Wundarzt vom legalen Arzte allein <sup>11)</sup> verrichtet werden. Es können mehrere Aerzte und Wundärzte dazu genommen werden.

§. 317. Die Defnung mus in Beisehn des Richters <sup>12)</sup> des Gerichtschreibers auch wohl mehrerer Gerichtsersonen <sup>13)</sup> sobald wie möglich <sup>14)</sup> und an einem geräumigen, hellen <sup>15)</sup> Orte volzogen werden, da das Urtheil des Arztes blos aus sinnlich begrif-

9) Man sehe die Schriftstellen des letztern Paragraphs.

10) Zaccarias Quaest. med. leg. lib. 5. tit. 2. qu.

1. n. 2. — Ludovici Comment. ad C. C. C. art. 147.

11) Feltman a. a. D. cap. 3. S. 14. und 165. — Welsch rel. vuln. lethal. cap. 15. S. 121, 122. — Bohn de off. med. dupl. p. 2. cap. 3. S. 557, und cap. 4. S. 594. de renunciat. vuln. fest. 1. cap. 1. S. 18. — Alberti a. a. D. cap. 14. S. 278.

12) Oldekop tit. 4. obs. crism. 47. n. 5. — Kress Comment. ad. C. C. C. S. 330. — Carpzov pr. cr. part. 1. qu. 26. n. 32. und 53.

13) C. C. C. art. 149.

14) Feltman a. a. D. cap. 52.

15) Bohn de off. med. dupl. p. 2. cap. 4. S. 595.

begriffenen und sinnlich vorgesundenen Umständen fliessen darf. <sup>16)</sup>)

§. 318. Der Arzt zeigt die vorkommenden Widernatürlichkeitēn dem in dieser Absicht anwesenden Richter, und dem Gerichtsschreiber (wie den übrigen Anwesenden) namentlich an, damit letzterer jedes Einzelne sogleich zu Registratur bringen könne. Der Arzt selbst verzeichnet sich selbst von Zeit zu Zeit alles Vorkommende stehenden Fuses. <sup>17)</sup>)

§. 319. Außer der äußerlichen Besichtigung müssen alle drei Haupthöhlen des Körpers <sup>18)</sup> (Unterleib, Brust, Kopf) geöffnet werden. Alles außer und in dem Körper vorsindliche Corpus Delicti muss gemessen, gewogen, ausgehoben, und chemisch, wö möglich im Beiseyn des Richters, <sup>19)</sup>) und etwa eines andern Kunstverständigen (eines geschickten Apothekers) genau untersucht werden.

§. 320. Ein Theil des gesunden, angeblichen Giftes soll den Akten, zur anderweitigen Erkentniß einer Fakultät, oder eines medizinischen Kollegiums,

M 3 beige-

16) F. Pacianus de probat. lib. 1. cap. 43. —  
Bohn de off. med. d. p. 2. cap. 4. S. 578.

17) Bohn de offic. med. dupl. part. 2. cap. 4.  
S. 600. und cap. 5. S. 620. Alb. v. Haller  
Vorles. üb. d. ger. Arzneik. zweit. Bandes er-  
ster Theil. S. 349.

18) Valentini Par.dect. med. leg. part. 2. Introd.  
thes. 8. — Bohn a. a. D. S. 590.

19) Hebenstreit Anthropolog. for. sect. 2. membr.  
2. cap. 2. S. 527.

beigefügt werden, sobald der Arzt selbst nicht zu entscheiden wagt.

§. 321. Zur genaueren Bestimmung des Urtheils müssen die Angehörige und Umstehenden vom Arzte<sup>20</sup>) oder, wie mich besser dünkt, (auf Veranlassung des Arztes) vom Richter<sup>21</sup>) um alle Umstände befragt werden, die auf Berichtigung des Corpus Delicti und die Lethalität der Vergiftung Einflusß haben können; oder der Richter theilt ihm selbst die verlangten Nachrichten mit, ohne die er keinen gründlichen Bescheid von sich geben kan.<sup>22</sup>)

§. 322. Der Sekzionsbericht<sup>23</sup>) enthält, von wem die Medizinalpersonen requirirt worden; Tag, Stunde der Untersuchung; namentliche Anführung der gerichtlichen (und anderer merkwürdigen) Personen, in deren Beiseyn, Gasse, Haus, Stelle, wo sie geschehen;

§. 323.

20) Bohn a. a. D. cap. 4. S. 594. — Oldefop tit. 4. obs. 47.

21) Der so den proces verbal. instruitt. — Ambrosius de modo form. process. informat. lib. 1. cap. 1. n. 26. — Bruneman de process. inqu. cap. 7. n. 28. seq. — Anmerker zu Franz. Marcus p. 2. decis. delphin. qu. 181. n. 1. litt. a. — Feltman a. a. D. cap. 40. n. 7. und cap. 53. n. 2.

22) Bohn de renunciat. vuln. lethal. sect. 1. S. 152, 153.

23) Oder der von den gerichtlichärzneilichen Personen ausgefertigte Schein 1.) über das bei der Beobachtung gefundne und die dahin Einflusß habenden Umstände<sup>24</sup>) über den Tödlichkeitgrad der zugesfügten Verlezzung.

§. 323. Namen, Herkunft, Stand, Alter, Größe, Gestalt, Geschlecht, Gemüthsart und Temperament, vorgängige Leibesbeschwerden des Verstorbenen;

§. 324. Umstände bei der Entstehung der verdächtigen tödlichen Krankheit, die Zufälle bis an den Tod, die dabei gebrauchten Hülfsmittel von wem, auf welche Weise, mit welchem Erfolg sie gereicht worden; Tag, Stunde seines Hinschieds;

§. 325. Benennung und beschriebne Beschaffenheit der um den Leichnam oder in seiner Wohnung vorgefundnen Mittel und zweideutigen (untersuchten) Dinge;

§. 326. Lage, wo und wie der Körper von ihnen angetroffen worden;

§. 327. Kleider, Bedeckungen desselben, wie sie beschaffen, was sich an und in denselben bemerkenswerthes gefunden; Entkleidung;

§. 328. Außerer Zustand des ganzen Körpers und einzelner Theile; Grad der Fäulnis; Entfärbungen der Haut; Flecken, Ort, Größe, Farbe derselben; andre Verlezungen; Geschwulst des Unterleibes, des Gesichts — anderer Theile oder des ganzen Körpers; äussere Beschaffenheit der Geburtstheile, der Nagel, des Mundes, der Lippen, der Augen, Ohren, Haare (ihr Ausfallen oder Festsitzen;)

§. 329. Beschreibung der Defnung des Unterleibes, vorgefundne Widernatürlichkeiten seiner

Bedeckungen; Lage der Eingeweide; Feuchtigkeiten in der Bauchhöhle; Herausnahme des Magens und der Gedärme; äussere Beschaffenheit, Farbe, Flecken u. s. w. jedes derselben ins besondere; Öffnung dieser Theile (des Magens, Zwölffinger-nüchternen u. s. w. Darmes); Grad der Anfüllung jedes dieser Theile; Ausleerung des Inhalts eines jeden; Schätzung der Menge desselben, seine Farbe, Geruch, andre sinliche Beschaffenheit; Aufbewahrung dieser Flüssigkeiten bis zur anderweitigen Untersuchung; Herausschabung der festen, pulverhaften im Magen und dann in den Gedärmen gefundenen, verdächtigen Körper, ihre sinnliche Beschaffenheit, (Gestalt, Geruch, Härte, Schwere, Menge) versiegelte Aufbewahrung bis zur fernern Untersuchung;

§. 330. Beschaffenheit der innern Häute der ersten Wege; widernatürliche Stellen, inwiefern sie mit den äußerlich gefundenen in Verbindung stehen, eingeschrumpfte, entzündete, brandige, durchgefressene, blutschwitzende, mit Schorf bedekte, leicht ablössliche Stellen der zottigen Haut, wie tief sie eindringen, Ort, Gestalt, Größe, Zahl, Farbe derselben;

§. 331. Der übrigen Eingeweide äussere sinliche Beschaffenheit, Größe, Härte, Farbe, Fäulnis; Öffnung jedes derselben, innere fehlerhafte Textur, andre Widernatürlichkeiten derselben; Inhalt der Gallblase, Harnblase u. s. w.

§. 332. Öffnung der Brusthöhle; Zustand der Hüllen der Lungen und des Herzens; Lage der Eingeweide

geweide der Brust; äusserer, innerer Zustand der Lunge, Größe, Farbe, Verhärtungen, in ihre Substanz ergossene Feuchtigkeiten; Luftröhre; Herz, äussere Beschaffenheit (Größe, Farbe, Festigkeit u. s. w.); innere (Inhalt an Blut, seine Natur; Verknöcherungen, Polypen u. s. w.); Neussere, innere Beschaffenheit der grossen Puls- und Blutaderstämme, Inhalt; Widernatürlichkeiten; Beschaffenheit des Zwerfels;

§. 333. Neussere, innere Beschaffenheit des Schlundes und Mundes etwaniger Inhalt, Entzündungen, Anfressung:

§. 334. Eröffnung des Kopfs; Zustand der äussern Bedeckungen und Knochen, der innern Bedeckungen des Gehirns; Gestalt, Substanz desselben; Inhalt seiner Hölen; Volheit und Inhalt seiner grossen Blutgefäse und Blutgänge; andre Widernatürlichkeiten (Verhärtungen, Entzündungen, äusserlich ergossne Feuchtigkeiten; <sup>24)</sup>)

§. 335. Nähere Erörterung der anderweitig genauer, chemisch untersuchten flüssigen und festen Dinge die in der Nähe des Erblichenen und in den

M 5 ersten

24) Diese ganze Vorschrift will blos andeuten, was bei der Leichendisgnung alles in Augenschein und Untersuchung genommen werden soll, damit die daran bemerkten Abweichungen in den Sektionsbericht einspielen können. Glose Negationen können in demselben nicht Statt finden, da sie unnütz sind, und die Sache ohne Noth unübersehbar machen, und die Aufmerksamkeit vom Bemerkungswertthen abziehn.

ersten Wegen als Corpus Delitti gefunden waren; beschriebne, chemische Untersuchung jedes derselben; wann, wo, von wem, in wessen Beiseyn sie geschehen; Resultate —

§. 336. Anfuhrung der verschiedenen, möglichen Urtheile über die Todesart; Widerlegung;

§. 337. Zusammenstellung aller gemachten Be-merkungen, und hieraus hergeleitetes vom gerichtlichen Arzte allein<sup>25)</sup> zu fällendes, entscheidendes oder suspendirtes<sup>26)</sup> Urtheil, <sup>27)</sup> wenn die Grün-

de

25) Mascal. de probat. vol. 2. concl. 1037. n.

7. — Carpzov prax. crimin. qu. 21. n.

7. — Bacchias a. a. D. lib. 2. tit. 2. qu. 1.

n. 1. — Alberti jurispr. med. Tom. 1. p.

1. cap. 13. §. 3. S. 247. — Vohn de re-

nunc. vuln. sect. 1. S. 16. bis 21. — Areti-

nus — Carerius und andre.

26) Unentschieden kan er das Urtheil lassen, nach Co-

dronchius method. testif. cap. 3. — Fort-

Hidelis relat. med. lib. 4. zu Ende. — Vohn

de off. med. dupl. part. 2. cap. 2. S. 548.

und cap. 6. S. 619.

27) Zwar kan dem Arzte irgend ein Urtheil, wenn er sich darüber herauszulassen unterliese, abgesfordert Felin. Sandeus ad c. proposuisti X de pro-

bat. n. 6. — Fulv. Pacianus lib. 1. de pro-

bat. cap. 47. n. 57. — Feltman a. a. D.

cap. 50. n. 10. — aber nicht abgezwungen

werden. Durand in specul. tit. de requis. consil. n. 9. vers. et numquid. — Decius ad a.

proposuisti n. 57.

de für und wider einander alzu gleich aufwiegen; Bestimmung der wahrscheinlichsten Todesart und des Grades der tödlichkeit der Vergiftung in Rücksicht der bekannten und wahrscheinlichen, nahen und entfernten, veranlassenden oder bestimmenden Ursachen des unglücklichen Ausgangs; <sup>28)</sup>)

§. 338. Eidliche <sup>29)</sup> Unterschrift und beigebrücktes gewöhnliches Siegel des gerichtlichen Arztes (Der Arzte) und Wundarztes (mehrerer Wundärzte;) Ort und Tag der Aussertigung.

28) Das Urtheil des Arztes von der tödlichkeit soll durchaus mit angefügten Ursachen und Bestimmungsgründen versehen seyn. Fulv. Pacianus ad a. D. lib. 1. cap. 47. n. 64. — Bruneman de processu inquis. cap. 20. n. 71. — Decius ad cap. proposuisti n. 30. — Feltman de cad. insp. cap. 56. n. 4. — Boerius decis. 323. — Muscatellus prax. crim. de vuln. lethal. S. 241. — Bohn de off. med. dupl. part. 2. cap. 2. S. 550. — Carpzov prax. cr. p. 1. qu. 26. §. 13.

29) Z. B. welches wir an Eides Statt — nach Eid und Pflicht — u. s. w.

## Zehntes Kapitel.

Pathologische Zeichenlehre des Vergiftungs-  
thatbestands (Corporis delicti).

§. 339.

Unsre Vorfahren waren mit ihren Bestimmungen einer Vergiftung geschwinder fertig als wir. Sie schlossen aus einer Menge Zufällen, die der Kranke vor seinem Ableben erlitten, aus einer übelriechenden, Thiere tödenden, im Magen gefundenen Masse, seltner noch aus Unfressungen der inneren Haut dieses Theils, und dem Knoblauchsgeruche des fremdscheinenden, gefundenen Körpers, der Kranke sei an Arsenik gestorben, und der Richter glaubte sich nach diesem Urtheile für überzeugt zu halten, wenn der Giftkauf, und des angeblichen Thäters Geständnis (oft durch Folter erprest) dazu kam. Fehlten aber die meisten aus der Garnitur der Symptomen und Zeichen, die sie sich bei einer Vergiftung verzeichnet hatten, doch die Masse nicht übel, tödete etwas davon einen Hund oder Hahn nicht, hatte es auf Kohlen geworfen keinen Knoblauchsgeruch, <sup>30)</sup> wollte das Zeugenverhör, oder die verdächtige

<sup>30)</sup> Hebenstreit anthropolog. fest. 2. membr. 2. cap. 2. S. 528. si arsenicale quid contentis ventriculi haud interest, tunc, quae reperta est mate-

dächtige Person (selbst durch Folter) nichts bejahen, schnell war die Losprechung fertig.

§. 340. Seitdem aber das Menschengeschlecht etwas reifer geworden ist, glaubt man nicht behutsam genug in einer so wichtigen und schwierigen Materie zu Werke gehen zu können. Arzt und Richter wetteifern ihre Ueberzeugung so viel möglich zur Evidenz zu erheben, um durch Scheingründe, für Wahrheit genommen, sich nicht hinreissen zu lassen, dem Mörder die verdienten Ketten abzunehmen oder den Schuldlosen mit dem Henkersrade zu zertuirschen.

§. 341. Gemehr der Arzt also Erkentnisquellen vor sich hat, aus denen er seine Ueberzeugung schöpfen kan, desto bestimmter wird sein Urtheil. Deshalb werde ich, was Aeltere und Neuere für Gründe geschehener Arsenikvergiftung hielten, anführen und abwägen, und zusezzen, was ich hinzuzusezzen habe.

§. 342. Ueberhaupt bestimmen den gerichtlichen Arzt, Arsenikvergiftung zu behaupten,

- 1.) Die Zufälle der tödlichen Krankheit,
- 2.) Die besondern in und an dem Körper des Verstorbnen bemerkten Widernaturlichkeiten,
- 3.) Die chemischen Eigenschaften des in den ersten Wegen gefundnen, oder auch
- 4.) der in der Nähe des Erkrankten vorfindlichen verdächtigen Dinge.

§. 343.

materia, concremata, cornu ustum olet —  
Nicht auch wenn Arsenik drunter ist? m. §. 381.

§. 343. Aus dem Genanten und

- 1.) aus der Wirkungsart des Arseniks in unserm Körper,
- 2.) aus der Gabe und der Gattung des Arsenikgifts,
- 3.) aus den vorgefundnen Verwüstungen, verglichen mit der sichtlichen Körperbeschaffenheit des Lebenden vor der Vergiftung, den bei der Desnugung gefundnen, zum unglücklichen Ausgange mitwirkenden, sonstigen Todesursachen und dem Verhalten des Vergifters, des Vergifteten, und der Umstehenden nach der That, (die zufälligen äusseren Ursachen mit eingeschlossen) und
- 4.) aus andern gerichtlich deponirten Thatsachen bestimt er den Grad der Tödlichkeit der geschehenen Arsenikvergiftung.

§. 344. Wenn die ältern Schriftsteller uns zur Ausmittelung der Vergiftungen anleiten wolten, so gaben sie uns ein gemischtes Verzeichnis von Zufällen aller Arten von Vergiftungsfrankheiten und von Widernatürlichkeiten, die man von jeher an und in dem Leichname einer angeblich an Gift gestorbenen Person wolte bemerkt haben.

§. 345. Von ersterer Gattung liefert uns Alberti <sup>31)</sup> ein Verzeichnis von vier und siebenzig besondern Zufällen, von letzterer aber sieben und zwanzig Giftzeichen an Verstorbenen. Man kan diese

Ver-

<sup>31)</sup> Jurispr. med. Tom. I, part. I cap. 14.

Verzeichnisse bei ihm selbst nachlesen, ich bemerke blos, daß hiebei nicht die mindeste Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gifte genommen ist. Zufälle die einigen natürlichen Krankheiten zukommen, Zufälle die den zusammenziehenden, reizzenden, äzzenden, erhizzenden, und narkotischen Giften eigen sind, alle, ohne Unterschied, oft entgegen gesetzte Zufälle. Etwas, aber nicht viel besser, ist es mit den Vergiftungszeichen an den Körpern der Verstorbnen.

§. 346. Arsenik ist aus der Klasse der äzzenden Gifte, wo sie an die zusammenziehenden und an die reizzenden gränzt. Er wirkt zwar nicht mit allen Giften der äzzenden Klasse überein, doch ist diese Verschiedenheit bei Lebenden oft sehr unmerklich, bei Leichnamen aber fast ganz verloshed.

§. 347. Die äzzende Klasse der Gifte, worunter ich besonders einige Mineralgifte, vorzüglich Arsenik verstehe, in einer Dosis, die sie zum ersten Grade qualifiziren, wirkt (ohne sonderliche Hülfsanwendung) bei Lebenden gemeiniglich

- 1.) eine äzzende Schärfe im Gaumen,
- 2.) ein zusammtenschnürendes Brennen im Schlunde,
- 3.) ein feuriges Fressen im Magen,
- 4.) unüberwindlichen Ekel, gewaltsames, größtentheils fruchtloses Erbrechen und Würgen, schmerhaft krampfhafte Zusammenziehungen des Magens, des Zwergfels, und der Bauchmuskeln,
- 5.) die heftigsten, frostartigen Fiebererschütterungen,

- rungen, den Krampfhaftesten, härtesten, schnellsten Puls,  
 6.) mehr Lechzen nach kühlender Labung, als Durst nach Flüssigkeiten,  
 7.) Angst zum Zerplazzen, kalten Schweiß,  
 8.) schneidendes Reissen in den Gedärmen,  
 9.) qualvolles, unverrücktes Bewußtseyn, bis zu den  
 10.) gewaltsamen Zuckungen, kurz vor dem (ost schnellen) <sup>32)</sup> Tode.

§. 348. Diesen untergeordnet setze ich noch die gewöhnlichen oder doch nicht sehr selten hiebei vorkommenden folgenden Zeichen her. Blutiges <sup>33)</sup> schwarzes Erbrechen und Durchlauf, <sup>34)</sup> mit unleidlichem Stuhlwange, oder hartnäckigste Verhaltung des

Stuhls

- <sup>32)</sup> Es giebt eine ungeheure Zahl von almählig tödlichen Arsenikvergiftungen.  
<sup>33)</sup> Tödliches blutiges Erbrechen und Durchlauf von Eröffnung eines kurzen Milzgefäßes in den Magen. Eph. N. C. dec. 3. ann. 5 et 6. obs. 257. S. 597. — Lieutaud hist. anat. med. lib. 1. obs. 47, 48, 49. — Der Magen mit Blut angefüllt aus verschiednen Ursachen. Ebend. obs. 45, 46, auch 47, 48, 49. und viele andre. Hasenöhrl. obs. 5. in Sandifort thes. diss. Tom. 1. S. 112.  
<sup>34)</sup> Ohne Gift schwarzes Erbrechen mit geronnenem Blute und ähnlicher Durchlauf, Plater obs. lib. 3. S. 779. und S. 782. — Bruns in Sandifort thesaur. diss. Vol. 3. S. 37. obs. 30. — Lieutaud hist. anat. med. lib. 1. obs. 38, 42, 46, 155, 183 b, 250, 251, 844, 845, 975.

Stuhlgangs und Harns; hervorragende, glänzende, rothe Augen, verwandeltes, oder geschwollenes Gesicht. Aufschwellen des Halses, der Zunge, der Lippen, des Unterleibes; Zittern aller Glieder, der Lippen; Schlükken; ashaft stinkende Stühle; endlicher Verlust des Gesichts und Gehörs; geschwindiger Tod eines sonst gesunden, von gesunden Speisen genährten Menschen. <sup>35)</sup>

§. 349. Man kan zwar nicht sagen, daß unsre Vorfahren, auch Neuere, diese Symptomen und Zeichen der Arsenikvergiftung ausschlieslich zugeschrieben haben, aber auf ein äzzendes beigebrachtes Gift haben sie unter solchen Umständen zum öftern geschlossen, wie unrecht dies in manchen Fällen geschehen, wollen wir jetzt sehen:

§. 350. Wie oft bringen zerstörende Leidenschaften, Freude, <sup>36)</sup> Born, Schrek, <sup>37)</sup> Gram, Abscheu, ja Ekel vor sonst geniesbaren Dingen: Käse,

35) Diesem Zeichen, worauf Bacchias, Cardan, Rosdorff von Castro, Oldenkop, Feltman und andre soviel bauen, spricht mit Recht Bohn (ossc. med. dupl. part. 2. cap. 6. S. 645.) alle Beweiskraft ab.

36) Acta N. C. dec. 2. ann. 9. obs. 22. — Kornmann mirac. mort. cap. 106. — Marcell. Donatus hist. mem. med. lib. 3. cap. 13. — Geuns de morte corporea §. 31. in Sandifort Thesaur. diss. Tom. 3. S. 591.

37) Schrek, Born, Gram, Geuns a. a. D. §. 30. S. 590.

Käse, Schweinefleisch u. d. g. <sup>38)</sup> Einbildung <sup>39)</sup> ähnliche oder dieselben Zufälle und schnellen Tod zuwege.

§. 351. Wie oft haben verdorbne Speisen <sup>40)</sup> vorzüglich Austern und Muscheln, <sup>41)</sup> Würmer im Magen, <sup>42)</sup> eiskaltes Getränk <sup>43)</sup> in einen erhizten

38) Schenk observ. lib. 7. tit. de venenis. —

39) Bartholin acta hafn. Vol. 5. S. 137 — und andre Fr. Hoffmann med. rat. system. Tom. 4. part. 3. cap. de catalepsi §. 11. 13.

40) Gefaultes Fleisch; Langrisch practice S. 356. — Faule Eier, Bellin opusc. S. 28 — ferner Valentini Pandect. med. leg. part. 1. sect. 3. S. 389, bis 401. — und viele andre.

41) Ekel, konvulsivisches Würgen und endlich blaßiger Ausschlag, Möring epist. ad Werlhof. in Halle disput. Tom 3. S. 183.

42) Heisters mediz. chirurg. Wahrnehm. 1ster Band n. 372. — Bartholin hist. anat. Cent. 4. hist. 77. — Morgagni de sed. et caus. m. epist. 43. art. 22.

43) Bonet sepulchret. anat. (Genev. 1679.) lib. 1. sect. 7. obs. 40. — Scaliger exercit. 33. n. 2, Fr. Hoffman opusc. dec. 2. S. 466. ebend. dec. 1. diss. 3. S. 67. — Blasius obs. anat. S. 424. — Valisneri opere Vol. 2. S. 172. und 518. — Masini abus. aquae gel. S. 174, 175. Cardan subtil. exerc. 33. — Schneider catarrh. lib. 5. S. 137. — Boyle ut. phil. exp. S. 311. — Marc. Donatus lib. 4. c. 6. — Delphinus, Forest, und andre. —

ten Magen gegossen, Kohlendampf, 44) (phlogistisirte Luft,) Ueberladung mit hizigen Getränken, 45) heisser Kuchen und Brod ungekaut und jähling verschlucht, unterdrückte Blutausleerungen, 46) Anfälle von Schläge, Unnatürlichkeiten und üble Lage der Eingeweide, 47) Verengerung der Gedärme, 48) zurückgetriebnes Podagra, 49) innerer Wasserkopf, 50) und andre Krankheiten, 51) Ausleerungsmittel,

N 2 tel,

- 44) Amman med. crit. cas. 59. und viele andre, vorzüglich van Swieten Comment. T. 3. ad. §. 1010. S. 279. — Ferner Geuns bei Sandis fort thesaur. Vol. 3. S. 606. — Boucher journ. de medic. 1760 Août. S. 103. bis 130.  
 45) Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 56. §. 12. und sect. 11. obs. 3. — und andre.  
 46) Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 14. und obs. 75. §. 2 —  
 47) Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 17 bis 60. — obs. 64 bis 69. — und obs. 70 bis 75. Ferner sect. 7. obs. 21. und sect. 2. obs. 16.  
 48) Bonet a. a. D. lib. 3. die ganze sect. 14. vorzüglich aber obs. 20. §. 7.  
 49) Fr. Hoffman opusc. dec. 2. diss. 7. S. 460.  
 50) Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 61 und 62.  
 51) Unter mehrern folgende; Codronchius meth. testific. cap. 6. — Sylvaticus de morb. simulatis cap. 21. — Fortun. Fidelis de relat. med. lib. 4. sect. 3. cap. 1. — Friedrich Hoffman diss. de conversione benigni morbi in malignum — Bonet und Morgagni in ihren Werken. Galen in Comment. 3. in 3. Epid. Hippocr. *ω δηλητηριώ παραπλησίως ενεργών* — *Xyloes* — und lib. 6. de loc. aff. c. 5.

tel, 52) Fasten 53) ähnliche schreckliche Symptome und schnellen Tod hervorgebracht, deren Ursache man für beigebrachtes Gift hätte halten sollen, wenn nicht bekantgewordne Umstände und Leichenöffnungen die Wahrheit an den Tag gebracht hätten! Eben dies haben andre sonst unschädliche Nahrungsmittel 54) verursacht.

§. 352. Unter den natürlichen Krankheiten, die jene schrecklichen Symptome, erstaunliche Angst, gewaltsames Erbrechen, Inflammazion und Brand in den ersten Wegen und jählingen, wie von Gift herrührenden, Tod erzeugen, müssen vor allen bösaartighzzige, Faulfieber und Ruhr genant werden, wovon uns Bartholin, Guarignon, Spigel, Wepfer, Panarolus, Bonet, Morgagni, Lieutaud, und andre die hieher gehörigen treffendsten Beispiele aufgezeichnet haben.

§. 353. Keine aber unter allen Krankheiten behauptet in Rücksicht der grossen und fast ununterscheidbaren Ähnlichkeit mit den Zufällen eines äzzenden Gifftes einen so grossen Vorrang, keine ist verdachtvoller, als 55) Kolik und Cholera, 56) vor-

züg-

52) Purgiermittel, Tod wie von Arsenik; Fr. Hoffmann opusc. dec. 2. diss. 7. S. 457.

53) Bartholin acta hafn. Vol. 4. S. 117.

54) Von Melonen; Patin valetud. tuend. S. 354,

355. — Panarolus Pentec. obs. 39. — von

Honig; Binninger cent. 4. obs. 15. — Wein auf Milch getrunken; Cheyne, valetud. infirm. S. 43.

55) Siehe Purcell von der Kolik, Nördlingen 1775.

56) Hippocrates epidem. lib. 5. tit. 4. et 10. —

Rejes

züglich wenn eine gallfächtige Person in einem Anfalle derselben einen heftigen Zorn verbeißen und unterdrücken muss, sich dabei sonst noch erhitzt, oder wohl gar noch hizige Getränke, 57) Branntwein u. s. w. auch wohl hizige Opiate, Philonium, Theria, Mithridat oder starke Brechmittel 58) u. d. g.

## N 3

zu

Rejes camp. elys. juc. obs. quaest. 64. S. 856, 857. — Zacthias' quaest. m. l. cons. 12. n. 6. — Fernel part. morb. et sympt. cap. 6. und pathol. de sign. lib. 2. c. 10. — Heller oper. S. 580, 21. — Sennert instit. med. lib. 2. part. 2. cap. 12. — Forest obs. et cur. lib. 18. obs. 43. bis 49. — Bonet sepulchr. anat. lib. 2. sect. 11. obs. 34. und 36. und lib. 3. sect. 7. obs. 1. — sect. 10. obs. 12. und sect. 14. obs. 6. und 7, §. 5, 6, 7. — Bohn de offic. med. dupl. part. 2. cap. 6. S. 646. — Zittman medic. for. S. 1551. — Alberti jurisprud. med. Tom. 1. part. 1. cap. 13, §. 7. und S. 274. — part. 2. S. 187. — Tom. 3. S. 855. — Fr. Hoffmann med. consult. Tom. 2. dec. 5. cas. 6. — Opusc. dec. 1. diss. 7. — Teichmeyer instit. med. leg. cap. 20.-qu. 6. — Hebenstreit anthropol. for. sect. 2. membr. 2. cap. 1. §. 6. S. 290. — vorzüglich Henrici und Messer diss. de Cholera in Haller disp. ad motb. hist. Tom. 3. part. 3. S. 73. — Niedlin lineaæ med. ann. 1695. S. 273.

57) Fr. Hoffmann opusc. path. pract. dec. 2. diss. 7. S. 455.

58) Fr. Hoffmann opusc. path. pract. dec. 2. diss. 7. S. 455. — Bartholin. acta hafn. Vol. 4. S. 115.

zu sich nimt — vornehmlich in einer heissen Jahrzeit, oder sonst bei starker Betten- und Stubenhitze.

§. 354. Auf der andern Seite haben wir Beispiele von Vergiftungen mit Arsenik (der doch allemal unter den äzzenden Giften die Hauptrolle spielt) wo Hauptsymptomen gänzlich gefehlt haben. So sind oft keine Konvulsionen <sup>69)</sup> erfolgt; ja was noch mehr, als alles, ist, zuweilen ist ganz und gar kein Erbrechen <sup>60)</sup> entstanden, die Kräfte sind blos gesunken, und der Vergiftete ist gestorben.

§. 355. Da nun, wie wir gesehen haben, eine Menge natürliche Ereignisse möglich sind, und vorzukommen pflegen, die einen gesund scheinenden Menschen jähling mit allen oder doch den meisten der genannten Vergiftungssymptome zu töden pflegen so wird es uns fernerhin nicht erlaubt seyn, diese obgleich noch so fürchterlichen und gehäuften Symptome für einen Beweis einer geschehenen Vergiftung — mit einem äzzendem Giste, oder wohl gar namentlich mit Arsenik auszugeben; und als hauptsächliche

59) Morgagni a. a. D. ep. 59. art. 3. — Wepfer cicut. hist. S. 307.

60) Morgagni a. a. D. ep. 59. — Wepfer hist. cic. cap. 21. hist. I. S. 349. — Valentini pandect. med. leg. part. I. sect. 3. S. 380 b. Und 383. a. — von 20 Gran Sublimat starb eine alte Kazze ohne Erbrechen, Sprögel a. a. D. S. 43. und 47. wo ein Kaninchen von 10 Gran Sublimat ohne Erbrechen starb.

liche oder wohl gar alleinige Beweise in unsern Defnungsscheinen aufzuführen.

§. 356. Dem Privatarzte nützt die Kenntnis dieser Zufälle beim Krankenbette am meisten; durch sie und durch beantwortete Fragen angeleitet, wird er selten über eine geschehene Vergiftung (mit einem äzzenden Gifte) zweifelhaft bleiben, und so sicherer und gründlicher heilen.<sup>61)</sup> Der Polizei dienen sie, mit einigem Grunde ihre gerichtliche Untersuchung anzuordnen, oder dem Thäter auf die Spur zu kommen.

§. 357. Wir gehen zu den Merkmalen einer (mit äzzendem Gifte) geschehenen Vergiftung an und in dem zu untersuchenden Leichname über. Sonderlich auf sie hat man sich so oft und viel bei gerichtlichärztlichen Aussprüchen zu gute gethan, und oft ganz allein auf ihnen Leben und Tod des Angeklagten beruhen lassen.

N 4

§. 358.

61) Er nimmt den beim Anfange der Arsenikvergiftung oft merklichen Mangel einer inflammatorischen Hitze des ganzen Körpers und das mehr aus konvulsiven Zusammenziehungen des Magens, des Zwerchfels und der Bauchmuskeln als aus zweckmäßigen Erbrechen entstehende Würgen dazu, um eine richtige Indikation zu bilden; Umstände, die man nach dem Tode oft nicht in Erfahrung bringen kan, und die mehr in das Kennerauge des helfenden als in das Urtheil des obduzierenden Arztes wirken können, da auch sie nicht allein charakterisch genant zu werden verdienen.

§. 358. Ich bemerke zu erst das wichtigste aller Kenzeichen: zusammengeschrumpfte, leichtablösliche, losgeschabte Stellen der innern Haut des (Schlundes) Magens, (der Gedärme), entzündete, brandige, mit grauem Schorfe überzogene (tief eindringende) Flecken (mit blutquellenden Punkten) der ersten Wege.

§. 359. Die übrigen oft, oder seltner vorkommenden: schnelle Fäulnis des Körpers, eine von Geruch und Ansehn ungewöhnlich üble<sup>62)</sup> Masse oder blutige Fauche, die Thiere tödet; bis zum Platzen ausgespanter Unterleib; Geschwulst des ganzen Körpers, blutiger Schaum vor dem Munde, schwarze, leicht abgehende Nägel, Ausfallen der Haare, verschiedentlich gefärbte Flecken äusserlich am Körper vorzüglich, auf dem Rücken, den Füßen, auf den Weichen; schwärzliche, geschwollene Geburtstheile; in allen Gefäßen aufgelöstes schwärzliches Blut, schwarze Leber, welches Herz u. s. w. außer einer Menge sogar lächerlicher Merkmale.

§. 360. Zuerst etwas über letztere, um dann das erstere desto genauer zu betrachten. Die alzu auffallend gleichgültigen übergehe ich. Es ist wahr, die meisten Leichenöffnungen haben vorzüglich bei der

Arse-

62) Der Magen voll grüner duserst stinkenden Fauche nach einem bösartigen Fieber, Lientaud a. a. O. lib. 2. obs. 306. — voll schwarzer Materie ebend. lib. 1. obs. 1582. und an vielen andern Orten. — Bonet lib. 3. sect. 7. obs. 34.

Arsenikvergiftung das Blut in den grössern Stämmen und im Herzen schwärzlich aufgelöst gezeigt. Doch dies finden wir noch bei mehrern Krankheiten<sup>63)</sup> und selbst bei Arsenikvergiftungen weis ich einige Fälle vom Gegentheile.

§. 361. Das Absfallen der Nägel und das Ausfallen der Haare findet sich etwas selten bei Arsenik- (oder andern äzzenden) Vergiftungen, über dies ist ersterer Umstand nach bösartigen Fiebern<sup>64)</sup> nicht ganz ungewöhnlich und letzterer kommt häufig nach einer Menge hizziger Fieber, langwierigen Kopfschmerzen und nach dem Gebrauche des Quecksilbers vor.<sup>65)</sup>

§. 362. Die schwärzlichen und bläulichen Flecken am Körper sieht man häufig bei den Leichnamen scorbutischer, kachektischer, oder plötzlich (ohne Gift) gestorbener vollblütiger Personen.<sup>66)</sup> Und wie oft finden sich bei Arsenikvergiftungen gar keine Flecken,<sup>67)</sup> oft auch kein Auslaufen des Körpers,

N 5

63) Vorzüglich wo kalter Grand vor dem Tode hergieng.

64) Zafut. Lusitanus prax. admir. lib. 3. obs. 98.

G. 460. — Hagedorn hist. med. phys. Cent. 3. hist. 63.

65) Von Kachexie Ausfallen aller Haare am ganzen Körper, Eph. N. C. Cent. 3, et 4. obs. 137.

66) Bacchias quaest. med. leg. qu. 7. n. 10. — Horst. lib. 2. observ. p. 2. sect. 2, G. 226.

— Valentini pandect. med. leg. part. 1. sect. 3. G. 390. — Fr. Hoffman Med. rat. syst. Tom. 4. part. 3. sect. 2. cap. 8. obs. 1.

67) Alberti jurispr. med. Tom. 5. G. 629.

pers,<sup>68)</sup> welches dagegen nicht selten nach andern Todesarten vorkommt. Oft sieht man bei Arsenikvergiftungen keine schnelle Faulnis.<sup>69)</sup>

§. 363. Eine garstige im Magen gefundene Materie, welche Thiere tödet, hat man für eines der wichtigsten<sup>70)</sup> Merkmale einer geschehenen Vergiftung angesehen, und wenn das zum Versuche bestimmte Thier nicht davon starb, schlos man das Gegenheil mit vieler Zuverlässigkeit. Bei fast allen Personen, die an irgend einer Art bösartigen Fiebers oder an schneller Verderbnis der zu den Verdauungswegen geleiteten Säfte des Körpers jähling dahin sterben, findet man eine übelriechende Materie von garstiger Farbe in den ersten Wegen, deren ausgeartete Schärfe vielleicht<sup>71)</sup> auch Thieren schädlich und

68) Alberti a. a. D. S. 630. — Ebend a. a. D. Tom. 2. S. 533. — Ebend. a. a. D. Tom. 3. S. 110. — Ebenders. a. a. D. Tom. 4. S. 280. — Morgagni de sed. et caus. m. ep. 59, art. 3. — Bresl. Saml. zweit. Vers. S. 220. Eph. N. C. cent. 3, und 4. obs. 126. S. 283.

69) Alberti a. a. D. Tom. 1. append. S. 35. und in vielen andern Beispielen; nach 9 Tagen noch keine Verwesung, Eph. N. C. cent. 3, und 4. obs. 126. S. 283.

70) Eschenbach med. leg. cap. 1. sect. 1. §. 11.

71) Die ausgebrochene scharfe Galle eines Kindes wirkte bei einem Hahne innerlich wie das stärkste Gift konvulsivischen Tod, so wie eben dieselbe dasselbe bei etlichen Tauben wirkte, denen man etwas davon unter die Epidermis brachte; Morgagni de sed. et caus. morb. ep. 59. art. 18. — Die Därme eines

und tödlich werden kann, vorzüglich wenn die Fäulnis schon überhand genommen hat. Aber auf der andern Seite, wie manches ist dem einen Thiere schädlich, dem andern nicht! Wie manches fast ohne Nachtheil für den Menschen, Thieren aber gefährlich und tödlich. <sup>72</sup>) Wie manches einem Menschen tödlich, Thieren fast gar nicht schädlich! Wie manches ist dem einen, besonderer Körperbeschaffenheit wegen, Gift, für jeden andern aber von unschädlicher Natur! <sup>73)</sup>)

§. 364. Gesetz also, eben die bösartige Materie, die man im Magen eines plötzlich mit heftigen Zufällen verstorbenen Menschen fand, töde zuweilen ein Thier, kan man hieraus mehr schliessen, als daß diese Materie dem Verstorbenen sehr schädlich war, auch wohl seinen Tod bewirkte? Woher dieser Stof kam, ob von ausgearteter, äzzend gewordener Galle, wie oft, ob durch Absezung aus der Blutmasse, ob von verdorbnen Nahrungsmitteln, oder von einem beige-

eines an einer Kolik Verstorbenen, der keine Gallblase hatte, enthielen eine Feuchtigkeit, die die Hand des öfnenden Wundarztes anfrasen, Purcell von Kolik (Nördlingen 1775) S. 216.

72) Bohn offic. med. dupl. p. 2. cap. 6. S. 639, und 649. — Ettmüller Eph. N. C. cent. 7. et 8. app. S. 214. seq. Frösche und Tauben sterben von Zucker Journal oeconom. octob. 1757. — Hühner von bittern Mandeln — Hunde von Erdhrenaugen. —

73) Schenk observ. lib. 7. tit. de venenis. — Bohn q. a. Q. cap. 6. S. 642.

heigebrachten Gifte, alles dies kan doch wahrlich nicht, ohne Leichtsin oder verschobne Denkart, aus der Thieren schädlichen Beschaffenheit dieser Materie entschieden werden!

§. 365. Hiezu setze man, daß Thieren besonders Hunden, die man größtentheils zu dem Veruche nimt, etwas von der im Magen, namentlich an Arsenik, gestorbener Personen gefundnen Masse oft nicht schädlich<sup>74)</sup> oder doch nicht tödlich war; vor allen aber, daß Gaben Arsenikgift selbst, die Menschen an sich durchaus tödlich sind, Thieren nicht tödlich waren,<sup>75)</sup> woraus sich vollends die

Un-

74) Alberti jurisp. med. Tom. 4. S. 513. — Thier. quæst. med. an ab omni re cibaria etc. (Paris 1749) §. 11. — Ettmüller Eph. N. C. Cent. 7, et 8. App. S. 214, bis 219. — Wyl neues Magaz. d. ger. Arztn. erst. Band erst. St. S. 160, und 165. —

75) An einem Quentchen Operment starben Kaninchen, Hunde und Kazzien nicht; Hillesfeld exp. circ. venena — Fr. Hoffmann med. rat. system. II. S. 181. — Zwei bis drei Drachmen Operment sind Hunden nur sehr schädlich. Alberti a. a. D. Tom. 1. part. 1. S. 260. — Einen bis vier Skrupel Fliegenstein ertrugen Hunde ohne Schaden; Sprögel exper. circa venena (Goetting 1753) S. 54, bis 56.

Ein Hund starb an zehn Granen Sublimat nicht; Sprögel a. a. D. S. 45. —

Ein Hund starb nicht an weissen Arsenik; Bonnet med. septentr. part. 2. sect. 7. obs. 14.

Ein Skrupel weißer Arsenik schadete einem Hunde im geringsten nicht; Kunkel observ. chym. cap. 3. S. 43.

Ungewisheit dieser so gerühmten Probe zu Tage legt.

§. 366. Wie viel übrigens die Gattung, die Stärke, Munterkeit, so wie auf der andern Seite Kränklichkeit und Schwäche, wie viel besondre körperliche Dispositionen, angefüllter oder leerer Magen, leichtere oder schwerere Entledigung durch Brechen und Durchlauf, zäher Schleim in den ersten Wegen u. s. w. eines zum Versuche bestimmten Thieres, und eine grösere oder kleinere Menge der beigebrachten verdächtigen Substanz zur Zweideutigkeit des Beweises<sup>76)</sup> beitrage, sieht man ohne mein Erinnern.

§. 367. Man schliesse ferner aus vorgefundnen Entzündungen des Magens ja nicht sogleich auf beigebrachtes Gift, so lange es gewiss ist, daß die

S. 43. — ein ähnliches; Miscell. N. C. ann. 9. et 10. obs. 146. S. 322. —

Ehrman gab einem jungen Hunde ein Quentchen weissen Arsenik, er brach das damit gemischte Fleisch weg, trank Wasser und befand sich nach zwölf Stunden wohl; diss. de veneficio doloso (Argentor. 1781.) S. 27. —

Zwei Skrupel weisser Arsenik schadeten einem Hunde nicht, Sperling diss. de arsenico.

Ein Bär vertrug eine Unze weissen Arsenik; Reaumür Histoire de l'acad. des sc. à Par. 1747. S. 16.

76) Auch Ludewig hält die mit Thieren angestellten Versuche für trüglich; Instit. med. for. (Lips. 1765. 8.) §. 331.

die meisten giftartig wirkenden Krankheiten, Leidenschaften und Nahrungsmittel (§. 350 bis 353.) so wie alle etwas starke Ausleerungen, sie mögen veranstaltet oder natürlich seyn, den Magen und die Gedärme zu entzünden pflegen; vorzüglich wenn man sich Riolan's<sup>77</sup>) Warnung zu Herzen gehen lässt, da er sagt, „der Magen sei oft ohne weitere Veranlassung, besonders auf der linken Seite, von den hier in die Magensubstanz eingeflochtenen Milzgefäßsen braun, blau, schwärzlich und wie entzündet anzusehn, da dann oft ungegrundeter Verdacht empfangenen Giftes entstünde,“ und wie viel Ursachen entzünden den Magen!<sup>78</sup>)

§. 368. Wenn Hebenschreit auf den sich seine Nachfolger stützen, ein gewisses der (ätzenden) Vergiftung charakteristisch eignes Merkmal an einem obduzierten Leichname festsetzen will, so nennet er die Anfressung oder leichte Ablöslichkeit oder völlige Trennung der Zottenhaut des Magens, und will dies Zeichen allein für hinreichend angesehen wissen, gesetzt man fände auch keine Spur vom Gifte<sup>79</sup>). Wahrlich sehr viel behauptet, vielleicht zuviel!

### §. 369.

77) Anthropograph. lib. 2. cap. 15.

78) Liefaud hist. anatom. med. lib. 1. obs. 68.

69. 70. 71. 73. 75. 80. 229. 377. 439. 1563.

1564. 1683. — Bonet sepulchr. lib. 1. sect.

7. obs. 40. lib. 3. sect. 8. obs. 57. §. 8. und an mehrern Stellen.

79) Anthropol. for. sect. 2. membr. 2. cap. 2.

§. 526. und 527. Sola atque infallibilis deglutiti

veneni nota est — securum atque indubita-

tum

§. 369. Die Fälle sind nicht eben so selten, wo die zottige Haut des Magens sich von dem drunter liegenden dritten Zellgewebe und der Nervenhaut losgegeben hat<sup>80</sup>) (ja wohl, wo Stellen der innern

tum veneni accepti indicium — quod convictionem parere possit, etiamsi venenum ipsum intra ventriculum invéniri nequeat. —

80) Von Verderbnis der Galle und Cholera, Wepfer histor. cicut. cap. 21. hist. II. (L. B. 1733.) S. 361. Thom. Bartholin acta haffn. Vol. 4. S. 115. — Alberti Jurisprud. med. T. I. part. 2. S. 185. n. 5. — Bonet sepulchr. anat. lib. 3. sect. 10. obs. 12. und sect. 7. obs. 1. — Panarolus pentec. I. obs. 20. — J. Rhodius Cent. 2. obs. 53. — Diemerbroek Tract. lib. I. cap. 5. — Zitzman med. for. S. 150. und 152. — Lieutaud hist. anatom. med. lib. I. obs. 125. — Galenus Comm. 3. in 3. lib. epid. Hippocr. — und ebend. lib. 6. de locis affectis cap. 5. — selbst Hebenstreit (a. a. D. S. 529.) sagt, seiner Behauptung uneingedenk, effusabilis ipsam destruit tunicam villosam. Von Verderbnis der Lunge und Kachexie, Lieutaud a. a. D. obs. 113. 115, 169. — Die ganze innere Magenhaut zerstört bei einem fachektischlungsüchtigen siebenjährigen Mädchen, Eph. N. C. dec. 3. ann. 2. obs. 16. n. 8. S. 23.

Von Kachexie; Erbrechen, Ansressung des Magens; Eph. N. C. dec. 3. ann. 5. et 6. obs. 167; — ein mit scharfen Säften angefüllter Fasssüchtiger, schwarzviolette Flecken im Magen, mit leichtabgehender zerstörten innern Haut und Zerreiblichkeit der Magensubstanz; Eph. N. C. dec. 3. ann. 2. S. 471. — von Kachexie, Ansressung des Magens, Lieutaud a. a. D. lib. I. obs. 169. Von

innern Haut in Eiterung übergegangen, <sup>81)</sup> der Magen

Von bösartigen Fiebern, Helmont *tumulus pestis* S. 163 und 172. Lieutaud an vielen Stellen.

Von Wasserscheu, Thom. Bartholin *acta hafn.* Vol. 5. S. 308. — Lieutaud und die Schriftsteller über diese Krankheit.

Von Erstickung an Kohlendampf; Auff. und Beobachtungen aus d. ger. Arzti. v. Pyl erst. Saml. S. 8.

Von Spülwärmern im Magen, (die dann vielleicht nicht mehr vorhanden sind) Morgagni de sed. et caus. mörb. ep. 43. art. 22. — Heister mediz. chirurg. Wahrnehm. erst. B. n. 372. — Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 50.

Nach Überladung mit Brandwein und heißigen Getränken, Zerstörung der innern Haut, des Magens; Lieutaud a. a. D. lib. 7. obs. 84. a. — der dünnen Gedärme und Blutbrechen, Bonet sepulchr. lib. 3. sect. 11. obs. 3.

Von kalten Getränken nach Erhitzung, Entzündung, Anfressung und Brand im Magen; Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 68. —

Von langwierigem arzneilichen Gebrauch des Bis-triolgeists; Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 136.

Die Zitronensäure zerstört die Zottenhaut des Magens; Haller Physiolog. lib. 19. sect. 3. §. 4. S. 201.

Andre widernatürliche Körper, eine Fischgräte, die man nicht wiederfand; Riedlin lin. med. ann. 1698. S. 730. von einem verschluckten Knöchelchen; Fabriz. von Hilden Cent. 5. obs. 36.

- 81) Aus vielerley Ursachen ohne Gift, Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 108. 110. 111. 112. 114. 117. 118. 119. 120. 122. 124. 126. 127. 129. 134. 135. 137.

Magen durchbohrt, 82) und durchlöchert, auch wohl brandig war) 83) aus ganz andern Ursachen, als

137. 138. 182. 1205. 1592. 1594. Bonet sepulchr. lib. 3. sect. 8. obs. 57. §. 8. ebend. lib. 2. sect. 7. obs. 43. und an mehrern Orten und mehreres.

82) Aus mancherlei Ursachen ohne Gift, Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 139. 140. 141. 141 a. 142. 144. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154 — Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 14.

83) Auf Zorn, Weintrinken und Spiesglanzbrechmittel, Fr. Hoffmann opusc. pathol. pract. dec. 2. diss. 7. S. 455. — von Cholera, Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 72. 74. 170. 231. von hizigen Getränken. Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 83 a. — Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 55. §. 4. und obs. 57. §. 4. — ebend. lib. 3. sect. 11. obs. 3. —

Von Schwarzzalle und Gallensteinen, Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 163. 420. 421. 783. lib. 2. obs. 300.

Von Gallensiebern, Lieutaud a. a. D. lib. 2. obs. 297.

Von andern bösartigen Siebern; Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 162. 166. 168. 176. 177. 353. 421. 602. 1566. 1616. 1617. 1683. — lib. 2. obs. 306. 312. 783.. — Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 8. obs. 56. §. 12. und §. 16. — obs. 57. §. 1. und an mehrern Orten.

Von Kachexie. — verhärteten Eingeweiden — oder innern Geschwüren; Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 17. 82. 82 a. 82 b. 99 c. 145. 154. 155. 156. 158. 159. 160. 167. 169. 175. 231. 1266. Bonet a. a. D. lib. 3. sect. 3. obs. 2.

als nach empfangenem Gifte. (Andre Unterscheidungszeichen zwischen Vergiftung und natürlichen Krankheiten halten eben so wenig Stich.)<sup>84)</sup>

§. 370.

An Wassersucht, Lieutaud a. a. D. lib. 1.  
obs. 171. 1613.

Brustwassersucht, Lieutaud a. a. D. lib. 2.  
obs. 868.

Von andrer Verderbnis der Lungen, Lieutaud  
a. a. D. lib. 2. 700.

Von unterdrückten Blutausleerungen, Lieutaud  
a. a. D. lib. 1. obs. 165.

Vom unschicklichen Gebrauch erdiger Pulver.  
Ebend. a. a. D. lib. 1. obs. 173. 174.

Der Gallgang öffnete sich im Magen; welcher  
aufgetrieben, entzündet und brandig befunden ward.  
Lieutaud. a. a. D. lib. 1. obs. 37.

Von Würmern im Magen; Herkul. Saxonie  
praelect. pract. part. 2. cap. 7. —

Von Wasserscheu; Darlue Journ. de Medic.  
Tom. 3. part. 3. — Lieutaud a. a. D. obs. 599.

Von kalten Getränken bei Erhitzung; Fr. Hoff-  
man opusc. path. pract. dec. 1. diss. 3. S. 67.  
Lieutaud a. a. D. lib. 1. obs. 68. — Bonet  
a. a. D. lib. 1. sect. 7. obs. 40. —

Von der schwarzen Krankheit, Tissot ep. ad  
Zimmermannum obs. 2. in Sandifort thes.  
diss. Vol. 1. S. 71.

84) Hebenstreit, Baylies und andre nehmen die  
Färbung der ersten Wege mit Galle und galliges  
Erbrechen als ein die Cholera von der ätzenden  
Vergiftung unterscheidendes Symptom an, gleich  
als wenn sich bei Arsenikvergiftungen die Galle  
nicht auch häufig zu ergießen pflegte!

Eher könnte man sagen, daß bei der Cholera  
mehr äußerlich merkbare Hitze und fiebigerhafter Puls  
als

§. 370. Dagegen findet man Beispiele von Arsenikvergiftungen, wo die innere Haut des Speisefäns nicht angefressen oder abgelöst war, <sup>85)</sup> ja sogar welche, wo nicht einmal Entzündungsspuren zu sehen waren. <sup>86)</sup>

§. 371. Wie schwer (ich mögte sagen unmöglich) es sei, aus den Symptomen und der gefundenen äußern oder innern Körperbeschaffenheit, Ver-

D 2

Giftung

als bei der ansangenden Arsenikvergiftung sei, doch ist auch dies nicht völlig beständig.

85) Alberti Jurispr. med. Tom. 5. S. 632. und 633. — Ein sechsjähriges Mädchen starb nach 6 Tagen an Fliegenstein, ohne daß die mindeste Magenanfressung zu sehen gewesen wäre; Acta N. C. Vol. 5. obs. 102. S. 357. und 361. — Ich tödete einen jungen Hund mit zwei Drachmen weissen Arsenik in Wasser gerührt, er starb in dreißig Minuten ohne Ablösung der Magenzottenhaut; Die Entzündung war sehr mäßig,

86) Der Schlund war natürlich, Alberti a. a. O. Tom. 4. S. 261. — Der Magen nicht entzündet; Ettmüller der jüngere, Eph. N. C. Cent. 3. et 4. obs. 126. c. schol. S. 284. — Acta Erudit. Lips. ann. 1715. S. 462. — Heberdeen (Neues Hamb. Magazin St. 97. S. 205.) tödete einen Hund mit zwei Unzen Arsenikdbeckt binnen zehn Minuten, er fand keine Spur von innerer Entzündung oder Anfressung. — Ein alter Kaninchensack starb an 10 Gran Sublimat, im Magen war keine Entzündung zu spüren; Sprügel a. a. O. S. 47. — Die innern Veränderungen vom Gifte sind nicht stets da; Bohn offic. med. dupl. Part. 2. cap. 6. S. 651. —

giftung von natürlichen Todesfällen zu unterscheiden, sahen eine 87) Menge Schriftsteller ein.

§. 372. Wenn dies nun alles trüglich ist, was bleiben uns wohl noch für gewisse Merkmale empfangenen (ätzenden) Giftes (Arseniks) übrig. Soll etwa das eigne Geständnis des Thäters 88) die Sache aufs Reine bringen, und den Richter von der geschehenen That dergestalt zur Ueberzeugung bringen, daß es nun leicht sei, die strenge Todesstrafe, den Inhalt der römischen und peinlichen Gesetze ohne weiteres Bedenken zu vollziehen?

§. 373. Aber welche Menge von Ursachen kan dies zweideutige Geständnis bewirken! Dies sahen die Gesetzgeber und Rechtsgelehrten, wie von einem höhern

87) Caesalpin ars med. lib. 3. cap. 7. und 47. —  
*B. Sylvaticus* cons. et respons. 79. und 8.  
*J. B. Sylvaticus* de lis, qui morbum simulant, cap. 21. — *H. Eugenius* epist. et cons. Tom. 1. lib. 1. S. 339. — *Alfar a Cruce* de quaes. per epist. Cent. 3. cap. 17. — *Codronchius* method. testificandi cap. 6. — *Fort. Fidelis* relat. med. lib. 4. sect. 3. cap. 3. — *Zacchias* qu. med. leg. lib. 2. tit. 2. qu. 6. et 7. — *Rejes* camp. elys. juc. qu. 64. n. 35. — *Caballus* de omni gen. homicid. n. 621. — *Gossius* pr. crim. tit. de delict. zu Anfang — *Behn* offic. med. dupl. part. 2. cap. 6. S. 643. — *Fr. Hoffman* Med. syst. Tom. 4. part. 3. sect. 2. cap. 8. obs. 1. — *Manget* biblioth. med. pract. Tom. 4. S. 784. —

88) Alberti Jurispr. med. Tom. 1. cap. 14.

höheren Hauche besetzt, ein, und sprechen demnach diesem Geständnisse bei Abwesenheit des Korpus Delitti fast alle Beweiskraft ab. „Wo keine andre Ueberzeugung von begangner That als das bloße Geständnis des Angeklagten vorhanden ist, da kan letzterer aus dem bloßen Geständnisse nicht verurtheilt werden“<sup>89)</sup>) Dem Verhafteten kan die Lebensstrafe nicht zuerkant werden, wenn nicht außer seinem Geständnisse noch das Korpus Delitti vorhanden ist. “<sup>90)</sup> „Niemand kan durch Bekentniß ein Verbrechen machen, wo keins ist.“<sup>91)</sup> „Niemand wird durch bloses Geständnis, jemand Gist gegeben zu haben, zum Verbrecher, wenn das wirkliche Gist nicht gesunden wird.“<sup>92)</sup> Ohne Korpus Delitti kan keine Todesstrafe statt finden, die Umstände mögen auch noch so gravirend seyn.“<sup>93)</sup>

## D 3

## §. 374.

- 89) Hypolyt von Marseille in pr. crim. §. post. quam. n. 48. — Elasenius ad. art. 131. C. C. C. —
- 90) L. I. §. 9. ff. de quaest. — L. I. ff. ad. I. C. Syllan. — Karls V. Peinl. Halsger. Ordn. art. 6. 54. 55. 60. 149.
- 91) Carpzov prax. crim. part. I. qu. 21. und qu. 26. n. 2. und qu. 148. n. 42. — L. I. §. 17. ff. de quaest. — Mynsing cent. 3. obs. 87. n. 2. — Hartm. Pistorius obs. 33. n. 53. —
- 92) Zaccarias quaest. med. leg. I. 2. qu. 4. n. 1. 2. 3. und 24. — Feltman de cadav. inspic. cap. 24. n. 12.
- 93) Mascardus de probat. concl. 1037. n. 7. — Farinaceus consil. 184. n. 14. und 46. Care;

§. 374. Wie findet man aber das Corpus Delicti, wo sind die wahren Kenzeichen des Thatbestands (*indicia corporis delicti*) einer (Arsenik-) Vergiftung, wenn die genannten so schlüpfelig und trüglich sind? Ich werde diese Frage unten beantworten, wenn ich zuvor von dem wichtigsten und zuverlässigsten aller Thatzeichen der Auffindung des Arseniks) Giftes gehandelt haben werde. Jetzt erinnere ich noch, das wenn auch die stärksten der genannten Zeichen weiter keinen Nutzen (wie doch das Gegentheil unten bewiesen werden soll) beim Criminalprozesse hätten, doch auf ihnen die Vermuthung einer geschehenen Verhaftung beruhe, ohne die kein solches Verbrechen je zur Untersuchung kommen würde.

- 
- Carerius prax. crim. §. homicid. n. 625.  
seq. — Gamez Tom. 3. variar. solut. cap.  
3. n. 8. — Bruneman prax. crim. cap. 7.  
— Bohn offic. med. dupl. pars. 2. cap. 4. S. 596.

## Elftes Kapitel.

Chemische Kennzeichen des Thatbestands  
(corporis delicti) einer Arsenikvergiftung.

§. 375.

**S**ch leugne nicht, daß man schon, seit man Arsenik kennt, einige chemische Merkmale besaß, das Daseyn des Arseniks zu errathen, ich meine den Knoblauchsgeruch und nachgehends den weissen Schmauch, den er bei seiner Verdampfung an Metallbleche legt.

§. 376. Lange hat man sich besonders mit dem Knoblauchsgestaante des verdampfenden Arseniks begnügt, um sich von seiner Anwesenheit zu überzeugen, und man würde sich noch damit begnügen, wenn Scheidekünstler der letzten Jahrzehnde vom ersten Range uns nicht tiefere, und, wenn man will, gewissere Einsichten durch genaue, zahlreiche und belehrende Versuche geschenkt hätten. Bergman, Scheele — mehr Namen bedarf man nicht.

§. 377. Ob die Weisheit ihrer Belehrungen die Köpfe unsrer gerichtlichen Aerzte schon heilsamlich durchdrungen und ihnen Fähigkeit eingeflößt hat, zur Rettung unschuldig Angeklagter und zur gerechten Abwägung der Verbrechen des Giftmischers alles nur Mögliche aus dieser wohlthätigen Kunst

anzuwenden? dies ist eine Frage, die man doch einigermaßen mit Ja beantworten kan.

§. 378. Diesen Ausspruch zu unterstützen, führe ich des Stadtphysikus zu Berlin Herrn D. Phl<sup>94)</sup> aus der Chemie genommene Kenzeichen des Arseniks an, die um vieles vollständiger, als die bisher für gnüglich erkannten, sind:

- 1.) Der Knoblauchsgeruch des gereinigten Pulvers — das Vergrößerungsglas entdeckte die kristallinische Gestalt des weissen Arsenikpulvers.
- 2.) Ein Eisenblech wird von diesem Rauch weiß geslekt oder angeschmaucht.
- 3.) Thut man etwas Arsenik in fliessenden Salpeter, so geschieht nach Scheelens Erfahrungen, erstlich ein Aufwallen, und dann wird der Salpeter zersezt.
- 4.) Hat man eine hinlängliche Portion, so wird das Sublimiren in einer verschlossenen Retorte den sichersten Beweis abgeben.
- 5.) Da die Auflösung des Arseniks in Wasser fast alle metallische Auflösungen niederschlägt, so könnte man auch hiemit (nach Wallerius) Versuche anstellen, doch sind die ersten Proben schon hinreichend, obgleich diese noch mehr Gewisheit geben.

§. 379. Man wird meine Meinung über jeden dieser Punkte erwarten, und ich werde sie mit

der

94) Aufsätze und Beob. a. d. ger. Arznl. erste Saml.  
S. 68.

der diesem Verfasser schuldigen Bescheidenheit entwerfen, doch mit unverwandtem Blicke auf Wahrheit.

§. 380. Ueber 1.) Man hütet sich den Knoblauchsgeruch einer im Magen des Verstorbnen, oder in der Nähe desselben gefundenen verdächtigen, auf glühende Kohlen geschütteten Masse oder Flüssigkeit sogleich zum unwidersprechlichen Beweise des Arseniks zu machen, da

- a) wohl ein sehr in Fäulnis und Verderbnis gerathener natürlicher Stof im Magen eines an einem sehr bösartigen Fieber Verstorbeneit (nach Bergman) <sup>95</sup>) an sich zuweilen einen solchen oder ähnlichen Geruch besitzt. Auch kan Knoblauch selbst in der Masse des Magens seyn. Man wende nicht ein, Arsenik habe unangezündet keinen solchen Geruch. Aller künstliche Arsenik frisch gepulvert (den weissen ausgenommen) Giftmehl, gelber und rother Arsenik stinkt knoblauchartig.
- b) die Salzsäure giebt auf glühende Kohlen geschüttet einen knoblauchartigen Geruch.
- c) Zinkfeile,
- d) Phosphor, Phosphorsäure, schmelzbares Harnsalz, thun etwas ähnliches.
- e) Die Kohlen oft selbst dampfen einen widrigen, Kopf einnehmenden ähnlichen Geruch aus.

<sup>95</sup>) Abh. vom Arsenik (von Wasserberg) S. 47.

§. 381. Eben so wenig folgt, wenn die verdächtige Masse auf Kohlen oder ein glühendes Blech geworfen keinen Geruch nach Knoblauch sondern einen brenzlichen Geruch, wie wenn man Horn oder Käse verbrent von sich giebt, daß hiedurch die Abwesenheit des Arseniks ausgemittelt sei. <sup>96)</sup> Weit gefehlt! Weder das aus den Zotten der Magenhaut zusammengeschabte Pulver (welches oft seiner Geringfügigkeit wegen nicht gewaschen werden kan) ist so frei von thierischen Substanzen, noch vielfewiger die inspissirte (obschon filtrirte) Magenflüssigkeit, oder die darin gefundene festere Masse, daß nicht bei dem einen, wie bei dem andern jener durchdringende Geruch nach verbrantem Hörne den dem Arsenik eigenthümlichen Knoblauchsgeruch erstiken sollte. <sup>97)</sup>)

§. 382. Ist eine verdächtige Masse in der Wohnung und in der Nähe des Verstorbenen gefunden worden, so kan sie ebenfalls Arsenik in einem Gemisch eingewickelt enthalten, bei dessen Verbrennung

96) Wie Hebenstreit (a. a. D. S. 528) und andre wollen.

97) Magazin d. ger. Arzneik. zweit. Band (Stockhol, 1784.) S. 549. — Pyl Russ. und Beob. a. d. ger. Arzn. erste Saml. S. 58. — Zittman med. for. S. 1399, 1400 (Mit Arsenik vergiftetes) Hier brachte bei zwei Personen heftige Vergiftungszufälle. Es wurde eingedickt, und etwas von diesem Extrakte tödete eine Maus und einen Hahn, dessen Magen man angesessen fand — Der Geruch der Masse gab nichts zu erkennen.

nung irgend ein anderer nur nicht der Knoblauchgeruch die Oberhand hat.

§. 383. Da Vergiftungen sehr oft mit aufgelösten Arsenik geschehen, oder, wenn das Gift in Pulver, die Menge zuweilen an sich sehr klein, fein, und zerstreut, oder durch langwieriges Erbrechen ungemein vermindert worden ist, so wird man sich nie auf diese Probe in solchen Fällen verlassen können, (gesetz es gäbe auch keine andern (§. 380) Körper mit ähnlichem Geruche auf Kohlen) da es im ersten Falle unmöglich, in letzterm höchst schwer ist, die mindeste Giftsubstanz durch mechanische Behandlung so rein abzuscheiden, daß die Probe nicht trügen könnte.

§. 384. Wäre die Menge des abgeschiednen Pulvers aber (wie oft) so gering, daß man kaum selbst den Versuch anstellen könnte, und er überzeugte uns nicht völlig durch deutlichen Geruch, 98) was bliebe uns übrig zu andern Versuchen, oder (da man, wo es auf Leib und Leben ankommt, doch nicht aus Zweifeln Entscheidung hervorlangen kann) zu anderweitigen Versuchen eines medizinischen Kollegiums?

§. 385. Bei dem allen bleibt diese Probe, unter den bisher bekannten, immer noch eine der gewis-

98) Geschwefelter Arsenik, Operment u. s. w. stinken in der Glühzesse erst einige Zeit nach Schwefeldampf, ehe der Knoblauchgeruch sich entwickelt, hiezu ges hört Aufmerksamkeit.

gewissensten, wenn das gefundene Pulver rein, im Ansehen mit einer der bekannten Arsenikarten übereinstimmend, und in gehöriger Menge (damit zu einem anderweitigen Versuche etwas übrig bleibt) vorhanden ist. Giebt dann dies Pulver auf ein glühendes Blech <sup>99)</sup> oder eine brennende Kohle geworfen jenen bekannten Geruch unzweideutig von sich, so hat man schon viel zu seiner Ueberzeugung gewonnen, da es nicht leicht der Fall ist, daß im Magen eines Verstorbenen etwas von jenen Dingen (§. 380.) die einen ähnlichen Geruch geben, vorhanden seyn sollte.

§. 386. Das Ansehen des gestoßenen weissen Arseniks unterm Vergrößerungsgläse ist eben nicht kristallinisch, wohl aber spitzer, eckiger und scharfer Form mit kleinen unregelmäßigen Vertiefungen und glänzenden Flächen, wie gestoßener Vitriolweinstein.

§. 387. Ueber 2) Sind die vorhergehenden (§. 385.) Umstände richtig, so wird diese Erscheinung keine geringe Bestätigung der ersten Probe geben. Ist aber das gefundne etwanige Pulver nicht von dem Ansehen der bekannten Arsenikarten (des weissen, und des Gistmehls und Fliegensteins) so wird der Knoblauchsgeruch des Gefundenen selbst mit

<sup>99)</sup> Arsenikmittelsalz giebt auf einem glühenden Bleche diesen Knoblauchsgeruch gar nicht oder sehr unmerklich zu erkennen, da es sich in diesem Falle sehr langsam und almählig zersetzt.

mit dem Weisenschmauchen <sup>100)</sup> eines darüber gehaltenen Eisenblechs verbunden zur völligen Bestätigung hinreichen, so lange es noch andre Körper giebt die jenes und so wieder andre, die dieses leisten.

§. 388. So thut gepulverter Zink beides. Und was giebt beim Verbrennen einen weissern Schmauch (Sublimat) als Spiesglanzkönig? Dann könnte der Knoblauchsgeruch noch von einer fremdartigen (§. 380) Beimischung herrühren. So selten auch diese Umstände zusammentreffen mögten, wo weisses Anschmauchen, und Knoblauchsgeruch der Masse (ohne Arsenik) von etwas dieser Art oder einer vergleichenden Mischung herrühren solten, so bleibt doch noch immer die Möglichkeit übrig. Ist es kenbares Pulver, so wird doch stets ein zu beiden Versuchen (auch wohl zu mehrern) hinlänglicher Vorrath dabei voraus zu setzen seyn, wie oft, sehr oft nicht ist.

§. 389. Ueber 3.) Der Scheidewasserge-  
ruch, welcher aufsteigt, wenn Arsenikpulver in glü-  
hend

100) Plenk (Toxicologia S. 272. art. 3.) und andre wollen (gewis weil dies selbst nicht versuchten) der als Rauch aufsteigende Arsenik schmauche ein darüber gehaltenes Kupferblech weiss oder schwarz an. Sie haben den schwarzen Flek, den er in das glühende Blech, auf dem er liegt, einbrent, mit dem Anschmauchen verwechselt, welches stets weiss ist, da Arsenik und Fliegenstein in freier Luft nie als König, sondern letzterer mit Verlust seines Brennaren als weisser oder weisgrauer Kalk ansteigt.

hend schmelzenden Salpeter getragen wird, ist an sich wenig; in Verbindung mit den genannten beiden Proben aber so gut als völlig überzeugend, zumal da auch Arsenikmittelsalz <sup>101)</sup> den Salpeter zerstellt; aber zu dieser Probe gehört doch eine ansehnliche Menge (verschiedne Grane Arsenikpulver wenigstens) wenn sie überzeugend <sup>102)</sup> ausfallen soll.

§. 390. Geschwefelte Arsenike, rother und gelber Arsenik, Operiment, gelbes und rothes Rauschgelb verpuffen wie Schwefel damit, und der Versuch fällt zweifelhaft aus.

§. 391. Und dann wird glühender Salpeter nicht auch von Quarz- und Krystallglasplaster <sup>103)</sup> zerstellt, welche beide Dinge die größte äussere Ähnlichkeit mit gepulvertem weissen Arsenik haben?

### §. 392.

101) Scheele Abhandl. der k. schwed. Akad. d. W. 37. Band S. 275. — Doch fällt die Schmauch- und Geruchsprobe mit diesem Mittelsalz sehr unzureichend aus, theils da es sich so leicht in den Flüssigkeiten des Magens auflöst, theils auch, weil es sich auf einem glühenden Bleche fast gar nicht, auf Kohlen sehr schwer zerstellt, und seinen Arsenik, wegen Mangel an Brennbaren sehr langsam entwickelt.

102) Wie denn? wenn sie nun nicht überzeugend aussfällt, und man hat die vorgefundne Menge ganz oder fast ganz dabei vernutzt, was bleibt zu fernern Proben übrig.

103) Demachy Laborant im Grossen v. Hahneman (Leipz. 1784.) erster B. S. 104.

§. 392. Auch Sedativsalz und trockne Harnsäure zersezzen den fließenden Salpeter.

§. 393. Ueber 4.) Das Sublimiren als den sichersten Beweis von Arsenik. Vorausgesetzt, daß man alle Behutsamkeit bei der Sublimation angewendet, und nicht des meiste durch die Fugen der übel angeküßten Vorlage verloren, muß man die Vorsicht brauchen den im Sublimirgefäß zu unterst angeslognen Theil zu den Proben auf glühende Kohlen u. d. g. nicht aber den vom Boden entfernt anzuwenden. Schwärzliche, graue und weisse Sublimate liefern doch noch mehr Substanzen, gewächsartige, thierische, (salzhafte) und mineralische Stoffe!

§. 394. Will man sicherer gehen, so überzeuge man sich vor allen Dingen durch das Vergrößerungsglas von der krystallinischen, spießförmigen oder blätterförmigen Natur des am heissen untersten Orte des Gefäßes angeslognen Sublimats.

§. 395. Aber besonders zu dieser Probe gehört eine nicht geringe Menge gefundnen Pulvers, (wenigstens acht bis zehn Gran) wenn man nicht durch die Kleinheit des Objekts irre geführt werden oder sich vergebliche Arbeit machen will; wie selten aber ist nicht eine so ansehnliche Menge im Magen eines nach vielen Stunden nach einer Menge von Ausleerungen Verschiedenen.

§. 396. Hat man keine hinreichende Menge Pulver aus der Magenmasse rein abscheiden können, und muß sich also bei seinen Untersuchungen bloss an

an die letztere halten, <sup>104)</sup> so werden alle vier genannten Proben mit der (auch wohl filtrirten) eingedickten Magenflüssigkeit im bezahenden und verneinenden Falle ohne Beweiskraft bleiben, da man es hier nicht mit Arsenik (er sei auch ziemlich reichlich darin aufgelöst) sondern mit einem Gemisch von extraktiven thierischen, vegetabilischen auch wohl arzneilichen Substanzen (die der Kranke zu seiner Hülfe etwa nam) zu thun hat, eine Masse, deren gemischter Geruch (§. 381.) beim Verbrennen, (an das Anschmauchen ist nicht zu denken) deren wahre feurige Verpuffung mit Salpeter, und deren mancherlei Sublimate beim Aufstreiben in verschloßnen Gefäßen ein Chaos von Erscheinungen giebt, aus dem sich Oedipus selbst nicht finden würde.

§. 397. An die beim Abdampfen etwa zu erwartende krystallisirende Anschiesung eines Theils aufgelösten Arseniks, ist bei einer diklich gewordnen inspissirten Flüssigkeit nicht zu gedenken.

§. 398. Ueber 5.) Die Auflösung des Arseniks in Wasser schlage fast alle metallische Auflösungen nieder. Dies ist, wenn es auch Waller versicherte, unwahr; unwahr, wenn sich auch Neumann <sup>105)</sup>

so

<sup>104)</sup> Hebenstreit (anthropol. for. S. 527.) und die übrigen begnügen sich in diesem Falle mit der eingedickten Flüssigkeit und ihrem Geruche beim Verbrennen, aber mit welchem Rechte?

<sup>105)</sup> Neuman (Chemie, Züllichau 4. viert. B. erst. Th. S. 484.) giebt folgende Niederschläge an, die weißer Arsenik in Wasser aufgelöst mit Metalaufösungen

so

so viel darauf zu gute thut; unwahr, wenn es auch viele andre nach sagten. Mit dem Arsenikmittelsalze hat

sungen bewirke. Aus Goldauflösung präzipitire Arsenikwasser nach 24 Stunden ein gelbes Pulver, diesem widerspricht Morveau (Ansangsgr. der theor. und pr. Chem. 2. Band, S. 222. und 223.) — aus Silbersalpeter nach 24 Stunden einen bräunlich dunkelgrauen Kalk; Morveau sagt (S. 226.) dagegen, eine weisse ins gelbliche fallende Wolke. Beide haben unrecht, ersteres thut Arsenik in gemeinem Brunnenwasser aufgelöst zwar nach Tag und Nacht und letzteres nach einigen Stunden, aber in rein destillirten Wasser (ohne Spur von Kochsalz) aufs äldster weisser Arsenik macht nicht den mindesten Niederschlag, weder sogleich, noch nach 24 Stunden Aus Eisensalpeter nach 12 Stunden etwas wenigst gelbes Pulver; Eisen in Salpetersäure aufgelöst sättigt letztere nie, und es fällt dann von Zeit zu Zeit noch etwas versalktes Eisen aus der etwanigen Auflösung an der freien Luft nieder; diesen Niederschlag hat Neumann als vom Arsenik herrührend angesehn. Wasser mit dephlogistisirter Luft, wie alles ungekochte Wasser, geschwängert, scheidet ebenfalls aus dieser Eisenauflösung, wie aus dem Vitriol, etwas versalktes Eisen vermöge dieser Luft ab. Ich bereitete durch doppelte Verwandschaft (aus gemischten Auflösungen selbst bereiteten Eisenvitriols und reinen Salpeters, so daß ich den Vitriolweinstein abschied) eine reine vollständige Eisensalpeterauflösung, setzte gepulverten weissen Arsenik dazu, verstopfte das Gefäß genau, und schüttelte es acht Tage lang um, aber es schlug sich nicht das mindeste nieder. Aus dem Kupfersalpeter einen ins weislichte fassenden Kalk; ich habe nichts dergleichen gesehen.

hat es eine ganz andre Gewandnis, dieses schlägt durch doppelte Verwandtschaft fast alle metallische Auflös-

Bleisalpeter schlage es stark nieder, eben so Wismuthsalpeter mit vielen Arsenikwasser vermischt. Bedachte er nicht, daß beide Auflösungen durch bloßes Wasser gefällt werden, wenn die Säure alzu verdünnt, das Metal nicht länger halten kan? Blei- und Wismuthsalpeterauflösung mit gepülvertem weissen Arsenik in einem verstopften Gefäße acht Tage lang geschüttelt, hatten nichts von ihrem Metalle niederglassen lassen, wie mich die genauesten Versuche mit dem noch auf dem Boden liegenden (Arsenik-) Pulver belehrten. Zinnsalpeter präzipitire sich sehr stark. Wie sehr mit Vitriol- oder Salzsäure mus seine Salpetersäure beladen gewesen seyn, daß sie Zinn auflöste! Ich kenne keinen eigentlichen Zinnsalpeter. Ist es aber, wie natürlich, eine so gemischte Säure gewesen, und es war eine Auflösung erfolgt, so kenne ich keine Zinnauflösung, weder die in Königswasser, noch die in Salzsäure, noch die in gemischter Vitriol- und Salpeter- oder Vitriol- und Salzsäure u. s. w. die sich nicht durch Verdünnung mit bloßem Wasser fällen liese. Quecksilbersalpeter präzipitire sich stark; woher dies bei ihm gekommen, wird man sich aus Anmerk. §. 168. erklären. Quecksilbersalpeterauflösung mit gepülvertem weissen Arsenik acht Tage lang in einem verstopften Gefäße geschüttelt, oder mit Arsenikauflösung mit reinem destillirten Wasser bereitet vermischt, läßt kein Metal fallen — Brunnenwasser hält Kochsalz und diesen schlägt Quecksilber aus Salpetersäure häufig nieder. Zinkvitriol gebe ein gelbes Pulver; ist Eisen, das sich aus jeder Auflösung des gemeinen weissen Vitriols von selbst absondert, reiner Zinkvitriol wird

Auflösungen, wie natürlich, nieder, da man bis-  
jetzt kein Metal kennt (vielleicht außer dem Golde)

P 2

wel-

wird weder von weissem Arsenik noch von seiner Auflösung in Wasser nach Morveau's (S. 242.) und meinen Versuchen keineswegs präzipitirt. Eisenvitriol gebe damit ein dikelbes Pulver; jede Eisenvitriolauflösung läßt an der freien Luft von selbst, oder in verstopften Gefäßen mit frischgeschröpftem (mit dephlogistirter Luft angefülltem) Wasser verdünnt, einen Theil verkalkten Eisens nieders fallen. Auf andre Weise schlägt ihn Arsenik oder seine mit frischgesottem Wasser bereitete Auflösung nicht nieder, nach Morveau's (S. 239) und meinen Versuchen. Bleizucker schlage sich mit Arsenikwasser ziemlich stark nieder; aus der Anmerk. zu S. 63. sieht man, warum besonders Brunnenswasser die Bleiauflösungen in Essigsäure niederschläge, aber Bleiessig einige Tage mit gepulvertem weissem Arsenik geschüttelt giebt keinen Niederschlag, das am Veden unaufgeldst gebliebne (Arsenik-) Pulver gab nicht die mindesten Zeichen auf Blei. Kupfervitriol gebe ein wenig Präzipitat; Morveau (S. 234.) sagt, einen gelbgrünen geringen Niederschlag. Allerdings, wenn beide die Kupfervitriolauflösung und das Arsenikwasser sehr konzentriert sind, geschieht das, was Morveau sagt. Unter allen Metalauflösungen in Säuren aber, wie auch Morveau (S. 235.) bemerkt, wird keine so stark, als der krystallisierte Grünspan (mit seladon-grüner Farbe) niedergeschlagen. Doch mus ich bemerken, daß er sich deswegen doch nicht zum Arsenikreagens schikt, weil das Arsenikwasser immer etwas konzentriert ( $1:60$ ) seyn mus, wenn es sich trüben soll, überdies kan er, wenn das Arsenikwasser auch noch konzentrierter ( $1:40$ ) ist, dasselbe kaum

welches eine niedrigere Verwandtschaft und Anziehung zu den Säuren, und keine Säure, die einen stärkern und unauslöslichen Zusammenhang mit den meisten Metallen besäße, als Arsenit.

S. 399. Zu diesen bisher bekannten Proben setze ich noch eine, oft vernachlässigte, von Hebenstreit<sup>106</sup>) und andern angeführte,

6.) den schwarzen unvertilgbaren Flek, den Arsenit einem glühenden Kupferbleche während seiner Verdampfung einbrennt. Unvertilgbar ist dieser Flek nun wohl nicht, er lässt sich zwar nicht durch Reiben mit dem Finger oder dergleichen abringen, leicht aber abschaben oder mit Sande abreiben, da er nicht tief eindringt. Dies Zeichen ist übrigens ziemlich beständig, nur muss das Kupferstück nicht alzu stark und dick, oder weisglühend und das Aufgestreute nicht Fliegenstein seyn, sonst geht die Verdampfung eher zu Ende, als der schwarze Flek eingebrant ist. Solte es

kaum zum dritten Theile zersezzen. Wenn Haller (Vorles. üb. d. ger. Arzn. zweit. Band zweit. Th. S. 185. und 190.) und Sprögel (diss. exper. c. venena S. 59.) einen schwarzen Niederschlag nennen, der aus Bleiessig durch hinzugegosnes Arsenikwasser niedersallen solle, so weis ich nichts dagegen zu sagen, als dass es nicht geschehe. Der weisse erfolgende Präzipitat röhrt vom bloßen Wasser her, wenn letzteres Lufstsäure enthält.

<sup>106)</sup> Anthropol. for. S. 228.

es aber nicht noch andre Dinge geben, die in diesem Falle auf Kupfer einen schwärzlichen Fleck zurück lassen? — Doch auch hiezu wird durchaus ein gesundenes Pulver erforderlich, welches so häufig nicht geschieht.

§. 400. Alle diese bisher bekannten Proben demnach sind theils einigermaßen und in gewissen Fällen, wie man sieht, zweideutig, theils, bei der stärksten und gewissesten Vermuthung auf Arsenik, oft ohne Wirkung, theils unanwendbar, wenn kein wirkliches Arsenikpulver aufzufinden ist.

§. 401. Diese letztere Hinderung, auch, wie ich hoffe, die übrigen zu umgehen, werde ich das Nöthige über die überzeugendste Ausmittelung der Gegenwart irgend eines Arsenikgiftes unter irgend einer Gestalt, in der kleinsten Menge, in der verwickeltesten Vermischung vortragen. Hieraus, glaube ich, wird man sehen, daß die vorigen Versuche, ohne die jetzt vorzutragenden, durchaus keine, wenistens keine negative, (von Abwesenheit des Arseniks), Ueberzeugung zu geben vermögend sind.

§. 402. Die zähe und leimige Beschaffenheit des Mageninhalts kan oft Ursache seyn, daß das in demselben eingewickelte (feine) Arsenikpulver durchaus nicht rein oder in beträchtlicher Menge herauszuschlemmen ist; der größte Theil dieses metallischen Giftes kan besonders wenn der Tod mehr als einen Tag verzieht, durch Erbrechen und Durchlaß schon dergestalt ausgeleert seyn, daß nur

noch wenige Spuren davon übrig sind; das Gift kan in Auflösung (Arsenikwasser, Fliegenwasser) verschlukt; oder als ein Mittelsalz (Fiebertröpfchen nach Heuermans und Jacobis Zubereitung — liquor Arsenici fixi u. s. w.) vorhanden seyn; man kan verschiedene Arzneimittel, die dieses Gift theils verstecken, theils umändern, als Gegengifte zu sich genommen haben. Wie ist in allen diesen so verwickelten Umständen die für den Unschuldigen, so wohlthätige, für den Verbrecher aber so gerechte Wahrheit in ein algemein einleuchtendes Licht zu setzen? Nur die Scheidekunst vermag den Vorhang aufzuziehn. —

§. 403. Es giebt drei gegenwirkende (creagentia) Mittel, die man zwar bisher noch nicht zu dieser Ausmittelung anwandte, deren verbündete Resultate aber, auch ohne obige bisher übliche Proben auf die unzweideutigste, überzeugendste und bestimteste Weise die Gegenwart oder Abwesenheit dieses Giftes an den Tag legen. Es ist Kochendes Kalkwasser, mit Schwefelleberluft gesättigtes Wasser und Kupfersalmiak. Ehe ich aber zu ihrer Bereitung und Anwendung übergehe, muß ich sagen, wie man alles etwanige Giftartige zu sammeln und aufzufassen habe, damit nichts verloren gehe.

§. 404. Es wird selten eine Arsenikvergiftung des ersten und zweiten Grades vorkommen, selbst die mehrere Tage Zeit bis zum Ende anhielt, wo nicht noch einige für uns brauchbare überzeugende Spur-

Spuren aufzufinden seyn solten. Hat der Kranke auf eine kleine Gabe Gift viel getrunken, so wird er grösstentheils wieder hergestellt werden, und dann giebt es Spuren ausser dem Körper erkommne auf, oder nicht auf.

§. 405. Hat der Kranke wenig oder gar nichts Flüssiges zur Rettung zu sich genommen, so stirbt er, und die letzten Spuren, die die endlich ermattende Natur weder durch Mund noch After mehr fortschaffen konte, sind noch inwendig vorhanden, er mag eine grosse oder kleine Gabe Arsenik erhalten haben. Denn hätte seine Natur die letzten Spuren des Giftes ausleeren können, so hätte sie so leicht nicht unterliegen dürfen, kurz bei einem solchen Kranken werden gewöhnlich und fast gewis, wenn gleich noch so kleine, Spuren ihrer Ohnmacht vorzufinden seyn. Man findet Beispiele von mehrere Tage verhältnen Arsenikspuren, selbst bei Wieder-genesenden. <sup>107)</sup>

§. 406. Auch dann, wenn der mit Arsenik Vergiftete bei einer grossen Gabe Gift viel Flüssiges und Zweckmässiges trank, und man ihm zeitig oder spät zu Hülfe kam, so wird er entweder gerettet, oder nicht; in beiden Fällen wird das Wegge-

§ 4

brochne

107) Morgagni de sed. et caus. morb. ep. 59.  
die letzten art. — ausser mehrern andern — weiss-  
ser Arsenik hatte sich zwei Monat innerlich verhal-  
ten, ehe er Vergiftungszufälle und Tod bewirkte,  
Klokhof Verhandel uitg. door. de holl. Maatsch.  
d. W. te Harleem 8 deel. ers. St. S. 394. v. f.

brochne noch Spuren genug von Arsenik in sich haben, in letzterm wird überdies noch die letzte Spur im Körper vorhanden seyn, aus der (§. 405) angezeigten Ursache, es müste denn über eine Woche bis zum Tode verstrichen seyn.

§. 407. Der Flek auf den Dielen, wohin sich der Kranke gebrochen, hat oft so viel eingesogen oder noch auf seiner Oberfläche, es ist vielleicht noch so viel in dem Geschirr oder den Lüchern vorhanden, in welches, oder auf die er sich brach, es ist noch soviel im Schlunde, dem Magen und den ersten Därmen (oder den letzten) vorhanden, es steht auch wohl noch soviel kleines Ueberbleibsel des Vergiftungsgemisches in dem dazu angewandten Geschirre, als zu unserer Ueberzeugung überflüssig zu reicht.

§. 408. Um also das gewisseste Merkmal des Thatbestands (*indicium corporis delicti*) im Körper selbst aufzufinden und zu sammeln, lässt man den Inhalt des Magens und der Gedärme bei der Obduktion in ein reines Gefäß ausschütten,<sup>108)</sup> besieht die sichtlichen Spuren der Verwüstung, und lässt dann in ein andres Gefäß alles was sich von der innern Haut des Schlundes, des Magens und der Gedärme abschaben lässt, mit einem nicht alzu stumpfen Messer rein und völlig herauschaben, dieses versiegelte Gefäß bezeichnet man mit Nummer I.

§. 409.

<sup>108)</sup> Man kan dies (versiegelte) Gefäß mit Nummer 2 bezeichnen.

§. 409. Dann fragt man nach dem Orte, wo der Kranke, während des meisten Erbrechens, gesessen oder gelegen, und in welches Geschirr er sich übergeben, man läßt sich hinführen, wo beides vorhanden ist. Hat er sich auf die Erde oder die Dielen gebrochen, so läßt man sich das Tuch reichen, womit das Gebrochene aufgewischt worden; alles, Dielen, Tuch und Geschirr, oder was sonst noch Spuren vom Ausgebrochenen an sich trägt, läßt man mit kochendem Wasser in ein besonderes Gefäß mit Nummer 3. bezeichnet aus - und abwaschen, bis man glaubt, daß nichts zurück sei.

§. 410. Dann läßt man die ganze Wohnung durchsuchen, wo sich ein Gefäß befindet, in welchem etwas Verdächtiges zu vermuthen ist. Dies versiegelt man unter einer Bezeichnung (von Nummer 4, 5 u. s. w.). Dann kan man sagen, daß von den chemischen Indizien des Corpus Delitti Nummer 1 und 2, das erste und vorzüglichste, Nummer 3 das zweite, und Nummer 4, das dritte in der Ordnung des Beweises und der Ueberzeugung sei. Man halte dies nicht für Subtilitäten, nichts ist unwichtig, worauf Leben und Tod, Ehre und Schande beruht.

§. 411. An einem schiklichen Orte (allenfalls im Beiseyn des Richters und noch eines Kunstverständigen) führt man Nummer 1 und 2 jedes in einem besondern reinen gläsernen Gefäße mit einer mässigen Menge reinen kalten Flieswassers zusammen, giest sobald man etwas Pulverhaftes auf den Boden hat fallen

fallen sehen, das Obenstehende ab, führt das Abgegossne mit noch etwas Wasser an, und giest es wieder von dem etwa wieder zu Boden Gefallenen ab.

§. 412. Alles gewonnene Pulverhafte spült man zusammen mit etwas kaltem Flieswasser, lässt es setzen, und giest die Flüssigkeit zu der vorhin (§. 411) abgegossnen. Dieses Abschlemmen mit etwas wenigem Wasser wiederholt man noch etliche mal, und schüttet keine dazu angewandte Flüssigkeit hinweg; alles dies nützt zu unserm Behufe. Man trocknet auf Fliespapier das abgeschiedne Pulver, ohne Hitze anzubringen, wiegt es, und hebt es unter Bezeichnung von A auf.

§. 412. Sieht das gewonnene Pulver a, dem weissen Arsenik ähnlich oder wie b, Giftmehle, grau; oder c, schwarz wie Fliegenstein, oder d, gelb oder roth wie Experiment und Rauschgelb? Hiernach muss die künftige Arbeit eingerichtet werden.

§. 413. Ist kein Pulver abgeschieden worden, oder sieht es wie a, weisser, b, grauer oder c, schwarzer Arsenik aus, so muss das Abgegossne von Nummer 1 und 2 (§. 411) nebst den Spülwassern (§. 411, 412) durch ein Tuch gegossen werden. Die Flüssigkeit wird unter der Bezeichnung B. ausgehoben.

§. 414. Eben so filtrirt man die Flüssigkeiten Nummer 3, und hebt es unter der Etiquette C auf.

§. 415. Die im Seihetische von Nummer 1 und 2, oder von der Flüssigkeit B. zurückgebliebenen Hefen

sen werden sechs Stunden lang mit acht Pfund Wasser gekocht, dann seihet man das Flüssige durch und hebt die Hesen auf, um sie wo nöthig zu sublimiren.

§. 416. Die letzt erhaltene (§. 415) Flüssigkeit, mit der anfänglich durchgeseiheten (B. §. 413) zusammengeschüttet, wird so lange eingekocht, bis die Feuchtigkeit ein Pfund beträgt. Man kan sie nochmals heis durchseihen, und sie,  $\alpha$ , nennen.

§. 417. Die Flüssigkeit C. (§. 414) wird bis zum halben Pfunde eingekocht, heis durchgeseihet und unter der Signatur S, verheit gesetzt.

§. 418. Ist eine verdächtige Mischung oder Arznei (§. 410) gefunden worden und sie ist nicht reines Pulver, so wird das Gemisch mit etlichen Pfunden Wasser vier bis sechs Stunden gekocht, die Flüssigkeit durchgeseihet, bis zum viertel, halben oder ganzen Pfunde nach Beschaffenheit der gefundenen Menge eingekocht, und unter dem Titel Y, aufgehoben.

§. 419. Jede der eingekochten Flüssigkeiten behandelt man mit den gegenwirkenden Mitteln über ein, zuerst  $\alpha$ , dann S und endlich Y. Wenn ich also die Untersuchung beschreibe, so gilt dies von der einen Flüssigkeit, wie von der andern.

§. 420. Um das Kalkwasser zu vervollständigen, glüht man ein Stük Kreide eine Viertelstunde lang und löschet es dann mit wenigem zugetropfselten Wasser. Das zersallene Pulver hebt man in einer ver-

verstopften gläsernen Flasche auf. Braucht man es zur Untersuchung, so schüttet man etliche Both davon in anderthalb Pfund Flieswasser röhrt es um, läßt es kochen, und sich sezzen; sobald es hell ist, wendet man es Kochend heis zur Untersuchung an.

§. 421. Das mit Schwefelleberlust gesättigte Wasser bereitet man wie oben (§. 223) oder man schüttet ein gepülvertes Gemisch von 120 Gran Kalkschwefelleber (224) und 150 Gran gereinigten Weinstein in eine gläserne Flasche, die mit einem Pfunde Flieswasser angefüllt ist, schüttelt das Gemisch, nach der Verstopfung, verschiednemale wohl um, läßt es sezzen, und wendet dann bald die milchfarbige stinkende Flüssigkeit zum Gebrauche an, da sie sich nicht lange hält, und ihre Lust durch den besten Kork schnell entfliehen läßt.

§. 422. Den Kupfersalmiaß fertigt man, indem man auf sein gepülvertes braunschweiger Grün faustischen, oder mit lebendigem Kalke bereiteten, Salmiakgeist gießt, öfters umschüttelt, und nach einigen Tagen die dunkelblaue Flüssigkeit abgießt, das Verhältnis des Grüns zum Salmiakgeist läßt sich wegen der verschiedenen Stärke des letztern nicht genau angeben. Mann kan aber nicht irre gehn, wenn nur genug braunschweiger Grün dazu genommen wird, und noch etwas davon am Boden nach etlichen Tagen unaufgelöst zurückbleibt.

§. 423. Nachstdem versiehet man sich noch mit geistiger Brasilienholz- und Lakmustinktur =<sup>109</sup>) und mit zerlossenem Weinsteindole.

§. 424. Man theilt jede zu untersuchende Flüssigkeit in drei Theile. In den ersten tropfelt man zerloses Weinsteindol; braust das Gemisch oder scheidet sich ein Bodensaz, so fährt man mit dem Zutropfeln fort, bis kein Brausen mehr zu spüren oder bis kein Niederschlag mehr erfolgt. Letztert scheidet man ab, trocknet ihn und hebt ihn auf. Sieht er ziegelfarbig aus, so war das Gifft vermutlich Quecksilbersublimat.

§. 425. In die abgehellte (§. 424) Flüssigkeit tropfelt man so lange Kupfersalmiak (§. 422) bis kein grüngelblicher Niederschlag sich mehr erzeugt. Erfolgt kein solches Präzipitat oder Trübung, so ist es schon so ziemlich (und wenn die übrigen beiden Versuche das nehmliche sagen, ganz) gewis, daß kein Arsenik in der in drei Theile getheilten Flüssigkeit war.

§. 426. Der erfolgte und zu Boden gesunkene (§. 425) grüngelbe Niederschlag, wird durchs Abgieessen

109) Wenn die Verfasser der Anfangsgr. der theoret. und praktisch. Chemie (S. 206.) versichern, der weisse Arsenik farbe die blauen Pflanzensaft nicht roth, so ist dies unwahr; eine mässig starke (1 : 60) Arsenikaufösung färbt die mit Weingeist bereitete Lakmustinktur röthlich. Eine stärkere (1 : 30.) färbt sie karminroth.

giessen und Filtriren geschieden und getrocknet aufgehoben. Es ist Kupferarsenit (Scheelisches Kupfergrün), wovon 267 Gran 102 Gran Kupfer und 165 Gran Arsenit halten, nach meinen wiederholten Versuchen. Auf glühende Kohlen oder ein ähnliches Kupferblech geschüttet, giebt dieser getrocknete Niederschlag den gewöhnlichen Arsenikgeruch zum unverwirrlichen Beweise seines Daseyns. Dieses Präzipitat löset sich in Wasser nicht, wohl aber in kaustischen Salmiakgetreide und in Säuren, nur nicht in Arsenikwasser, wieder auf.

§. 427. In den zweiten Theil der Flüssigkeit giest man ohne weitere Vorbereitung <sup>110)</sup> eben so viel kochendheissss helles Kalkwasser (§. 420) als man Flüssigkeit vor sich hat. Ist beim ersten Versuche (§. 424), beim Eintröpfeln des Weinsteins in den ersten Theil, ein ziegelfarbiger Niederschlag erfolgt, so wird hier ein gelber (zum Erweise des Sublimats) entstehen. <sup>111)</sup> Man scheidet ihn ab und trocknet ihn zum Ausheben.

### §. 428.

110) Es müste denn eine Menge Säure in der Flüssigkeit seyn, der man mit etwas zerstoßnen Weinsteinspäle abhilft, doch nur in sofern, daß die Flüssigkeit auf Zugießen der Laktmustinktur sich noch etwas röthlich färbt, sonst kan das Kalkwasser seine Wirkung auf den Arsenik nicht aussern. Ist bei §. 424. ein weißer Niederschlag, wie selten geschieht erschienen, so scheidet man ihn erst mit Weinsteinspäle ab, seimet durch, und säuert die Flüssigkeit mit etwas Essig an, bis sie sich mit Laktmustinktur übereintheet, dann giest man Kalkwasser ein.

111) Er löset sich nicht in Arsenikwasser wieder auf, da es ein Quecksilberpräzipitat ist.

§. 428. Erfolgte beim Zugießen des Kupfersalzmafs ein grüngelbes Präzipitat, so wird hier ein weisser, schwerniederfallender Niederschlag erscheinen, welcher abgeschieden und getrocknet, dann mit Öl getränkt und auf glühende Kohlen getragen; seinen Knoblauchgeruch gar bald verbreitet. Er löset sich in frischem starken Arsenikwasser wieder auf.

§. 429. In den dritten Theil der getheilten Flüssigkeit giesset man ebenfalls ohne weitere Vorbe-  
reitung <sup>112</sup>) soviel Schwefelleberlustwasser, bis nichts sich mehr davon trübt. Erscheint die Wol-  
ke augenblicklich gelbbraun, färbt sich aber dann  
sogleich ganz weis, so ist's Beweis vom Quecksil-  
versublimat. Verbreitet sich aber eine pomeranz-  
gelbe Wolke, so lässt man sie sich sezzen, scheidet  
den Opermentsaz ab, trocknet ihn, wirft ihn auf  
glühende Kohlen, und bemerkt zuerst den schwefel-  
geistigen endlich den Knoblauchgeruch, zum über-  
flüssigen Beweise des vorhandnen Arseniks.

§. 430. Ist das anwesende Gift Arsenikmittel-  
salz, oder hat man laugenhafte Dinge dem Bergif-  
teten als Gegenmittel (Seifwasser u. s. w.) gereicht,  
so erfolgt in beiden letztern (§. 427, 428 und 429)  
Fällen kein Niederschlag. Denn auf das Zugießen

des

112) Es müste denn ausnehmend viel Säure darin seyn; man hilft ihr mit Weinsteindle ab, doch nur bis zum Rothbleiben der Lakmustuktur, denn Arsenikmittelsalz wird ohne zugesetzte Säure vom Schwefelleberlustwasser nicht zum Operment gefällt.

des Kupfersalmiaks erfolgt doch das gelbgrüne Kupferarsenikpräzipitat, wenn die Flüssigkeit auch gleich Arsenikmittelsalz <sup>113</sup>) war. Diese mittelsalzige oder überwiegend laugensalzige Natur der Flüssigkeit entdeckt die Lakmustinktur dadurch, daß sie blau damit bleibt und in letzterm Falle die Brasilienholztinktur dadurch, daß sie die Flüssigkeit violet färbt, statt roth. In diesem Falle wird so lange Essig in die Flüssigkeit getropft und umgerührt, bis die Lakmustinktur sich damit etwas roth färbt, die Brasilienholztinktur aber roth bleibt. Diese Farbeproben kan man, die Weitläufigkeit zu vermeiden, eher anstellen, ehe mit Kalk- oder Schwefelleberluftwasser der Versuch gemacht wird.

## §. 431.

113) Bloß dann, wenn die eingekochte Flüssigkeit zähe ist, kan selbst der Kupfersalmiak nicht wirken. Macht aufgelöste Seife die Feuchtigkeit diklich, welches man durch Zutropfeln der mindesten Säure, und durch das Ansehn leicht spüren wird, so scheidet man die Talglocken durch Essig, bis sich das trübe Gemisch nicht ferner trübt, sondern bald unten her aufhelles; dann nimt man, wo nöthig, die überflüssige Säure der filtrirten Feuchtigkeit durch Weinsteindöl weg, und wendet die Probestüssigkeiten an. Ist aber ein anderer zäher Stof die Ursache der Diklichkeit, und weder Säure noch Laugensalz trennt das Gemisch, so schlägt man ein Eiweis bis zur völligen Vermischung darunter, läßt das Gemisch einmal aufkochen und filtriret es; dann wird es schon vom zähen Wesen dergestalt befreiet seyn, daß die Probestüssigkeiten gewis ansprechen, mit obiger (§. 430.) Vorsicht.

§. 1431. Im Vorbeigehn erinnere ich, daß mit Schwefelleberluft gesättigtes Wasser auch die übrigen schädlichen Metalle anzeigen. Sublimat,<sup>114)</sup> wie schon gesagt, durch einen gelbbraunen aber sogleich in die weisse<sup>115)</sup> Farbe übergehenden Niederschlag. (Der Kupfersalmiak bewirkt einen weissen Niederschlag, Kalkwasser einen gelben.) Kupfer wird es seyn, wenn der Niederschlag mit Schwefelleberluftwasser braunschwarz, mit Kalkwasser grün, mit Kupfersalmiak aber blaugrün erscheint. Brechwinstein wird es seyn, wenn mit Schwefelleberluftwasser ein ziegelrother (Mineralkermes), mit Kalkwasser ein weißer,<sup>116)</sup> mit Kupfersalmiak aber kein Niederschlag erscheint, die Flüssigkeit zieht sich in letzterm Falle ins Grüne, bleibt aber helle. Da Bleigifte keine Erscheinungen darbieten, die mit der Arsenikvergiftung leicht verwechselt werden könnten, so brauche ich hier nicht zu erinnern,

daß

114) Quecksilbersalpeter giebt mit Leberluft einen aschgrauen Präzipitat.

115) Diese weisse Farbe des Niederschlags durch Schwefelleberluft ist die sicherste Widerlegung des Argwohns, es befindet sich im edulischen Sublimate Arsenit, eine Behauptung, die auch aus andern chemischen Gründen unmöglich wird.

116) Kochsalzsäure und Vitriolsäure zu gleichen Theilen gemischt lösen diesen weißen Präzipitat wieder auf, welches mit keinem Silber-Quecksilber-Wismuth- oder Bleiniederschlage der Fall ist. In Vitriolsäure mit Salpetersäure gemischt löset er sich nicht auf, welches ihn von den Zinnniederschlägen unterscheidet, die sich sogleich darin auflösen.

dass Bleizucker mit Leberluft sich schwarz, ist aber Arsenik dabei schön dunkelroth, und ist Sublimat dabei, schmuzigroth niederschlägt. Mit Kupfersalmiak und mit Kalkwasser ist der Niederschlag weiss. Silversalpeter giebt mit Leberluft einen fast ganz schwarzen, mit Kupfersalmiak einen blaugrünlich weissen und mit Kalkwasser einen schwärzlich grauen Niederschlag.

§. 432. Alle bisher angeführten Erscheinungen (§. 425 — 430) erfolgen deutlich und bestimmt, wenn weißer Arsenik, Giftmehl, oder auch Fliegenstein vorhanden war, denn durch das sechsstündige Kochen löset sich sogar letzterer reichlich auf, und kommt durch das Inspissiren (§. 416) sogar konzentrit in die Flüssigkeit. War es aber Operment oder ein anderer geschwefelter Arsenik, dann erscheint mit dem Kalkwasser und dem Leberluftwasser keine Aenderung. Der Kupfersalmiak aber giebt auch mit dem Opermentwasser einen Niederschlag, der zwar anfänglich nicht gelbgrün sondern grünlich grau aussieht, aber auf Kohlen dennoch seinen Knoblauchgeruch zeigt.

§. 433. Bloß in diesem letztern (§. 432) Falle wird das festere Rückbleibsel (§. 415) von Nummer 1 und 2 des Magen- und Darminhalts, nachdem es getrocknet worden, sublimirt, in einer gläsernen wohl mit ihrer Vorlage verfütterten Retorte, bei starkem Feuer aus dem Sandbade. Der Operment, oder das Rauschgelb wird an dem untersten Theile der Wände des Sublimirgefäßes anfliegen.

Man

Man versucht es auf glühende Kohlen, und der anfänglich schwefelgeistige, dann schwefelgeistig knoblauchartige, und endlich der knoblauchartige Geruch allein, mit dem kleinen blauen, bei seiner Entzündung, erscheinenden Flämmchen verbunden, werden über die Unwesenheit eines vererzten Arseniks keinen Zweifel übrig lassen. War also das aus dem Rückbleibsel sublimirte irgend ein geschwefelter Arsenit, so wird beim Schlemmen (§. 411, 412) stets ein Pulver abgeschieden worden seyn, welches mit dem Sublimirten hinlängliche Ahnlichkeit haben, und im Feuer dieselben Erscheinungen und Gerüche spüren lassen wird.

§. 434. Ist aber das ausgeschlemte Pulver A (§. 412) von andrer Natur, weißer Arsenit, Giftmehl, oder Fliegenstein (denn ob es ein Arsenitgift überhaupt war, lehrten schon die Flüssigkeitsproben (§. 424 bis 432) zur Überzeugung) so wird man es schon an dem Ansehen erkennen. Will man sich noch zum Neberslysse von der Natur des Pulvers überzeugen, so kan man, wenn es wenig ist, es durch Kochen im Wasser auflösen und dann die beschriebnen nassen Proben damit unternehmen. Hat man aber hinlänglich viel ausgeschlemt, so kan man auch die trocknen Proben damit vornehmen, aber die flüssigen (wenigstens die mit Kupfersalmiak) dürfen nicht unterbleiben, da sie die beweisendsten sind.

§. 435. Hat man also des Pulvers genug, so kann man, wenn es wie weißer Arsenit (oder

wie Operment) aussieht, etliche Grane auf eine glühende, geruchlose harte Kohle tragen, und den betäubenden Knoblauchgeruch und den weissen Dampf bemerken. War es dem Ansehn nach Fliegenstein, so kan man diesen Versuch auf einem glühenden Kupferbleche anstellen, um den schwarzbraunen Fleck gewahr zu werden, der nach der Verdampfung des Arseniks, in der Größe des Gifthäufchens, eingezägt seyn wird. Der Versuch geschehe nun auf Kohlen oder auf einem Kupferbleche, so halte man in beiden Fällen ein (eisernes) Schwarzblech dicht über das rauchende Pulver, um den weisen Schmauch (weisser sublimirter Arsenik) an dem schwarzen Bleche zu bemerken.

§. 436. Auch kan man, wenn des Pulvers noch genug ist, und nicht wie Operment <sup>117</sup>) aussieht, etliche Grane davon in glühend schmelzenden Salpeter <sup>118</sup>) tragen; das kleine erfolgende Aufbrausen, und der drauf aufsteigende Scheidewassergeruch wird eine große Bestätigung der Gegenwart des Arseniks seyn. Man hüte sich aber beim Eintragen des Pulvers ja nicht etwas von Fett oder Kohle

<sup>117</sup>) Operment schikt sich deswegen nicht zu diesem Versuche, weil er wie Schwefel damit verpust, und so keine deutliche Erscheinung oder Scheidewassergeruch entdecken lässt.

<sup>118</sup>) Der Schmelztiegel, worin der Salpeter siest, mus recht geräumlich und hoch seyn, damit nicht so leicht etwas hineinfallen könne, und damit man mit der Mase desto näher hinzukommen könne.

Kohle in den glühenden Salpeter fallen zu lassen, man könnte aus mehr als einer Absicht unglücklich durch diese Verpuffung werden.

§. 437. Da sich Operment zu dem letztern Versuche nicht schift, so kan man statt dessen, wenn man Vorrath hat, sich von der Gattung und der Gefährlichkeit des geschwefelten Arseniks dadurch überzeugen, daß man das Pulver in einem Königswasser, welches fast ganz aus Salzgeist und nur weniger (die Auflösung zu erleichtern) hinzugetröpfelter Salpetersäure besteht, so lange digeriren läßt, bis das Zurückgebliebne durch seine grane Farbe die Reinheit des übrigen Schwefels erweiset. Das Gewicht wird das Verhältnis des Schwefels geben, auch kan aus der Flüssigkeit der Arsenik durch Zink niedergeschlagen werden,<sup>119</sup>) wenn man vorher Weingeist dazu gegossen hat.

§. 438. Noch etwas als Anmerkung. Falle der Versuch (§. 424, 425, 426) mit dem Kupfersalmiak überzeugend aus, und das Präzipitat hat außer seiner gelbgrünen Farbe, auch einen Knoblauchgeruch auf Kohlen, so kan man sich zuversichtlich, ganz allein auf diesen Versuch verlassen. Der Kupfersalmiak muß völlig mit Kupfer gesättigt seyn, um einen Theil Arsenik oder Operment in 5000 Theilen Wasser zu erkennen zu geben.

§. 439. Ich bereite das Kalkwasser deshalb Kochend, weil Wasser mehr als noch einmal soviel

Ω 3 Ralfe  
119) Bergman Opuscul. Vol. 2. S. 142.

Kalksubstanz bei dieser Hitze als in der Kälte auf-  
löst, das Reagens folglich bei weitem kräftiger  
wird. Wiewohl auch kaltes Kalkwasser, wenn die  
Arsenikaufösung nur nicht allzuschwach ist, schon  
seine Dienste thut und weisse Wolken zeigt.<sup>120)</sup>  
Der niederfallende weisse Saz ist so schwer auflös-  
lich, daß zu einem Theile desselben 2100 Theile kal-  
tes Wasser erforderlich werden. Dieser Niederschlag  
unterscheidet sich vom Weinstinselenit (denn Kalk-  
wasser giebt mit Vitriolsäure keinen Selenit, we-  
gen des letztern leichtern Auflöslichkeit, als Kalk be-  
sitzt) daß sich ersterer in Essig und Arsenikwasser,  
aber nicht letzterer, auflöst.<sup>121)</sup>

§ 440. Mit Schwefelleberlust gesättigtes Was-  
ser bildet in einer wenig gesättigten Arsenikaufös-  
ung zuerst eine durchsichtige Gilbe, nach einigen  
Minuten beginnt die Flüssigkeit erst trübe zu werden  
und nach mehrern Stunden erscheint dann nach und  
nach der lokere pomeranzengelbe Niederschlag, den  
man mit einigen zugetropf selten Tropfen Weinessig  
beschleunigen kan. Auch kräftiger Weingeist besör-  
dert den Niederschlag in diesem Falle. Berslos-  
senes Weinsteinöl macht den Niederschlag ver-  
schwinden.

§. 441.

120) Nur muß in allein Falle Kalkwasser genug zur-  
gegossen werden, weil sich, wenn es zu wenig  
ist, die entstandne Wolke in dem überflüssig noch  
vorhandnen Arsenik wieder auflöst.

121) Hierdurch unterscheidet er sich von allen möglichen  
schwerauflöslichen Kalksalzniederschlägen.

§. 441. Beobachtet man angezeigte Vorsichten und Einschränkungen, so wird man nicht nur das mindeste Daseyn des Arseniks in der vorbereiteten Flüssigkeit durch die genanten, genau bereiteten, Probeflüssigkeiten zur überflüssigen Gewisheit ausmitteln, sondern auch andre ähnlich wirkenden Metalsalze werden durch dieselben Versuche im unzweideutigsten Lichte erscheinen. Die im nassen und im Feuerwege, auf angegebne (§. 435, 436.) Art, probirten, etwa ausgeschlemten, Pulver werden dem gerichtlichen Arzte über das Daseyn oder die Abwesenheit des Arseniks gleichfalls keine Zweifel übrig lassen.

---

## Zwölftes Kapitel.

### Lethalitätsurtheil.

---

§. 442.

**D**em Arzte liegt ferner ob, den Grad der Tödllichkeit geschehener Vergiftungen zu bestimmen. Wenn Vergiftungen mit Wunden und gewaltthätigen Verlezzungen in Paralele zu setzen wären, und wenn die Gesetze beiden Vergehungen gleichen Rang anweisen wolten, so würde nicht nur der Richter, sondern auch der Arzt leichtes Spiel haben, zu urtheilen und zu entscheiden.

§. 443. Wenn nun auch gleich die gewaltthätigen Verlezzungen mit Vergiftungen nicht völlig verglichen werden können oder dürfen, so lassen sich doch manche sehr nöthige Ahnlichkeitsschlüsse aus erstern auf letztere ziehen.

§. 444. Da beigebrachtes äzzendes Gift, wenigstens Arsenik, keine Verlezzung oder Zerstörung bewirken würde, wenn der Körper nicht vielfach reagirte, und da diese wechselseitigen Reaktionen des Gifts und der Kräfte des thierischen Körpers auf einander ungleich langsamer als ein Degenstoss oder Hieb auf die Zerstörung des Lebens und der Gesundheit wirken (indem Gift nur durch Verweilen auf der empfindlichen Faser und so nur mit nach und nach erhöhter Kraft schädlich wird, die Hinwegräumung des beigebrachten Giftes sich auch möglich, die Un geschehenmachung einer Wunde aber auf gleiche Weise unmöglich denken lässt;) so hätte man vermutet, daß die strafende Gerechtigkeit Vergiftungen gelinder als gewaltthätige Verlezzungen hätte beurtheilen sollen, wenn nicht bei Verwundungen Vorsezlichkeit ungleich weniger als Uebereilung und Nothwehr gewöhnlich wäre (bei Vergiftungen fast immer der umgekehrte Fall,) und wenn der Gesetzgeber die bei Vergiftungen so gewöhnliche Schwierigkeit der Ausmittelung des Thatbestands (*corpus delicti*), anderst als durch Erhöhung der Strafe des Ertapten kompensiren zu können geglaubt hätte; ein Ausweg, der so viel thulich war, diese wegen schwieriger Entdeckbarkeit so leicht möglichen Meuchelmorde vermindern und zurückschrecken sollte.

§. 445. Diese Schwierigkeit, Vergiftungen auszumitteln, musst unsren Voreltern fast unübersteiglich geschienen haben, da die römischen Gesetze <sup>122)</sup> bei Giftmischereien schon „die Nachstellungen nach dem Leben,“ Carl der fünfte <sup>123)</sup> aber „die Verlezzung des Leibes oder Lebens“ für eine volbrachte, der vollen Todesstrafe würdige, Vergiftung achten.

§. 446. Gienge es noch jetzt in der Ausübung nach der Strenge dieser offenbar allzu allgemeinen Gesetze, so hätten wir in den wenigsten Fällen nöthig, den Arzt zur gerichtlichen Leichenbesichtigung zu bemühen. Wissen wir dann auf irgend eine Art, daß ein schädliches Ding beigebracht worden, so musst es der Gesundheit geschadet haben; (welches an sich schon im Begriffe Gift liegt) ist dies bewiesen, so ist dem Sinne der Halsgerichtsordnung, wenigstens nach dem Willen ihrer unerbittlichen Aussleger <sup>124)</sup> schon Genüge geschehen; “Der Delinquent sei zur höchsten Todesstrafe qualifizirt.“

## Q. 5.

## §. 447.

122) L. 1. §. 1. ff. ad L. Corn. de sit. et Venef.

ferner L. 3. pr. ff. leod. — §. 3. — §. 5. L.  
de publ. jud. —

123) Peinliche Halsgerichtsordnung art. 130.

124) Covaruvias var. resol. lib. 1. cap. de maleficiis — Boehmer obs. 4. n. 5. ad Carpz.  
p. 1. q. 2. ad elem. jur. crim. sect. 2. cap. 1.  
§. 24. und ad C. C. C. art. 178. §. 8. u. s. w.  
— Ehrman diss. de veneficio doloso, cap. 1. §.  
21 bis 27. — Alloys. Cremanius de jur.  
crim. tit. 1. L. 1. p. 1. c. 1. §. 3. u. s. w. und  
cap. 5. §. 51. und andre.

§. 447. Gehen wir den römischen Gesetzen nach, so ist des Arztes Gutachten ganz und gar überflüssig. Bloß der Richter hat nöthig, sich vom Attentat durch Zeugenverhör oder sonst zu überzeugen, um an den Angeklagten die höchste Strafe zu vollstrecken.

§. 448. Seitdem sich aber Menschenliebe<sup>125)</sup> zur Auslegerin dieser so streng und allgemein scheinenden Gesetze aufgeworfen hat, seit tiefsinniges Wahrheitsforschen an die Stelle indolenter Geständniserpressungen getreten ist, seit man Weisheit, sie sei neu oder alt, an die Spitze aller vorhandnen Gesetze zu stellen gewagt hat, seit dem hat man die Strafe dem Verbrechen genauer anzupassen gesucht, indem man den Thatbestand der Vergiftungen aus vervielfältigeren Erkenntnisquellen, folglich reiner und gewisser, schöpft, um nicht nach dem alten Fuse, aus dem, der das Unglück hatte, sich auf

der

(125) Carpzov prax. crim. part. I. qu. 2. n. 51.  
und part. I. qu. 22. n. 33. u. s. w. — Zöll  
ler und Wilte diss. de poena veneficii attentati,  
quamvis irreparabile inde oriatur damnum, ad  
mortem non extendenda, Leipzig, 1761. — Bos  
gel diss. de Veneficii et homicidii per venenum,  
attentati in casu, ubi mors non ipsa secuta  
poena non capitali, Dresden, 1715. — Farina  
ceus consil. 154. n. 14. und 46. — Keyser  
spec. 609. n. 15. u. w. — Kress ad C. C. C.  
art. 130. §. 4. — doch auch Böhmer obs.  
5. ad Carpzov p. I. und Ehrman de venef.  
dol. §. 37.

der Vergiftungsthat plumperweise ertappen zu lassen, einen Fluch für alle diejenigen ost strafwürdigern Vergifster zu machen, zu deren Entdeckung die alte Praxis nicht zureichte; und so erlangte man die Absicht der alten Gesetze (die Strafe nach dem Verbrechen abzuwiegen und diesem Laster auf das kräftigste Einhalt zu thun) durch volle Strenge gegen den wichtigern, und angemessnere Milde gegen geringere Verbrecher — Resultate mühsamer Untersuchungen von Männern, die mit erleuchtetem Blicke in die dunkelsten Schlupfwinkel des Lasters nach Wahrheit herabzusteigen und den Schleier der Unschuld zu durchschauen vermogten und, der Menschheit zur Ehre, würdigten.

J. 449. Was wir also, durch unermüdete Nachforschungen geleitet, bei geringern Verbrechern von der Strenge der alten Gesetze nachlassen, können wir durch unwiderstehlichere Ueberführung des Schuldigern, durch Aufspürung einer grössern Zahl dieser Meuchelmorde, durch Loschlagung unversdienter Ketten, durch kräftigere Vorbauungsanstalten bei Handhabung und Verkaufung der Gifte, durch hülfreichere Gegenmittel ihrer Wuth, u. s. w. reichlich ersezzen, und so die Möglichkeit der Vergiftungen und ihre verwüstenden Folgen weit nachdrücklicher schmälen, als unsre lieben Alten, bei denen Naturwissenschaft, auch, wenn man will, Arzneikunde, so zu sagen, noch in der Wiege lag; zu geschweigen, daß wir durch Milde-<sup>126)</sup> der Strafe für diejenigen, welche ihre That

126) Ehrman de venef. dol. S. 37. S. 54.

That zeitig entdecken oder dem Vergifteten selbst Heilung zu verschaffen suchen, jene sonst, als keine Erleichterung der Strafe für Hülfe verstatthende Reue zu hoffen war, gewöhnliche Verheimlichung der That und ihre unseeligen Folgen hinwegräumen.

§. 450. Bei gewaltthätigen Verlezzungen braucht der gerichtliche Arzt blos auszumitteln, ob die Verlezung, ungeachtet aller möglichen Bemühungen des Wundarztes, durchaus tödlich ausfallen musste, ob sie wegen mangelnder Hülfe (an sich tödlich) oder durch Zufälle, die nicht nothwendige Folgen der Verlezung sind, (zufällig) tödlich ward.

§. 451. Diese Klassifikation will man nun dem Arzte auch bei Vergiftungen aufdringen, er soll genau entscheiden, ob sie durchaus, an sich oder zufällig tödlich ausgesunken sei. Man bedenkt aber die Unterschiede nicht, die sich zwischen gewaltthätiger Verlezung und Vergiftung befinden.

§. 452. Erstere fallen dem Verletzten, wie den Umsthenden, wenigstens dem Neussern nach, leicht in die Augen, letztere sind Beiden so lange ein Rätsel bis der Thäter sein Verbrechen gestehst oder ein einsichtsvoller Arzt auf die Spur kommt. Im ersten Falle sucht der Verletzte selbst Hülfe, im letztern muss der Vergifte die Hülfe veranlassen, da der Vergiftete selbst nicht weiß, was mit ihm vorgegangen ist.

§. 453. Erstere sind unmittelbare Zerstörungen des Körpers; die Gifte wirken nur durch Verweilen auf der empfindlichen Faser, können folglich, was jene oft im Augenblicke thun, größtentheils nur nach einer geraumen Zeit ausrichten. Die gänzliche Hinwegräumung eines beigebrachten Giftes ohne merklichen Nachtheil der Gesundheit lässt sich, da es ein additioneller Körper ist, als möglich denken, eine Wunde ist eine schon geschehene Verlezung, die sich nicht wie ein nachtheiliger Körper hinwegziehn lässt.

§. 454. Nur die nach und nach steigende Wirkung des Arseniks ist, was man Vergiftung nennen kan, dies setzt einen bei der Gifteingebung beginnenden Zeitraum voraus, in welchem selbst der schädlichste Stof, so lange er seine Wirkung noch nicht ausgebreitet hat, ziemlich ohne Beeinträchtigung des Lebens und der Gesundheit hinweggeräumt werden kan. Ist diese Gnadenzeit ohne Hülfe vorüber, dann erst ist die That volbracht. Beim Degenstose hingegen ist auf einmal, was geschehen sollte, geschehen.

§. 455. Es giebt Gegengifte, aber keine wunderthätige Waffensalbe, die geschehne Verlezzungen so ungeschehen machen könnte, wie Potaschauslösung Vergiftung mit Scheidewasser oder Vitriolöl augenblicklich ungeschehen macht.

§. 456. Die Wirkungen eines Messers sind jedermann bekant, aber was dies oder jenes Gift in unserm Körper für Zerstörung anrichte, ist oft Aerzten nicht, am wenigsten dem Vergiften wissend.

Rente

Kente letzterer die grausamen Dualen, - die den unglücklichen Gegenstand seines Grosss bis zum Tode foltern werden, schwerlich wählete er Gift. Zu der Zeit, wenn das Steigen der Marter des Vergifteten; die jenem nicht träumete, nun seine Reue erwelt, ist gewöhnlich eine zögernde Hülfe zu spät.

§. 457. Langsame oder almählig gereichte Gifte wirken Verstörungen, die kein verlezzendes Instrument so unsichtbar, so langsam, und ohne Wunde oder Narbe anzurichten im Stande ist.

§. 458. Ein kleines gleich unter der Haut zerschnittenes Pulsaderästchen kan so viel Blut aus dem Körper sprizzen, daß der Tod erfolgt, der dem Verwunder nicht zu Schulden kommt, wenn der Verwundete diese kleine Wunde mit seinen Fingern zu drücken unterläßt. Aber eine kleine Vergiftung von etlichen Granen Operment kan in Rüksicht des Thäters durchaus tödlich geachtet werden; wenn letzterer alles Mögliche that, diese geringe Gistgabe zum tödlichen Ausgange zu bringen.

§. 459. Ein durchschossenes Herz bringt bekanntlich eine absolute Tödlichkeit mit sich, aber eine grose Gabe weisser Arsenik (wenn es auch ein halbes Lotth wäre<sup>127</sup>) kan durch zeitige zweckmässige Be-

<sup>127)</sup> Eine Magd nahm zwei der stärksten Messerspizen (etwa 2 1/2 bis 3 Quentchen) weissen Arsenik, man kam ihr erst nach 14 Stunden zu Hülfe, und die Krankheit war untödtlich; (und wäre bei bessern Mitteln geschwinder zu heben gewesen,) Commerc. litt.

Behandlung fast ohne Nachtheil aus dem Körper geschafft werden.

§. 460. Es giebt überhaupt keine Gabe Arseniks (ja nicht einmal Quecksilversublimats) deren Größe eine absolute Tödlichkeit enthielte, der vergiftete Körper mögte auch noch so gesund und stark, die Zufälle von aussen noch so günstig, die Hülfe des Arztes noch so schleunig und passend, der Wille des Vergifteten noch so biegsam, und der Eifer der Pflegbesorger auch noch so erwünscht seyn. Es giebt keine an sich so tödliche Arsenikvergiftung, wie etwa eine Wunde ist, von der alle gute

litt. Nor. 1737. S. 218. — Ein Mann von 33 Jahren bekam von einem halben Lothe weissen Arsenik schlimme Zufälle — Milch, Oel und schleimichte Getränke retteten ihn, Van der Monde Recueil period. vol. 4. S. 353. — Ein Student genas von einem Quentchen verschluckten weissen Arsenik. Eph. N. C. dec. 2. ann. 4. obs. 12. S. 36. — Commerce. litt. Nor. 1738. S. 212. — Ein junger Mensch, welcher ein halbes Loth weissen Arsenik verschlukk hatte, ward durch Milch (und Schwefel) gerettet, Georg Logan Versuch üb. d. Gifte, (Petersburg 1783) S. 22. — Ein neunzehnjähriger Räuber musste auf kaiserlichen Befehl dreissig Gran weissen Arsenik in Rosenkonsern verschlucken, man gab ihm fast nichts weder zu trinken noch sonst zur Hülfe, als zehn Gran Bezoarpulver in etwas Wegbreitwasser (so viel als nichts!) und nach Todesängsten genas er ohne weitere Hülfe, nach entstandnem Erbrechen und Durchlauf; Diomed. Cornarius Consil. medie, im Anhange der histor. admirand. 13. S. 44.

gute Umstände, alle menschliche Hülfe den Tod nicht abwenden können.

§. 461. Diese auffallenden Verschiedenheiten der Gifte und Wunden machen die für Wundlethalitäten (§. 450) geschaffene Norm, die der gerichtlich urtheilende Arzt zur Gradeleiter der Vergiftungstödlichkeiten annehmen soll, unbrauchbar; meines Bedenkens nach sollte es folgende seyn.

§. 462. Da die strafende Gerechtigkeit die Grade der Lethalität von der Einsicht des gerichtlichen Arztes nur in der Rücksicht erheischen kan, in wiewfern der Vergifter durch diese Grade gravirt oder vertheidigt werden kan, so kan auch der Arzt keinen andern Gesichtspunkt zur Erforschung der Tödlichkeit einer Vergiftung erwählen, als in wieferne der Ausgang dem (ganzen) Verhalten des Vergifters gegen den Unglücklichen (nächst der Giftegabe) beizumessen sei, und welchen Theil das schlechte Verhalten des Verstorbenen während seiner Vergiftungskrankheit, in seinem Körper liegende, vor der Obduktion unsichtbare todbeschleunigende Krankheitsanlagen, und widrige, von aussen hinzukommende unabänderliche Umstände (drei Dinge, die sich ohnehin der Strafe der Gesetze entziehn), so wie die Vergehungen des Arztes und der Pflegbesorger (beide werden überhaupt als Nachlässigkeitvergehungen, culpa, angesehn) von der Größe des Verbrechens abziehn.

§. 463. Beherzigen wir das Gesagte und Folgende, so werden wir gezwungen seyn zu gestehen, daß

dass bei Arsenikvergiftungen (so wie bei andern) die Giftgabe selbst immer den geringsten Theil des Verbrechens eines Vergifters, die nachherige Behandlung aber und sein Betragen gegen den Unglücklichen bei weitem das meiste ausmache, was ihn graviren oder seine Strafe mildern könne; so wie man annehmen mus, dass alle bei der Vergiftungskrankheit vorwaltenden, todbefördernde Umstände, die nicht vom Vergifter abhiengen, auch ihm nicht können zur Last gelegt werden.

§. 464. Warum sollte auch die dem gewaltthätigen Verlezzter zur Entschuldigung anzurechnende, innere mitwirkende Todesursache, schlechtes Verhalten des Kranken und der Pflegbesorger nebst den widrigen zufälligen Umständen dem Vergifter in gewissen Fällen nicht ebenfalls zu gute kommen?

§. 465. Gesetz, er gab dem Unglücklichen Gift, fühlte aber sogleich Reue, suchte der Gefahr ernstlich abzuhelfen, es geschah alles, was in seinem Vermögen stand, die Vergiftung war unwichtig und leicht hinwegzuräumen, und der Kranke starb dennoch, größtentheils aus andern, nicht in der Wissenschaft oder Gewalt des Vergifters liegenden Ursachen, die der gerichtlich obduzirende Arzt entdeckt; warum sollen ihm diese und ähnliche Umstände nichts von der Größe des Verbrechens mildern?

§. 466. Hieraus folgt, dass bei gleicher Vorzeglichkeit und Hinterlist bei der That, auf der andern Seite aber bei gleicher Wilfährigkeit des

Bewundern wie des Vergifters, dem angegriffenen Gegenstände nach der That alle Hülfe zu schaffen, von der Größe des Verbrechens eines Vergifters um soviel mehr abgezogen werden müsse, als das Gift (Arsenik) längere Zeit zur tödlichen Wirkung braucht, als ein Säbelhieb durch die Hirnschale zu dringen nöthig hat; doch mit dem gerechten Zusazze, daß ein Vergifter durch sträfliches Betragen (Verlassung, versagte, verhinderte Hülfe, todbeschleunigende Vorkehrungen u. s. w.), alles was der Giftgabe an Tödlichkeit und folglich seinem Verbrechen am vorsezlichen Todeschlage abgieng, so gewis ergänze, als einem Bewunder, der dem Angegriffenen eine geringe äußerliche Schlagader öffnete, nachdem er ihn des Gebrauchs seiner Stimme und seiner Gliedmassen beraubt hatte, (und so, was seiner Verschuldung des tödlichen Ausgangs durch die Geringfügigkeit der Wunde abgieng, durch böslche Anstalten ersezte) der ganze vorsezliche Mord zu Schulden kommt.

§. 467. Aus allen diesen Rücksichten theile der gerichtliche Arzt, um ein richtiges der Vergiftungs Lethalität im arzneilichen und dem Vergiftungsverbrechen im Sinne des Richters angemessenes Urtheil zu fällen, die zur Tödlichkeit zusammengetretenen Umstände in ihre gehörigen Klassen.

§. 468. Er untersuche vorerst, was der Thäter zur Tödlichkeit beitrug: 1.) Die Größe der Gabe des schwächern, stärken und stärksten Arsenikgiftes,  
2.) die

2.) die ungünstigen vom Vergiften vorauszusehenden und abhängenden Umstände bei der Giftreichung, 3.) die sichtlich (folglich dem Vergiften bekannte) Schwäche, Kränklichkeit und Unvermögenheit des Umzubringenden, die vorhabende Vergiftung zu überstehen, 4.) die Beförderung des tödlichen Ausgangs (nach der Giftreichung) durch böslches Betragen.

§. 469. Was den ersten Punkt betrifft, so setze ich Obiges (§. 459, 460) voraus, daß man keine an sich tödliche Arsenikgabe annehmen könne, und jede große, wie die geringste, es erst durch die Umstände werde.

§. 470. Gewöhnlich wird die Vergiftung nur akzidentel tödlich, wo gesunde Personen von 3 bis 10 Jahren  $\frac{1}{8}$  bis 1 Gran; von 10 bis 20 Jahren  $1\frac{1}{8}$  bis 2 Gran; von 20 bis 30 Jahren allenfalls 3 Gran, und von 30 und mehrern Jahren höchstens 128) 4 Gran weissen Arsenit aufgelöst, in festen

R 2

Speisen

128) Drei, vier Gran in Quartansiebern, Lemery curs. chym. S. 307. — 3 bis 4 Gran in Wechselsiebern; J. Lange epist. med. lib. 3. ep. 7. — Fünf Gran weisser Arsenit mit Salpeter auf eine Dosis gegen Fieber; Eph. N. C. dec. 2. ann. 5. S. 474. — 4 Gran auf einmal mit Wasser; Eph. N. C. dec. 2. ann. 3. obs. 46. S. 132. Man rieth sogar in einer Art epidemischer Fieber drei Pillen auf dreimal zu geben, wovon jede drei Gran Arsenikmittelsalz (arsen. deflagratum) hielt; Commerc. litter. Nor. ann. 1737. S. 182. (man sahe aber schlechende Fieber und Wassersucht darzufür)

Speisen (seltner in Pulvergestalt) verschlukt haben. Sie genesen hievon größtentheils von selbst, ohne sonderliche Hülfeleistung (als etwa mittelst einzigen Getränks, das man ihnen auf ihr Verlangen nicht abschlägt) nach Erbrechen und Durchlauf. Die überhandnehmenden und zur Schwäche herabsinkenden Jahre von 65 bis 70 an, mus man in Absicht einer zufällig tödlich zu beurtheilenden Arsenikgabe, wie die absteigenden von 20 bis 3 Jahren ansehen. Haben die Umstände, die diese Gaben tödlich machten, vom Vergiffter abgehängt, so hat er sie (durchaus) tödlich gemacht.

§. 471. Durch Zusammenhaltung einer unnenbaren Zahl Arsenikvergiftungen älterer und neuerer Zeiten, so wie meiner einigen Praxis, glaube ich im Stande zu seyn, die Verhältnisse der (Geschwindigkeit zu töden) Tödlichkeit des weissen Arseniks, des Fliegensteins und des Operments wie 48 : 12 : 1 anzunehmen, ungeachtet die Auflösbarkeit dieser Arsenikarten im Wasser (die man verleitet werden könnte zur Norm zu erwählen) sich wie 200 : 25 : 1 : 5000 verhält; aber umstritten ist die Auflöslichkeit

auf erfolgen) — vier Gran gegen Wechselseiter; Bonet med. sept. part. 2. S. 535.

Man hat verschiedene Beispiele von Marktquatsalbern, die 12 und mehrere Grane Arsenik verschluckten, um nachgehends die antidotarische Wunderkraft ihres Orvietanums ins Licht zu setzen — Ein Student gewöhnte sich nach und nach an Arsenik — Krüger Diätetik S. 22. —

Sichkeit des Fliegensteins und Operments im Magensaft um so viel gröser als im Wasser. Giftmehl kommt dem weissen Arsenik an Auflöslichkeit am nächsten, die künstlichen Arseniferze, rother und gelber Arsenik, sind noch etwas schädlicher als Operment.

§. 472. In Rücksicht des zweiten Punkts (§. 468, 2.) bemerkte man, daß gleiche Gaben (vorzüglich weissen Arseniks) in Pulvergestalt in den leeren Magen, in Auflösung in den leeren Magen, ohne oder mit Getränke beigebracht, mit geringerer oder grösserer Menge Getränke von wässriger oder schleimiger Beschaffenheit, in Pulver unterfeste Speisen gemischt, in Auflösung unter festen, weniger oder mehrern Speisen von unzusammenhängender, breiichter oder schleimiger Art, daß gleiche Gaben Arsenik, sage ich, nach angeführter Stufenfolge verschlukt, auch nach Masgabe derselben immer unschädlicher und untödlicher geachtet werden müssen; daß man ferner darauf zu sehen habe, ob das Gift (auf Vorwissen des Bergisters) dem Kranken nach erregtem Zorne und Aergernis, oder nach Überladung mit hizzigen Getränken u. d. gl. beigebracht worden sei, in welchen Umständen die Magenentzündung schneller um sich zu greifen pflegt. Vorhergegangener Hunger oder Volheit des Magens vor dem Giftnehmen gravirt mehr oder weniger, wenn diese Umstände dem Delinquenten bekant waren. Vorzüglich setzt die Giftreichung unter Umständen, wo die Unmöglich-

keit, zweckmässige Hülfe zu erreichen sichtbar ist, ein Nahmhastes zu seiner Frevelthat hinzu.

§. 473. Was den dritten Punkt (§. 468, 3.) anlangt, so hat man ungeachtet aller Unentschlossenheit vieler Schriftsteller<sup>129</sup>) anzunehmen, daß, so wie bei gewaltsamen Verlezzungen, derjenige, der einen Schwächlichen, Kranken oder sonst unsäbigen die vorhabende Vergiftung zu überstehen, vergiftet, an dem erfolgenden Tode desselben allerdings Ursache sei, in soferne er diese Hindernisse der Rettung voraussah.

§. 474. Würste er, oder musste er wissen, daß der unglückliche Gegenstand seines Hasses zur Cholera, zur Lungenentzündung, zu Verhärtungen und Eiterungen der edlen Eingeweide, zu Polypen des Herzens, zu Schlagflüssen, zu Blutstürzen und der gleichen todbefördernden Körperanlagen geneigt, oder ihnen (eben jetzt) wirklich unterworfen war, so erhöhet dieses sein Verbrechen in dem Grade, den man nach genauer Untersuchung dieser Disposition zur Beförderung des Todes einräumen müs. Bei ihm ist die Lehre vom Kontrakt<sup>130</sup>) (per ana-

129) Welsch rat. vuln. lethal. jud. cap. 14. S. 99.

— Bohn exam. vuln. leth. seet. 1. cap. 3.

S. 46, 47. — Smetius Miscell. lib. 10.

S. 561. — Bonet sepulchr. anat. lib. 4.

seet. 3. obs. 15. — Schöpfer de haemorrhag.

vulni. cap. 3. n. 102. — Zaccias a. a. D.

lib. 5. qu. 3. n. 13, 14. und qu. 6. n. 16. —

130) In den Pandekten, L. 19. de R. I.

analogiam iuris) anzuwenden. „Wer mit einem Verträge schliest, soll die Beschaffenheit dessen wissen, oder weiss sie auch, mit dem er sie schliest.“

§. 475. Der vierte Punkt (§. 468, 4.) oder die Beförderung des tödtlichen Ausgangs (nach der Giftpreitung) durch bössliches Betragen beschäftigt sich mit dem wichtigsten Gegenstände des Verbrechens des Vergifters, da es gewis ist, daß es wenigstens an sich keine absolut tödtliche Arsenikvergiftung geben kan, sondern erst durch Umstände dazu wird. Sofern diese Umstände (hier, nach der Giftpabe) in der Kenntnis und Wilkür des Vergifters lagen, in soweit ward auch die Vergiftung durch ihn tödlich.

§. 476. Alle Verlassung des Kranken nach der Giftpabe, alle Verschweigung und Vermantelung gereichten Giftes und seines Namens, alle Verschiebung, Versagung oder Verhinderung zweckmässiger Hülfe; alle unnütze oder zweckwidrige Mittel, die der Thäter veranstaltete, oder mit Fleis nicht hinderte, alle Entfernung der Umstände und Personen, die ein Mittel zur Erreichung der Hülfe abgeben konten, alle sonst erweisliche, veranstaltete oder zugelassene böse Behandlung durch Drohungen, Schmähreden, Schlagen und Mishandeln des Vergifteten, stark geheizte Stuben, Belastung mit Bettten, Reichung hizziger Getränke, selbst wenn sie der Kranke verlangt hätte, u. d. gl. müssen zur Summe seines Verbrechens geschlagen werden, wenn der Ausspruch des nachdenkenden Arztes über den Grad

der Tödlichkeit (d. i. des Verbrechens) gehört wird.

§. 477. War bei dem Vergifster der erste Theil der That, die Giftreichung selbst, Vorsatz, (dolus) so mus der zweite (grösere) Theil derselben, die nachgehende bösliche Behandlung stets etwas mehr, als Nachlässigkeit (culpa) mus dolus seyn, kan wenigstens nie zur Zufälligkeit herabgesetzt werden, im Falle und in sofern ihm die Schädlichkeit seines Betragens bekant war, oder bekant seyn musste.

§. 478. Eben deshalb aber, weil der grösere und wichtigere Theil der Vergiftung auf dem nachgehenden Betragen des Vergifsters gegen den Vergiften beruhet, kan auch ein großer Theil<sup>131)</sup> des Verbrechens durch reuige, hülfreiche und unermüdete Anstalten, ausgelöscht werden; da es billig ist, dasjenige Bezeugen des Thäters, dessen Gegentheil ihm zum vorseztlichen Verbrechen anzurechnen ist, zur Verminderung seiner Schuld in Rechnung zu bringen, eben so wie Caius, der den Titus bei Nacht ins Wasser stürzte, allerdings strafbar ist, ob er ihn gleich wieder rettete (oder alle Mühe ihn zu retten sogleich anwandte); doch ungleich weniger, als wenn er nach dem Einsturz entwich, oder den Emporkommenden wieder untergetaucht, oder die zu Hülfe Eilenden abgehalten hätte.

§. 479. Ich gehe zur zweiten Klasse der verschlimmernden oder Tod beschleunigenden Umstände

<sup>131)</sup> Ehrman de venef. dol. §. 37. S. 54.

über, deren Abwendung nicht im Vermögen des Vergifters stand, ob sie gleich an sich möglich war. Alles, was sich der Arzt durch Verspätigung und Nachlässigkeiten in der Heilung, was sich der Kranke selbst, die Pflegbesorger und andre mit der Vergiftungskrankheit verschlochtene Personen durch Nachlässigkeit, durch Ungestüm und Widerspenstigkeit dabei haben zu Schulden (*culpa*) kommen lassen, gehört hieher und dieser Beitrag zum tödlichen Ausgange, in sofern er vom Vergifter weder veranlasset ward, noch gehindert werden könnte, muss letzterm billig von der Summe des Verbrechens eines vorsezlichen Totschlags abgezogen werden.

S. 480. Hat der Vergifter über z. B. einen Quacksalber statt eines vernünftigen Arztes, wenn letzterer fast eben so leicht oder doch noch zeitig genug zu haben war, zur Hülfe gerufen, so wird es angesehn, als hätte er keine Hülfe angewandt. 132)

S. 481. Eben so gewis von des Vergifters Verbrechensgröße die dritte Klasse der konkurrenden Umstände, alles unabwendbar Zufällige, in der Masse abgezogen werden, als es zur Verschlimmerung und Tödlichkeit der Vergiftung beitrug. Schreck vom Donner, Feuersbrunst, Räubern, Ein-

132) Farinaceus prax. crim. p. 4. qu. 127. n. 90. — Horat. Carpanus ad C. homicida nov. const. mediol. n. 168. — Thom. Acetius de infirmis p. 1. cap. 47. n. 30.

Stürzung der Wohnung, feindliche Misshandlungen; so wie dem Giftkranken (bei einer langweiligen Vergiftung des zweiten Grades (§. III.) zustozende fremdartige Krankheiten; <sup>133</sup>) letztlich die Todesursachen und widrige Dispositionen, die im Körper, dem Vergiften unbewußt, lagen und zum unglücklichen Ausgange mehr oder weniger beitrugen, nach dem Ermessen des obduzirenden Arztes.

§. 481. Von letzterer Art können jedoch Lungenbeschwerden, Schwangerschaft, hohes Alter, zarte Jugend, Schwäche nach schweren Krankheiten, kräpliche Verwachslungen u. d. g. dem Vergiften selten oder nie unbekant seyn.

§. 482. Fänden sich aber auch schon dergleichen, vor der Leichendissection unsichtbare Todesanlagen, den Magen des Vergiften hingegen (auch wohl die sonst gesunde Lunge) fände man ausnehmend entzündet, oder sonst so starke vom Gifte erregte Zerstörung <sup>134</sup>) in den ersten Wegen, daß an eine

Wie-

<sup>133)</sup> Ayrer de homicid. p. 2. n. 6. — Farinaeus prax. crim. p. 4. qu. 127. n. 27. — Hor. Carpanus ad c. homicid. nov. const. mediol. n. 137. — Nikol. Boer decis. burdegal. 323. n. 14. — Giurba consil. crim. 84. n. 10. bis 13. —

<sup>134)</sup> Man hat unzählige Beispiele von geheilster Verletzung einiger Stellen der inneren Magenhaut und überhaupt des Speisefanals, die Zottenhaut des Schließes kan leicht und ohne Schaden abgehen, und wieder wachsen, Haller physiol. lib. 18, sect. 4. §. 3. S. 99. Lieutaud, Haller, Bonnet

Wiedergenesung ohnehin nicht zu denken war, so kan die Tödtlichkeit durch jene unsichtbaren Körperanlagen an sich nicht im geringsten vermindert oder herabgesetzt werden.

§. 483. Es darf uns nicht wundern, daß die Vergiftungstödtlichkeiten noch so dunkel sind, da die Lethalitäten der Wunden selbst noch mit so dichtem Schleier umhüllt da liegen. Sölte man es wohl glauben, daß ein Stich durch die Aorta für nicht tödlicher als ein geringer Stos auf die Brust, wodurch eine Pulsadergeschwulst zerris, oder der Durch-

net, Morgagni und andre haben sie uns aufgezeichnet — man hat öfters starke Narben im Magen gefunden — Plater obs. lib. 2. S. 419. Wie oft waren nicht ganze grosse Stellen des Magens glatt, ohne Zottenhaut, wie die Leichenöffnung berühmter Alotriophagen und Glassfresser beweiset! Wie viele Jahre haben nicht manche bei Magengeschwüren gelebt! Sind die beigebrachten gewaltsamten Magenwunden größtentheils nur in der Gegend der beiden Mündungen tödtlich, warum sollen die innern nicht penetrirenden Verlezzungen nicht untödtlich seyn? Hiemit will blos sagen, daß die Umstände der ganzen Vergiftungskrankheit mit der gesundnen Verlezzung kombinirt an die Hand geben können, in wiefern die mit Arsenik geschehene Verlezzung zu heilen gewesen wäre, sie müste denn ausnehmend beträchtlich seyn, da es dann von selbst klar ist, daß große brandige Verwundungen des Magens mit dem Leben nicht bestehen können, und wirkliche Durchbohrungen schwerlich mit einer völligen Wiedergesundung.

Durchgang einer Kugel durch den untern Theil des kleinen Hirns nicht lethaler als eine Ohrfeige auf eine widernatürlich dünne Hirnschale angesehen werden? Dies dünkt mich, heißt in so wichtigen Dingen mit Worteit spielen. S. 139  
 484. Wahr ist's, somahl auf den mässigen Stos gegen die so widernatürlich dünne Stelle der Hirnschale, blos auf den unbeträchtlichen Schlag gegen einen Ort, wo ein innerer Pulsaderkropf nur dieses kleinen Eindrucks noch zum Berplazzen nothig hatte, verfolgte schleuniger und gewisser Tod, und da es nichts tödlicheres als Tod geben kan, so sollte man sich, obenhin betrachtet, beinahe verleiten lassen, diesen beiden Stößen eine absolute Tödlichkeit beizulegen. Genua betrachtet aber kan auf diese Tödlichkeitsbestimmung des schielenden Arztes unendlich weniger die Rache des Gesetzes (um die es bei der Obduktion doch zu thun war), als der Spaden des Todengräbers Anspruch machen. Sie sind durchaus tödlich in Beziehung auf das unglückliche Schicksal des Erblichenen, wer wird dies leugnen? aber in Rüksicht des Verletzten, der diese tödlichen Blößen seines Widersachers vielleicht nicht kannte, nicht ahnen konte, können diese Todesfälle ohne Ungerechtigkeit nicht anders als akzidentel genant werden.

485. Wer sagt uns denn, daß, was man zufällige Ursachen nennt, blos nach der Hand hinzutretende seyn dürfen? Wollen wir bei der wichtigsten Angelegenheit des Menschen, bei Entscheidung über

über Leben und Tod etwas mehr als kalte, flache, Gemeinformeln gelten lassen, und wollen das Schicksal etwas tiefer werfen, so werden wir uns gedrungen fühlen, die Straflichkeit eines Todesfalls (Lethalität dem Arzte) nicht weniger oft wegen dazwischen gelegener als wegen dazwischen tretierender (zufälliger) Ursachen, wovon die ersten oft gewisser ein vom Thäter unabhängiges Medium zwischen That und Tod als die letztern seyn können, zu mildern. Kan eine Ursache kleiner als ihre Wirkung seyn? Und doch hängt der Alltagsmensch, was der Zeit nach aufeinander folgt, sogern wie auf einander passende Ursache und Wirkung zusammen! Treten bei einem unorganisierten Körper oft mehrere verschiedentlich gerichtete stärkere und schwächere Bewegkräfte zusammen, um ihm eine Richtung zu geben, die man für das Resultat eines simpeln Stosses ansehen sollte, wenn erste nicht bekant sind; um wie viel leichter lassen sich Aeußerungen bei organisierten Körpern denken, die das Resultat mehrerer, vielfach verschiedner Einwirkungen sind, von denen dem kurz-sichtigen Auge des Beobachters selten mehr als eine bekant wird. Ist aber darum auch nur eine einzige? Ist es uns erlaubt, die einzelne bekant gewordne Ursache durch Einbildung so lange auszudehnen, bis sie die Größe der sichtlichen Wirkung deckt, um nur der Aufsuchung jener beigetretenen Mitursachen überhohen zu seyn, die oft einen um desto ansehnlicheren Theil der Wirkungsgröße umfassen, je tiefer sie unter Tage liegen?

§. 486. Ueberhaupt ist also der Tod des Umgebrachten gewöhnlich die Summe, (auch wohl das Produkt) mehrerer Ursachgrößen, wovon die That des Angeschuldigten vielleicht die kleinere, mittlere, grössere ist. Lag zur Summe des Todes = 8 schon die Größe = 6 an innern Ursachen in Bereitschaft, oder (mit andern Worten), gehört die Kraft = 8 dazu, das Leben des Gegenstandes zu zerstören, so wird derjenige, der die Kraft = 2 gegen das Leben desselben anwandte, zwar stets ein Verbrecher seyn, aber nur im gedachten Verhältnisse, so lange er nicht wusste, nicht wissen konte, daß das Leben (= 8) schon von einem verborgenen Gegengewichte = 6 reagirt werde; gleichviel, die Größe 6 komme nach Anbringung der Kraft 2 hinzu, oder sie sei schon vorher (verborgen) da, um die Summe 8 hervorzubringen; genug, wenn der Mitwirkung der Kraft 6 ausser dem Wissens- und Vermögenskreise des Urhebers der impugnierten Kraft 2 lag, um ihm nicht mehr als ein Viertel der ganzen Wirkung (8) beizumessen.

§. 487. War ihm jene innere feindselige Ursache (6) gar nicht bekant, und er wendet eine der ganzen Wirkung (8) gleiche verbrecherische Kraft = 8 gegen das Leben des Unglücklichen an, oder war sie ihm bekant (zum Theil oder ganz) und er ersezt die noch zum Tode erforderliche Differenz durch positive oder negative Bosheit, beide Verbrechen sind gleich — die ganze Summe des Todes liegt auf ihm, die That ist für absolut lethal anzusehn;

sehn; und so stuft sich, wie mich dünkt, sein Verbrechen in verschiednen Nuancen ab.

§. 488. Wer einem starken Manne etliche wenige Grane Operment giebt, kan an ihm durch andre (erweisliche) gravirende (§. 472 bis 478) Umstände oft weit gewisser volgütiger Mörder werden, als ein andrer, der eben denselben, ja selbst einem Schwächeren ein weit gröseres Gewicht weissen Arsenik gegeben hätte, in dem, von seinen reuigen Anstalten zu erwartenden, guten Erfolge aber durch unabwendbare, außer seiner Macht stehende Zufälle getäuscht ward.

§. 489. Will man aber durchaus bei Bestimmung der Größe des Verbrechens auch die Natur des Ausgangs mit in Ansatz bringen, so sollte doch, wenn derjenige, der durch einen in jedem andern Falle gewis tödlichen Säbelhieb, der ihm unbekant widernatürlich starken Hirnschale seines Gegners nur eine unbeträchtliche Verlezung beibringen konte, nicht am Leben gestraft wird, eine verhältnismässige Nachsicht in Rücksicht dessen statt finden, der das Unglück hatte, durch einen mässigen Schlag auf eine (ihm unbewusst) widernatürlich dünne Stelle des Schädels, den Tod seines Widersachers erfolgen zu sehn; da jener Säbelhieb unter tausend Fällen nicht einmal untödlich, letzterer Stos aber unter eben so vielen Fällen fast niemals tödlich ablaufen kan; mir deucht jener weit mehr Verbrecher, als dieser.

§. 490. Solte auf eben diese Art ein Verbrecher, der einem andern eine starke Gabe weissen Arseniks beibringt, die dieser aber wegen vorgängiger Anfüllung seines Magens fast ohne Schaden wieder wegbricht, während daß der Vergiffter entwich, um ihn hilflos zu machen, nicht strafwürdiger seyn, als ein anderer, der eine kleine Gabe Fliegenstein in einen Magen bringt, der durch vorgängiges, ihm unbekanntes Erbrechen schoß entzündet war, und so bei seinen besten Rettungsanstalten unvermuthet den Tod erfolgen sieht? Doch was geht dies den Arzt an, des Richters Sache allein ist's, in beiden Fällen, die Kompensation des Verbrechens durch die Natur des Ausgangs zu bestimmen.

§. 491. Ich nehme alles zusammen. Was der Vergiffter außer der Giftgabe an Todesursache weder wissen, noch, so sehr er sich bestrehte, hindern oder hinwegräumen konte, muss zum Credit seines Schuldbuchs, alles aber, nachst der Giftgabe, was er an Rettung verabsäumte oder zum Verderben beitrug, zum Debet desselben geschrieben werden, um eine gerechte Bilanz (der Vergiftungstödllichkeit ziehen zu können, in welcher ihm, so sehr er sich auch bestrehte, sein Vergehen wieder zu verbessern, dennoch stets ein ahndenswürdiges Minus (die Giftreichung selbst mit ihren Umständen) bleibt, welches durch die Natur des Ausgangs der Vergiftungs-Frankheit gewöhnlich um ein Beträchtliches erniedrigt oder erhöhet wird, nach des Richters Ermessens.

§. 492. Der gerichtliche Arzt soll dem Richter zum Dolmetscher der Gewisheit und Größe der begangenen Vergiftung (eines getreuen Resultats der ihm an die Hand gegebenen Umstände mit dem Objekte der innerhalb der Sphäre seines Amtes gelegenen Untersuchung kombinirt) dienen; die Strafe dafür abzuwägen, ist des letztern Sache.

§. 493. Daß ein noch so gut überdachter und ausgearbeiteter Sektionsbericht oft nicht denselben Ausspruch thun kan, als ein nach der Hand eingeholtes Urtheil von einer medizinischen Fakultät, beruht größtentheils darauf, daß man der letzteren die nach der Hand gefertigten Inquisitionalakten und mancherlei Depositionen zur Einsicht zugleich zu überschicken pflegt, ein Umstand von der größten Wichtigkeit.

§. 494. Das Urtheil über Lethalität kan in diesem Falle nun erst den Umständen genau angepassen werden, ein Vorzug, der von einem bald nach der oft schnellen Leichenöffnung (wo noch nichts Erhebliches von Aussagen am Tage liegt) verlangten Defnungsscheine nicht zu verlangen ist. Findet der Richter zur Erlangung eines bestimmten Urtheils für zweckmäßig, die Fakultät mit allen dahin gehörigen Umständen zu versehen, warum nicht auch den Arzt? Soll dieser alwissender seyn?

§. 495. Hiermit will ich nicht sagen, daß die Leichenöffnung verschoben werden solle, die baldige schleunige Sektion ist aus vielen Gründen dienlich, erforderlich, nothwendig; auch das Visum reper-

zum hierüber kan der Richter in kurzem verlangen; aber mit dem Lethalitätsurtheile sollte er den Arzt billig so lange verschonen, bis die von letzterm erheischten Data durch Verhöre ausgemittelt und ihm mitgetheilt worden sind.

§. 496. Die zwei verschiednen Theile des gewöhnlichen Sektionsberichts, 1) die Erzählung des Gefundenen und 2) das Urtheil über die Tödlichkeit sind himmelweit von einander verschieden. Den ersten hat der Richter, so bald wie möglich, zur Ueberführung des Angeklagten mit dem Corpus Delitti nöthig; aber letzteres braucht er blos kurz vor der Strafbestimmung (dann ist es ihm unentbehrlich), die anfänglich immer noch im weiten Felde ist.

§. 497. Deshalb rathet ich jedem Arzte, wenigstens bei Vergiftungen, wenn ihm der Sektionsbericht schnell, ohne vorherige hinlängliche Information über die ihm zu wissen nöthigen Umstände, abgefodert wird, blos den ersten Theil, das eigentliche Visum repertum einzureichen und durchaus mit seinem Urtheile an sich zu halten, bis die erforderlichen Depositionen ihm mitgetheilt worden <sup>135)</sup> sind. Jenes kan, nächst ihm, der gerichtliche Wundarzt (bei chemischen Untersuchungen auch wohl der Apotheker) mit unterschreiben, vor das letztere aber mus er allein mit seines Namens Unterschrift stehen.

§. 498.

135) Bohn de renunc. vuln. leth. Sect. 1. S.

152, 153.

§. 498. Wird nichts Gewisses an Umständen durch den Criminalprozeß aussündig gemacht, so kan der Richter nicht verlangen durch das schriftliche Urtheil des Arztes weit genauer und bestimmter informirt zu werden, als aus den Depositionen hervorgeht.

§. 499. Ist man aber dem Thäter bei der Leichendisnung noch nicht auf die Spur gekommen, was braucht vor der Hand für ein Lethalitätsurtheil? es ist unnütze, und in diesem Falle bei Vergiftungen größtentheils unmöglich. Bloß gerichtliche Unterhandlungen auf den Thatbestand (Korpus Delitti) gestützt, bringen die Stufen der Inquisition hervor.

§. 500. Ich muß bekennen, daß ich keinen Leisten vorzuschlagen weiß, nach welchem die Tödlichkeitsgrade der Arsenikvergiftung gemodelt werden könnten, die unendliche Verschiedenheit der Einflus habenden Umstände machen ein solches Projekt unmöglich.

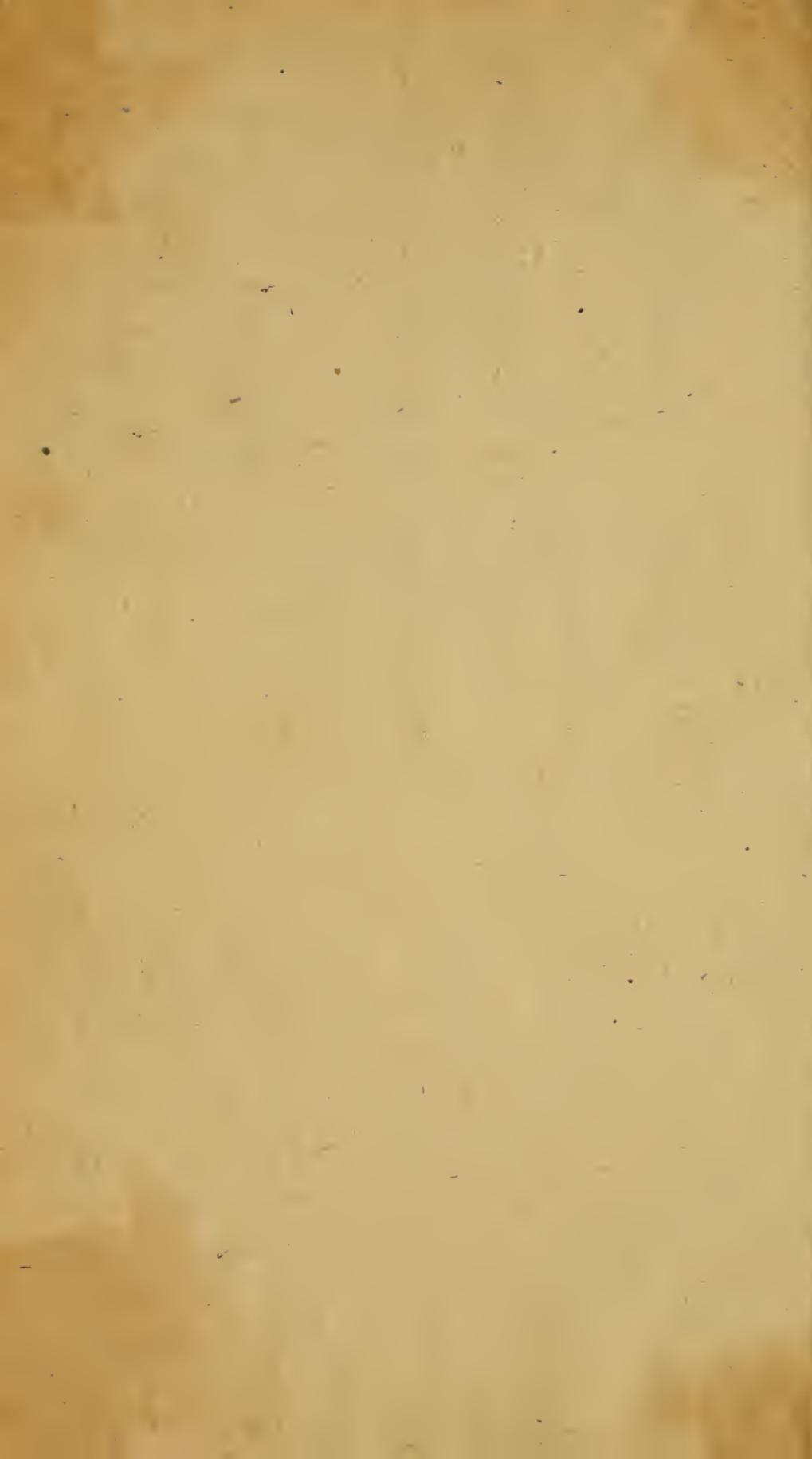
§. 501. Wer sich das bisher Erinnerte zu eigen gemacht und Natur- und Arzneikunde in seiner Gewalt hat, wird einen entscheidenden Ausspruch von sich zu geben in den meisten Fällen im Stande seyn, da hingegen, wer sich jene Allgemeinheiten in einzelnen Fällen nicht konkret zu machen weiß, und durchaus einen Leisten verlangt, auch immerhin einen Gebrauchszettel dazu bestellen mag, der leicht eben so langweilig und dunkel als meine Allgemeinheiten ausfallen dürfte.

§. 502. Ist es erlaubt, dem Richter noch ein Wort zu sagen, so bemerke ich, daß man über die Strafbestimmung für diese Fälle in zwei Streitschriften, deren Gelehrsamkeit so wohl als ihre etwas rauhe Strenge in die Augen fällt, (Ioh. Franc. Ehrman, praeside I. D. Reisseissen, de veneficio doloso, Argentor. 1781 und I. F. Ehrman, de veneficio culposo; Argentor. 1782.) hinlängliche Auskunft finden fällt.

---

Weissenfels,  
gedruckt bei Friedrich Severin.





COUNTWAY LIBRARY OF MEDICINE  
RA  
1231  
A7 H12  
Copy 2

RARE BOOKS DEPARTMENT

